



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

118. Sitzung

Hannover, den 13. Oktober 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin11145
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....11145

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

a) **Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag der Präsidentin - Drs. 18/9999 - b) **Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag der Präsidentin - Drs. 18/1000011146
Helge Limburg (GRÜNE).....11146
Stefan Wenzel (GRÜNE)11148
Beschluss11148

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde11149

a) **Long- und Post-COVID-Risiken für Kinder und Jugendliche ernst nehmen - Datenlage, Vernetzung und Unterstützung von Forschungsvorhaben weiter stärken** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/1004211149
Jörg Hillmer (CDU)..... 11149, 11150, 11158
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....11150, 11157
Eva Viehoff (GRÜNE)11150, 11155

Annette Schütze (SPD) 11151
Lars Alt (FDP)..... 11153
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 11154, 11155

b) **Die Landesregierung muss eigene Vorgaben ernst nehmen - wann kommt der Freedom Day für Niedersachsen?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10043 11158
Dr. Stefan Birkner (FDP).... 11158, 11161, 11166
Christian Fühner (CDU)..... 11160, 11162
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11162
Oliver Lottke (SPD) 11163
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
..... 11164, 11166, 11167

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7643 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9075 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/10018 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10046 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10038 - Änderungsanträge der Fraktion der FDP - Drs. 18/10064 und Drs. 18/10071 11168
Dr. Marco Genthe (FDP) 11168, 11181, 11184
Susanne Menge (GRÜNE) 11169
Bernd Lynack (SPD) 11172, 11174, 11175

Volker Bajus (GRÜNE).....	11174
Dr. Stefan Birkner (FDP)....	11175, 11179, 11185
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	
.....	11176, 11177, 11178
Björn Försterling (FDP)	11177
Jörg Bode (FDP)	11178
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	11179
Klaus Wichmann (fraktionslos)	11180
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	
.....	11182, 11185
<i>Beschluss</i>	11187
Zu a: Erste Beratung: 89. Sitzung am 10.11.2020	
Zu b: Erste Beratung: 106. Sitzung am 28.04.2021	

Zur Geschäftsordnung:

Jörg Bode (FDP)	11190, 11192, 11193
Wiard Siebels (SPD).....	11191
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	11191, 11194
Jens Nacke (CDU).....	11192

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9620 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/10019 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10063	11194
Thordies Hanisch (SPD).....	11194, 11197
Dr. Marco Mohrmann (CDU).....	11195
Hermann Grupe (FDP)	11196
Miriam Staudte (GRÜNE).....	11196
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..	11198
<i>Beschluss</i>	11198
Direkt überwiesen am 02.07.2021	

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

a) Natur und Verbraucher schützen - den Imkerschein einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8731 - b) Imkereien unterstützen statt reglementieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9051 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9986	11199
Philipp Raulfs (SPD).....	11199, 11203
Miriam Staudte (GRÜNE) ...	11200, 11201, 11205
Karin Logemann (SPD).....	11201
Hermann Grupe (FDP)	11202, 11203
Heiner Schönecke (CDU).....	11203
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..	11204
<i>Beschluss</i>	11205
Zu a: Erste Beratung: 103. Sitzung am 17.03.2021	
Zu b: Erste Beratung: 107. Sitzung am 29.04.2021	

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Errichtung einer weiteren Batteriezellfabrik in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10010.....	11206
Karl-Heinz Bley (CDU)	11206
Jörg Bode (FDP)	11207
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	11208
Matthias Arends (SPD).....	11209
Bernd Busemann (CDU).....	11210
<i>Ausschussüberweisung</i>	11211

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Saisonale Influenza nicht unterschätzen - jetzt für die Grippeimpfung werben - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10005	11211
Susanne Victoria Schütz (FDP)	11211
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	11212
Petra Joumaah (CDU).....	11213
Dr. Thela Wernstedt (SPD).....	11215
Stephan Bothe (fraktionslos).....	11216
<i>Ausschussüberweisung</i>	11216

Tagesordnungspunkt 9:

Fragestunde	11217
--------------------------	-------

a) **Unterrichtsversorgung - vier Jahre Stillstand unter Minister Tonne?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/10008

Björn Försterling (FDP)	
.....	11217, 11220, 11221, 11222
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister	
.....	11218 bis 11221
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	11220, 11225
Christoph Bratmann (SPD)	11223
Lasse Weritz (CDU)	11224

b) **Erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff als Voraussetzung für Klimaschutz: Auf dem Weg zum klimaneutralen Energie- und Industrieland Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 18/10009.....

Marcus Bosse (SPD)	
.....	11227, 11230, 11232, 11236
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	11228 bis 11235
Imke Byl (GRÜNE)	11231, 11234, 11238
Horst Kortlang (FDP).....	11232, 11233, 11237
Martin Bäumer (CDU)	11234, 11240

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9828 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1002011242

Laura Hopmann (CDU), Berichterstatterin..11242
Beschluss11243
 Direkt überwiesen am 27.08.2021

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Weg frei für Wanderfische an der Elbe: Fischaufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geesthacht wiederherstellen, Durchlässigkeit im Flussgebiet Elbe endlich umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/9919 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/998011243

Uwe Dorendorf (CDU)11244
Miriam Staudte (GRÜNE)11244
Horst Kortlang (FDP)11245
Axel Brammer (SPD)11245
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz11246
Beschluss11247
 Direkt überwiesen am 14.09.2021

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Migrations- und Fluchtgeschichte stärker sichtbar machen - Museum Friedland voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9878 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/998111247

Editha Westmann (CDU)11247
Alptekin Kirci (SPD)11248
Eva Viehoff (GRÜNE)11249
Lars Alt (FDP)11249
Beschluss11250
 Erste Beratung: 117. Sitzung am 15.09.2021

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Zum Schutz des Wattenmeeres: Keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9595 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/10002 11250

Axel Miesner (CDU)..... 11250, 11251
Jörg Bode (FDP) 11251, 11252, 11254, 11257
Matthias Arends (SPD) 11252
Stefan Wirtz (fraktionslos)..... 11253
Imke Byl (GRÜNE)..... 11254, 11255
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 11255, 11257
Beschluss 11257
 Erste Beratung: 114. Sitzung am 07.07.2021

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Hauswirtschaft stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8496 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/10021 11258

Veronika Koch (CDU)..... 11258
Hermann Grupe (FDP) 11259
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 11259
Philipp Raulfs (SPD) 11260
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.. 11260
Beschluss 11260
 Erste Beratung: 100. Sitzung am 19.02.2021

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2018 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 18/9969 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/10022 11261

Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 11261
Beschluss 11262
 Direkt überwiesen am 24.09.2021

Tagesordnungspunkt 16:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 2/21 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/10023..... 11262

Beschluss 11262

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Namens des Präsidiums darf ich Sie sehr herzlich begrüßen und eröffne die 118. Sitzung im 49. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Sie werden es vielleicht bemerkt haben: Am Portikus weht die Flagge der Schweiz. Das bedeutet, dass wir heute Gäste aus der Schweiz haben.

In der Ehrenloge auf der linken Seite haben Mitglieder des Präsidiums des Grossen Rates des Kanton Bern Platz genommen,

(Lebhafter Beifall)

Ich begrüße Herrn Grossratspräsidenten Hervé Gullotti,

(Beifall)

Herrn 1. Grossratsvizepräsidenten Martin Schlup,

(Beifall)

Herrn 2. Grossratsvizepräsidenten Francesco Marco Rappa

(Beifall)

und unseren lieben Bekannten in diesem Hause, Herrn Generalsekretär Patrick Trees.

(Beifall)

Ich heiße Sie alle sehr herzlich willkommen.

Zwischen dem Niedersächsischen Landtag und dem Grossen Rat des Kantons Bern besteht eine inzwischen schon 40-jährige Partnerschaft. Auch wir feiern also in diesem Jahr einen Geburtstag. Diese Partnerschaft ist sehr lebendig.

Ich wünsche Ihnen, liebe Kollegen, einen informativen Vormittag hier bei uns im Hause.

Ich darf Sie nun bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 28. September 2021 verstarb der ehemalige Abgeordnete Jürgen Thölke im Alter von 87 Jahren.

Jürgen Thölke gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1974 bis 1986 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Unterausschuss und später im Ausschuss für Umweltfragen, im Ausschuss für Jugend und Sport sowie im Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Sonderabfallbeseitigung“. Jürgen Thölke wurde am 14. April 1983 mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland und am 15. Mai 2002 mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Reihen sind schon sehr gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Heute haben wir auch Geburtstagskinder unter uns. Und zwar haben heute Geburtstag die Abgeordneten Thomas Brüninghoff und Jörn-Uwe Doemeier.

(Beifall)

Ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich gratulieren und Ihnen für das kommende Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen wünschen.

Zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Dann haben Sie so beschlossen. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.45 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Oberschule 1 aus Nordenham mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Partnerschaft dafür hat die Abgeordnete Karin Logemann übernommen. Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin, Frau Eilers, mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung Ministerpräsident Stephan Weil ab 13.15 Uhr, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit Honé ab 14.30 Uhr, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Dr. Bernd Althusmann bis 9.30 Uhr, von der Fraktion der SPD Dr. Silke Lesemann, Stefan Politze und Uwe Schwarz, von der Fraktion der CDU Gudrun Pieper und Editha Westmann bis zur Mittagspause, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Christian Meyer bis 16 Uhr sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses Stefan Henze ab 14.30 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 2:
Abschließende Beratung:

a) **Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag der Präsidentin - [Drs. 18/9999](#) - b) **Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag der Präsidentin - [Drs. 18/10000](#)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nun um Ihre Aufmerksamkeit.

Wir werden gleich den Sitzverlust der Abgeordneten Limburg und Wenzel feststellen. Dieser an sich sehr nüchtern wirkende Akt bedeutet das Ausscheiden zweier profilierter Landespolitiker und geschätzter Kollegen aus unserem Hause. Deshalb, Herr Wenzel, Herr Limburg, möchte ich dazu kurz das Wort an Sie richten.

Lieber Herr Kollege Limburg, Sie waren seit 2008 Mitglied des Landtages und haben sich seitdem in vielfältiger Weise in die Arbeit unseres Hauses eingebracht. Zuletzt waren Sie Mitglied in den Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen und für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, im Petitionsausschuss, im Sonderausschuss „Bekämpfung der COVID-19-Pandemie“ sowie

Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses. Seit 2013 haben Sie den stellvertretenden Vorsitz ihrer Fraktion inne. Zudem haben Sie von diesem Zeitpunkt an als Parlamentarischer Geschäftsführer die Interessen Ihrer Fraktion u. a. auch im Ältestenrat vertreten - ich darf sagen: mit großem Engagement, mit viel Leidenschaft und häufig auch einer guten Prise Humor.

(Lebhafter Beifall)

Lieber Herr Kollege Wenzel, auch mit Ihnen verlässt ein langjähriges Mitglied unser Haus. Sie waren seit 1998 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, von 2004 bis 2013 Vorsitzender Ihrer Fraktion und von 2008 bis 2013 Vorsitzender des Unterausschusses bzw. des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz. Anschließend übernahmen Sie als Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis Ende 2017 Regierungsverantwortung. Seit Dezember 2017 waren Sie u. a. Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“. Ihre Ämter haben Sie mit großer Expertise und Besonnenheit ausgeübt.

Lieber Herr Limburg, lieber Herr Wenzel, für Ihren langjährigen Einsatz für unser Land, aber auch für die parlamentarische Demokratie möchte ich Ihnen im Namen des gesamten Landtages meinen Dank aussprechen. Zu Ihrem Ausscheiden aus dem Landtag kann man wohl mit Fug und Recht sagen: Hannovers Verlust ist Berlins Gewinn; denn Sie beide werden Ihre politische Arbeit im Deutschen Bundestag fortsetzen. Dazu gratulieren wir Ihnen ganz herzlich und wünschen Ihnen alles, alles Gute für die Zukunft.

(Starker, anhaltender Beifall)

Sie haben beide den Wunsch geäußert, einige Worte an uns zu richten, und in alter Gewohnheit tut das Herr Limburg bereits mit einem GO-Antrag.

(Heiterkeit)

Lieber Kollege Limburg, ich gewähre Ihnen das Wort außerhalb unserer Geschäftsordnung. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Watermann, ich habe heute Morgen ausnahmsweise nichts in der Zeitung gelesen, was ich hier zum Gegenstand einer Geschäftsordnungsdebatte machen könnte,

(Heiterkeit)

auch wenn die Landespresse sicherlich wie immer engagiert über viele wichtige Themen berichtet hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frau Präsidentin hat es gesagt: Seit 2008 hatte ich die große Ehre, diesem Landtag angehören zu dürfen, in verschiedenen Rollen und mit verschiedenen Aufgaben.

Ich habe hier viel Streit erlebt - engagierten Streit, teilweise auch heftigen Streit -, aber auch viel Kompromissbereitschaft und viel Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit, und zwar - das will ich sagen - stets in allen vier Fraktionen, die wir hier haben. Auch in den heftigsten Auseinandersetzungen und heftigsten Streitsituationen war jedoch immer klar, dass diese vier Fraktionen und ihre Mitglieder der Wunsch und Wille eint, dieses Land, unser Land Niedersachsen - die Demokratie, den Parlamentarismus, vor allem aber das Land -, gemeinsam voranzubringen.

(Beifall)

Für diese Erfahrung bin ich außerordentlich dankbar, und für die Zusammenarbeit und für den Streit in der Sache danke ich Ihnen allen ganz herzlich.

Frau Präsidentin, auch Ihnen möchte ich besonders danken - nicht nur für die sehr freundlichen Worte, die Sie an dieser Stelle und an anderen Stellen für unsere Arbeit gefunden haben, sondern auch dafür, dass Sie gerade in den letzten Jahren, in denen ich die für mich neue Rolle als Parlamentarischer Geschäftsführer einer Oppositionsfraktion ausüben durfte, eine Präsidentin waren, die stets nicht nur die Interessen der Mehrheit im Blick hatte, sondern die selbstverständlich die Interessen des gesamten Parlamentes immer und gegen jede Einrichtung und Institution verteidigt hat. Für diese Arbeit meinen ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

(Beifall)

Besonders ist - ich glaube, das kann ich sagen - die Zusammenarbeit im Kreise der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer - in diesem Fall sind es nur Männer. Wir haben verschiedene Aufgaben und auch verschiedene Rollen gehabt und dabei doch immer einen ganz besonderen kollegialen Geist bewahren können. Auch dafür herzlichen Dank, liebe Kollegen - Herr Nacke, Herr Grascha und Herr Siebels!

(Beifall)

Ein Parlament ist nicht denkbar ohne die vielen guten Geister im Hintergrund. Ich möchte allen

Angehörigen der Landtagsverwaltung ganz herzlich danken. Ich werde es nie vergessen: Ich war 25 Jahre alt - oder jung, je nachdem; ich glaube, für einige derer, die jetzt auf die Straße gehen, ist 25 schon sehr alt, aber aus meiner jetzigen Perspektive erscheint es mir unglaublich jung -, als ich in dieses Parlament gekommen bin, und ich muss sagen, da kommt einem so ein Landtag ungeheuer groß und ungeheuer verschlossen vor. Ich glaube, ohne die Hilfe der Landtagsverwaltung hätte ich mich in den ersten Monaten hier völlig verirrt oder verlaufen. Ihnen allen einen ganz herzlichen Dank für die hervorragende Arbeit, die Sie tagtäglich in Sondersituationen, bei Sonderplenarsitzungen, bei Untersuchungsausschüssen, bei Enquetekommissionen, aber auch im ganz normalen Parlamentsbetrieb leisten - Ihre Arbeit ist unverzichtbar! -, für Ihren Einsatz für die Demokratie.

(Beifall)

Natürlich möchte ich ganz besonders meiner eigenen Fraktion danken - dafür, dass sie mich seit 2008 getragen hat, mich bereichert hat, mir auch viel Forum für inhaltliche Auseinandersetzungen gegeben hat und immer zielorientiert konstruktiv diskutiert hat. Auch für das große Vertrauen, dass ich euch seit 2013 als Parlamentarischer Geschäftsführer dienen sollte, möchte ich meinen Dank aussprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Blick auf ein Gremium zu richten, das sonst nicht so häufig im Zentrum der politischen Diskussion steht, obwohl diesem Gremium eine illustre Runde aus diesem Hause angehört hat oder angehört - nur einmal beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit -: Da sind der Kollege Jens Nacke, der Kollege Dirk Toepffer, Grant Hendrik Tonne, Hans-Henning Adler, Anja Piel, Belit Onay, Heiner Scholing und zu früheren Zeiten eben auch Helge Limburg. Die Expertinnen und Experten unter Ihnen haben es erkannt: Die Rede ist vom Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“.

(Heiterkeit)

Herr Ministerpräsident, es ist mir ein Rätsel, wie Sie ohne diese Erfahrung in diese Position kommen konnten.

(Heiterkeit)

Bei allem Humor: Ich habe das Beispiel bewusst gewählt, weil es, glaube ich, zeigt, was diesen Landtag auch auszeichnet. Dieser Landtag will nicht nur die großen politischen inhaltlichen Linien

diskutieren, sondern er hat immer auch den Anspruch, auch die kleinen Themen, auch die Menschen, die vielleicht nicht so im Licht der Öffentlichkeit stehen, die Inhaftierten, aber vor allem auch die Bediensteten und die Ehrenamtlichen im Justizvollzug zu sehen und zu würdigen. Das gilt für alle anderen Themenbereiche - Bildungspolitik, Innenpolitik, Agrarpolitik, Justizpolitik - natürlich genauso.

Dieser Landtag hat die große Stärke, dass er anders vielleicht als das Parlament, dem ich bald angehören darf: der Deutsche Bundestag - sehr nah an den Menschen dran ist und sich nicht dafür zu schade ist, sich auch kleinen Themen intensiv und mit demokratischer Leidenschaft zu widmen. Die Bürgernähe in diesem Land ist eine ganz große Stärke dieses Gremiums, und darum ist es so wichtig, dass es dem Landtag auch weiterhin so viele engagierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier angehören.

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich werde die Arbeit hier vermissen, und ich verspreche, mich auch in Berlin für die Interessen des Landes Niedersachsen einzusetzen.

Vielen Dank. Machen Sie es gut!

(Starker, anhaltender Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat Herr Abgeordneter Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 75 Jahre Frieden in Mitteleuropa haben wir einer Verfassung zu verdanken, die kommunale Selbstverwaltung, vertikale und horizontale Gewaltenteilung, Föderalismus und eine Einbindung in die Europäische Union vorsieht. Das haben in Europa nur wenige Generationen erlebt, und das haben wir insbesondere auch den Ländern zu verdanken, die uns geholfen haben, eine fürchterliche Diktatur zu überwinden.

Hier im Parlament wird über die besten Wege zur Bildung und Ausbildung unserer Kinder, für soziale Gerechtigkeit und die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen gestritten. Das macht unsere Demokratie aus, im besten demokratischen Sinne. Hier muss immer wieder um den Ausgleich der Interessen gerungen werden, zum Wohle aller lebenden und künftigen Generationen.

Ich habe drei Plenarsäle und sechs Ministerpräsidenten erlebt und in allen demokratischen Fraktionen Menschen gefunden, die mir freundschaftlich und vertrauensvoll verbunden sind. Dafür vielen Dank.

(Beifall)

Ich durfte mit einer Landtagsverwaltung zusammenarbeiten, die dieses Parlament, meinen Ausschuss - den Haushaltsausschuss - und alle anderen Gremien und Funktionen des Landtages hoch kompetent und sehr professionell unterstützt. Auch dafür vielen Dank.

(Beifall)

Ich danke der Landtagspräsidentin, den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, meiner Fraktion, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, dem Kabinett mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze und den Kolleginnen und Kollegen aus den Häusern, den Kolleginnen und Kollegen von der Presse und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Niedersachsen.

Auf Wiedersehen!

(Starker, anhaltender Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank für Ihre Worte.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Anträgen, den Mandatsverlust von Herrn Helge Limburg und Herrn Stefan Wenzel festzustellen. Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Mandatsverlust für Herrn Helge Limburg seine Zustimmung geben will, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann hat der Landtag einstimmig so beschlossen. Der Abgeordnete Helge Limburg ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 2 des Landeswahlgesetzes hat die Landeswahlleiterin inzwischen festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Frau Marie-Christine Kollenrott übergeht. Frau Kollenrott hat ihre Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrückerin anzunehmen.

Frau Kollenrott, ich begrüße Sie herzlich in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken hier im Hause zum Wohle unseres Landes.

(Beifall)

Wer nun dem Mandatsverlust für Herrn Stefan Wenzel seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann hat auch hier der Landtag einstimmig beschlossen. Der Abgeordnete Stefan Wenzel ist damit aus dem Niedersächsischen Landtag ausgeschieden.

Hier hat die Landeswahlleiterin inzwischen festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Herrn Gerald Heere übergeht. Herr Heere hat seine Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrücker anzunehmen.

Herr Heere, auch Sie darf ich - wieder! - in unserer Mitte begrüßen und wünsche auch Ihnen ein erfolgreiches Wirken hier in unserem Hause.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich darf aufrufen

Tagesordnungspunkt 3:
Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP und morgen dann die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Long- und Post-COVID-Risiken für Kinder und Jugendliche ernst nehmen - Datenlage, Vernetzung und Unterstützung von Forschungsvorhaben weiter stärken** - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10042](#)

Ich darf Herrn Abgeordneten Hillmer das Wort erteilen.

(Abgeordnete aller Fraktionen verabschieden sich von Helge Limburg und Stefan Wenzel)

- Vielleicht noch einen kleinen Moment, Herr Kollege Hillmer, für den letzten Abschiedsschmerz.

Ich darf jetzt alle bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen. - Vielen Dank.

Herr Kollege Hillmer, Sie haben jetzt unserer Aufmerksamkeit. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion meinen, dass die Long- und Post-COVID-Risiken noch unzureichend betrachtet sind. Insbesondere die Bevölkerungsgruppe, die wir noch nicht mit einer Impfung schützen können - das sind Kinder und Jugendliche - verdienen hier unsere ganz besondere Aufmerksamkeit.

Post-COVID-Symptome sind keine vernachlässigbare Randerscheinung. Sie treten in allen Altersgruppen auf und betreffen nicht nur schwer Erkrankte mit klinischer Behandlung, sondern auch leicht Erkrankte mit ursprünglich unauffälligen Symptomen. Diese Nachwirkungen können über Monate anhalten und unterschiedliche Organe betreffen. Bei Beschwerden, die länger als vier Wochen nach der Infektion auftreten oder fortbestehen spricht man von „Long-COVID“, nach mehr als zwölf Wochen dann von „Post-COVID“.

Es gibt bisher keine Behandlung der Ursachen des Post-COVID-Syndroms, sodass lediglich die Symptome behandelt werden können. Ob wirklich 2 bis 4 % der Kinder und Jugendlichen nach einer Infektion mit Sars-CoV-2 Long-COVID-Symptome zeigen - wie uns Studien sagen -, muss weiter untersucht und verifiziert werden. Bei Erwachsenen gehen die Fachgesellschaften übrigens von bis zu 15 % Betroffenen aus.

Diese Erwachsenen mit Impfmöglichkeit nutzen selbstverständlich ihre Freiheitsrechte, wenn sie die Immunisierung nicht über die Impfung, sondern über die Infektion zulassen. Jeder, der diesen Weg wählt, sollte sich allerdings auch der Long-COVID-Risiken bewusst sein.

Bei Kindern, insbesondere bei denen unter zwölf Jahren, gibt es diese Wahlfreiheit nicht - weil es keine Impfung gibt. Eltern wollen wissen, wie gefährlich eine COVID-Erkrankung für ihre Kinder wirklich ist. Ist COVID für Kinder harmlos, wie eini-

ge sagen, oder gibt es ein nicht unerhebliches Risiko für schwere Langzeitfolgen?

Wir, meine Damen und Herren, als Abgeordnete und Politiker müssen das auch wissen. Denn davon hängt ab, wie wir Schule, Kita und Krippe in den nächsten Monaten organisieren.

Die Antworten auf diese Fragen kommen aus der Wissenschaft - wie so oft. Die CDU-Fraktion ist froh, dass wir in Niedersachsen eine breite und hochwertige Gesundheitsforschung haben, und wir danken Minister Thümler, dass er diese Forschung zu COVID und den Langzeitfolgen unterstützt und Forscherinnen und Forscher verschiedener Fachrichtungen zusammenholt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Seit nunmehr anderthalb Jahren müssen wir uns mit der COVID-Pandemie auseinandersetzen. Ärzte, Wissenschaftler und letztlich wir alle haben ständig dazugelernt. Vor die Entwicklung des Virus kommen wir nur durch umfassendes Wissen über die Wirkung und Verbreitung des Virus.

Ich persönlich sehe noch kein Ergebnis, aber ich bin bei der Beschäftigung mit dem Thema Long-COVID äußerst sensibilisiert worden. Die Post-COVID-Symptome sind gegenüber der Kontrollgruppe über alle Altersgruppen signifikant. Meine Reaktion war eindeutig: „Das müssen wir dringend genauer untersuchen“ - und nicht, auf keinen Fall: „Wann ist denn endlich Freedom Day?“

Die Gesundheitsforschung kann nicht nur zu besseren Krankheitsvorsorge und Krankenversorgung beitragen, sondern auch die gesellschaftliche Debatte versachlichen. Verantwortliche Politik braucht eine faktengeleitete Entscheidungsfindung. Dafür brauchen wir mehr Wissen und mehr Forschungsergebnisse.

Niedersachsen hat für die COVID-Forschung schon mehr als 27 Millionen Euro in 18 Forschungsprojekten bereitgestellt. Meine Damen und Herren, jeder einzelne Euro hierfür ist gut angelegtes Geld.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. Sie haben schon Platz genommen, aber ich frage trotzdem: Lassen Sie eine Frage der Kollegin Hamburg zu?

(Jörg Hillmer [CDU]: Gerne!)

Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Hillmer, für das Zulassen dieser Frage.

Vor dem Hintergrund, dass ich oft hätte klatschen können, weil die Beschreibungen sehr zutreffend waren, frage ich Sie, warum Sie Schulen und Kitas nicht längst mit Luftreinigungsgeräten und anderen Maßnahmen ausgestattet haben, um die Kinder vor genau diesen Symptomen zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Kollegin, Sie sind lang genug dabei, um zu wissen, dass das eine Aufgabe der Schulträger ist.

Mein Thema und das Thema meiner Fraktion ist heute an dieser Stelle, dass wir die Folgen von Long-COVID gerade für Kinder stärker wissenschaftlich untersuchen wollen, dass wir möglichst aus weltweiten Quellen Daten aggregieren, die wir für gesicherte und gut gestützte Empfehlungen verwenden können.

Welche Folgerungen dann daraus zu ziehen sind - z. B. die, die Sie angesprochen haben, dass wir dort unterstützen müssen -, ist eine zweite Debatte, die Sie gern im Kultusausschuss führen können.

Uns ging und geht es darum, wissenschaftliche Daten zu aggregieren und ein besseres Bild über die Lage zu bekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Wir fahren nun in der Redeliste fort. Frau Kollegin Viehoff erhält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat zum Teil zu starken Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens von Familien und insbesondere von Kindern und

Jugendlichen geführt. Gerade Kinder und Jugendliche haben darunter sehr gelitten.

Lange Zeit spielten Kinder und Jugendliche in der Corona-Politik die Rolle der Vergessenen. Sie mussten in dieser Zeit lange auf gemeinsames Lernen, Treffen mit Freundinnen und Freunden, auf den Kindergeburtstag und die Party verzichten - eben auf eine Zeit, sich möglichst unbeschwert entwickeln zu können.

Die getroffenen Einschränkungen haben Folgen - Folgen für die psychische Gesundheit und für die weitere Entwicklung. Kinderpsychologen schätzen, dass 20 % der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Problemen zu tun und zu kämpfen haben.

Kinder und Jugendliche haben in dieser Pandemie viel geopfert, um die vulnerablen Gruppen zu schützen. Heute ist klar: Gekümmert hat es die Politik recht wenig. Auch dass sie zusätzlich - teilweise auch schwer - an COVID-19 erkranken können und dass ein Teil dieser Erkrankungen mit langfristigen Folgen verbunden ist, stand lange Zeit nicht im Fokus forschungspolitischer Überlegungen - auch nicht in Niedersachsen.

So zeigen internationale Studien - z. B. eine aus Großbritannien - zwar, dass ca. 4,4 % der erkrankten Kinder und Jugendlichen nach 28 Tagen noch Long-COVID-Symptome aufweisen. Andere Studien sprechen von 10 bis 15 %. Es gibt auch Studien, die deutlich höhere Werte von Fällen mit anhaltender Symptomatik berichten. Insofern ist es einerseits richtig, dass die Datenlage hier schwammig ist.

Andererseits scheint es aber auch so zu sein, dass sowohl die psychischen Belastungen bei Kindern als auch die Long-COVID-Symptome Gemeinsamkeiten haben. In einer Studie, in der sowohl an COVID-19 als auch nicht an COVID-19 erkrankte Kinder und Jugendliche befragt wurden, klagten prozentual gleich viele Schülerinnen und Schüler aus der Gruppe der Infizierten wie solche aus der Gruppe der nicht Infizierten über gemeinhin typische Corona-Symptome wie z. B. Müdigkeit und Gedächtnisverlust.

Meine Damen und Herren, unter diesen Voraussetzungen kann die Initiative zu eigenen Studien sowohl im medizinischen Bereich als auch zu psychischen Folgen der Corona-Erkrankung bei Kindern und Jugendlichen nur begrüßt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es bleibt zu hoffen, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dafür mit ausreichenden finanziellen Mitteln vom Land ausgestattet werden. Doch leider müssen wir auch hier wieder einmal feststellen: Niedersachsen reagiert spät. Andere Bundesländer und auch die internationale Wissenschaftscommunity waren deutlich schneller, die Problematik in den Blick zu nehmen.

Doch mit Blick auf den gesamten Pandemieverlauf muss man auch die Frage stellen dürfen: Warum erst jetzt? Und warum tut und tut sich die Landesregierung so schwer damit, Kinder und Jugendliche bei den drei Kernherausforderungen des Erwachsenwerdens in der Pandemie - Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung - wirklich wirksam zu unterstützen?

Meine Damen und Herren, es ist richtig und auch endlich angezeigt, vorhandene Daten zu den Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen zu vernetzen und die Datenlage zu verbessern. Das kann aber nur ein erster Schritt sein, um Kinder und Jugendliche in der Pandemie stärker in den Blick zu nehmen.

Viel wichtiger ist, aus der Datenlage zu lernen, Kinder und Jugendliche mit ihren Ängsten, Wünschen und Hoffnungen ernst zu nehmen, sie endlich mal zu Wort kommen zu lassen und aktiv einzubinden. Sie sind unsere Zukunft. Sie haben weiß Gott mehr Aufmerksamkeit verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion folgt Frau Abgeordnete Annette Schütze. Bitte, Frau Kollegin!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dank der Impfungen können wir nach und nach in ein normales Leben zurückkehren. Dieser Weg ist unseren Kindern aber immer noch weitestgehend verwehrt.

In der Pandemie mussten sich Kinder und Jugendliche immer wieder hinten anstellen. Der Lockdown und die damit einhergehenden Kita- und Schulschließungen trafen sie besonders hart.

Als Lockerungen langsam möglich wurden, standen Gastronomie und Einzelhandel im Fokus - Wirtschaftszweige, die ohne Frage schwer betroffen waren, aber in erster Linie die Bedürfnisse Erwachsener bedienen.

Auch bei den Impfungen hatten die Älteren den Vortritt. Bis heute, anderthalb Jahre nach Beginn der Pandemie, warten wir auf die Freigabe der Impfstoffe für die Gruppe der unter Zwölfjährigen. Auch wenn das Risiko für Kinder, einen schweren Verlauf zu erleiden, vergleichsweise geringer ist, leiden gerade unsere Kinder besonders unter Isolation und den sozialen Einschränkungen. Hinzu kommt die Gefahr durch Long-COVID.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass auch lange nach einer überstandenen Corona-Infektion Symptome auftreten können, wissen wir bereits seit Monaten. Neueren Studien zufolge leidet bis zu einem Drittel der Genesenen auch noch ein Jahr später an Kurzatmigkeit. Hinzu kommen Beschwerden wie ständige Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Depression.

Selbst ein symptomfreier Krankheitsverlauf kann zu einem Post-COVID-19-Syndrom führen. Dass infizierte Heranwachsende glücklicherweise meist einen milden Verlauf erleben, ist daher keine Garantie dafür, dass sie vor Langzeitfolgen geschützt sind.

Die Datenlage zu Long-COVID bei Kindern - das haben auch meine Vorredner schon erwähnt - ist bisher dünn. Mit der angekündigten Studie wollen wir diese Datenlücke schließen und die Grundlage für zielgerichtetes politisches Handeln schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Long-COVID ist jedoch nur *eine* der Langzeitfolgen für Kinder und Jugendliche, die wir stärker in den Fokus nehmen müssen. Durch die lange Zeit, in der Heranwachsende auf soziale Kontakte weitestgehend verzichten mussten, drohen entwicklungspsychologische Probleme. Die soziale Ungleichheit hat in der Pandemie noch weiter zugenommen. Teilhabe und Bildungsmöglichkeiten wurden gerade für benachteiligte Familien stark beschnitten.

Laut der JuCo-Studie leiden inzwischen rund 50 % der Kinder und Jugendlichen unter Zukunftsängsten. Auch daran lässt sich messen, dass die psychische Belastung stark gestiegen ist.

Kinder und Jugendliche benötigen unsere Unterstützung nicht nur, um durch diese Krise zu kommen, sondern auch, um die Folgen der Pandemie zu bewältigen. Mit dem Landesaktionsprogramm

„Startklar in die Zukunft“ sollen die vielfältigen Bedarfe aufgefangen werden.

Aber auch jenseits dieser Förderung lohnt es sich, Kinder in den Fokus zu nehmen. In Braunschweig planen wir daher im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, innerhalb des sozialpsychiatrischen Dienstes ein Angebot speziell für Kinder und Jugendliche aufzubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Aspekt, den wir in den Blick nehmen sollten, ist die Impfung für Kinder unter zwölf Jahren. Auch für die Jüngsten ist die Impfung wahrscheinlich der sicherste Weg aus der Pandemie.

Laut der Ständigen Impfkommission gestaltet sich die Nutzen-Schaden-Abwägung aufgrund der meist milden Verläufe bei Kindern jedoch erheblich schwieriger als bei den älteren Menschen. Die Studie zu Long-COVID bei Kindern kann auch an dieser Stelle helfen, eine umfassende Bewertung des Langzeitrisikos vorzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den kommenden Monaten muss die Impfkampagne so weiterentwickelt werden, dass nach der Zulassung Impfangebote für Kinder auch umfassend wahrgenommen werden.

Kinder unter zwölf Jahren können sich nicht selbst entscheiden, ob sie sich impfen lassen oder eben nicht. Deshalb müssen Eltern von der Sicherheit und Wirksamkeit der Impfung überzeugt sein. Daher gilt es, mit umfassender Aufklärung und fundierten Studien Ängste zu nehmen. Auch hier hilft die Studie zu Long-COVID bei Kindern weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren, in letzter Zeit war immer wieder von einer „Generation Corona“ die Rede. In dieser Bezeichnung schwingt das Stigma einer verlorenen Generation mit. Damit wird aber der Blick auf die Leistungen verstellt, die Kinder und Jugendliche in dieser Pandemie erbracht haben. Die Disziplin und Solidarität, mit der sie ihre Bedürfnisse für das Allgemeinwohl zurückgestellt haben, müssen auch von uns Erwachsenen endlich mal gewürdigt werden. Der Erfindungsreichtum und die Kreativität, durch die sie die Phasen des Lockdowns überstanden haben, werden noch zu wenig anerkannt ebenso wie die Selbstständigkeit, die viele von ihnen entwickelt haben, und auch die Stärken, die sie damit gezeigt haben.

Das alles sollten wir nicht vergessen, wenn wir nun Studien beauftragen, die klären sollen, welche negativen Folgen für Kinder und Jugendliche durch

Corona zu erwarten sind und was wir dagegen tun können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion folgt nun Herr Kollege Lars Alt. Bitte! Sie haben jetzt unsere Aufmerksamkeit.

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte ja manchmal fast den Eindruck gewinnen, dass die Aktuelle Stunde zunehmend dafür herhalten muss, um sich auf Kosten des Koalitionspartners zu profilieren oder um vermeintlichen Leuchttürmen eigenen Regierungshandelns hier noch einmal eine etwas schicklichere Bühne zu geben.

Vor diesem Hintergrund hat uns ganz besonders verwundert, dass die CDU-Fraktion einen Antrag für die Aktuelle Stunde ausgerechnet zur Long-COVID-Forschung ins Parlament eingebracht hat. Denn das Wissenschaftsministerium hat sich in diesem Bereich in den letzten 18 Monaten nicht gerade als Vorreiter geriert. Auch zuletzt war das ja keine politische Initiative, sondern es waren die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Ärzteschaft, die auf der Suche nach einem Kostenträger für ihre Arbeitsgruppe waren und dem Thema damit neuen Rückenwind gegeben haben.

Von daher ist der Eigeninitiative u. a. der MHH und der ihr verbundenen Arbeitsgruppen zu danken. Aber das Wissenschaftsministerium hat in dieser Pandemie im Vergleich zu anderen Ländern eher einen geringen Beitrag dazu geleistet, um die Pandemie mit Forschungsprojekten wissenschaftlich zu begleiten.

Ein Gesprächskreis in den Räumen des Wissenschaftsministeriums, lieber Minister, ist jedenfalls noch kein politischer Fahrplan. Anstatt einen Antrag für die Aktuelle Stunde vorzulegen, wären Sie also besser beraten gewesen, Ihre Forschungsprojekte haushalterisch besser abzusichern oder hier einen Entschließungsantrag in diesem Bereich vorzulegen, damit wir konkret etwas beraten können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Klar bleibt: Die Datenlage ist mau - das ist vielfach gesagt worden - und muss verbessert werden. Wir haben keine gesicherten Daten, wie häufig Long-COVID bei den jungen Patientinnen und Patienten vorkommt und durch welche Symptome sich Long-COVID auch von anderen Krankheiten trennscharf unterscheiden lässt.

Hierzu hat die Ärztekammer in der letzten jugendpolitischen Anhörung im Sozialausschuss einen wichtigen Punkt genannt, nämlich dass die Ärzteschaft überhaupt erst einmal wissen muss, welche Organsysteme sich die Ärzteschaft anschauen muss, um Long-COVID zu diagnostizieren, und mit welchen Langzeitfolgen in welcher Häufigkeit zu rechnen ist, weil das dann auch die Grundlage für schwierige Abwägungsentscheidungen ist. Denn je klarer das Risiko von Langzeitfolgen ist, desto einfacher ist es, die Vorteile einer Impfung von Kindern in ein Verhältnis zu setzen, und desto einfacher ist es auch, politische Schlüsse aus diesen wissenschaftlichen Daten zu ziehen. Denn wir müssen die Langzeitschäden des Virus auch mit den psychosozialen Schäden durch den Lockdown ins Verhältnis setzen können. Dafür brauchen wir eine entsprechende Datenlage.

Die klare Zielrichtung dieser Datenerhebung sind also die Entwicklung von Behandlungsmethoden und vor allem die Feststellung der Dringlichkeit eines Impfangebots für Kinder unter zwölf Jahren. Dafür müsste die Forschung zu Long-COVID für Kinder und Jugendliche beschleunigt werden. Seit Beginn der Pandemie beklagen wir als FDP-Fraktion die mangelnde Vernetzung bestehender Forschungseinrichtungen. Auch in dem von Ihnen immer wieder genannten COVONI-Netzwerk sind eigentlich nur sehr wenige Einrichtungen erfasst. Wir als FDP-Fraktion fordern eine systematische Long-COVID-Forschung und haben das vor einigen Monaten im Mai-Plenum in den Landtag als Drucksache eingebracht.

Auch abseits medizinischer Faktoren müssen die vorliegenden Erkenntnisse zur Lebenssituation junger Menschen nach 18 Monaten Pandemie endlich systematisch erfasst werden. Deshalb fordern wir als FDP-Fraktion die Einrichtung einer Forschungsstelle in Niedersachsen, die diesen Prozess koordiniert und die Pandemiefolgen für junge Menschen langfristig beobachten; denn auch das sind wir der jungen Generation schuldig.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte aber auch wertschätzend einen positiven Punkt hervorheben, der so nicht selbstverständlich ist, auch mit Blick auf die Forschungsvorhaben anderer Bundesländer und Länder. Der Aufschlag von Minister Thümler folgt einem interdisziplinären Ansatz, d. h. psychosoziale, soziale und medizinische Fragen werden dort verbunden.

Mir ist es wichtig, abschließend einen Punkt anzusprechen, der in dieser Debatte immer etwas vernachlässigt wird: In der gesamten Pandemie haben wir über den Schutz der vulnerablen Gruppen gesprochen und damit eigentlich ausschließlich Alte und Vorerkrankte gemeint. Wir haben aber verkannt, dass sich junge Menschen während der Pandemie in einer vulnerablen Lebensphase befinden haben. Heute können Erwachsene geimpft werden. Unter Zwölfjährige können nicht geimpft werden. Das heißt, die neue vulnerable Gruppe sind eigentlich die Kinder. Deshalb muss bei ihnen jetzt der Forschungsschwerpunkt liegen, um Kindern den besten Gesundheitsschutz zu ermöglichen und um ihnen eine erneute Schulschließung zu ersparen.

Wir sind in einer anderen Phase der Pandemie. Die Erforschung von Long-COVID muss einen größeren Stellenwert in der Gesundheitspolitik des Bundes und der Länder erhalten; denn auch das wird zunehmend angesichts der mangelnden Möglichkeit der Impfung der unter Zwölfjährigen eine Frage der Generationengerechtigkeit in dieser Pandemie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Nun erhält für die Landesregierung Herr Wissenschaftsminister Thümler das Wort. Bitte, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich will ich keine Schärfe in die Debatte bringen, weil das auch unangemessen wäre. Aber ich finde, Herr Alt, das, was Sie hier gerade behauptet haben, ist schon ziemlich hanebüchen. Sie können mich gerne beschimpfen. Das macht mir wirklich nichts aus. Was ich aber nicht zulasse, ist, dass Sie behaupten, die Wissenschaft in Niedersachsen sei nicht auf der Höhe der Zeit. Das haben Sie gerade anklingen lassen. Auch bei Frau Viehoff klang das gerade an.

(Widerspruch bei der FDP und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht! Immer wenn Sie nichts zu sagen haben, behaupten Sie so etwas!)

- Nun hören Sie doch mal zu! Regen Sie sich doch nicht auf! Ich bin ja ganz ruhig.

Wir selber machen keine Forschung, weil wir ein Ministerium sind. Was wir machen, ist, dass wir Menschen miteinander vernetzen. Das tun wir seit über 18 Monaten schon immer, weil das Ministerium genau dafür da ist.

Das tun wir auch bei COVID. Deswegen gibt es COFONI. COFONI - das Sie hier gerade abgetan haben nach dem Motto: „Es ist ja nett, dass sich da ein paar Leute zusammengetan haben“ - ist der Zusammenschluss der kompletten Expertise der Infektionsforschung in Niedersachsen.

Lieber Herr Alt, das sollten Sie wissen. Die sind mit sehr viel Geld ausgestattet und können selbstständig Projekte vergeben. Das hätten Sie schon lange wissen können, wenn Sie einfach mal geschaut und mit den Leuten gesprochen hätten. Das tun die auch, nämlich mit 18 Projekten, die von uns gefördert werden, auf höchstem Niveau.

Das ist deutschlandweit einmalig, und das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Zusammensetzung: nicht nur die UMG, nicht nur die MHH, nicht nur das HZI, sondern auch alle anderen Partner, die damit zu tun haben, z. B. das SOFI usw. - sie alle ließen sich jetzt aufzählen -, weil Niedersachsen eben genau der Hotspot für Infektionsforschung in Deutschland ist, und zwar nicht erst seit gestern, sondern schon seit vielen Jahrzehnten, liebe Kollegen von der Opposition.

Das sollten Sie wissen, wenn Sie über solch ein Thema reden. Das heißt, wir tun schon sehr viel für dieses Thema.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Im Übrigen: Die CDU-Fraktion hat dieses Thema zur Aktuelle Stunde nicht deswegen beantragt, um irgendjemandem eine Bühne zu geben, um hier zu sagen, wie viel Geld wir ausgegeben haben, sondern weil dieses Thema von einer nationalen Bedeutung ist.

Wenn wir uns nicht jetzt auch darüber unterhalten und damit beschäftigen, was Long-COVID nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch mit dieser Gesellschaft macht, dann ist das ein ernst zu nehmendes Versagen der gesamten Politik in diesem Land, meine Damen und Herren.

Denn bei der jungen Generation, die heute an Long-COVID erkrankt oder Symptome hat - Symptome übrigens, die wir als Gesellschaft wahrscheinlich auch beim Fatigue-Syndrom usw. viel zu lange ignoriert und nicht ernst genommen haben. Um es deutlich zu sagen: Auch die Schlafkrankheit ist eine Volkskrankheit, die lange Jahre ignoriert worden ist, die sich aber sehr negativ auf das gesellschaftliche Miteinander auswirkt, weil die Leistungsfähigkeit der Menschen, nach der wir ja mehr oder weniger immer beurteilt werden, stark nachlässt. Wir nehmen das dann so hin und sagen: „Na ja, der hat mal wieder seinen Büroschlaf gemacht!“, aber ob diese Person möglicherweise wirklich krank ist, interessiert uns nicht.

Das darf uns gerade bei Long-COVID nicht passieren, meine Damen und Herren.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Thümler, darf Frau Viehoff eine Zwischenfrage stellen?

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das darf sie gleich.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Alles klar!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Gerade bei der jungen Generation, die in diesem Land noch 60, 70 oder 80 Jahre leben muss, wird Long-COVID nachhaltige Schäden hinterlassen.

Ich kann Ihnen das deswegen sagen: Einer der Forscher, die in unserem Netzwerk mit dabei sind, war einer der Ersten, die an COVID erkrankt sind. Das war jemand, der mitten im Leben stand und ein aktives gesellschaftliches Leben hatte. Er hat sich wieder hochgekämpft, aber er spürt die Folgen noch heute.

Wenn Sie mit ihm reden - und wir haben das gemacht, zwei Stunden lang -, sitzt er klitschnass vor Ihnen. - Ich darf das sagen, weil ich ihn gefragt habe, ob ich ihn als Beispiel nennen darf. - Er sitzt

also klitschnass vor Ihnen und ist fertig. Normalerweise würden die Leute sagen: „Um Gottes willen, mit dem ist irgendetwas nicht in Ordnung“ und würden einen großen Bogen um ihn machen.

Das ist eine Folge von Long-COVID. Damit müssen wir uns auseinandersetzen, und zwar übergreifend. Es geht nicht darum, ob das politisch von rechts, von links oder aus der Mitte kommt. Wir haben eine Verantwortung und eine Verpflichtung, das zu machen.

Deswegen bin ich der CDU-Fraktion dankbar, dass wir über dieses Thema in diesem Plenum reden, meine Damen und Herren, und es nicht länger verschweigen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.- Frau Kollegin Viehoff hat nun die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Minister Thümler, danke, dass ich die Frage stellen darf.

Ich habe mich im Vorfeld erkundigt. Wenn dieser Antrag zur Aktuellen Stunde behandelt wird, hätte ich natürlich erwartet, dass neben dem Gespräch, das letzte Woche Montag in dem Netzwerk zu Long-COVID und den psychischen Belastungen bei Kindern - das dürfen wir auch nicht außer Acht lassen - erfolgt ist -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und nun die Frage!

Eva Viehoff (GRÜNE):

- ja -, eine Nachricht des MWK gekommen wäre, dass es für diese Vernetzung zusätzliche Mittel gibt. Diese sind meines Wissens nicht im Haushalt dargestellt. Es muss von uns ja bezahlt werden, wenn wir es politisch wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ja, genau. Das ist in der Tat so. Das alles muss bezahlt werden. Deswegen kann ich Ihnen schon vorweg sagen, dass wir über den ersten und den

zweiten Nachtragshaushalt 2020 schon 18 Forschungsprojekte zu COVID, teilweise auch zu Long-COVID-Auswirkungen, mit 27,4 Millionen Euro finanziert haben. Und ja, jetzt muss es weitergehen. Wir stehen dazu im Gespräch, auch mit dem Finanzministerium, weitere Mittel aus den Sondermitteln für diese Forschungsstudien, die gemacht werden, zu erhalten.

Ich bin ziemlich optimistisch, dass das auch so passieren wird, weil es uns *alle* angeht. Es ist keine Frage, ob das jetzt wissenschaftlicher Humbug oder Hokuspokus ist, sondern es geht darum, dass wir die Zukunft dieser Gesellschaft gestalten können, indem wir wissen, was auf uns zukommt. Deswegen ist das völlig berechtigt. Sie werden es in den Haushaltszahlen tatsächlich nicht finden, weil es nicht im laufenden Haushalt steht. Es werden vielmehr Sondermittel zur Verfügung gestellt, um dies dann zu finanzieren. Zusätzlich finanzieren wir aus EFRE-Mitteln eine solche Studie, die bereits angelaufen ist, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

Die Veranstaltung vom letzten Montag ist auch nicht die Erste dazu gewesen. Wir haben uns schon weit vor der Sommerpause zu einer Auftaktkonferenz getroffen. Wir sind im Übrigen das erste Bundesland, das sich überhaupt mit diesem Thema beschäftigt. Auch die Behauptung, die hier im Raum stand, ist falsch: Andere Bundesländer sind hier nicht weiter.

(Zuruf von der FDP: Das hat doch niemand gesagt!)

- Ich glaube, Herr Alt hat es gesagt.

Wir sind hier weiter, weil wir die Infektionsforschung haben. Schon immer, während der gesamten Pandemie, sprechen wir mit diesen Personen über ganz vielfältige Fragen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir sagen auch schon immer, wir brauchen Lüftungsanlagen in den Schulen! Das interessiert Sie auch nicht!)

- Das müssen Sie den Kollegen fragen.

Natürlich interessieren mich die Lüftungsanlagen. Der Kollege Bodenschatz vom Max-Planck-Institut in Göttingen ist beispielsweise in dieser Frage ein sehr starker Promoter. Er hat nicht nur Paper dazu geschrieben, sondern hat durch wissenschaftliche Forschung - im Übrigen auch in unserem Auftrag - sehr interessante Dinge nachgewiesen: Was ist mit den Aerosolen usw.?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum passiert dann nichts?)

Er hat relativ einfache Lösungen. Er sagt, diese Raumdurchlüfter braucht man gar nicht. Er sagt: Mach ein Loch hinein, steck einen Ventilator rein, und mach es einfach!

(Christian Grascha [FDP]: Warum machen Sie dann nichts?)

- Weil der Schulträger zuständig ist - Herr Grascha, das wissen Sie doch -, und dementsprechend muss er das auch machen.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte keine Dialoge! Herr Minister Thümler hat das Wort.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das Land fördert das ja auch. Dementsprechend brauchen Sie sich hier doch gar nicht aufzuregen. Das alles ist doch auf dem Weg. Ich verstehe die Aufregung an dieser Stelle gar nicht.

(Christian Grascha [FDP]: Sie haben alles verschlafen!)

- Sie können ja behaupten, dass das alles verschlafen wurde. Ich weiß ja nicht, wann Sie die letzte Pandemie bewältigt haben. Ich finde, wir sind gerade noch mitten dabei, das zu machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Seit anderthalb Jahren reden wir über Lüftungssysteme, und es passiert nichts!)

- Herr Birkner, allen Ernstes: Sie sagen, seit anderthalb Jahren passiert nichts. Nehmen Sie eigentlich wahr, was in diesem Land und um uns herum passiert?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Nehmen Sie das wahr? - Reden Sie mal mit Leuten außerhalb von Deutschland! Ich mache das regelmäßig mit unseren Partnern in den Niederlanden, in Belgien und anderswo. Die gucken auf Deutschland und sagen: Es ist vorbildlich, wie dieses Land mit dieser Pandemie umgegangen ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Fragen Sie mal die Eltern!)

- Das ist nicht älter, das ist neu.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die *Eltern!*
Fragen Sie die *Eltern!*)

- Ja, die Eltern. Ich sprach auch mit den Eltern.

Lassen Sie mal den Blick von außen zu! Die sagen, wie wir die Krise bewältigt haben, war deutlich besser als in den Niederlanden und in Belgien oder anderswo. Dort sind Ängste im Raum, die es auch hier möglicherweise gibt, aber auf einem ganz anderen Niveau.

Ich will auch noch mal sagen: Die Impfung ist die *einzig*e Möglichkeit, sich zu schützen. Deswegen habe ich gar kein Verständnis dafür, wenn erwachsene Menschen das Impfen verweigern. Wenn sie krank sind: okay, keine Frage. - Aber das erwachsene Menschen glauben, durch eine Pandemie dieser Art durchzukommen und sich nicht impfen lassen und damit andere gefährden, dafür habe ich Nullkommanull Verständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der SPD)

Lassen Sie mich aber noch einmal kurz zum Thema zurückkommen. - Ich überziehe gerade meine Redezeit um einiges, wie ich sehe.

Das haben wir auch im Netzwerk miteinander besprochen: Prozentzahlen klingen ja immer so niedrig. Herr Hillmer hat auch gerade darauf hingewiesen. Was sind denn 4 %? - Es sind Individuen, einzelne Menschen, die betroffen sind. Und jede einzelne Person, die davon betroffen ist, leidet am Ende darunter. Deswegen müssen wir uns um diese Menschen kümmern. Das gilt gerade für die Jüngeren, weil für sie der Schutz nicht ausreichend ist.

Frau Schütze hat vorhin darauf hingewiesen. In der Tat verhält es sich so mit dem Impfstoff für unter Zwölfjährige. Auch hier habe ich wenig Verständnis für das, was in der STIKO diskutiert wird. Worauf wartet man? Man wartet darauf, dass die Datenlage besser wird. Wie kann denn eine Datenlage besser werden? Sie kann nicht besser werden. Dann müssten sich ja Zehntausende von jungen Menschen infizieren, bevor man Referenzgruppen bilden kann, um überhaupt zu sagen: Ist dieser Impfstoff nun gefährlich oder nicht?

Ich finde, wir haben eine gemeinsame Verantwortung, nicht dafür, den Druck auf die STIKO zu erhöhen, aber dafür, daran zu appellieren, dass die Möglichkeit, den Schutz zu verbessern, das Impfen ist. Und das gilt eben auch für Kinder unter zwölf

Jahren. Auch die Kinderärzte sagen fast unisono und durchgängig: Das ist eine Möglichkeit, Schutz herzustellen. Unsere Verantwortung ist, genau darauf hinzuweisen, meine Damen und Herren.

Ich bin allen Forschenden in Niedersachsen sehr dankbar, dass sie sich sehr engagiert und von Anfang an in den Dienst der Sache gestellt haben, ihre Forschung teilweise auch von anderen Fragen wegbewegt haben, hin zu COVID, Long-COVID und allem, was damit zu tun hat, und dass wir auch die sozialwissenschaftliche Komponente mit eingebunden haben. Das SOFI in Göttingen leistet hier wirklich Überraschendes. Deswegen ein herzlicher Dank an alle, die dort mitmachen!

Zum Schluss: Ich hatte es gerade erwähnt. Mit EFRE-Mitteln fördern wir den Informationsverbund DEFEAT Corona. Und die Medizinische Hochschule Hannover hat ein neues Projekt entwickelt, das wir jetzt gemeinsam unterstützen wollen. Ich gehe davon aus, dass das auch mit Mitteln des Finanzministeriums passieren wird, da wir hier wirklich einen hohen Bedarf sehen, jetzt diese Studien zu machen. Die Universitäten in Hildesheim und in Osnabrück haben in unserem Auftrag und im Auftrag des BMBF bereits im vergangenen Jahr Begleitstudien gemacht - auch bei Kindern und Jugendlichen. Die Ergebnisse daraus sind eine gute Grundlage, jetzt auch in der Long-COVID-Forschung weiter voranzukommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche allen Forschenden viel Erfolg bei ihrem Tun.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Thümler. - Zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 erhält nun die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Kollegin Hamburg. Sie haben jetzt für zwei Minuten das Wort. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Thümler, mir platzt wirklich irgendwie fast die Hutschnur, wenn ich Ihnen zuhören muss. Ganz ehrlich: Es ist unglaublich, was Sie hier gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
FDP)

Ich möchte ganz deutlich sagen: Es ist gut, dass Sie diese Forschungen machen. Das kritisieren wir

nicht. Es ist auch gut, dass die Wissenschaft dabei unterstützt wird.

Sich aber hier anderthalb Jahre nach dem Beginn dieser Pandemie so hinzustellen! - Seit Mai/Juni letzten Jahres sprechen wir über Lüftungsanlagen, Luftfiltergeräte, Luftreinigungsanlagen, die Schwierigkeiten beim Einbau vor Ort. Selbst wenn Eltern sie bezahlen würden, dürften sie diese noch nicht in den Schulen einbauen. Oder auch das Thema PCR-Pooling-Tests: Seit einem halben Jahr reden wir darüber, dass die Schnelltests an Schulen nicht ausreichen.

Da frage ich Sie, Herr Thümler: Was können Eltern und Schulen sich von Ihren Ausführungen hier und heute kaufen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit erhält nun Herr Kollege Hillmer für die CDU-Fraktion. Auch für Sie, Herr Kollege, zwei Minuten.

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Hamburg, das ist Ihnen jetzt schon zweimal beantwortet worden. Wir sind hier in einer Debatte über die Verbesserung der wissenschaftlichen Datengrundlage, und Sie kommen immer wieder mit den Lüftungsanlagen in den Schulen. Das können Sie gerne im Kultusausschuss einbringen, oder Sie beantragen eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das machen wir! Das hängt doch zusammen, Herr Hillmer! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Regiert nur das MWK, oder haben wir eine Landesregierung? - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Eine bessere Datengrundlage ist erst einmal die Voraussetzung dafür, die Lage in den Schulen besser beurteilen zu können. Auf einer falschen Datengrundlage Schlüsse zu ziehen, ist immer ein hohes Risiko.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Unser Impuls heute in dieser Debatte ist: Wir brauchen mehr Daten und mehr Forschung im Bereich

Long-COVID. Welche Schlüsse Sie dann aus den Ergebnissen ziehen, ist Ihre Sache.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Aber deshalb die Forschung aufzuhalten und zu sagen, Sie wüssten das schon, bevor die Ergebnisse vorliegen, ist falsch.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das machen wir doch gar nicht!)

Damit setzen Sie sich über die Erkenntnisse hinweg, wenn Sie sagen, Sie hätten das Ergebnis schon und wüssten, dass mit Luftfiltern alles gerettet ist. - So ist es nicht. Im Übrigen sind die Schulträger zuständig, und das sind die Kommunen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass die Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion hiermit beendet ist.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Die Landesregierung muss eigene Vorgaben ernst nehmen - wann kommt der Freedom Day für Niedersachsen? - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10043](#)

Das Wort erhält der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Kollege Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Behrens hat am 16. September 2021 im Sozialausschuss wie folgt ausgeführt:

„Wann können wir uns - kurz gesagt - eine Corona-Verordnung endlich ersparen? Wann können wir uns dieses Regelwerk ersparen, das wir derzeit zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung, aber auch zur Verhinderung der Überlastung des Gesundheitswesens einsetzen? - Darauf gibt es mit der Berechnung, die wir bisher haben, und mit den wissenschaftlichen Studien und dem Erfolg der Impfquote eine sehr klare Antwort: Wir brauchen eine Impfquote von 85 % der Erwachsenen, um eine generelle gute Im-

munisierung der gesamten Gesellschaft zu erreichen und mit dem Rest, der sich nicht impfen lassen kann bzw. sich nicht impfen lassen möchte, gut umzugehen.“

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche hat das RKI eine Studie vorgestellt, in der es die tatsächliche Impfquote ermittelt hat. Darin kommt es zu dem Ergebnis:

„Mit dieser Berücksichtigung kann derzeit von einer Impfquote in der Erwachsenenbevölkerung von bis zu 84 % mindestens einmal und bis zu 80 % vollständig Geimpfter ausgegangen werden.“

Am 8. Oktober hieß es in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* unter Berufung auf das niedersächsische Gesundheitsministerium, dass in Niedersachsen davon auszugehen sei, dass 87 % der Erwachsenen eine Erstimpfung erhalten hätten und 82 % eine Zweitimpfung.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass man die Landesregierung beim Wort nehmen muss. Es ist der Zeitpunkt gekommen, an dem wir uns dieses Regelwerk ersparen können, das wir derzeit zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung, aber auch zur Verhinderung der Überlastung des Gesundheitswesens einsetzen.

(Beifall bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es geht aber um die Gesamtbevölkerung!)

Dieser Zeitpunkt ist erreicht oder steht unmittelbar bevor. Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, dass es tatsächlich an der Zeit ist, einen Freedom Day zu bekommen bzw. darüber zu sprechen und ihn konkret in Aussicht zu stellen.

Sehr geehrte Frau Behrens, Sie müssen sich an dem messen lassen, was Sie in diesem Haus gegenüber diesem Parlament und gegenüber der Öffentlichkeit gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

Für uns bedeutet das konkret, dass wir der Auffassung sind, dass wir endlich zum Normalzustand zurückkehren müssen. Wir müssen diese Ausnahmesituation jetzt endlich beenden. Wir müssen Eigenverantwortung in den Mittelpunkt der Politik stellen und nicht die staatlichen Regelungen, wie es bisher war. Wir müssen dazu kommen, dass die Bürger sich nicht mehr gegenseitig kontrollieren müssen, ob sie irgendetwas einhalten, sondern da, wo dann noch Regelungen erforderlich sein wer-

den, die Einhaltung - so, wie es auch in anderen Regelungsbereichen gemacht wird - etwa durch Stichproben staatlicher Stellen kontrolliert wird, wenn besondere Schutzbedarfe und -anlässe gegeben sind.

Der Grundsatz muss sein, dass es eigentlich keine Regelung mehr gibt. Wenn es denn so ist, wie Sie es, Frau Ministerin, uns ja gesagt haben, dass man ab dieser Impfquote davon ausgehen kann, dann gilt der Grundsatz: Keine Regelung mehr. - Die Ausnahme sind dann noch Regelungen für besonders sensible Bereiche. Denn die Pandemie ist - das ist auch klar, meine Damen und Herren - nicht vorbei, sondern natürlich gibt es auch noch Bereiche, auf die wir ein besonderes Augenmerk richten müssen.

Konkret bedeutet das für uns aber, dass wir vor dem Hintergrund einer solchen Impfquote, wie sie entweder schon gegeben ist oder in Kürze erreicht sind wird, keine Notwendigkeit mehr für Beschränkungen für Gastronomie und Einzelhandel sehen. Wir sehen keine Notwendigkeit für eine Maskenpflicht in Schulen. Wir sehen die Notwendigkeit, bei Großveranstaltungen, aber auch bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere auf Appelle zu setzen; denn die Eigenverantwortung, dort gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, steht im Vordergrund. Aber das ist dann eben Sache der Bürgerinnen und Bürger.

Insbesondere, meine Damen und Herren, sehen wir die Notwendigkeit, endlich aus dem Modus der Notstandsgesetzgebung herauszugehen. Bei einer solchen Impfquote, von der die Ministerin selber sagt, sie sei der Anlass, auf Verordnungen zu verzichten, ist die Zeit vorbei, in der am Ende alles einfach per Ministerinnenverordnung geregelt werden kann. Wir müssen wieder in den parlamentarischen Normalzustand zurückkehren, in dem tatsächlich das Parlament entscheidet.

(Beifall bei der FDP)

Aber was tun Sie, meine Damen und Herren? - Die Landesregierung macht einfach nichts! Man hat zumindest diesen Eindruck. Die Erkenntnisse des RKIs müssten zu hektischer Betriebsamkeit führen. Sie müssten eigentlich dazu führen - wenn Sie selber ernst nehmen, was Sie sagen, Frau Ministerin -, die Impfquoten mal zu überprüfen und festzustellen: Wie ist es denn tatsächlich in Niedersachsen? - Da hört man aber nichts.

Stattdessen sagte Herr Staatssekretär Scholz gestern in der LPK - auch ausweislich der Presseberichterstattung -, dass es jetzt auf die Impfquote der Gesamtbevölkerung ankomme.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] und Zurufe von der SPD)

Erst waren es die Erwachsenen, jetzt wird auf die Gesamtbevölkerung umgeschwenkt. Meine Damen und Herren, genau das ist es doch, was die Menschen nicht mehr nachvollziehen können. Damit - wenn Sie kurzerhand die Maßstäbe ändern - verspielen Sie das Vertrauen der Menschen in die Politik: Vor ein paar Wochen waren es noch die Erwachsenen, jetzt ist es die Gesamtbevölkerung. Was ist es dann in drei Wochen? - Wer soll Ihnen bei dieser Politik denn ernsthaft noch vertrauen, wenn selbst die Ministerin, die zuständig ist - die die Dinge unterschreibt und anordnet -, Dinge sagt, die wenige Wochen später nicht mehr das wert sind, was sie vorgegeben haben, wert zu sein.

Eine solche Politik verspielt Vertrauen und kann nicht die Grundlage für die Pandemiebewältigung sein.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Führer. Bitte, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Führer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die einst scharfen Corona-Regeln sind wegen des rückläufigen Infektionsgeschehens und der zuletzt berücksichtigten Hospitalisierungsrate deutlich entschärft worden. In der neuen Corona-Verordnung, die seit verganginem Freitag gilt, hat das Land weitere Freiheiten für geimpfte und genesene Personen beschlossen.

So fällt jetzt bei Veranstaltungen, die nach dem 2G-Modell durchgeführt werden, die Besucherobergrenze weg, und in Niedersachsen wird wieder gefeiert. Die Diskotheken haben auf, die Menschen nehmen sich in die Arme und reichen sich wieder die Hände. Ich finde, das ist erst einmal gut so.

Insbesondere im rein privaten Bereich - also dem Kernbereich individueller Freiheitsrechte - gelten schon seit geraumer Zeit kaum noch nennenswerte Regeln bis gar keine mehr.

Im gewerblichen Bereich greifen neben den Bestimmungen zur Infektionseindämmung auch Rechte der Unternehmer selbst, beispielsweise das Hausrecht. Kein Veranstalter oder Gastronom möchte für ein Superspreading-Event verantwortlich sein. Er setzt eigene Hygienemaßstäbe um.

Der letzte noch wirklich geregelte Lebensbereich ist in der Tat - Sie haben es angesprochen, Herr Birkner - der Bereich der Schulen. Das hängt jedoch auch mit der nachvollziehbaren Überlegung zusammen, dass die Kinder und Jugendlichen aufgrund des Nichtvorhandenseins eines entsprechenden Impfstoffs zu großen Teilen noch nicht geimpft werden können. Jugendliche ab zwölf Jahren können jetzt langsam geimpft werden, alle jüngeren noch nicht.

Der Kollege Alt hat vorhin bei der Erklärung zu den vulnerablen Gruppen ganz gut auf den Punkt gebracht, dass das jetzt natürlich auch eine Gruppe ist, der wir ein besonderes Augenmerk schenken müssen.

Ja, wir brauchen schnellstmöglich Normalität. Wir brauchen diese Normalität eben auch an unseren Schulen für unsere Jüngsten. Der Weg, den der Kultusminister skizziert hat, bis zu den Herbstferien an den bestehenden Regeln festzuhalten, ist vernünftig. Die Abschaffung der Maskenpflicht nach den Herbstferien zu diskutieren, ist aber genauso richtig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer im Abwägen mit Blick auf einen bedachten Umgang mit der Pandemie hingegen keine gute Figur gemacht hat, ist die FDP auf der Bundesebene.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

- Hören Sie genau zu!

Bereits am 18. Juni 2020 kam im Deutschen Bundestag eine ähnliche Debatte auf, wie wir sie heute hier führen. Da sprach die FDP sich dafür aus, die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite aufzuheben. Die damalige Rednerin der FDP hat im Bundestag ausgeführt, dass eine zentrale Steuerung nicht mehr notwendig sei. Die Infektionszahlen waren zu diesem Zeitpunkt niedrig. Die FDP hat gesagt, Corona sei nicht besiegt, aber beherrschbar geworden.

Warum erwähne ich die damalige Situation? - Weil wir im Juni 2020 gemerkt haben, dass bei 500 Neuinfektionen am Tag die Menschen wieder mehr Freiheiten bekommen konnten. Aber fünf Monate später, zum Höhepunkt der zweiten Welle, waren es 60-mal so viele - über 30 000 Neuinfektionen!

Die Anforderung an die Landesregierung und auch den Landtag ist, die Lage jetzt zu bewerten, aber auch den Blick auf die Zukunft zu richten.

Ich finde es schon einigermaßen bedenklich, dass gerade die Liberalen hier heute von einem Freedom Day sprechen und sich damit einer Begriffsschöpfung von Boris Johnson bedienen. Dieser Regierungschef war doch nicht in der Lage, seine Bevölkerung hinreichend vor dem Coronavirus zu schützen, und hat mit einem Hin und Her von Lockerungen und wieder Verschärfungen großer Maßnahmen ansteigende Infektionszahlen zu beantworten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Großbritannien und das, was Sie hier ansprechen, waren zu keinem Zeitpunkt Vorbild unserer Corona-Politik und werden es auch in Zukunft nicht sein.

Ich finde es nach wie vor gefährlich, wenn man in Bezug auf den Freedom Day - Herr Birkner, Sie haben gerade gesagt, der Zeitpunkt sei jetzt oder in Zukunft - relativ unkonkret definiert, wann denn dieser Tag gekommen sein bzw. kommen soll.

(Christian Grascha [FDP]: Das muss die Landesregierung beantworten!)

- Es ist ja nicht genau gesagt worden, wann der Freedom Day denn sein soll.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: 85 %, hat die Ministerin gesagt!)

- Die Ministerin. Aber Sie haben ja keine Antwort darauf gegeben.

(Christian Grascha [FDP]: Doch!)

Ich glaube, dass wir dann schon darüber reden müssen, was es denn bedeuten soll, wenn Maßnahmen zurückgenommen werden.

Ich finde es auf jeden Fall unseriös, sich hier hinzustellen und zu fordern, dass dieser sogenannte Freedom Day jetzt kommen müsse. Das ist Wasser auf die Mühlen all derjenigen, die glauben, dass wir in Deutschland keine Rechtsstaatlichkeit mehr haben. Da müssen Sie aufpassen, dass Sie hier nicht die falsche Klientel bedienen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP.

Ich will Ihnen abschließend sagen: Ja, es wird diesen Tag geben, an dem wir auch die letzten Einschränkungen fallen lassen.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Sie haben ja auch nicht gesagt, Herr Kollege Grascha, wann dieser Tag denn sein soll.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Fühner, Sie müssen nicht auf Zwischenrufe eingehen. Ein Dialog ist in der aktuellen Stunde nicht vorgesehen. Bitte fahren Sie fort!

Christian Fühner (CDU):

Wir haben, glaube ich, ein gemeinsames Ziel. Die grundsätzliche Auffassung, dass die Regeln auch wieder aufgehoben werden müssen, teilen wir ja. Es wird auch in Zukunft ein Restrisiko geben. Wir werden lernen, mit dieser Corona-Situation zu leben. Aber das Ziel muss doch sein, jetzt, kurz vor dem Ziel, nicht vom sicheren Kurs abzukommen.

Liebe FDP, lassen Sie uns das Schiff bald, so schnell wie möglich, aber vor allen Dingen sicher in den Hafen segeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Fühner, bitte bleiben Sie noch kurz hier vorne stehen. Herr Kollege Birkner bittet darum, Ihnen eine Frage stellen zu können. Lassen Sie diese zu?

Christian Fühner (CDU):

Lasse ich zu, ja.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ja. - Dann bitte, Herr Birkner, die Frage!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fühner, vielen Dank für die Gelegenheit, die Frage zu stellen.

Teilen Sie denn die Äußerung der Ministerin, die sie am 16. September im Gesundheitsausschuss getan hat, dass es bei einer Impfquote von 85 % der Erwachsenen keine Veranlassung mehr gibt, an solchen Regelungen, wie sie in der Verordnung gegeben sind, festzuhalten?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Birkner, für die Frage. Sie gibt mir Gelegenheit, noch einmal darauf einzugehen, was die Verantwortung der Landesregierung ist. Die Verantwortung der Landesregierung ist, die jetzige Situation und die zukünftige Situation abzuwägen.

Die Ministerin hat vollkommen zu Recht auf eine Impfquote hingewiesen; denn nur über die Impfung werden wir wieder in Normalität zurückkommen. Aber sie hat nicht konkret gesagt, über welche Regelungen wir explizit reden. Sie haben die Maskenpflicht angesprochen. Ich glaube nicht, dass dieses Thema im Sozialausschuss gewesen ist. Wir müssen schon genau überlegen, an welchen Stellen wir welche Maßnahmen zurücknehmen.

Die neue Corona-Verordnung, die seit Freitag in Kraft ist, hat wieder neue Erleichterungen auf den Weg gebracht. Die jetzt noch geltenden Regeln - und das sind beileibe nicht mehr viele - sind, glaube ich, noch angebracht, wenn wir jetzt in den Herbst und Winter hineingehen, um sicher aus dieser Krise herauszukommen. Deswegen hat die Ministerin recht, wenn sie sagt: Die Impfquote ist bedeutend, um weitere Erleichterungen zu ermöglichen.

Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen, solange die Situation so bleibt, wie sie ist, solange sie beherrschbar ist - eben auch mit Blick auf die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können festhalten, dass wir alle in den letzten 19 Monaten viel gelernt haben. Aber die Corona-Pandemie hat uns auch viel gelehrt. Die Hauptlehre, die ich immer wieder ziehe, ist: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankeise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Corona, egal über welche Variante wir hier sprechen, war immer wieder für Überraschungen gut -

für negative Überraschungen. Wir haben bisher sehr gut daran getan, auf die Wissenschaft und auf Ärzte zu hören, mit den unterschiedlichen Akteuren auf allen Ebenen im Gespräch zu bleiben und vorsichtig zu agieren. Das sollte doch auch weiterhin gelten, wenn wir die Bürger und Bürgerinnen vor Corona-Infektionen schützen wollen. Und wir haben die Verantwortung - das wurde eben auch bei der ersten Aktualen Stunde gesagt - für vulnerable Gruppen: Kinder und Jugendliche, Menschen mit Vorerkrankungen und immunsupprimierte Personen, aber vor allem auch ältere Menschen.

Wir müssen unser Gesundheitssystem vor Überlastung schützen. Hierbei geht es nicht nur darum, dass wir ausreichend freie Betten und Beatmungskapazitäten haben. Nein, es geht auch um die Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte, die am Limit arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist doch, dass die Menschen im Gesundheitswesen und im Pflegebereich das Gefühl haben, sich in einem endlosen Marathon aufzureiben. Schauen Sie sich mal die Zahlen an: Wir können 20 % der High-Care-Betten und 35 % der Regelbetten bundesweit nicht belegen, weil uns das Personal in diesen Bereichen fehlt. Also, bitte, nicht nur Betten zählen, sondern auch die Menschen, die dort am Menschen arbeiten!

Herr Dr. Birkner, liebe FDP-Fraktion, wir befinden uns im Herbst, also kurz vor dem Winter. Und wir alle wissen, dass mit jedem Wegfall von Schutzmaßnahmen - Mund-Nase-Schutz, Abstand - weitere Infektionserkrankungen auf dem Vormarsch sind, allen voran die jährlichen Erkältungskrankheiten, aber auch die Grippe. Das wird unser Gesundheitssystem zusätzlich belasten.

Wenn wir uns die Impfquoten genau anschauen, sehen wir: Da ist Luft nach oben. - Es ist dringend notwendig, diesen Luftraum zu füllen. Das RKI fordert eine Quote vollständig Geimpfter von 85 % der - hören Sie zu! - 12- bis 59-Jährigen, damit die Inzidenz dauerhaft unter 100 bleibt. Diese Impfquote haben wir noch nicht erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der aktuelle Stand - 11. Oktober - ist: Wir haben eine Impfquote von 37 % bei den 12- bis 17-Jährigen, für die es erst seit August eine Impfempfehlung gibt. Das ist eine hohe Quote. Und die jungen Menschen wollen geimpft werden. Sie wollen wieder am Leben teilhaben. Sie wollen ohne Ängste zur Schule gehen und sich mit Freunden treffen

können. Bei den 18- bis 59-Jährigen liegt die Impfquote bei 75,8 %. Bei den über 60-Jährigen beträgt sie 84,6 %. Das ist eine Gesamtimpfquote von 65,3 %. Damit sind wir bundesweit noch ein ganzes Stück vom Ziel entfernt.

Ein sogenannter Freedom Day ist wirklich ein waghalsiges Experiment. Dessen Folge werden deutlich mehr erkrankte Kinder und Erwachsene sein. Kurz vor dem Winter einfach nur - ja, ich finde wirklich, ohne Sinn und Verstand, ohne sich mit Fakten beschäftigt zu haben - zu sagen, die Ministerin habe mal das gesagt und da stehe das in der Zeitung, und ohne ausreichende wissenschaftliche Basis das Ganze in dieser Aktuellen Stunde sozusagen über Bord zu werfen, erinnert auch mich an Populismus nach Art von Boris Johnson. Schauen Sie sich die Zahlen in Großbritannien an! Da pendelt sich die Inzidenz zwischen 300 und 400 ein - eine hohe Inzidenz gibt es bei den Kindern.

Dann schauen wir uns doch mal Dänemark an: Dort sind seit dem 10. September alle Restriktionen entfallen. Aber da waren 86,1 % der Erwachsenen geimpft, und bei der Risikogruppe über 60 waren es sogar 96 %. Deutschland und auch Niedersachsen sind weit von dieser dänischen Impfquote entfernt. Deshalb brauchen wir jetzt die mobilen Impfteams, um über intensive Beratung noch mehr Impfwillige zu erreichen und die Auffrischungsimpfungen vorzunehmen. Es muss doch unser Ziel sein, mindestens 85 % der 12- bis 59-Jährigen und 90 % der über 60-Jährigen zu impfen, wie vom RKI empfohlen.

Liebe Frau Präsidentin, ich muss noch kurz auf das Zahlenmaterial im Zusammenhang mit den COVID-Daten des RKI eingehen.

Das ist nur eine Vorstudie. Man stellt auf Grundlage einer telefonischen Befragung von 1 500 Personen fest: vermutlich eine 5-prozentige Unterschätzung.

(Glocke der Präsidentin)

5 % bedeuten, grob überschlagen, 3,5 Millionen Menschen. Darauf kann man definitiv keinen Freedom Day aufbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Faktencheck kann nicht schaden. Dann hätten Sie diese Aktuelle Stunde heute nicht initiiert.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Wir müssen weiterhin viel Überzeugungs- und Informationsarbeit leisten, damit wir diese Impfquote erreichen und dann mit gutem Gewissen für die Menschen Lockerungen auf den Weg bringen können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Schaffen wir die Freiheit doch ab, Frau Kollegin! Unterirdisch! Unterirdisch!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Lottke, SPD-Fraktion, kann sich schon auf den Weg machen. Bitte, Herr Kollege!

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Aktuellen Stunde wirft die FDP-Fraktion die Frage auf: „Wann kommt der Freedom Day für Niedersachsen?“ Der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Andreas Gassen, fordert medienwirksam seit einigen Wochen einen Freedom Day für Deutschland Ende Oktober, an dem alle Corona-Maßnahmen aufgehoben werden sollten. Er begründet das u. a. damit, dass die Impfquote laut RKI höher liegt, als bisher angenommen. Diesen Ball nimmt die FDP-Fraktion in Niedersachsen auf und fragt, wann der Freedom Day in unserem Bundesland kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun gibt es gegenüber der Forderung von Andreas Gassen aus Niedersachsen durchaus andere fachliche Einschätzungen. So hat sich Niedersachsens Ärztekammerpräsidentin Frau Dr. Wenker dagegen ausgesprochen, „quasi Wetten auf zukünftige Krankheitsverläufe abzuschließen“. Das widerspräche der ärztlichen Sorgfaltspflicht.

(Christian Grascha [FDP]: Wir nehmen die Ministerin ernst!)

Auch die niedersächsischen Landesvorsitzenden des Marburger Bundes, Hans Martin Wollenberg und Andreas Hammerschmidt, sehen für die Aufhebung aller wesentlichen Corona-Beschränkungen zum Ende Oktober aktuell keine verantwortungsvolle Grundlage.

Unsere Gesundheitsministerin Daniela Behrens weist aus meiner Sicht zu Recht darauf hin, dass in der kalten Jahreszeit von einem deutlichen Anstieg der Infektionszahlen auszugehen ist. Wir haben

das eben auch schon von Frau Janssen-Kurz ausgeführt bekommen.

Ich finde, wir sollten nach wie vor eine gewisse Vorsicht walten lassen, bevor wir uns wirklich dazu entschließen, sämtliche Corona-Schutzmaßnahmen aufzuheben. Die offizielle Impfquote von 78 % vollständig geimpfter Erwachsener und 43 % vollständig geimpfter Jugendlicher zwischen 12 und 18 in Niedersachsen reicht noch nicht für eine Herdenimmunität aus. Und auch wenn die tatsächliche Impfquote laut RKI-Telefonerhebung mutmaßlich vielleicht um 5 % höher sein sollte, wie Frau Janssen-Kucz eben gesagt hat: Auch diese Quote reicht zur Herdenimmunität nicht aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten daran arbeiten, die Impfquote weiter zu erhöhen; das klang auch durch. Dazu müssen wir die Werbekampagne für die Corona-Schutzimpfung verstärken und zielgruppenorientierter ausrichten - genau so, wie es das Sozialministerium umsetzt -, damit wir die Menschen, die bisher noch nicht geimpft sind, für die Impfung gewinnen können. Aktuell sind es vor allem jüngere und ungeimpfte Menschen, die auf Intensivstationen liegen - mit schweren Krankheitsverläufen und gegebenenfalls mit einem hohen Risiko, unter Long-COVID zu leiden. Damit haben wir uns in der ersten Aktuellen Stunde schon beschäftigt.

Wir haben mit steigender Impfquote in den letzten Monaten immer mehr Einschränkungen aufgehoben und die Schutzmaßnahmen an die Situation in den Krankenhäusern und die Inzidenzzahlen angepasst. Herr Fühner hat ausgeführt, was wir alles an Freiheit zurückgegeben haben.

(Christian Grascha [FDP]: Wie großzügig!)

Wir haben aber auch besondere Bereiche, die wir weiter schützen müssen. Wir haben Bereiche, wo keine Abstände eingehalten werden können, z. B. im öffentlichen Personennahverkehr. Und wir haben Bereiche und Gruppen mit niedrigen Impfquoten: Kita und Schule. Gerade dort müssen die Menschen vor einer Infektion geschützt werden. Deswegen sollten wir die Schutzmaßnahmen so lange aufrechterhalten, wie es nötig ist, um Menschen nicht unnötig zu gefährden.

(Christian Grascha [FDP]: Danke!)

Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Es ist legitim, die Diskussion darüber zu führen, ab wann Schutzmaßnahmen komplett aufgehoben werden

können. Aber der Zeitpunkt, Herr Dr. Birkner, ist aktuell sicherlich noch nicht der richtige.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich möchte gerne wissen, wann er denn da ist! - Christian Grascha [FDP]: Wann und zu welchen Bedingungen? Sehen Sie das so wie die Ministerin?)

- Hören Sie zu!

Um welche und wessen Freiheiten geht es bei dem Freedom Day überhaupt? Wir haben über die unter Zwölfjährigen gesprochen, für die es keinen Impfstoff gibt. Deren Freiheit, in die Schule oder in die Kita zu gehen, hat oberste Priorität.

Wenn uns die Pandemie eines gelehrt hat, dann doch, dass es ratsam ist, vorsichtig zu sein. Wir erinnern uns an den letzten Winter und die zweite Welle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen ist bisher gut durch diese Pandemie gekommen. Das ist ein Verdienst der umsichtigen, angemessenen und verantwortungsvollen Politik dieser Landesregierung unter der Führung unseres Ministerpräsidenten Stephan Weil. Ich teile die Einschätzung und die Zuversicht unserer Sozialministerin Frau Behrens, dass wir im Frühjahr 2022 zur Normalität zurückkehren können. Bis dahin sollten wir gut durch den Winter kommen, weiter an einer Erhöhung der Impfquote arbeiten und dort, wo Schutzmaßnahmen zurückgenommen werden könnten, das nur dann tun, wenn auch gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun erhält für die Landesregierung Frau Sozialministerin Behrens das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die FDP wünscht sich einen Freedom Day, also einen Freiheitstag für Niedersachsen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich hoffe, Sie auch!)

Man meint also, in Niedersachsen sei man unfrei - unfrei, weil wir in Innenräumen und in Menschenansammlungen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen, unfrei, weil wir Abstand halten und uns regelmäßig die Hände waschen sollen, unfrei, weil wir an regelmäßiges Lüften denken sollen und unfrei, weil wir Sie bitten, sich dann, wenn Sie nicht geimpft und damit ungeschützt sind, z. B. bei der Teilnahme an Großveranstaltungen zu testen.

Ist das Unfreiheit, Herr Dr. Birkner? - Natürlich nicht!

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sind Einschränkungen! Das ist eine Einschränkung meiner Grundrechte! Das sind alles Eingriffe in die Grundrechte!)

Unfreiheit kann man wohl nur durch die Brille der Opposition erkennen. In den Ländern, in denen die FDP Regierungsverantwortung trägt, kommt Ihnen eine solche Forderung nicht über die Lippen. Ganz im Gegenteil!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: In Schleswig-Holstein ist das anders als hier!)

- Genau. In Schleswig-Holstein hat sich der Kollege Heiner Garg gerade mit dem Verweis auf den Herbst und den Winter explizit für eine Verlängerung der Corona-Maßnahmen ausgesprochen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber mit anderen Maßnahmen, als Sie das hier machen!)

Er hält von einem Freedom Day gar nichts, Herr Kollege Dr. Birkner.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit ihm sollten Sie sich mal auseinandersetzen! Vielleicht kann er Ihnen weiterhelfen.

Ich möchte gern auf ein Zitat von Albert Camus zu sprechen kommen: „Es gibt keine Freiheit ohne gegenseitiges Verständnis.“

(Christian Grascha [FDP]: Was sagen Sie denn zu Ihrem eigenen Zitat?)

Für dieses Verständnis möchte ich heute erneut werben - Verständnis für die Regeln, die unser Zusammenleben in Zeiten einer Pandemie beschreiben und die es braucht, und Verständnis dafür, dass wir die Gesundheit des Einzelnen so gut wie möglich und unser Gesundheitssystem insgesamt vor Überlastung schützen wollen.

Dieses Verständnis, meine Damen und Herren, bilden wir mit der Corona-Verordnung ab. Dieses Verständnis wird durch unsere Corona-Warnampel deutlich, die die Hospitalisierung, den Anteil der Intensivbetten und die Anzahl der Neuinfektionen berücksichtigt. Das ist ein wirklich gutes System zur Einschätzung der Pandemie. Die Zahlen aus unseren Krankenhäusern sind unbestechlich, sehr deutlich und auch tagesaktuell abgebildet.

Wir wissen genau, was in den Krankenhäusern in Niedersachsen los ist. Die Lage dort ist derzeit einigermaßen entspannt. Wir haben eine niedrige Hospitalisierung, wir haben eine niedrige Belegung der Intensivbetten, und wir haben eine niedrige Inzidenz. Aktuell wird keine Warnstufe in Niedersachsen erreicht.

Das spiegelt sich natürlich auch in unserer Corona-Verordnung wider, meine Damen und Herren. Sie ist bereits geprägt durch Eigenverantwortung, Herr Birkner, durch Empfehlungen, durch weniger Vorschriften und durch den notwendigen Schutz unserer vulnerablen Gruppen.

Das heißt, in den Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in Kitas sowie in unseren Schulen gibt es ein weitgehend normales Miteinander durch 3G-Regeln. Das gilt im Privaten, im Sport, bei Veranstaltungen, in der Gastronomie, in Hotels, bei Dienstleistungen und im Handel. Bei unseren optionalen 2G-Regeln kann sogar auf Abstand und Maske verzichtet werden.

Wo sind wir unfrei, Herr Dr. Birkner? - Das ist wirklich schwer nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD)

Die Lage ist gut. Frau Janssen-Kucz und Herr Lottke haben die Impfquoten erwähnt; ich will sie nicht wiederholen. Das RKI-Impfquotenmonitoring trägt die Daten immer wieder zusammen. Nach einer Telefonbefragung von 1 000 Menschen geht man davon aus, dass die Impfquote leicht höher liegt, als wir sie abbilden können. Aber um 10 Prozentpunkte, Herr Dr. Birkner, ist sie in Niedersachsen nicht höher. Das kann man nach einer Befragung von 1 000 Personen auch sagen.

Aktuell sind ca. 2 Millionen Menschen in Niedersachsen nicht geimpft. Das entspricht knapp der Hälfte der Bevölkerung von Dänemark. Darunter sind vor allem viele Kinder unter zwölf Jahren, Frauen zum Beginn ihrer Schwangerschaft, die sich nicht impfen lassen können, und Menschen mit Vorerkrankungen. Als Gesundheitsministerin

kann ich Ihnen nicht empfehlen, dies einfach außer Acht zu lassen.

Wir müssen leider davon ausgehen, dass wir uns zu Beginn der kalten Jahreszeit wieder auf höhere Infektionszahlen einstellen müssen. Derzeit können wir noch nicht verlässlich vorhersagen, was das für die Belastung unseres Gesundheitssystems bedeutet, was das für unsere Krankenhäuser und deren Beschäftigte bedeutet. Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, wie virulent die Herbst- und Winterzeit ist. Daher bleiben wir vorsichtig. Das ist übrigens auch der Rat der Wissenschaft. Wir dürfen jetzt nicht leichtsinnig werden.

Mit Blick auf den Winter können wir die Erfahrungen, die wir jetzt machen, gut zugrunde legen. Wir arbeiten weiter an der Impfquote. Natürlich wollen wir eine Impfquote von über 85 % bei den Erwachsenen erreichen. Das wäre dann das Zeichen nach dem Winter, zur alten Normalität zurückkehren zu können.

Daher, meine Damen und Herren Abgeordnete, möchte ich mit dem Zitat von Camus enden: „Es gibt keine Freiheit ohne gegenseitiges Verständnis.“ Also lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für Verständnis werben - für Verständnis für den Gesundheitsschutz aller unserer Bürgerinnen und Bürger, für Verständnis für die wenigen, aber wichtigen Regeln, die wir brauchen, um gut durch Herbst und Winter zu kommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Ministerin! Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Herr Dr. Birkner hat darum gebeten, eine Frage stellen zu können.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ja, selbstverständlich!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für die Gelegenheit, eine Frage zu stellen.

Ich möchte auf *Ihr* Zitat zurückkommen. Bleiben Sie denn dabei, dass wir eine Impfquote von 85 %

bei den Erwachsenen brauchen, um uns dieses Regelwerk, das wir derzeit zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung, aber auch zur Verhinderung der Überlastung des Gesundheitswesens einsetzen, ersparen zu können?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner.

Selbstverständlich bleibe ich bei der Einschätzung, dass wir bei den über 18-Jährigen eine Impfquote von mehr als 85 % brauchen - das ist auch die Empfehlung des RKI -, um uns von Regeln befreien zu können, die die Corona-Verordnung in bestimmten Bereichen noch vorsieht.

Wenn wir uns die derzeitige Impfquote ansehen, Herr Dr. Birkner - Sie können das anhand des Impfdashboards nachvollziehen -, dann wissen wir, dass derzeit 67,3 % der Erwachsenen vollständig geimpft sind - 67,3%! Das heißt, wir brauchen noch einige Impfungen, um die 85 % zu erreichen.

Schauen Sie sich an, wie mühsam die Impfquote zurzeit steigt, nämlich jeden Tag vielleicht um 0,1 %,

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

obwohl wir intensiv werben, obwohl sich die Praxen sehr anstrengen, obwohl wir mit mobilen Impfteams aufsuchend unterwegs sind. Dann können Sie sich sicherlich vorstellen, dass wir noch ein bisschen brauchen - ich denke, sicherlich bis Februar -, bis wir uns einer Impfquote von 85 % bei den Erwachsenen überhaupt nähern. Die Zeit werden wir brauchen. Wenn es schneller geht, bin ich die Letzte, die sich darüber nicht freuen würde.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt!)

Man muss aber realistisch sein und das Ganze auch mit der Wissenschaft übereinbringen. Vielleicht führen ja die Abschaffung der kostenfreien Bürgertests seit Oktober und 2G-Regeln im Bereich von Veranstaltungen zu einer höheren Motivation, sich impfen zu lassen. Mich würde das freuen. Derzeit, Herr Dr. Birkner, sind wir aber weit von 85 % entfernt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens. - Um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 hat Herr Kollege Dr. Birkner gebeten. Herr Dr. Birkner, für Sie anderthalb Minuten. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, genau mit Ihren letzten Äußerungen kommen wir an einen Punkt, an dem es wirklich interessant wird. Denn die Studien des RKI - das war nicht die erste Studie - ergeben tatsächlich eine höhere Impfquote als das, was durch die Meldungen abgedeckt ist.

Sie haben jetzt zumindest bei mir den Eindruck erweckt, als wollten Sie das ignorieren,

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

als hätten Sie darauf keine Antwort, weil Sie an den offiziell gemeldeten Zahlen festhalten und diese als Maßstab nehmen. Das ist dann die Grundlage für Ihre Entscheidung.

Da muss ich Ihnen deutlich widersprechen, da haben wir offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Alle Maßnahmen sind selbstverständlich Eingriffe in die Freiheitsrechte. Das ist eben nicht der Normalzustand.

(Beifall bei der FDP)

Das sind natürlich Relativierungen der Freiheitsrechte. Die Frage ist - und die muss die Regierung beantworten -: Sind die Eingriffe gerechtfertigt? - Sie berufen sich auf Zahlen, die nicht mehr den aktuellen Stand wiedergeben; so nehme ich es zumindest wahr.

Sie unternehmen keine Anstrengungen, das Wissensdefizit irgendwie aufzuklären, sondern Sie lehnen sich zurück und sagen: Warten wir mal ab, wie es sich entwickelt. - Freiheitseinschränkungen sind aber nicht vereinbar mit den Aufgaben einer Landesregierung, sondern die muss sie ständig überprüfen und das auch sicherstellen.

(Beifall bei der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten)

Das ist genau der Kern dessen, was uns umtreibt. Deshalb erwarten wir viel mehr Engagement. Sie dürfen sich nicht einfach zurückziehen und sagen: „Nein, das sind laut offiziellen Zahlen nur 67 %“, obwohl Sie wissen - die RKI-Studie ist ja in ihrer Substanz wissenschaftlich nicht infrage gestellt -, dass die Impfquote höher liegt. Also müssen Sie

doch alles tun, um die tatsächlichen Zahlen zu ermitteln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten - Johanne Modder [SPD]: Wie verlässlich sind denn die Zahlen des RKI?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Frau Ministerin Behrens hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, wir haben ein Infektionsschutzgesetz. Auf der Basis dieses Infektionsschutzgesetzes gibt es eine Corona-Verordnung, die für bestimmte Bereiche den Zugang sowie die Möglichkeit, Aktivitäten auszuführen, alles Mögliche, beschreibt. Diese Corona-Verordnung wird an drei Maßstäben gemessen:

Der erste ist die Hospitalisierung. Wie viele an COVID erkrankte Menschen kommen jeden Tag neu ins Krankenhaus, auf die Intensivstation?

Der zweite Leitindikator ist der Anteil der mit COVID-Patienten belegten Intensivbetten.

Der dritte Leitindikator ist die Inzidenz.

Das sind die drei Leitindikatoren für die Warnstufen. Das sind die drei Leitindikatoren für die Grundlage der Verordnung. Die Impfquote spielt natürlich mittelbar da hinein; denn die Impfquote wirkt sich - das wissen wir - auf die Inzidenz und auf das Infektionsgeschehen aus und damit auch auf die Hospitalisierung und den Intensivbettenanteil.

Wenn die Warnstufe so niedrig ist wie derzeit - d. h. wir haben keine hohe Hospitalisierung, wir haben keinen hohen Intensivanteil -, dann gibt es nach dieser Corona-Verordnung kaum noch Beschränkungen.

Wenn wir der Meinung sind, dass sich die Hospitalisierung so eingependelt hat, auch nach dem Herbst und Winter, dass es keine Überlastung des Gesundheitssystems mehr gibt, dass die Gesundheit der Menschen geschützt ist, auch derjenigen, die sich nicht impfen lassen können, wir uns also einer relativen Herdenimmunität nähern - die Wissenschaft sagt, das könnte bei über 85 % der Fall sein -, dann ist doch klar, dass wir zu weiteren

Freiheiten kommen, so wie es in der Corona-Verordnung geregelt ist.

Sie tun so, als würden wir das ganz willkürlich am Impfquotenmonitoring des RKI ausrichten. Das tun wir nicht. Wir handeln nach der Corona-Verordnung mit der Corona-Warnampel.

Natürlich sind wir ärgerlich, dass das RKI vielleicht der Meinung sein könnte, die Impfquoten seien nicht ordentlich abgebildet worden. Aber kann man das auf der Basis einer Telefonumfrage bei 1 000 Menschen hochrechnen? Wir können sagen: Alle Impfungen, die in den Impfzentren und bei den mobilen Impfteams in Niedersachsen bis 30. September stattgefunden haben, sind berücksichtigt.

Wenn es dort bei den Ärzten oder bei den Betriebsärzten nachvollziehbare Lücken gibt, dann wird das aufgeklärt. Die Gesundheitsministerkonferenz hat das RKI gebeten, am Montag vorzutragen, wie die möglichen Lücken identifiziert und geschlossen werden sollen.

Wenn wir eine ordentliche Grundlage haben, dann werden wir reagieren. Aber die haben wir derzeit nicht. In Niedersachsen sind über 2 Millionen Menschen nicht geimpft. Deswegen sind die Erhöhung der Impfquote und unsere Impfkampagne sehr entscheidend.

Ansonsten regelt die Corona-Verordnung mit unserer Warnampel unser gemeinsames Leben. Dabei gibt es derzeit kaum Einschränkungen. Dann von „Unfreiheit“ zu sprechen, Herr Dr. Birkner, finde ich komplett falsch.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass der erste Teil der Aktuellen Stunde hiermit beendet ist.

Bevor wir Tagesordnungspunkt 4 aufrufen, nehmen wir hier einen schnellen Wechsel vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wir können unsere Sitzung fortsetzen. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7643](#) - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9075](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/10018](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10046](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10038](#) - Änderungsanträge der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10064](#) und [Drs. 18/10071](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in den Drucksachen 18/10038 und 18/10064 zielen gleichlautend auf Streichung der Nrn. 11 und 13 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Sie unterscheiden sich in der Begründung. Die Fraktionen haben angekündigt, zu diesen Änderungsanträgen namentliche Abstimmung zu beantragen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10071 zielt darauf, die sechs Eingaben, die das Thema Straßenausbaubeiträge betreffen, abweichend von der Beschlussempfehlung in den Ausschuss zurückzuüberweisen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratungen ein.

Als Erstes hat sich für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Marco Genthe gemeldet. Herr Kollege, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beabsichtigte Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes umfasst viele Einzelthemen, die ich jetzt nicht alle in Gänze erwähnen kann. Ich werde mich daher im Folgenden auf die Highlights beschränken.

Das erste Highlight, meine Damen und Herren, war sicherlich das Verfahren. Der Gesetzentwurf wurde deutlich vor den anstehenden Kommunalwahlen

und vor der Bundestagswahl eingereicht. Aber während des Wahlkampfes ließ die Große Koalition den Entwurf im Ausschuss schlummern, offensichtlich um den eigenen Wahlkampf nicht in irgendeiner Form zu belasten.

Nachdem der Wähler entschieden hatte, ging dann plötzlich alles ganz schnell - so schnell, dass verschiedene schlechte Formulierungen gar nicht mehr repariert werden konnten, sondern diese Teilbereiche komplett gestrichen werden mussten. Das betraf die beabsichtigten Regelungen zur Bildung von Gruppen in den kommunalen Parlamenten und die eigentlich wichtigen Regelungen für digitale Sitzungen.

Das ganz große Highlight, meine Damen und Herren, ist aber die Änderung der Berechnungsmethode für die Verteilung der Stimmrechte in den Ausschüssen. SPD und CDU finden es sinnvoll, wenn kleinere Parteien weniger Stimmrechte und sie selber mehr Stimmrechte haben. Auf diese Art und Weise wollen SPD und CDU einfacher und mit weniger politischen Diskussionen zu Entscheidungen in den Ausschüssen kommen.

Mit der Änderung hin zu der Berechnungsmethode nach d'Hondt wird dieser Effekt auch erzielt. Ich habe dann einmal mit einer parlamentarischen Anfrage versucht herausfinden, ob es die behaupteten Funktionsunfähigkeiten von kommunalen Ausschüssen praktisch überhaupt gibt. Der Landesregierung sind derartige Probleme jedenfalls nicht bekannt.

Demnach geht es SPD und CDU schlicht darum, ihre eigenen Pfründen auf der kommunalen Ebene zu sichern.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Und damit auch im mathematischen Grenzbereich nichts für die GroKo schiefgehen kann, gönnt man sich im Zweifel auch noch ein Vorausmandat abseits der Berechnungsmethode.

Meine Damen und Herren, ich halte das für gesellschaftspolitisches Gift. Das ist gesellschaftspolitisches Gift.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber es gibt auch schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken. Diese beziehen sich auf den Zeitpunkt dieser Änderung. SPD und CDU ändern die Sitzverteilung, nachdem die Wählerinnen und Wähler ihre Entscheidung getroffen haben. Diese

beiden Parteien interpretieren die Wahlentscheidung im Nachhinein zu ihren Gunsten um. Ich darf dazu die Verfassungsrechtlerin Frau Dr. Sina Fontana von der Universität Göttingen zitieren. Sie schreibt:

Die Wähler

„durften darauf vertrauen, ihre Wahlentscheidung nach Maßgabe des geltenden Rechts und im Vertrauen in dessen Fortbestand für die Wahlfolgen einschließlich der Bestimmung der Ausschusssitzverteilung zu treffen. Die beabsichtigte Änderung des § 71 Abs. 2 NKomVG hält mithin einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht stand.“

Meine Damen und Herren, Sie beschädigen also ganz bewusst den Grundsatz des Vertrauensschutzes für die Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber gerade in der aktuell immer schärfer werdenden gesellschaftlichen Debatte sollte Politik alles tun, um das Vertrauen in Demokratie zu stärken. Sie tun genau das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, ich halte es auch für einen Webfehler im System, dass die Fraktionen der beiden betroffenen Parteien - Grüne und FDP - alleine keine Möglichkeit haben, diese Änderung vom Staatsgerichtshof überprüfen zu lassen. Ich kann Sie daher nur auffordern, einem Normenkontrollverfahren zuzustimmen.

Oder - noch viel besser - schließen Sie sich unserem Änderungsantrag an, und gießen Sie nicht weiter Öl in die gesellschaftspolitische Debatte!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Den Änderungsantrag der Grünen, denke ich, möchte Frau Kollegin Menge begründen. Bitte sehr!

Susanne Menge (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden heute, wie Sie ahnen, gegen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses stimmen, zum einen, weil er empfiehlt, unseren Ge-

setzentwurf abzulehnen, und zum anderen, weil der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht unserem Verständnis von Demokratie und Bürgerbeteiligung entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nach unserer Auffassung müssen die Instrumente moderner Bürgerbeteiligung gestärkt werden. Die Landesregierung hingegen beschneidet die praktische Anwendbarkeit dieser Instrumente, indem sie Anwendungsbereiche aus dem Gesetz streicht und Hürden dafür erhöht. Gerade diese gesetzlichen Restriktionen haben aber schon in der Vergangenheit dazu geführt, dass Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Bürgerbeteiligung weit hintensteht. Das führt zu Politikverdrossenheit und dem immer stärker werdenden Eindruck, man könne ohnehin nichts ändern. Den Aussagen - auch im letzten Wahlkampf, parteiübergreifend -, man müsse die Partizipation stärken, müssen unserer Meinung nach irgendwann einmal Maßnahmen folgen.

Mit unserem Gesetzentwurf zum Kommunalverfassungsgesetz passen wir die neuralgischen Punkte an. Wir wollen die niedersächsische Regelung im Interesse der Förderung der direkten Demokratie, die die Menschen zum Mitdenken, Mitentscheiden und Mithandeln motiviert, an die Standards derjenigen Bundesländer mit einem höheren Anteil direktdemokratischer Verfahren auf kommunaler Ebene angleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das würde zu mehr Verständnis und unseres Erachtens mehr Beteiligung aufseiten aller Bürgerinnen und Bürger führen und somit das politische Engagement stärken. Wir sind überzeugt, dass auf diese Weise die Räte an Bedeutung gewinnen. Aus Bürgerbewegungen sind häufig sehr engagierte und versierte Politikerinnen hervorgegangen, die Mandate übernehmen.

Meine verehrten Damen und Herren, wir wollen neue, bisher ausdrücklich ausgeschlossene Themenkreise der direkten Demokratie erschließen. Warum sollen z. B. privatrechtlich organisierte, aber faktisch durch die Kommune kontrollierte Einrichtungen nicht direktdemokratischen Entscheidungen zugänglich sein? Wenn sie von der Kommune kontrolliert werden, sollen die Bürgerinnen und Bürger auch über sie mitentscheiden dürfen. Es führt auch zu unglaublichem Frust, wenn Entscheidungen über Infrastruktureinrichtungen z. B.

von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ausgeschlossen werden. Solche Themen bewegen die Menschen aber vor Ort.

Auch eine Kostenschätzung in direktdemokratischen Verfahren lehnen wir ab. Langjährige Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Kommune auch ohne förmliche Kostenschätzung sehr wohl im Blick haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solche Hürden sind unseres Erachtens sehr wohl verzichtbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unnötig und verzichtbar sind die nachträglichen Änderungen der Kommunalverfassung. Die Kommunalwahl ist gelaufen; die Fraktionen in den Gemeinden und Kreisen konstituieren sich nun, und Sie, liebe Vertreterinnen und Vertreter von SPD und CDU, wollen heute im Nachgang der Wahl die Kommunalverfassung zu Ihren Gunsten ändern.

Ihre geplante Änderung des Auszählungsverfahrens für die Sitzverteilung in den kommunalen Ausschüssen ist ein demokratisches Unding, auch deshalb, weil Sie unmittelbar vor der Konstituierung der Räte und Kreistage die Änderung einbringen, vor und während des Wahlkampfes jedoch etwas völlig anderes galt.

In Oldenburg - um Ihnen ein Beispiel zu nennen - sitzen in fast allen Gremien stimmberechtigt nur noch Grüne, SPD und CDU. Um gleich Ihrem Einwurf zu begegnen, „die anderen können ja Gruppen bilden“: Dann hätten Sie in Osnabrück z. B. die Situation, dass die FDP mit den Linken zusammengehen müsste, was wahrscheinlich nicht so naheliegend ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Schwierig! - Jörg Bode [FDP]: Ausgeschlossen!)

Das künftige sogenannte Höchstzahlverfahren nach d'Hondt ist zum Vorteil der großen Fraktionen in Ausschüssen von Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten. Das bisherige Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer sorgt für eine faire Sitzverteilung und auch die Möglichkeit für eine angemessene Beteiligung kleinerer Fraktionen. Das stärkt die Demokratie und bildet die Vielfalt unserer Gesellschaft besser ab als das neue Auszählungsverfahren der Großen Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine verehrten Damen und Herren, dass SPD und CDU nach der Kommunalwahl nun ihre Sitzverluste durch die nachträgliche Änderung des Auszählungsverfahrens in den Ausschüssen mindestens zum Teil kompensieren wollen, ist verfassungsrechtlich höchst problematisch. Sie verändern rückwirkend den Wert des Wahlergebnisses für die kleineren Parteien und beeinträchtigen damit die Chancengleichheit der politischen Parteien. Zudem ignoriert die Landesregierung die Empfehlung der Europäischen Kommission, ein Jahr vor der Wahl das Wahlrecht nicht mehr zu ändern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Mehr Demokratie, meine Damen und Herren, zu wagen, geht anders,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

zumal sich Ihnen eine Alternative geboten hat, nämlich Sainte-Laguë, das Verfahren, das auch im Bund angewendet wird. Wir haben es Ihnen empfohlen.

Wir beantragen - der Präsident hat es gesagt - eine namentliche Abstimmung;

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

denn in vielen Kreisen, Städten und Gemeinden ist die Kritik an der willkürlichen Änderung des Auszählungsverfahrens durch SPD und CDU sehr groß. Die großen Parteien profitieren davon zulasten der kleinen. Deshalb müssen unserer Ansicht nach die Landtagsabgeordneten von SPD und CDU hier in diesem Landtag auch persönlich Farbe bekennen, dass sie diese umstrittene Änderung wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zuruf: Jawohl!)

Ich bedanke mich dafür, dass Sie mir zugehört haben, auch dafür, dass Sie in Teilen protestieren. Das macht Demokratie lebendig. Aber ich möchte anschließen, dass ich hiermit heute meine letzte Rede hier im Landtag gehalten habe. Weil es etwas eng war und ich das amtliche Ergebnis morgen gerne abwarten möchte, werde ich im November aus diesem Landtag offiziell ausscheiden, aber nicht mehr persönlich anwesend sein.

Mir ist intern in Berlin mitgeteilt worden: Die hat genervt. Sie ahnen sicher, aus welchem Kreise das gekommen ist und in welchem Ausschuss ich gesessen habe.

Ich habe das als Lob aufgefasst.

(Beifall - Wiard Siebels [SPD]: Das haben wir befürchtet!)

Ich hätte es anders formuliert. Ich hätte nicht das Wort „nerven“ benutzt. Es geht ja darum, dass man sich beteiligt, dass man sich engagiert zu Wort meldet, dass man anderen auch deutlich macht, auf welcher Seite man steht und vor allen Dingen mit welcher Überzeugung man auf der Seite steht, dass man sie vor allen Dingen seinen Gegenübern gut begründen und dass man argumentativ gut auftreten kann. Ich hoffe, das habe ich getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verlasse eine großartige Fraktion. Ich verlasse ein persönliches Miteinander hier in diesem Landtag. Damit schließe ich alle ein, ganz besonders aber auch viele Frauen, mit denen die Zusammenarbeit noch mal eine ganz besondere und etwas andere Auseinandersetzung bot. Sie wissen, dass ich in der Regierungszeit ein sehr männlich dominiertes Feld, die Verkehrspolitik, besetzt habe.

Ich habe sehr viel gelernt, was man beachten muss, und nehme das vielleicht auch mit in die künftige Berliner Zeit. Ich nehme mit, dem Druck standzuhalten und sich nicht allem und jedem einfach anzupassen. Ich nehme die Wertschätzung des sachlichen Arguments mit und vor allem den Respekt meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern gegenüber, auch wenn wir anderer Meinung sind. Ich nehme das Geschenk mit, immer wieder an mir selber zu arbeiten und mich selbstkritisch zu reflektieren und auch meine Überzeugungen zu hinterfragen. Auch das, hoffe ich, ist so angekommen.

Deshalb nach wie vor das Lob: Die hat genervt. - In diesem Sinne: Machen Sie es gut!

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge, für Ihre Rede, aber auch für Ihre persönlichen Bemerkungen. Ich weiß nicht, ob Sie wirklich genervt haben, aber Nervenzusammenbrüche haben Sie nun auch nicht ausgelöst.

(Heiterkeit)

Wir haben Sie immer als sehr engagierte Vertreterin für die Sache wahrgenommen. Es tut einem Parlament immer gut, wenn Leute das so sehen und so handhaben.

In der Annahme, dass morgen dann auch wirklich ganz offiziell alles gut geht, wünschen wir Ihnen einen guten weiteren politischen Weg im Deutschen Bundestag, und mal ehrlich: Da können Sie ruhig weiter nerven.

Alles Gute!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, weiter geht es in der Beratung. Kollege Lynack, SPD-Fraktion, bitte sehr!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, liebe Susanne Menge. Man brauchte des Öfteren mal Nerven, um mit dir zu diskutieren, aber ich denke, das ist eine schöne Auszeichnung; es hat Spaß gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben unsere Kommunen fest im Blick, und deshalb bringen wir, wie angekündigt, die Novelle des Kommunalverfassungsgesetzes rechtzeitig vor Beginn der neuen Wahlperiode am 1. November dieses Jahres hier und heute auf den Weg. Ziel ist und bleibt, die Kommunen sowohl in ihrer Handlungsfähigkeit als auch in ihrer Rolle in unserer Demokratie zu stärken. Das führen wir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf jetzt fort.

Die im federführenden Innenausschuss wirklich breit und intensiv, manchmal auch kontrovers beratene Novelle sieht eine ganze Reihe von Verbesserungen vor, die sowohl für die Kommunen selbst als auch die ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie die Bürgerinnen und Bürger wirken werden. Hierzu gehören z. B. die Aufnahme von Fragestellungen der Krankenhausträgerschaft und des Rettungsdienstes in den Ausschusskatalog des § 32 - das wurde von der Kollegin Menge eben angemerkt -, die Einführung von Ratsbürgerentscheiden oder eben auch die Einführung von Befragungen für Teile der Einwohnerschaft, die wir bereits in der ersten Lesung ausführlich diskutiert haben.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle noch mal drei aus unserer Sicht wesentliche Verbesserungen hervorhebe:

Erstens. Mit der Neufassung der Freistellungsregelung für unsere ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben wir einen echten Meilenstein gesetzt, wie ich finde.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

- Ja, das finde ich auch.

Angesichts der Zunahme flexibler Arbeitszeitmodelle konnte die bisherige Regelung meist nämlich nur noch unzureichende Wirkung entfalten, weil sie immer noch an eine Mandatstätigkeit mit festem Arbeitszeitmodell angeknüpft hat. Mit der Änderung haben wir jetzt erreicht, dass künftig auch Mandatszeiten, die außerhalb von Kernarbeitszeiten liegen, auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden müssen. Mit dieser Änderung wird für viele Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eine bessere Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf endlich Realität.

(Beifall bei der SPD)

Ganz nebenbei - das zielt auch in Ihre Richtung, Kollegin Menge - erreichen wir so auch, dass für die Mandatstätigkeit vor allem von Frauen zusätzliche Freiräume geschaffen werden. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, im wahrsten Sinne ein positiver Beitrag zur Frauenförderung in unseren kommunalen Parlamenten und kann sich sehen lassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der zweite Punkt, den ich gern hervorheben möchte, ist die dauerhafte Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen in hybrider Form. Als Koalitionsfraktionen haben wir diese Erweiterung im Rahmen der Ausschussberatungen beantragt. Es handelt sich bei dieser Form der Sitzungsteilnahme nicht nur um eine Erkenntnis infolge der Pandemie. Auch die zahlreichen Beratungen und Anhörungen der Enquetekommission zur Stärkung des Ehrenamtes haben uns gemeinsam zu der Erkenntnis gelangen lassen, dass wir aus dieser - gewissermaßen in der Not geborenen - Errungenschaft eine Tugend machen sollten.

Um für diese nicht nur aus der Sicht der Ehrenamtlichen sinnvolle Arbeitserleichterung die notwendige Rechtssicherheit zu bekommen, werden wir - darauf haben wir uns in der letzten Innenausschusssitzung verständigt - den kommunalen Spit-

zenverbänden noch ausreichend viel Zeit einräumen, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Deshalb wird diese Regelung nicht heute, sondern im sogenannten Rucksackverfahren im Rahmen eines der nächsten Artikelgesetze verabschiedet.

Ich stelle fest, dass wir auch hier zu einer wesentlichen Verbesserung der Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf kommen werden. Herzlichen Dank an alle, die sich dafür eingesetzt haben, und insbesondere auch den Menschen, die in der Enquetekommission an diesen Beratungen teilgenommen haben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der dritte Punkt - last, but not least - ist wahrscheinlich der heute umstrittenste: die künftig neue Sitzverteilung in den Ausschüssen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren, mithin einer bewährten und zigmal verfassungsrechtlich überprüften Rechenbasis. Dieses Verfahren ist bekannt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das ist übrigens seit dem 20. April dieses Jahres bekannt, als die Landesregierung diesen Gesetzentwurf hier im Landtag eingebracht. Am 28. April haben wir daraufhin erstmalig hier darüber debattiert.

(Wiard Siebels [SPD]: In öffentlicher Sitzung!)

Damals haben wir erstmalig unsere Konflikte zu der Stelle ausgetauscht. Ja, seitens der FDP und seitens der Grünen wurde vehement protestiert. Jetzt aber landauf, landab in der Presse so zu tun, als hätten wir aus genau dem Grund die Kommunalwahl extra abgewartet, ist scheinheilig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie alle wussten davon, und Sie haben seinerzeit Ihre Bedenken vorgetragen, ohne dabei allerdings über die Arbeitsbelastung kleiner Fraktionen zu sprechen, die oft gar nicht mehr ihre Anwesenheit in all den Ausschüssen einer Kommune gewährleisten können, weil sie personell komplett überfordert sind.

(Christian Grascha [FDP]: Bei mir hat sich noch keiner gemeldet! - Widerspruch von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich darf Ihnen berichten, dass mir gestern ein Mitglied einer kleinen Fraktion des künftigen Hildes-

heimer Kreistages mitgeteilt hat: „Ich schaffe es nicht, 14 Ausschüsse mit drei Personen abzudecken. Wie soll ich das machen?“

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und deshalb nehmen Sie ihnen das Stimmrecht? Eigenartige Logik!)

Aber, Herr Dr. Birkner, sagen Sie den Leuten bitte auch offen und ehrlich, dass Sie vor der Kommunalwahl genauso schlau gewesen sind, wie wir es gewesen sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich weiß auch nicht, Herr Dr. Genthe, was Sie im Sommer dieses Jahres bei den Beratungen im Ausschuss gemacht haben. Wir jedenfalls haben nicht geschlummert.

Noch etwas: Sagen Sie in diesem Zusammenhang bitte auch, dass es weiterhin überall in den Vertretungen ein Grundmandat für Rats- und Kreistagsmitglieder geben wird! Und sagen Sie auch, dass alle Mitglieder der Vertretungen auch künftig die Möglichkeit haben, beratend an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen,

(Christian Grascha [FDP]: Großzügig!)

und dass die von den Wählerinnen und Wählern bestimmten Mehrheiten im höchsten und letztentscheidenden Gremium, dem Gemeinderat, dem Stadtrat oder dem Kreistag, unverändert bestehen bleiben! Da wird nichts geändert, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Kurzum: Lassen Sie bitte die Kirche im Dorf! Das ständige Wiederholen einer unvollständigen Geschichte heißt, Öl ins Feuer zu gießen. Diese Landesregierung mit diesem Kommunal- und Innenminister, der selbst auf eine erfolgreiche und langjährige Zeit als Oberbürgermeister einer Stadt dieses Landes zurückblicken kann, sind wirklich die Allerletzten, die die demokratische Willensbildung vor Ort antasten würden, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Lynack, Herr Kollege Bajus möchte eine Zwischenfrage stellen.

Bernd Lynack (SPD):

Ja.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Kollege Lynack, dass Sie mir erlauben, eine Zwischenfrage zu stellen.

Herr Präsident! Ich möchte vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Lynack, beschrieben haben, dass es Verbesserungen gibt, was die Freistellungen für die ehrenamtlichen Rats- und Kreistagsmitglieder angeht, fragen, ob Sie glauben, dass es der Motivation von Ehrenamtlichen in der Kommunalpolitik dienlich ist, ihnen ihr Stimmrecht in den Ausschüssen zu nehmen und im Übrigen durch genau diese Geschichte am Ende auch längere Rats- und Kreistagssitzungen zu haben. Glauben Sie wirklich, dass das für das Ehrenamt ein gutes Werk sein wird?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Vielen Dank, Herr Bajus, für die Frage.

Zur ersten Frage: Ja, ich gehe davon aus, dass sich eine höhere Motivation ergeben wird. Das haben zumindest Menschen meiner Partei gesagt.

(Lachen bei der FDP)

- Das ist zur ersten Frage. Es wurde gesagt, dass die Freistellungsmöglichkeiten zu einer höheren Motivation führen. - Man muss schon die Antwort auf beide Fragen zulassen und zuhören.

Zur zweiten Frage: Das ist es, was ich mit dem Erzählen der kompletten Geschichte meine. Erzählen Sie den Menschen nicht ständig, dass wir vor der Kommunalwahl etwas anderes gesagt haben als jetzt! Erzählen Sie den Menschen bitte auch, dass sich das Berechnungsverfahren für die Vertretung selbst überhaupt nicht ändern wird!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zu guter Letzt: Die kommunalen Spitzenverbände - das wissen Sie ganz genau - fordern seit Langem unisono, das d'Hondt'sche Verfahren einzuführen - übrigens nicht nur für die Ausschüsse! Aber ganz so weit sind wir nicht gegangen.

Meine herzliche Bitte: Nehmen Sie sich die Zeit, die gesamte Geschichte im Zusammenhang zu erzählen!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Lynack, einen Moment! Herr Kollege Dr. Genthe möchte noch eine Zwischenfrage stellen.

Bernd Lynack (SPD):

Nein, jetzt möchte ich zu Ende ausführen.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Das habe ich mir gedacht!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Jetzt ist es gut. Danke.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte fest:

Erstens. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geben wir unseren Kommunen die nötige Beinfreiheit, das Zusammenleben vor Ort entsprechend den Lebensrealitäten des 21. Jahrhunderts zu organisieren.

Zweitens. Wir stärken die Demokratie, indem wir den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mehr Möglichkeiten der Mitsprache einräumen und den Willen der Wählerinnen und Wähler nicht antasten.

Drittens. Dem kommunalen Ehrenamt wird durch flexiblere Modelle der Mandatstätigkeit mehr Wertschätzung entgegengebracht,

(Christian Grascha [FDP]: Ein Hohn ist das!)

wobei wir auch die Erhöhung des Frauenanteils fest im Blick haben.

Kurzum, ich finde, das ist eine runde Sache.

Ich danke der Landesregierung, vor allem dem Innenminister Boris Pistorius, für den Gesetzentwurf, dem GBD für die Unterstützung bei den Beratungen und vor allem für seine Geduld. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das Gesetz gleich nicht nur mit der Koalitionsmehrheit, sondern einer darüber hinausgehenden Mehrheit beschließen könnten.

Herr Busemann, meine erste Rede habe ich auch vor Ihnen - als Präsident - gehalten. Wahrscheinlich wird das heute meine letzte Rede gewesen sein. Ich werde am 9. November noch einmal hier sein. Von daher hoffe ich, dass die Präsidentin mir

dann die Chance gibt, mich von Ihnen kurz zu verabschieden.

Für die Zusammenarbeit in den Ausschüssen von dieser Stelle aus auf alle Fälle schon einmal ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. Ob es für heute die letzte Rede war, hat Kollege Dr. Birkner in der Hand, der sich zu einer Kurzintervention gemeldet hat, auf die Sie erwidern können, wenn Sie mögen.

Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lynack - auch an die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU gerichtet -, Sie stellen immer wieder darauf ab, der Gesetzentwurf sei ja bekannt gewesen, weshalb kein Vertrauensschutz entstanden sein könne.

Exakt zu dieser Fragestellung hat natürlich auch die Gutachterin Stellung genommen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass es eben nicht ausreicht, dass ein Gesetzentwurf irgendwie in der Debatte ist, sondern dass es darauf ankommt, welche Rechtslage im Moment der Wahl gilt. Diese ist entscheidend! Darauf dürfen die Bürgerinnen und Bürger vertrauen.

Was machen Sie? - Sie lassen die Wahlentscheidung verstreichen, und dann ändern Sie das Recht. Damit entwerfen Sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Das ist das verfassungsrechtliche Problem.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage: Kann man das ausnahmsweise rechtfertigen? - Der Kollege Genthe hat darauf hingewiesen. Wir hatten extra nachgefragt: Welche Fälle gibt es, die es nötig machen, die Entscheidungsfindung zu beschleunigen oder zu verbessern? Sagt es uns! Wir wollen es ja wirklich verstehen.

Die Landesregierung, die den Gesetzentwurf eingebracht hat, war tatsächlich nicht in der Lage, diese Fälle zu benennen. Das heißt, es trägt nicht. Ihre Begründung trägt in keiner Weise, hier zu einer solchen nachträglichen Änderung und Entwertung des Vertrauensschutzes zu kommen.

Und das ist das Problem. Das, was Sie machen, ist demokratiegefährdend. Da können Sie sich hinstellen, wie Sie wollen: Das frustriert die Menschen und gefährdet demokratische Entscheidungsprozesse.

(Beifall bei der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch immer wieder das Gleiche! „Notstandsgesetzgebung“ - das sind Ihre Begriffe! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nur eine Beschreibung der Realität! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Notstandsgesetzgebung - das ist etwas ganz anderes!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ich darf um Ruhe bitten! Herr Lynack möchte - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Notstandsgesetzgebung ist in der Verfassung geregelt! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: In unserer Verfassung, in Niedersachsen nicht!)

- Meine Herren, Sie können gerne rausgehen und das diskutieren. Das ist ein spannendes Thema. Aber erst einmal bleiben wir unter uns.

Bitte, Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank.

Herr Dr. Birkner, demokratiegefährdend?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

Mag sein, dass Sie gekränkt sind

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

- doch! -, weil in manchen Vertretungen, in denen Sie nicht ganz so viele Sitze bekommen haben, jetzt der Fall eintritt, dass Sie keine stimmberechtigten Mitglieder in die Ausschüsse entsenden können.

(Zuruf von Dr. Marco Genthe [FDP])

Ich empfehle Ihnen, an der Basis mal ein Stück weit genauer hinzuhören.

Erstens. Die Bürgerinnen und Bürger sind um ihr Stimmrecht nicht betrogen worden;

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

denn sie wussten vor der Wahl, wie wir vorhaben, das Gesetz zu ändern,

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der FDP)

und sie wissen, für wen sie sich entscheiden, und die Zusammensetzung in den Vertretungen selbst wird nicht verzerrt. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist die Arbeitsbelastung, auf die ich vorhin schon hingewiesen habe.

(Christian Grascha [FDP]: Da hat sich bei mir noch keiner beschwert!)

Und last, but not least empfehle ich auch immer, einmal vor Ort genauer hinzuhören. Ich denke, dass wir in den Kommunalparlamenten so gut zusammenarbeiten, dass es völlig üblich ist, dass man, wenn man ein Grundmandat hat, wenn man beratend an Ausschüssen teilnimmt, so diskutiert, als würde man letztlich auch mit abstimmen können, und dass das selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Willensbildung hat.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Dann braucht man es doch nicht zu ändern!
- Zustimmung von fraktionslosen Abgeordneten)

Herr Dr. Genthe, es gibt reichlich Vertretungen, in denen Gremienläufe nicht eingehalten werden konnten, weil wieder und wieder Ausschüsse nicht beschlussfähig waren, da insbesondere Vertreterinnen und Vertreter kleiner Fraktionen fehlten.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der FDP)

Das ist auch ein Ding. Darüber sollten Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden auch mal sprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von Björn Försterling [FDP])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Herr Försterling, Ruhe!

Nächster Redner: CDU-Fraktion, Kollege Bernd-Carsten Hiebing. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die niedersächsischen Kommunen sind die Herzkammern

unserer demokratischen Gesellschaft. Damit unsere kommunale Ebene auch in Zukunft erfolgreich weiterarbeiten kann, gilt es, praxistaugliche Leitplanken, die wir mit dem Kommunalverfassungsgesetz bereitstellen, einzuziehen.

Aus der kommunalen Praxis wurde uns nun an vielen Stellen Handlungsbedarf signalisiert. Deshalb ist es folgerichtig, dass die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion eine Modernisierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf den Weg bringen.

Wir waren im Übrigen im Vorfeld mancher Besprechung in der Regierungskoalition hier und da möglicherweise auch unterschiedlicher Meinung.

(Wiard Siebels [SPD]: Was?)

Die CDU-Fraktion war der Meinung, dass man bei den Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten etwas großzügiger sein sollte, sie also länger im Amt belassen sollte. Unser Koalitionspartner, den wir sehr schätzen, hat gemeint, das könne man besser im zukünftigen Wahlprogramm manifestieren. Man hätte es auch schneller haben können - das ist zumindest meine Überzeugung.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Watermann, lassen Sie mich nun noch auf einige Aspekte eingehen, die es in diesen Gesetzentwurf geschafft haben und die wir auch als richtig und gut erachten. Ich nenne etwa den Wegfall des Kostendeckungsvorschlages bei Einwohneranträgen. Viele Bürgerinnen und Bürger sehen ja davon ab, ein Bürgerbegehren einzubringen, weil ein fehlerhafter Kostendeckungsvorschlag durch den Antragsteller das Verfahren unzulässig macht. Das soll zukünftig die Kommune übernehmen. Ich glaube, das ist auch richtig. Wir kommen damit auch der gesetzlichen Verpflichtung nach, die Bürgerinnen und Bürger bei Einleitung eines Bürgerbegehrens zu unterstützen. Das halten wir auch für wichtig.

Die Planung von Krankenhäusern und Rettungsdiensten nehmen wir im Übrigen aus dem Katalog der Bürgerbegehren heraus.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, schlimm!)

Meine Damen und Herren, ein anderer Aspekt, den wir mit dem Gesetzentwurf angehen, ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Mandat und Beruf. Ich glaube, es ist eben auch von meinen Vorrednern schon deutlich gemacht worden, dass uns

allen das ganz wichtig ist. Vielleicht trägt es auch dazu bei, dass in Zukunft mehr Menschen die Möglichkeit haben, für kommunale Parlamente nicht nur zu kandidieren, sondern auch darin mitzuarbeiten. Uns ist das an dieser Stelle wichtig.

Meine Damen und Herren, zu den Zeiten, die innerhalb des Arbeitszeitrahmens für Mandatstätigkeiten aufgewendet werden: Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir diese Mehrarbeit für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Zukunft besser handhaben wollen. Wir haben das bei freiwilligen Feuerwehren und auch bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern schon in der Vergangenheit gehabt.

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt ist ein, wie ich finde, ganz zentraler. Wir wollen zukünftig die Verwaltung durch die Umstellung des Sitzverteilungsverfahrens in den Ausschüssen zu d'Hondt gezielt entlasten. Je mehr Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordnete, desto höher die organisatorische und finanzielle Aufwendung für die Kommunalverwaltung und desto schwieriger auch eine schnelle Meinungsbildung.

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes schaffen wir eine Sicherstellung der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der kommunalen Ausschüsse und Gremien. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Auch die kommunalen Spitzenverbände begrüßen diese Änderung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das kann ich mir vorstellen!)

Wichtig ist mir, Herr Kollege Dr. Birkner: Die Forderung nach Anwendung von d'Hondt auf die Sitzverteilung im höchsten Gremium der Kommune, dem Parlament, haben auch wir abgelehnt und nicht gewollt. Das wollte ich Ihnen an dieser Stelle einmal sagen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Hiebing, Herr Kollege Försterling möchte eine Zwischenfrage stellen.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Bitte, gerne!

Björn Försterling (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Hiebing, Sie haben gerade gesagt, dass das Ganze durch die Veränderung der Ausschusssitzuteilung günstiger wird. Können Sie dem Hohen Haus hier einmal erläutern, inwiefern das günstiger wird,

wenn künftig zusätzlich auch Grundmandatsträger - mit Sitzungsgeldentschädigung - in diesen Ausschusssitzungen vertreten sind? Also warum wird das Ganze sozusagen durch diese Ausschusssitzveränderung günstiger?

(Beifall bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Es wird teurer!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Hiebing, die Zeit wird Ihnen gutgeschrieben. Keine Sorge, wir passen auf.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Meine Uhr lief gerade weiter, und da habe ich gedacht, es war doch nicht so gut, die Frage zuzulassen.

(Heiterkeit)

Aber das hat der Präsident gerade noch einmal richtiggestellt.

Herr Kollege Försterling, ich glaube, es ändert sich nicht so viel, wie Sie es uns hier in diesen Tagen - heute und auch gestern - in dieser gesamten Dramatik erklären wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum machen Sie es dann?)

Die Welt geht nicht unter. Wir werden hier und da statt eines stimmberechtigten Mandates ein Grundmandat haben. Ich glaube, dass sich dadurch etwas bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen verändert - das bestreite ich nicht -, dass es am Ende aber auch zu schnelleren Ergebnissen kommt, und das ist auch eine Entlastung für die kommunale Verwaltung. Davon bin ich fest überzeugt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist eben immer wieder gesagt worden, dass das verfassungsrechtlich bedenklich sei. Ich sage mal: Unser GBD, den wir alle als kritischen Begleiter unserer Arbeit kennen und schätzen - ich zumindest -, hat keine Bedenken geäußert. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich machen.

Im Übrigen wissen wir auch: Ausschüsse haben in der Regel vorbereitenden Charakter. Die Vertretungen - sprich: der Rat, der Kreistag oder das Regionsparlament - haben die Entscheidungen zu treffen.

Ein weiterer Punkt, den ich hier noch einmal deutlich machen möchte: Die Landesregierung hat am 20. April den Gesetzentwurf in das Parlament eingebracht. Wir haben am 28. April darüber hier schon einmal lebhaft diskutiert. Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Herr Dr. Birkner, Sie haben schon damals diese Einwürfe gemacht. Das ist Ihr gutes Recht und auch sehr in Ordnung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] lacht)

- Entschuldigung, wenn es anders scheint, ich habe es im besten Sinne gemeint.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ist schon gut!)

Aber wenn Sie heute sagen, dass die Wählerinnen und Wähler ein bisschen hinters Licht geführt worden seien, muss ich feststellen: Das halte ich ausdrücklich für falsch. Das weise ich auch deutlich zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bode möchte eine Zwischenfrage stellen.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Ja, ist gut.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Das gibt immer zusätzliche Redezeit, kein Problem.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing, dass Sie die Frage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade gesagt haben, aufgrund des Ausschusszuweisungsverfahrens würde sich ja nichts an den Mehrheitsverhältnissen und Entscheidungen ändern, weil die Vertretung - der Rat, der Kreistag, die Regionsversammlung etc. - ja abschließend entscheidet, in der alle wieder stimmberechtigt seien, möchte ich Sie fragen, wie Sie es uns denn erklären können, dass in vielen Rechtsgebieten ja gar nicht mehr die Vertretung zu einer Entscheidung kommt, weil die letzte Entscheidung im Verwaltungsausschuss, im Kreisausschuss oder Samtgemeindeausschuss getroffen wird und nach diesem Gesetzentwurf das Stimmrecht dort umverteilt wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD)

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Kollege Bode, wenn ich es richtig weiß - ich kann es Ihnen zumindest am Beispiel des Emslands beschreiben -, hat die Gebietsvertretung - sprich: der Kreistag - festgelegt, dass die Ausschüsse vorbereitenden Charakter haben und am Ende immer das Parlament mit einer Mehrheit wie auch immer entscheiden muss.

(Widerspruch bei der FDP)

So wie ich es höre, ist das in auch anderen Regionen der Fall. Also: vorbereitender Charakter der Ausschüsse - das ist in Ordnung -, am Ende entscheidet das Parlament, und dort bleibt es wie es ist. Das sollten Sie vielleicht einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Widerspruch bei der FDP)

Meine Damen und Herren, noch einmal: Am 20. April ist dieser Entwurf der Landesregierung eingebracht worden. Wir wissen doch um die Informationsflüsse der kommunalen Spitzenverbände. Sie sorgen doch zu Recht dafür, dass alles, was hier debattiert wird, in die kommunale Familie hineingetragen wird. Seit dem 20. April weiß man in der kommunalen Familie um die Absichten des Gesetzgebers. Wir haben das rechtzeitig hier eingebracht. Und zum Inkrafttreten: Ich hätte es erleben wollen, wenn wir das Gesetz nicht zu Beginn einer Wahlperiode in Kraft gesetzt hätten. Stellen Sie sich das einmal in der Wahlperiode vor!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Vor der Wahl für die nächste Wahlperiode! So hätte es sein müssen!)

Ich glaube, wir haben das alles richtig gemacht. Es mag Ihnen nicht passen. Das kann ich verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben der kommunalen Familie mit diesen Änderungen einen, wie ich finde, wichtigen Dienst erwiesen. Sie hat das ja auch so gefordert. Insofern glaube ich, dass deutlich zu machen ist: Wir haben die kommunale Ebene in der Absicht bestärkt, in Zukunft effizient und erfolgreich für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen arbeiten zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Hiebing. - Es gibt Wünsche nach Kurzinterventionen. Es beginnt Herr Dr. Birkner, FDP-Fraktion. 90 Sekunden, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hiebing, Sie haben noch einmal gesagt, dass das sozusagen eine Reform auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände und der kommunalen Verwaltung ist und Sie die Verwaltung entlasten wollen. Dieser Grund trägt für uns nicht. Uns geht es wirklich um die Stärkung und Beibehaltung der ehrenamtlichen demokratischen Kultur auf der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Was Sie mit diesem Gesetzentwurf hervorrufen, ist eine massive Frustration der Ehrenamtlichen, bei denen Sie an anderer Stelle sagen: Wir wollen die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt stärken. - Was Sie hier machen, ist doch Folgendes - Sie müssen sich das einmal vergegenwärtigen! -: Da werden Mandate dazugewonnen, und diese werden entwertet, weil die Kolleginnen und Kollegen in den Räten nicht mehr stimmberechtigt sind. Das entwertet das ehrenamtliche Engagement in einer Art und Weise, die inakzeptabel ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sind in den Räten stimmberechtigt!)

- Ja, das ist ja der nächste Punkt.

Dann wird gesagt - wir haben es schon gehört -: Es ist keine finanzielle Entlastung. Sie haben sowieso gesagt: Es ändert sich gar nicht so viel. - Da fragt man sich, warum denn überhaupt, wenn sich so viel nicht ändert. Die Begründung sind Sie auch schuldig geblieben. Die finanzielle Begründung ist es offensichtlich nicht.

Dann steht im Raum: Es wird schneller werden. - Was wird denn bitte schneller, wenn alle Rede-recht haben? - Natürlich müssen sich alle Kolleginnen und Kollegen vor Ort einbringen, weil sie ihre Meinung nicht mehr mit der Stimmabgabe dokumentieren können, sondern sie ausführlich begründen müssen, damit sie wahrgenommen wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Also auch das Geschwindigkeitsargument einer schnelleren Beratung entfällt. Insofern haben Sie eigentlich auch da keinen hinreichenden Grund.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind dezidiert anderer Auffassung, was die Verfassungsmäßigkeit angeht. Wenn Sie so sicher sind, dann eröffnen Sie doch den Weg zum Staatsgerichtshof in Form einer Normenkontrolle, und lassen Sie uns gemeinsam Rechtssicherheit für die kommunalen Vertretungen schaffen und den Makel des Verdachts der Verfassungswidrigkeit beseitigen!

(Wiard Siebels [SPD]: Wir haben keinen Verdacht!)

Warum dann so ängstlich und so zögerlich?

(Glocke des Präsidenten)

Warum lassen Sie uns nicht gemeinsam zum Staatsgerichtshof gehen und das klären?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Dr. Birkner, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Dann haben wir klare Verhältnisse auch für die kommunalen Vertretungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Und jetzt noch Frau Kollegin Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen, ebenfalls 90 Sekunden. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Ihnen sagen, ich kann Ihren Argumenten an dieser Stelle nicht folgen. Sie sind wirklich nur dabei, Ihre eigenen Vorteile hier irgendwie zu argumentieren.

Herr Lynack, wie oft kommt es denn bitte vor, dass es eine große Mehrheit von kleinsten Parteien gibt, die Abstimmungen in den Ausschüssen vor Ort verhindert? Das ist doch wirklich kein Argument.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn wir es schon ermöglichen, dass kommunale Gremien vielfältig aufgestellt sind, dann muss sich das doch auch in den Ausschüssen entsprechend wiederfinden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Es ist ja auch nichts Neues, dass wir seit Jahr und Tag diskutieren, ob d'Hondt oder Hare/Niemeyer, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es war schon immer so, dass Grüne und FDP in der Regel sagen: „Hare/Niemeyer bildet einfach die Vielfalt der demokratischen Willensbildung besser ab“, und dass Sie sagen: „d'Hondt passt uns persönlich an der Stelle aber besser“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss ehrlich sagen: Ich bin enttäuscht, weil ich dachte, dass wir mittlerweile gelernt hätten, dass das Abbilden demokratischer Meinungsbildungsprozesse gerade auch auf der kommunalen Ebene

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ist das eine Kurzintervention auf Herrn Hiebing oder auf wen?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Hamburg, bitte auf Herrn Hiebing konzentrieren! Zu dessen Rede haben Sie sich gemeldet.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben Herrn Hiebing gar nicht angesprochen! - Gegenrufe von Susanne Menge [GRÜNE] und Jörg Bode [FDP]: Das hat er gesagt! - Ulrich Watermann [SPD]: Demokratische Ungehörigkeit!)

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Demokratische Ungehörigkeit: Herr Watermann, es ist fast schon amüsant, dass Sie das gerade mir vorwerfen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Kurzinterventionen beziehen sich auf den Redner, der gerade gesprochen hat - der kann dann antworten -, und nicht auf jemanden, der gar nicht mehr antworten kann! Unverschämtheit! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eine Unverschämtheit ist Ihr Gesetz! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Nun ist es gut. Die 90 Sekunden sind eh kurz genug. Durch weitere Interventionen wird das nicht

besser. Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Kollegin, oder sind Sie durch?

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Dann sage ich jetzt trotz alledem meinen letzten Satz: Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind vor Ort in den kommunalen Gremien vielfach genau mit diesen kleineren Fraktionen gerade in Gruppenverhandlungen und Auseinandersetzungen. Deswegen wundert mich Ihre Haltung an dieser Stelle umso mehr.

Genau deshalb werden wir auch eine namentliche Abstimmung beantragen, Herr Hiebing. Das hat sehr deutlich gemacht, warum diese nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Der zumindest zum Teil angesprochene Kollege Hiebing möchte auf die beiden Kurzinterventionen nicht erwidern.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Er ist nicht angesprochen worden!)

- Mit viel Fantasie lässt sich alles strecken, Frau Kollegin.

Wir haben noch eine Wortmeldung eines fraktionslosen Kollegen, nämlich von dem Kollegen Klaus Wichmann. Sie hatten sich, denke ich, für zweieinhalb Minuten angesagt. Bitte sehr, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Ich würde auch mehr nehmen, wenn ich mehr kriegen würde.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns hier mit dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz befassen, dann klingt das ja zunächst nicht nach einer aufregenden und intensiven Debatte. Ich bin insofern erfreut und ein bisschen überrascht.

Die meisten Bürger werden zunächst einmal wenig mit dem Titel dieses Gesetzes anfangen können, ganz zu schweigen von dem Inhalt der hier beabsichtigten Änderung. Aber es gibt eben den einen Punkt, über den wir uns alle hier streiten, der mehr ist als nur das Verschieben eines Kommas oder eine Arbeitserleichterung für Gemeinden und Kreistage. Dieser Punkt regelt die Verteilung der Ausschussplätze für die einzelnen Fraktionen. Wir haben es gehört.

Ich fasse das jetzt einmal mit eigenen Worten - technisch unscharf, aber dafür inhaltlich deutlich - zusammen: Die kleinen Fraktionen werden nun weniger Sitze in den Ausschüssen haben und die großen Fraktionen mehr. Grundmandat hin, Grundmandat her! Das ist nur ein aufgeblasener Ballon. Das wissen Sie auch.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit, in der Große Koalitionen eher die Regel sind als die Ausnahme, und der Niedersächsische Landtag, der durch eine Große Koalition die Regierung bildet, verabschiedet mit der Stimmenmehrheit von SPD und CDU ein Gesetz, wonach SPD und CDU faktisch mehr Sitze in den Ausschüssen bekommen und die anderen weniger Sitze. Ich kenne Leute, bei denen schon jetzt das Denken einsetzt.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Man könnte nun sagen: Ach, wir hatten diesen Verteilmechanismus für Ausschüsse bereits früher einmal, da kam auch keiner auf die Idee, das sei jetzt irgendwie undemokratisch.

Meine Damen und Herren, nur leben wir heute in einer anderen Zeit. Wir leben in einer Zeit, in der in vielen Fällen - nach meiner Ansicht sachfremd - jede noch so popelige linke Maßnahme als demokratiefördernd verkauft wird. Da müssen Dreijährige im Kindergarten Demokratie lernen. Da wird bei Schülern mehr Wert auf Teilhabe an irgendwas gelegt als auf eine vorzeigbare Grundausbildung in Deutsch oder in Mathe. An dieser Stelle - ich weiß, es ist sachfremd - einen schönen Gruß von der PISA-Studie! - Ich bin gebeten worden, den auszurichten.

Die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag adeln sich immer wieder selbst, indem sie zwar bräsig, aber zuverlässig die Selbstverständlichkeit vor sich hertragen, sie seien demokratische Fraktionen.

All das, meine Damen und Herren, sind Beispiele für einen Zeitgeist, in dem die Demokratie scheinbar so gefährdet ist, dass man alle fünf Minuten mit ihrem Zusammenbruch rechnen muss. Genau in dieser Zeit verteilen Sie Ausschusssitze an sich selbst und nehmen sie von der Opposition weg. Sie predigen Wasser, und Sie trinken gerade genüsslich Wein.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Rechtlich mag die Einführung dieser neuen Regelung grundsätzlich unbedenklich sein - das damit verbundene Signal ist eine einzige Katastrophe. Getoppt wird diese Katastrophe nur noch dadurch, dass Ihnen das scheinbar völlig egal ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Eine schöne Galerierede!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat noch Redezeit. Diese möchte der Kollege Dr. Marco Genthe in Anspruch nehmen. Herr Kollege, Sie haben noch 2:50 Minuten. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass eben vonseiten der SPD behauptet wurde, die in den kleineren Parteien ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger würden in den Fachausschüssen sowieso nicht auftauchen und diese seien darum nicht beschlussfähig, und dass man ihnen darum von Gesetzes wegen mal eben das Stimmrecht entziehen will, um die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse zu erhalten, ist unglaublich.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat die SPD nicht behauptet!)

Ich finde, das ist eine unfassbare Unterstellung. Was haben Sie eigentlich für einen Blick auf das ehrenamtliche Engagement in den einzelnen Kommunen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich habe bei der ersten Beratung gesagt: Mit der Begründung, die Sie vorgebracht haben, könnten Sie auch die Wiedereinführung der Monarchie verlangen.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Was Sie hier gesagt haben, atmet genau diesen Geist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. In die Beschlussempfehlung sind auch einige Eingaben einbezogen. Darunter

befinden sich insgesamt sechs Eingaben, die die Straßenausbaubeiträge betreffen.

Insbesondere erwähnen möchte ich die Eingabe von Herrn André Grote, der innerhalb kürzester Zeit 7 446 Unterstützungsunterschriften für diese Eingabe sammeln konnte. Das ist meines Erachtens eine sehr beeindruckende Zahl. Sie zeigt, dass dieses Thema bei den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen nach wie vor ganz weit oben auf der Agenda steht.

Ich gehe davon aus, dass - wie wir als FDP-Fraktion - auch Sie regelmäßig Resolutionen aus verschiedenen kommunalen Parlamenten erhalten, die verlangen, dass der Landtag die Straßenausbaubeiträge abschafft. Diese Resolutionen sind auch getragen von den jeweiligen Fraktionen von SPD und CDU. Meine Damen und Herren, Ihre Basis ist viel weiter als die Fraktionen dieser Parteien hier im Landtag.

(Beifall bei der FDP)

Die Bürger bleiben empört über diese Rechtslage, weil sie ungerecht und unsozial ist. Die Straßenausbaubeiträge sind ungerecht, weil sie nur Anlieger von kommunalen Straßen und nicht Anlieger von Landes- oder Bundesstraßen trifft. Und sie sind unsozial, weil überhaupt keine Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit der einzelnen Betroffenen genommen wird - ganz anders als z. B. bei den Steuern.

Diese Problematik wird ganz sicherlich ein Thema im aufziehenden Landtagswahlkampf. Ich kann Ihnen sagen: Mit der FDP in Verantwortung sind die Tage der Strabs in jedem Fall gezählt.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben aus diesem Grund beantragt, die betreffenden sechs Eingaben in den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Nunmehr folgt die Positionierung der Landesregierung. Herr Minister Pistorius, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es freut mich sehr, dass wir heute nach dem Abschluss der Aus-

schussberatungen wichtige Änderungen der kommunalrechtlichen Vorschriften beschließen können.

Wir schaffen damit einen an vielen Stellen modernisierten, deutlich besser funktionierenden rechtlichen Rahmen für unsere neu gewählten kommunalen Gremien, die am 1. November ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die zu beschließenden Änderungen - davon bin ich vollkommen überzeugt - stärken die Arbeit in den Kommunen und in der Kommunalpolitik und damit vor allem auch unser demokratisches Gemeinwesen.

Bevor ich auf wichtige Eckpunkte der Gesetzesnovelle eingehe, möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, auch von hier aus den vielen Menschen, die sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagieren und sich am 12. September erstmals oder wieder zur Wahl gestellt haben, herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

In der neuen Wahlperiode werden sich weiterhin viele Menschen - manche davon in dieser Funktion zum ersten Mal - für gute Lösungen vor Ort und damit für das Wohl ihrer Mitmenschen einsetzen. Ich gratuliere allen, die gewählt wurden - auch den Hauptamtlichen in den Landkreisen und Gemeinden in Niedersachsen.

Diese Arbeit ist weder für die Hauptamtlichen noch für die Ehrenamtlichen immer leicht. Sie bedeutet, sich mit anderen Standpunkten auseinanderzusetzen, zu diskutieren, sich gemeinsam auf die Suche nach tragfähigen Kompromissen zu begeben. Dabei wünsche ich allen erfahrenen und neu hinzugekommenen Kommunalpolitikerinnen und -politikern viel Erfolg, viel Freude, die notwendige Ausdauer, manchmal auch Dickhäutigkeit gegen die zunehmende Zahl von Anfeindungen, am Ende immer die verdienten Erfolgserlebnisse, und ich wünsche ihnen, konkrete Verbesserungen vor Ort zu erreichen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und dann entwerfen Sie die anderen! Denen nehmen Sie das Stimmrecht!)

Die Wertschätzung und der Dank gelten umso mehr, weil uns allen klar ist, dass kommunalpolitisches Ehrenamt herausfordernder geworden ist. Die Aufgaben werden komplexer, die Mittel vielerorts knapper, und der Zeitaufwand für die Arbeit in

den Räten und Kreistagen steigt seit Jahren ganz regelmäßig. Das kostet Kraft, weil Kommunalpolitik neben Familie, Beruf und Hobby geleistet wird.

Aber dieses Engagement - ich sage es noch einmal sehr deutlich - ist unverzichtbar. Kommunalpolitik ist die Ebene, die ganz entscheidenden Einfluss darauf hat, wie die Menschen wirklich leben, wie ihr Alltag konkret aussieht und welche Möglichkeiten sie haben, daran teilzuhaben.

Deswegen macht es mich wütend und fassungslos, wenn unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wegen ihres Engagements, wegen ihrer Meinung beleidigt oder gar bedroht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Darin sind wir uns hier im Parlament, wie ich glaube, alle einig: Das ist nicht akzeptabel. Wer so etwas tut, muss mit der vollen Konsequenz und Härte des Rechtsstaats rechnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind gefordert, unsere ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker in den Kommunen zu stärken, zu unterstützen und zu schützen. Sie verdienen dabei nicht nur unsere Dankbarkeit und Wertschätzung, sondern auch geeignete, passende rechtliche Rahmenbedingungen. Dem kommen wir mit unseren Neuregelungen nach.

Ich will hier nur einige Punkte erwähnen und, bevor ich das tue, einen Eindruck schildern. Wenn man diese Debatte als Außenstehender, der hier hereinkommt, verfolgen würde, könnte man den Eindruck gewinnen, hier gehe es gerade um nicht weniger als um die Abschaffung der Demokratie - wir haben gerade das Wort „Monarchie“ gehört -, um die Abschaffung der gleichen Wahlen in Deutschland, und das Ganze sei zutiefst demokratiegefährdend. - Meine Damen und Herren, geht's vielleicht ein Pfund weniger?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

Ich fange mit den anderen Punkten an.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Mandat verbessert werden. Wir wissen, die Bedingungen der Arbeits- und der Familienwelt haben sich verändert. Feste Arbeitszeitmodelle entsprechen vielfach

nicht mehr der Realität im Arbeitsalltag. Darauf reagieren wir.

Zukünftig werden auch für Abgeordnete mit flexiblen Arbeitszeiten Erleichterungen mit Blick auf ihre Arbeitsverpflichtungen möglich. Diese Änderung trägt wesentlich dazu bei, dass Kommunalpolitik auch zukünftig für Ehrenamtliche attraktiv bleibt.

Der zweite Punkt ist derjenige, über den hier so gestritten wird: das Sitzverteilungsverfahren bei der Bildung von Ausschüssen der kommunalen Vertretungen. Künftig wird dies auf der Basis des d'Hondt'schen Höchstzahlverfahrens geschehen.

Der guten Ordnung halber möchte ich das noch einmal ausführen. Das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren ist ein von der Rechtsprechung seit Jahrzehnten als verfassungsmäßig angesehenes Berechnungsverfahren, das geeignet ist - das wird immer wieder zu Recht betont -, um einer möglichen Zersplitterung der kommunalen Gremien vorzubeugen, meine Damen und Herren. Es ist ein wirksames Mittel, um den zu beobachtenden negativen Auswirkungen dieser Entwicklung - in diesem Fall auf Ausschussebene - angemessen zu begegnen.

Lieber Herr Kollege Genthe, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Sie haben ja auch die Anfrage zitiert. Auch Herr Dr. Birkner hat sich die Mühe gemacht und dargelegt, die Landesregierung habe überhaupt nicht ausführen können, welche Probleme es gebe. Deswegen will ich auf die Drucksache 18/9508 verweisen, in der sehr ausführlich beschrieben wird - ich zitiere nur zwei Sätze -:

„Beide Untersuchungen“

- nämlich von 2015 und 2019 -

„zeigen, dass mit dem Fragmentierungsgrad der Arbeits- und Zeitaufwand kommunaler Gremienarbeit erheblich zunimmt. Das hat unterschiedliche Gründe.“

An anderer Stelle heißt es: Die Umstellung erfolgt „tatsächlich vorrangig im Interesse eines funktionsfähigen Ausschusswesens in den niedersächsischen Kommunen“.

Ich bitte Sie einfach, diese Antwort noch einmal gründlich zu lesen. Vielleicht hatten Sie nicht genügend Zeit oder haben Sie bestimmte Passagen nicht lesen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auf jeden Fall ganz eindeutig, dass die Fragmentierung nicht nur dazu führt, dass wir mehr Parteien in den Räten und Kreistagen haben - das ist demokratischer Wille der Bevölkerung; dort wird deswegen nichts geändert -, sondern auch dazu, dass sich die Gremienarbeit deutlich erschwert und verlangsamt hat. Das Ganze ist deutlich schwieriger und aufwendiger geworden. Das zu vereinfachen und zu schnelleren Prozessen zu kommen, die dann in der Vertretung ihren Abschluss finden, dies ist das ganze Ziel.

Liebe Frau Menge, Sie nerven mich nie und haben mich nie genervt. Was mich nervt, sind Halbwahrheiten oder Unrichtigkeiten. Wir haben hier keine Änderung am Wahlrecht vorgenommen!

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Wir haben nicht das kommunale Wahlrecht geändert, sondern wir haben die Kommunalverfassung geändert. Das ist das, was wir hier im Parlament für uns mit unserer Geschäftsordnung machen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Das haben wir geändert. Das ändert nichts am Ausgang der Wahl. Das ändert nichts an der Gleichheit jeder einzelnen abgegebenen Stimme. Wer einen gegenteiligen Eindruck erweckt, meine Damen und Herren, der verdreht die Tatsachen.

(Beifall bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es ist nicht demokratiegefährdend, in einem Gesetzgebungsverfahren, das seit Monaten läuft und das jeder kannte - übrigens auch die Oppositionsfraktionen -, ein solches Zählverfahren zu ändern. Es ist nicht demokratiegefährdend, weil es schon seit Jahrzehnten üblich ist, in den letzten Monaten vor der neuen Wahlperiode in Kommunalparlamenten gesetzliche Änderungen der Kommunalverfassung vorzunehmen. Das ist seit Jahrzehnten geübte Praxis.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, Herr Dr. Genthe möchte eine Zwischenfrage stellen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Eine Sekunde!

Demokratiegefährdend ist es aber, wenn hier aufgrund einer solchen kleinen Änderung zur Verbesserung der kommunalen Arbeit in den Ausschüssen von Vertretern demokratischer Parteien und Fraktionen in diesem Haus anderen demokrati-

schen Parteien und ihren Mitgliedern Demokratiegefährdung unterstellt wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ach!)

Das, meine Damen und Herren, ist demokratiegefährdend!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und angesichts der einheitlichen - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte! Herr Dr. Genthe möchte eine Zwischenfrage stellen. Soll er, oder soll er nicht?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nach diesem Absatz gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Angesichts der einheitlichen Verfassungsrechtsprechung, auf die ich noch einmal gerne hinweisen möchte, ist es deshalb komplett abwegig, von einer möglichen Verfassungswidrigkeit dieses Sitzverteilungsverfahrens zu sprechen. Den Ausschüssen werden keine Beschlusskompetenzen übertragen. Ein fehlendes Stimmrecht dort ist von untergeordneter Bedeutung. Herr Dr. Birkner, auch Sie haben zwei Jahre einer kommunalen Vertretung angehört. Sie wissen das. Das ist von untergeordneter Bedeutung, weil am Ende die Vertretung die Entscheidung trifft. Daran hat sich nichts geändert. Auch an der Mandatsverteilung dort hat sich nichts verändert.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann hätten Sie auch nichts ändern müssen! Warum haben Sie dann eine Änderung vorgenommen?)

Geregelt wird das Sitzverteilungsverfahren ab dem 1. November. Von daher kann von einer Rückwirkung überhaupt nicht die Rede sein.

So, jetzt bitte die Zwischenfrage von Herrn Dr. Genthe!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Dr. Genthe, bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich könnte eine ganze Menge sagen, aber möchte mich auf einen Punkt konzentrieren, den Sie genannt haben, nämlich dass wegen einer angeblichen Zersplitterung der Zusammensetzung in den Fachausschüssen die Arbeit immer schwerer werde und keine Beschlüsse möglich seien.

Was ist die rein praktische Auswirkung, wenn die entsprechenden Vertreter dort mit einem Grundmandat sitzen? - Ich habe selbst zehn Jahre lang mit einem Grundmandat in einem entsprechenden Ausschuss gesessen und konnte niemals mit meinem Abstimmungsverhalten deutlich machen, welche Meinung ich vertrete. Ich habe mich daher jedes Mal zu Wort gemeldet - zu jedem Punkt - und habe alles ausgeführt. Werden also, rein praktisch, die Beratungen in den Ausschüssen durch diese Gesetzesänderung nicht sehr viel schwieriger?

(Beifall bei der FDP)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein, das glauben wir ausdrücklich nicht, meine Damen und Herren und lieber Herr Genthe. Wir sind der Überzeugung, dass die Ausschussberatungen effektiver werden, wenn klar ist, wer das Abstimmungsrecht in den Ausschüssen hat. Denn am Ende werden sich die Debatten in den Vertretungen ohnehin wiederholen. Von daher ist das völlig in Ordnung.

Und nebenbei bemerkt: Vorhin wurde hier ausgeführt, dass es in der Tat in der kommunalen Praxis, in der kommunalen Wirklichkeit die Situation gibt, dass Ehrenamtliche kleinerer Parteien in den Räten und Ausschüssen es oft gar nicht mehr schaffen, diese Arbeit wahrzunehmen, und durch ihr Ausschussmandat mit Stimmrecht Probleme haben teilzunehmen und dadurch die Ausschussarbeit ihrerseits deutlich erschwert wird.

Das ist also am Ende ein Streit um des Kaisers Bart. Wir sind davon überzeugt, dass das die Gremienarbeit erleichtert. Es erleichtert es den Ehrenamtlichen, ihren Aufgaben nachzukommen. Vor allen Dingen verbessert es auch die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und diesem kommunalpolitischen Ehrenamt. Darum geht es. Mit Demokratiefährdung hat das gar nichts zu tun. Wer immer das unterstellt, der vergeift sich im Ton, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu den letzten beiden Punkten. Der Katalog der Angelegenheiten - das will ich ausdrücklich hervorheben, weil ich fest davon überzeugt bin, dass auch das richtig ist -, bei denen ein Bürgerbegehren nicht zulässig ist, wird um den Krankenhausbereich und den Rettungsdienst erweitert werden. Meine Damen und Herren, Bürgerbegehren sind keine geeigneten Instrumente, um darüber zu entscheiden, wie die flächendeckende, auskömmliche und fundierte medizinische Versorgung gewährleistet werden kann. Die Erfahrungen zeigen sehr deutlich: Bei den häufig sehr emotional geführten Debatten z. B. über bestehende Krankenhausstandorte kann den qualitativen und wirtschaftlichen Anforderungen oft nicht Rechnung getragen werden. Die Fragen sind eben häufig nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten, wie dies ein Bürgerbegehren aber nun einmal voraussetzt.

Meine Damen und Herren, noch ein Punkt, der heute noch gar nicht zur Sprache gekommen ist, wenn ich es richtig mitbekommen habe: Zukünftig werden die Vertretungen selbst Bürgerentscheide initiieren können. Auch das ist, finde ich, eine sehr interessante neue Regelung. Das sogenannte Ratsreferendum nach der geschaffenen Neuregelung eröffnet die Möglichkeit, die Bürgerschaft über bedeutsame, kontrovers gebliebene Fragen entscheiden zu lassen. Das ist somit ein klarer Zugewinn für unsere Demokratie. Und genau darum geht es mit diesem Gesetzentwurf.

Es gibt weitere wichtige Änderungen, die ich jetzt hier nicht weiter ausführen will. Klar ist aber, meine Damen und Herren: Es wäre manchmal gut, im Interesse des Anspruchs einer Debatte an die eigene Ernsthaftigkeit nicht dauernd mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Herr Dr. Birkner von der FDP-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 gebeten. Der Minister hat sechseinhalb Minuten länger gesprochen als zugedacht. Ich denke aber, Sie kommen mit drei Minuten angemessen aus. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, ich

teile Ihren Dank an die kommunalen Vertretungen für das Engagement. Aber ich muss auch deutlich sagen: Vor dem Hintergrund der Änderung des Auszählverfahrens für die Ausschüsse klingt das in den Ohren vieler Mitglieder der kommunalen Vertretungen, gerade der kleineren Parteien, wie Hohn.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Denn am Ende ist es doch so, dass Sie die Stimmen oder Mitwirkungsmöglichkeiten deutlich einschränken. Es ist natürlich so, dass am Ende die Gleichheit der Stimmen bei der Arbeit in den Ausschüssen beeinträchtigt wird. Denn ein Mitglied einer großen Partei hat andere und bessere Mitwirkungsrechte als das Mitglied einer kleineren Gruppierung.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein!)

Das ist - mit anderen Worten - eine Ungleichbehandlung. Damit werden die Stimmengewichte und die Stimme der Wählerinnen und Wähler anders in den Ausschüssen repräsentiert, weil für sie bei der Mitwirkung in der Ausschussarbeit jeweils andere rechtliche Rahmenbedingungen gelten. Insofern ist die Gleichheit der Stimmen sehr wohl beeinträchtigt, auch wenn Sie hier einfach pauschal das Gegenteil behaupten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das führt mich zu Ihrem zweiten Argument, die Ausschüsse seien doch gar nicht so wichtig. Mit Verlaub, die Ausschussarbeit hat eine ganz zentrale, wesentliche Funktion für die kommunale Debatte und kommunale Demokratie vor Ort. Dort findet die Meinungsbildung statt. Dort findet die detaillierte fachliche Auseinandersetzung statt. Genau in diesem entscheidenden Mitwirkungsprozess wollen Sie das Stimmrecht nehmen. Insofern: Machen Sie das nicht kleiner, als es wirklich ist! Sie greifen hier in einen zentralen Bestandteil der kommunalen Meinungsbildung, der kommunalen Demokratie ein.

Der weitere Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Minister, war erwartbar. Sie haben gesagt: Die Sitzverteilung nach d'Hondt ist anerkannt, das ist verfassungsrechtlich gar kein Problem, die Rechtsprechung hat das bestätigt.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch so!)

- Ja, das ist auch so. Das stimmt. Genau.

(Wiard Siebels [SPD]: Aha, dann ist es ja gut! Genau! Deswegen ist das also so ungerecht, weil es anerkannt ist!)

Darum geht es hier doch nicht. Sie versuchen doch wieder, Nebelkerzen zu werfen!

(Wiard Siebels [SPD]: Nein!)

Darum geht es nicht. Es geht um den Zeitpunkt. Es geht darum, dass wir es der Sache nach für falsch halten, weil Sie die Stimmrechte anders gewichten.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist verfassungsgemäß! - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Das Entscheidende ist - Herr Präsident, wenn ich darf - der Zeitpunkt, zu dem Sie diese Änderungen machen. Darum geht es. Sie täuschen das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler, dass das Gesetz und die Ausschussbesetzung zu dem Zeitpunkt der Wahl gelten, indem Sie das nach der Wahl einfach ändern.

(Zurufe von der SPD)

Damit verstoßen Sie gegen den Vertrauensschutzgrundsatz. Das ist der Punkt, den wir angreifen und kritisieren. Herr Minister, dazu haben Sie hier nichts gesagt. Da reicht eben nicht einfach der Verweis darauf, dass das ja in der Beratung gewesen sei und dass das ja jeder hätte wissen können.

(Zurufe von der SPD)

Diese Frage wollen wir gerne vor dem Staatsgerichtshof klären lassen. Deshalb noch mal die Aufforderung: Machen Sie den Weg frei! - Nutzen Sie nicht den Mechanismus: Wir sind eine Große Koalition. Wir bedienen uns jetzt mal bei den Kommunalparlamenten und verweigern dann ein Rechtschutzverfahren, mit dem man die Verfassungsmäßigkeit überprüfen könnte.

(Beifall bei der FDP)

Ihre - ich sage mal - aufgedrängte Fürsorge für die Mitglieder der kleineren Fraktionen möchte ich gerne zurückweisen. Die Mitglieder der Freien Demokratischen Partei, auch diejenigen, die in den kommunalen Parlamenten sitzen, brauchen Ihre Fürsorge nicht, die dahin geht, dass man sie davor schützen will, dass sie durch die Arbeit in den Kommunalparlamenten überfordert werden. Diese

nehmen die Kolleginnen und Kollegen sehr selbstbewusst und sehr gerne wahr. Aber dann, bitte, mit Stimmrecht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Noch mal zu Ihrem Hinweis auf die Anfrage - ich will das nur noch einmal herausarbeiten; Sie haben es ja deutlich gemacht -: Die Antwort auf die Anfrage, die Sie hier vorgetragen haben, ist von der gleichen Pauschalität wie die Begründung Ihres Gesetzentwurfs. Sie haben eben noch einmal darauf hingewiesen, dass der Zeit- und Arbeitsaufwand zugenommen habe und man das im Interesse eines funktionsfähigen Ausschusswesens ändern müsse.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen wissen: Was heißt das denn konkret? Welche Fälle haben Sie denn vor Augen? Was bedeutet „im Interesse eines funktionsfähigen Ausschusswesens“? Das sind doch nichts als pauschale Schutzbehauptungen, um am Ende irgendwie eine Begründung zu haben. Sie reicht aber eben nicht aus, um hier eine Änderung des Auszahlverfahrens vorzunehmen und damit die Stimmrechte entsprechend zu entwerfen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Unterm Strich bleibt - Sie können versuchen, es kleinzureden -: Dieser Gesetzentwurf frustriert viele engagierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, bei denen Sie sonst immer so tun, als stünden Sie für sie ein. Wer Menschen, die sich vor Ort in die kommunale Demokratie einbringen, so frustriert und zurückweist, um sich selbst als Große Koalition einen Vorteil zu verschaffen, der handelt demokratiegefährdend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Was? Unglaublich!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungs-

punkt vor, sodass wir in die Einzelberatung eintreten können.

Auf dem Tisch liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Jetzt geht es um die Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich starte mit Artikel 1. - Zu diesem gibt es die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10038 und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10064. Beide sind inhaltlich deckungsgleich.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden, über die entsprechend abgestimmt werden muss. Sie findet statt, wenn mindestens zehn Mitglieder des Landtages es verlangen. Hier haben sie zwei Fraktionen in ihrer Gesamtheit beantragt, sodass das Quorum gegeben ist.

Da das Petikum in diesem Fall textgleich ist, bestehen hier wohl keine Probleme, die Abstimmung in einem Durchgang durchzuführen. Rein theoretisch könnte man die Abstimmung auch splitten, aber, ich glaube, das macht keinen Sinn.

Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen möchte, ruft also ganz deutlich „Ja“. Wer dagegen ist, ruft „Nein“, und wer sich enthalten möchte, ruft „Enthaltung“. Ich denke, das ist eine recht einfache Übung. - Fragen dazu tun sich offenbar nicht auf.

Ich bitte auch, so laut abzustimmen, dass das Votum vom Sitzungsvorstand gut verstanden werden kann. Ich wäre auch dankbar dafür, wenn im Plenarsaal nicht herumgewandert wird und jeder auf seinem Platz bleibt, weil ansonsten Irritationen entstehen können. Das alles haben wir schon erlebt. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Wir haben uns darauf verständigt, dass Frau Schriftführerin Byl zu meiner Rechten die Liste in alphabetischer Reihenfolge verliest und dann - bitte ganz deutlich - geantwortet wird. Auf geht's!

(Schriftführerin Imke Byl verliest die Namen der Abgeordneten.)

Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Nein	Reinhold Hilbers (CDU)	Nein
Jens Ahrends (fraktionslos)	Ja	Jörg Hillmer (CDU)	Nein
Lars Alt (FDP)	Ja	Eike Holsten (CDU)	Nein
Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Nein	Gerda Hövel (CDU)	Nein
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Nein	Laura Hopmann (CDU)	Nein
Holger Ansmann (SPD)	Nein	Gerd Hujahn (SPD)	Nein
Matthias Arends (SPD)	Nein	Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Ja
Volker Bajus (GRÜNE)	Ja	Burkhard Jasper (CDU)	Nein
Martin Bäumer (CDU)	Nein	Petra Joumaah (CDU)	Nein
Karsten Becker (SPD)	Nein	Rüdiger Kauroff (SPD)	Nein
Jochen Beekhuis (fraktionslos)	Ja	Alptekin Kirci (SPD)	Nein
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Ja	Stefan Klein (SPD)	Nein
Karl-Heinz Bley (CDU)	Nein	Veronika Koch (CDU)	Nein
André Bock (CDU)	Nein	Marie Kollenrott (GRÜNE)	Ja
Jörg Bode (FDP)	Ja	Horst Kortlang (FDP)	Ja
Marcus Bosse (SPD)	Nein	Dunja Kreiser (SPD)	Nein
Stephan Bothe (fraktionslos)	Ja	Deniz Kurku (SPD)	Nein
Axel Brammer (SPD)	Nein	Clemens Lammerskitten (CDU)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	Nein	Sebastian Lechner (CDU)	Nein
Markus Brinkmann (SPD)	Nein	Dr. Silke Lesemann (SPD)	entschuldigt
Thomas Brüninghoff (FDP)	Ja	Kerstin Liebelt (SPD)	Nein
Bernd Busemann (CDU)	Nein	Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Nein
Imke Byl (GRÜNE)	Ja	Olaf Lies (SPD)	Nein
Christian Calderone (CDU)	Nein	Peer Lilienthal (fraktionslos)	Ja
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Nein	Karin Logemann (SPD)	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Nein	Oliver Lottke (SPD)	Nein
Jörn Domeier (SPD)	Nein	Bernd Lynack (SPD)	Nein
Uwe Dorendorf (CDU)	Nein	Susanne Menge (GRÜNE)	Ja
Thomas Ehbrecht (CDU)	Nein	Christian Meyer (GRÜNE)	entschuldigt
Christoph Eilers (CDU)	Nein	Volker Meyer (CDU)	Nein
Hillgriet Eilers (FDP)	Ja	Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Nein
Christopher Emden (fraktionslos)	Ja	Axel Miesner (CDU)	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Nein	Johanne Modder (SPD)	Nein
Björn Försterling (FDP)	Ja	Matthias Möhle (SPD)	Nein
Rainer Fredermann (CDU)	Nein	Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Nein
Christian Fühner (CDU)	Nein	Hanna Naber (SPD)	Nein
Dr. Marco Genthe (FDP)	Ja	Jens Nacke (CDU)	Nein
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Nein	Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)	Nein
Christian Grascha (FDP)	Ja	Frank Oesterhelweg (CDU)	Nein
Hermann Grupe (FDP)	Ja	Wiebke Osigus (SPD)	Nein
Dana Guth (fraktionslos)	Ja	Dragos Pancescu (GRÜNE)	Ja
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja	Dr. Christos Pantazis (SPD)	Nein
Thordies Hanisch (SPD)	Nein	Gudrun Pieper (CDU)	entschuldigt
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Nein	Boris Pistorius (SPD)	Nein
Gerald Heere (GRÜNE)	Ja	Christoph Plett (CDU)	Nein
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Nein	Stefan Politze (SPD)	entschuldigt
Tobias Heilmann (SPD)	Nein	Guido Pott (SPD)	Nein
Karsten Heineking (CDU)	Nein	Ulf Prange (SPD)	Nein
Frank Henning (SPD)	Nein	Philipp Raulfs (SPD)	Nein
Stefan Henze (fraktionslos)	Ja	Thiemo Röhler (CDU)	entschuldigt
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Nein	Harm Rykena (fraktionslos)	Ja
		Dr. Alexander Saipa (SPD)	Nein
		Marcel Scharrelmann (CDU)	Nein

Oliver Schatta (CDU)	Nein
Jörn Schepelmann (CDU)	Nein
Dr. Frank Schmädke (CDU)	Nein
Heiner Schönecke (CDU)	Nein
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Nein
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Nein
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Ja
Uwe Schünemann (CDU)	Nein
Claudia Schüßler (SPD)	Nein
Susanne Victoria Schütz (FDP)	Ja
Annette Schütze (SPD)	Nein
Uwe Schwarz (SPD)	entschuldigt
Kai Seefried (CDU)	Nein
Volker Senftleben (SPD)	Nein
Wiard Siebels (SPD)	Nein
Dr. Stephan Siemer (CDU)	Nein
Miriam Staudte (GRÜNE)	Ja
Ulf Thiele (CDU)	entschuldigt
Björn Thümler (CDU)	Nein
Petra Tiemann (SPD)	Nein
Sabine Tippelt (SPD)	Nein
Dirk Toepffer (CDU)	Nein
Grant Hendrik Tonne (SPD)	Nein
Eva Viehoff (GRÜNE)	Ja
Ulrich Watermann (SPD)	Nein
Stephan Weil (SPD)	Nein
Lasse Weritz (CDU)	Nein
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Nein
Editha Westmann (CDU)	entschuldigt
Klaus Wichmann (fraktionslos)	Ja
Stefan Wirtz (fraktionslos)	Ja
Mareike Wulf (CDU)	Nein
Sebastian Zinke (SPD)	Nein

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht abgestimmt hat? Noch einmal genau überprüfen! - Kein Protest. Dann scheint alles gepasst zu haben.

Ich schließe jetzt die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Ich denke, wir werden das Ergebnis der Auszählung in Kürze mitteilen können. Bitte bleiben Sie am Platz, sonst gibt es Unruhe!

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie wieder Platz. Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: Abgestimmt haben 129 Mitglieder des Landtages, davon haben 32 mit Ja und 97 mit Nein gestimmt. Niemand hat sich der Stimme enthalten. Die Änderungsanträge

der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der FDP sind damit abgelehnt.

Wir sind noch in der Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung und zu Artikel 1.

Sodann muss jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses hierzu abgestimmt werden. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Mit den Stimmen von SPD und CDU war die große Mehrheit für die Änderungsempfehlung.

Ich rufe auf:

Artikel 1/1. - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Änderungsempfehlung für Artikel 1/1 so angenommen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Letztere gibt es nicht. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 5/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Letztere gibt es nicht. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7 - Hierzu liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmt, hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der Form der beschlossenen Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den darf ich bitten, aufzustehen. - Gegenprobe!

- Das sind die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und aller fraktionslosen Kollegen. - Enthaltungen? - Keine. Damit ist das Gesetz mit der entsprechenden Mehrheit beschossen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, laufen Sie noch nicht raus! Wir sind mit diesem Tagesordnungspunkt noch nicht durch.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7643 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die Mehrheit.

(Widerspruch bei der FDP)

- Die FDP hat sich enthalten! Das halte ich so fest.

Das Erste war gleichwohl die Mehrheit.

Ich komme zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass wir zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10071 abstimmen. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10071 zustimmen und damit die Eingaben 2632, 2658, 2695, 2792, 2794 und 2954 erneut im Ausschuss behandelt wissen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung abschlägig beschieden. Dem Änderungsantrag ist also nicht gefolgt worden.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die Einsender der in die Beratung der beiden Gesetzentwürfe einbezogenen Eingaben 2632, 2658, 2662, 2695, 2793, 2794, 2954 sowie 2271 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt durch. Wir sollten hier einen Wechsel im Präsidium vornehmen, und das wird auch so geschehen. Ich darf um eine Sekunde Geduld bitten.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 5 überleiten, gebe ich dem Kollegen Jörg Bode von der FDP-Fraktion das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Unser geschätzter ehemaliger Kollege Helge Limburg hat heute Morgen gesagt, dass er nichts in der Zeitung gelesen habe, was er zum Gegenstand einer Geschäftsordnungsdebatte machen könne. Deshalb habe ich das Lesen gerne für ihn übernommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute Morgen konnten wir im *Handelsblatt* unter der Überschrift „Diess schockiert VW-Aufseher“ und „Eklat im VW-Aufsichtsrat“ einen Bericht über eine Aufsichtsratssitzung des Volkswagen Konzerns vom 24. September dieses Jahres lesen - inzwischen berichten auch *Die Welt* und die *Bild-Zeitung* hierüber -, in der der Vorstand von Volkswagen erklärt hat, 30 000 Arbeitsplätze in Deutschland abbauen zu wollen, es gebe mehrere strategische Berechnungen darüber. Hierbei handelt es sich um jede vierte Stelle der Kernmarke von Volkswagen.

Den Berichten zufolge haben die Vertreter des Betriebsrates und der Gewerkschaften mit dem Begriff „Kriegserklärung“ darauf reagiert.

Die Vertreter der Gesellschafter bzw. deren Vertreter im Aufsichtsrat hätten Kontra gegeben und dem widersprochen. Weiter wird zitiert, dass die Vertreter der Gesellschafter erklärt haben, die Überlegungen gingen dann aber doch zu weit.

Es wird nicht berichtet, wie weit es denn aus Sicht der Gesellschafter gehen dürfe bzw. müsse, um die erforderliche Wettbewerbsfähigkeit bei Volkswagen herzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Woche nach dieser Aufsichtsratssitzung hat hier in

diesem Plenarsaal der Wirtschaftsausschuss des Landtags getagt. Minister Bernd Althusmann hatte darum gebeten, eine vertrauliche Unterrichtung zur aktuellen Entwicklung bei Volkswagen geben zu dürfen, die der Ausschuss in vertraulicher Sitzung auch entgegengenommen hat.

Ich habe eben noch einmal im Protokoll nachgelesen, weil ich sicher sein wollte, dass ich nichts verpasst habe. Der Kollege Schulz-Hendel konnte sich auch an nichts erinnern. Von diesem gesamten Sachverhalt ist in dieser Ausschusssitzung eine Woche nach dieser Aufsichtsratssitzung nicht ein Sterbenswörtchen erwähnt worden. Und das ist zu missbilligen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wenn wir als Parlament von der Landesregierung unterrichtet werden, können wir zu einem Sachverhalt, der uns gar nicht bekannt ist, natürlich auch keine Nachfragen stellen. Aber wenn die Landesregierung über dieses Thema unterrichtet und auch über strategische Fragen der Zukunft - wie sie das VW-Engagement, den Anteil des Landes, tatsächlich bewertet, welche Erfordernisse in der Zukunft anstehen - breit unterrichtet, dann kann es nicht sein, dass wir nur Zeitungsberichte vorgelesen bekommen. Wenn solche Ereignisse vorkommen, erwarte ich, erwarten wir als FDP, dass der Landtag dann auch - in vertraulicher Sitzung - über derartige Ereignisse und darüber, was die Landesregierung zu tun gedenkt, unterrichtet wird.

Da dies nicht erfolgt ist, beantragen wir, dass die Landesregierung den Landtag hier und heute am besten in offener Sitzung, weil auch die Berichterstattung offen ist, jedenfalls soweit es möglich ist, und ansonsten den Wirtschaftsausschuss in vertraulicher Sitzung hierüber unterrichtet, auch erklärt, was sie zu tun gedenkt, und insbesondere darlegt, wie weit der Personalabbau aus ihrer Sicht denn tatsächlich gehen kann; denn derartige Überlegungen scheint es ja zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich der Kollege Siebels für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann das einigermaßen kurz machen, glaube ich.

Ich verstehe Ihren Antrag so, dass es einen weiteren Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung dieser Sitzung geben soll. Diesem Antrag werden wir selbstverständlich nicht zustimmen, meine Damen und Herren. Das ehemalige Mitglied des Volkswagen Aufsichtsrates Jörg Bode weiß ganz genau, dass Mitglieder des Aufsichtsrates des Volkswagen Konzerns aus Sitzungen des Aufsichtsrates keine Auskünfte geben dürfen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat die Kollegin Julia Willie Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe das in der Zeitung gelesen und mich vergewissert, dass es nicht Thema bei der Unterrichtung durch Herrn Althusmann war. Und ich muss wirklich sagen: Das ist ein starkes Stück. Wenn Sie den Ausschuss schon vertraulich aus Aufsichtsratssitzungen unterrichten, dann doch bitte umfänglich, vollständig und komplett, damit man sich ein Bild von der Lage machen kann!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dass wir regelmäßig aus Zeitungen mehr erfahren als aus Ihren vertraulichen Unterrichtungen, Herr Althusmann, spricht einfach Bände. Das ist für unser Haus und den Umgang mit dem Parlament absolut unwürdig.

Herr Siebels, man muss ja auch nicht aus Aufsichtsratssitzungen und vertraulichen Zusammenhängen im Plenum unterrichten. Dazu würde ich hilfsweise sagen: Mir würde eine vertrauliche Sitzung des Wirtschaftsausschusses an der Stelle absolut ausreichen. Aber dass wir über einen solchen Sachverhalt unterrichtet werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss sich an dieser Stelle doch von selbst verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle hilfsweise noch auf einen anderen Weg hinweisen; für den Fall, dass Sie auch das hier gleich ablehnen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 30 000 Arbeitsplätze - und davon werden viele in Niedersachsen betroffen sein - sind ja nun keine Kleinigkeit. Wir hatten auch schon andere Situationen, in denen Sie gesagt haben: Ah, ja, VW, das ist halt auch schwierig in so einem Ausschuss. - Einmal abgesehen davon, dass es ja auch ohne Ausschussbeteiligung öffentlich geworden ist und Sie uns dafür gar nicht brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es ja immer noch die Möglichkeit, hilfsweise dann zumindest die Fraktionsvorsitzenden über solche Dinge zu informieren. Auch dieser Weg wurde schon häufiger gewählt.

Aber das Parlament an dieser Stelle gänzlich im Unklaren zu lassen, ist absolut unzureichend und gehört sich meiner Meinung nach überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der Kollege Jörg Bode hat sich noch einmal gemeldet. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte gerne auf den Kollegen Siebels antworten, der ja relativ kurz gesagt hat, hier im Plenum könne man eine derartige Unterrichtung nicht machen.

Herr Siebels, ich bedaure das sehr, weil Sie das zu einem Zeitpunkt gesagt haben, zu dem Minister Althusmann schon aufgestanden war und eigentlich zum Mikrofon gehen wollte.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Was haben Sie denn für Wahrnehmungen?)

Ich will Ihnen aber einmal den Blick in die Vergangenheit eröffnen, Herr Siebels. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Zeit, als der Wirtschaftsminister dieses Landes Olaf Lies hieß. Da war das Usus. Meistens hat der Kollege Toepffer mit mir gemeinsam bei derartigen Veröffentlichungen in Zeitungen dies gefordert, und Olaf Lies hat immer hier im Plenum, soweit es ging, öffentlich unterrichtet, als er Wirtschaftsminister und Mitglied des Aufsichtsrats von Volkswagen war.

(Johanne Modder [SPD]: Schöner Versuch!)

Warum sich das jetzt ändert - Olaf Lies konnte das, und Bernd Althusmann kann es nicht -, erschließt sich mir nicht.

Wenn Sie Minister Althusmann hier aber nicht unterrichten lassen wollen, können wir uns gerne auf den Vorschlag einer vertraulichen Wirtschaftsausschusssitzung einlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Zu dem Zeitpunkt bin ich noch nicht PGF gewesen! Das ist der entscheidende Unterschied!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun hat sich zur Geschäftsordnung der Kollege Jens Nacke für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht im Saal gewesen, als der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden ist. Insofern hoffe ich, dass ich am Lautsprecher korrekt verstanden habe, dass es hier ganz vorrangig darum gehen soll, an dieses Parlament bzw. in einer vertraulichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses Informationen zu geben, die in einer Aufsichtsratssitzung eines Aktienunternehmens zur Kenntnis gegeben und besprochen worden sind.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Natürlich gibt es dieses besondere Spannungsfeld, das wir aber bewusst so gewählt haben. Das Konstrukt ist richtig und gut. Dass Volkswagen zu einem ganz großen Teil dem Land Niedersachsen gehört, hat dem Unternehmen und dem Land immer gutgetan. Aber das bedeutet auch, dass mit dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister zwei wichtige Vertreter dem Aufsichtsrat dieses Unternehmens angehören.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die CDU wollte etwas anderes!)

§ 116 des Aktiengesetzes - ich hoffe, ich zitiere die Rechtsnorm zutreffend - besagt ausdrücklich, dass zu vertraulichen Informationen aus Aufsichtsratssitzungen nicht unterrichtet werden darf,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber es wurde doch unterrichtet!)

und zwar nicht im Parlament - in der Öffentlichkeit - und auch nicht in einer vertraulichen Sitzung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es geht um politische Konsequenzen! 30 000 Arbeitsplätze! Unfassbar!)

Das ist die ganz klare Rechtsfolge, und das wissen Sie auch ganz genau, Herr Kollege Bode; denn das war bei Ihnen auch nicht anders.

(Christian Grascha [FDP]: Aber die Landesregierung muss doch etwas sagen, wenn 30 000 Arbeitsplätze wegfallen sollen!)

Sie wissen also, dass das, was Sie hier fordern, auch Sie als Minister nicht hätten machen dürfen. Das ist nicht in Ordnung!

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben dazu vor dem Staatsgerichtshof einen Vergleich erzielt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist mal wieder so ein bisschen Rosstäuscherei nach dem Motto „Da könnte man jetzt mal eine Information bekommen, aber ...“.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Nacke, einen Moment! - Liebe Kollegen der FDP-Fraktion, Herr Kollege Bode, mäßigen Sie sich doch bitte ein bisschen, und lassen Sie den Kollegen ausreden! - Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Konzentrieren Sie sich doch bitte darauf, hier im Haus nicht den Eindruck zu erwecken, diese Regierung wolle wieder irgendetwas verheimlichen, indem Sie Forderungen stellen, von denen Sie ganz genau wissen, dass die Landesregierung rechtlich nicht in der Lage ist, diesen Forderungen nachzukommen. Das ist unfaires parlamentarisches Verhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Widerspruch bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: 30 000 Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel, und die Landesregierung äußert sich nicht!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Es gibt weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Ich hoffe, die Reihenfolge ist richtig: der Kollege Bode und dann die Kollegin Hamburg.

(Jörg Bode [FDP]: Die Reihenfolge ist falsch!)

- Also hat meine Hoffnung getrogen. Aber wir verfahren jetzt einfach so. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Die Reihenfolge ist nicht richtig; das will ich gerne zugestehen.

Ich möchte nur kurz auf den Hinweis des Kollegen Nacke, der mir unfaires parlamentarisches Verhalten vorgeworfen hat, antworten.

Herr Kollege Nacke, wie Sie eigentlich wissen müssten, gab es einen Rechtsstreit zwischen der FDP-Fraktion und der Landesregierung vor dem Staatsgerichtshof, in dem wir zu den Unterrichtspflichten, zu denen sich die Landesregierung gegenüber dem Landtag verpflichtet hat, einen Vergleich geschlossen haben.

Darin ist explizit definiert worden, dass auch solche Kenntnisse aus dem Aufsichtsrat, die uns als Parlament vorher nicht bekannt sein müssen, in vertraulicher Sitzung bzw. in geeigneter Form im Wirtschaftsausschuss vermittelt werden müssen. Deshalb finden dort seitdem auch regelmäßig diese Unterrichtungen statt.

Als Sie gemeinsam mit uns noch in der Opposition waren und Minister Olaf Lies hier immer bis zu einer Vertraulichkeitsschwelle über derartige Entscheidungen vorgetragen hat, gab es das tatsächlich auch. Dann wurden vertrauliche Unterrichtungen gemacht.

Insofern ist das, was wir hier machen, kein schlechtes demokratisches Verhalten. Wenn wir die Angelegenheit skandalisieren wollten, würden wir ganz anders agieren.

Wir wollen schlicht und ergreifend, dass das Parlament in geeigneter Form über das, was derzeit in Wolfsburg geplant ist oder zu befürchten ist - was es bedeuten würde, wenn ein Viertel der Arbeitsplätze der Kernmarke, 30 000 Arbeitsplätze, wegfallen würde -, informiert wird, gerne auch in vertraulicher Ausschusssitzung im Wirtschaftsausschuss. Dass Sie dieser Informationspflicht gegenüber uns und dem Parlament nicht nachkommen wollen, können wir nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Bode. - Frau Kollegin Hamburg, bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Nacke, was Sie hier auch nicht beantwortet haben, ist die Frage, warum es in der letzten Woche eine vertrauliche Unterrichtung zu genau dieser Aufsichtsratssitzung gab, aber genau zu dieser Information nicht unterrichtet wurde. Offensichtlich kann es ja - das hat Herr Bode gerade ausgeführt - dazu Unterrichtungen geben und ist es ein gängiges Verfahren, dass der Wirtschaftsausschuss dazu unterrichtet wird. Es ist auch nicht abwegig, dass wir dann, wenn es mittlerweile schon Zeitungswissen ist, jetzt mindestens die Hintergründe und Informationen in einer vertraulichen Sitzung erfahren wollen.

Herr Nacke, Sie sind auch nicht darauf eingegangen, warum es früher möglich war, eine zusätzliche Schwelle zu wählen, indem man zumindest die Fraktionsvorsitzenden über Entwicklungen informiert, die vielleicht nicht in eine große Runde gehören. Dass selbst diese Möglichkeit bei einer Entscheidung von so großer Tragweite nicht gewählt wurde, spricht doch Bände für den Umgang mit uns als Parlament und Landtagsfraktionen, Herr Nacke.

Von daher hätte ich von Ihnen als selbstbewusstem Parlamentarier ein deutlicheres Agieren in unserem Sinne erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir § 75 Abs. 2 wirklich großzügig ausgelegt haben.

Ich darf weiter feststellen, dass die Landesregierung, wenn sie unterrichten möchte, das gerne tun kann.

Ich darf drittens feststellen - so habe ich den Antrag verstanden -, dass wir jetzt gemäß § 66 über eine Erweiterung der Tagesordnung abstimmen müssen. Dort steht:

„Der Landtag kann, sofern nicht andere Vorschriften entgegenstehen, auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten oder auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens

zehn Mitgliedern des Landtages beschließen,

1. dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.“

Wenn ich die Reaktionen der beiden großen, die Regierung tragenden Fraktionen richtig deute, dann widersprechen Sie einer Erweiterung der Tagesordnung. Ich sehe und hoffe Sie damit einverstanden, dass sich das dann in diesem Falle damit erledigt hat.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

- Ich sehe keinen Dissens.

(Unruhe)

- Es ist nicht vorgegeben, dass Sie nach diesem sehr spannenden Punkt ganz unruhig werden und den Saal verlassen müssen.

(Christian Grascha [FDP]: Es steht aber auch nirgendwo das Gegenteil!)

Dann gehen jetzt erst einmal die raus, die dringend raus müssen, und die anderen setzen sich möglichst wieder auf ihren Platz und folgen dem nächsten Tagesordnungspunkt! Aber ein paar Abgeordnete sollten schon im Saal bleiben.

Wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9620](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/10019](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10063](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort der Kollegin Thordies Hanisch für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Kollegin!

Thordies Hanisch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich über das Interesse der im Plenarsaal Verbliebenen, auch wenn es

jetzt ein wenig entspannter und weniger spektakulär wird.

Womit haben wir es zu tun? - Wir haben vor anderthalb Jahren hier die Novellierung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes beschlossen. So weit, so gut. Wir sind einem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nachgekommen. Wir haben das Verfahren gestrafft und digitalisiert.

Nun handelt es sich hierbei aber um konkurrierende Gesetzgebung, und der Bund fand, dass es eine gute Idee sei, das Raumordnungsgesetz zu novellieren - und hat es getan. Das novellierte Raumordnungsgesetz ist im Sommer dieses Jahres in Kraft getreten und hat unser Gesetz in bestimmten Punkten außer Kraft gesetzt.

Die Vorschriften des Bundes gehen aber nicht in Gänze mit unseren Vorschriften einher, sodass wir nun wieder auf unsere Vorschriften zurückfallen wollen. Ich erkläre kurz einen Punkt, an dem deutlich wird, warum wir dem Bund nicht in Gänze folgen.

Die Regelungen beziehen sich auf Raumordnungsverfahren, bei denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen gibt das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vor, dass die Beteiligungsfrist zwei Monate beträgt. Im Raumordnungsgesetz hat sich der Bund aber dazu entschlossen, die Beteiligungsfrist auf einen Monat zu reduzieren. Das macht aus unserer Sicht wenig Sinn, weil, wie gesagt, die Umweltverträglichkeitsprüfungen Bestandteile der Raumordnungsverfahren sind. Dann hätten wir zwei unterschiedliche Fristen in einem Verfahren. Deswegen möchten wir unsere alten Regelungen wieder in Kraft setzen.

Ich möchte mich persönlich ganz herzlich bei allen Fachleuten aus dem Ministerium und vor allem beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bedanken. Gerade bei einer konkurrierenden Gesetzgebung ist es nicht immer ganz einfach nachzuvollziehen, wer was wann geändert hat. Das konnten wir alle aber tun und unsere Positionen auf dem gleichen Wissensstand erarbeiten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Gesetzesnovellierung unterstützen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Dr. Marco Mohrmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten stand das Thema Raumordnung so sehr im politischen Fokus wie heute. Insbesondere die Frage des Klimaschutzes und die damit im direkten Zusammenhang stehende Energiewende lassen sich nicht ohne den begleitenden Rahmen der Raumordnung lösen. Es sind mitunter Detailfragen, die darüber entscheiden, wie lange die Verfahren dauern, wie lang der zeitliche Horizont der Vorhaben ist.

Für uns als CDU-Fraktion ist klar: Wir müssen alle Interessen in einen fairen Ausgleich bringen. Maßgeblichen und landesbedeutsamen Investitionsvorhaben dürfen Gesetze dabei nicht im Wege stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern war es für Niedersachsen wichtig, völlig unabhängig von den inhaltlichen Aspekten des Landes-Raumordnungsprogramms zur Klärung von Verfahrensfragen beizutragen. Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung mit dem Bund gilt das - wir haben es eben gehört - jeweils jüngere Gesetz und die damit verbundenen Verfahrensanforderungen.

Da das Raumordnungsgesetz des Bundes im Juni dieses Jahres in Kraft getreten ist, gab es nun entsprechenden Anpassungsbedarf in Niedersachsen. Mit diesem Gesetz schaffen wir Klarheit in den Fragen des Beteiligungsverfahrens. Zudem vereinfachen wir die Verfahren, indem alle maßgeblichen und verfahrensrechtlichen Anforderungen aus diesem einen Landesgesetz hervorgehen.

Dabei sorgt vor allem die Vereinheitlichung von Beteiligungsfristen für Raumordnungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen auf zwei Monate für eine Harmonisierung und Absicherung der Verfahren.

Besonders wichtig: Eine echte Beschleunigung sichern wir durch eine sehr zügige Raumverträglichkeitsprüfung und die Verkürzung der Beteiligungsfrist auf einen Monat, wenn die Vorhaben keiner UVP nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Hierzu zählen im Besonderen die Seekabel als raumbedeutsame Vorhaben, die mit diesem Gesetz besondere Berücksichtigung finden sollen; denn ohne die Seekabel bekommen wir den Off-shorestrom bekanntlich nicht an Land, und wir sind im Zugzwang beim notwendigen Engagement gegen den Klimawandel. Es gilt, überflüssige Hemmnisse zu beseitigen, wenn wir am Ende im Kampf gegen die Erderwärmung und ihre existenziellen Folgen obsiegen wollen.

Kurzum, meine Damen und Herren: Wenn wir es mit der Dekarbonisierung der Energiewirtschaft ernst meinen, müssen wir die erneuerbaren Energien stärken und Verfahren vereinfachen. Andere Möglichkeiten haben wir nicht. Dazu leistet dieses Gesetz einen Beitrag. Wir wollen es wie vorgelegt beschließen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Mohrmann. - Nun hat für die FDP-Fraktion der Kollege Hermann Grupe das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mit dem neuen Niedersächsischen Raumordnungsgesetz hält vor allen Dingen die Digitalisierung Einzug. Die Kollegin Thordies Hanisch hat schon versucht, die komplizierten Durchführungen und das komplizierte Verhältnis bei der konkurrierenden Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene deutlich zu machen. Ich muss sagen - sie hat sich sehr tief eingearbeitet -: Nichts könnte besser aufzeigen, wie kompliziert das Ganze ist.

Die Frage, warum die Digitalisierung nicht zu Vereinfachungen, zu Arbeitserleichterungen führt, wird durch diese Gesetzgebung sehr klar beantwortet. Nach diesem Raumordnungsgesetz ist neben der digitalen auch die Auslegung in Papierform, die analoge Auslegung, notwendig. Die Unternehmen in Niedersachsen sehen darin eine Erschwernis und eine Benachteiligung gegenüber anderen Ländern, in denen das Ganze schlanker geregelt ist. Die dafür erforderlichen Kosten müssen wir zusätzlich berücksichtigen.

Wir alle haben doch das Ziel, Prozesse schlanker zu machen, den Unternehmen die Investitionen in zukünftige Arbeitsfelder zu erleichtern. Mir ist eine sehr deutliche Parallele aufgefallen, die der Präsi-

dent des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Marco Trips, der Politik letzte Woche ins Stammbuch geschrieben hat, nämlich dass immer kompliziertere Verfahren Platz greifen. Er hat gesagt - ich zitiere -: Bund und Land haben zahlreiche Juristen im Einsatz, die eine komplizierte Vorgabe nach der anderen ersinnen. Dadurch werden kleinere und mittlere Gemeinden besonders benachteiligt.

Ich sage namens der Wirtschaftsunternehmen: Dadurch werden kleinere und mittlere Unternehmen besonders benachteiligt. Mit diesem Vorschriftenschwungel, mit dem wir uns im Ausschuss sehr intensiv beschäftigt haben, muss man sich erst lange Zeit beschäftigen, um keine Fehler zu machen. Das kommt dazu. Man wird bei solchen Verfahren unsicher, ob man überhaupt allen Bedingungen genügt.

Marco Trips sagt: Es gelingt Land und Bund nicht, einfache und einheitliche Programme auf den Weg zu bringen. - Ich sage: einheitliche und übersichtliche Verfahren.

Mit diesem Raumordnungsprogramm wird die Chance verpasst, wirklich etwas für mehr Klarheit und Vereinfachung zu tun. Wenn wir Digitalisierung wollen, dann muss sie auch als gleichwertig anerkannt werden. Wir dürfen nicht eine Doppelbürokratie verlangen, die es den Menschen unnötig schwer macht. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Miriam Staudte zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Niedersächsische Raumordnungsgesetz ist tatsächlich eine sehr trockene Materie und kommt auch in den Formulierungen recht unspektakulär daher. Aber es wird dann interessant, wenn es z. B. um Beteiligungsrechte geht.

Wir haben im Ausschuss mehrfach Stellungnahmen angehört. Vielen Dank noch einmal an den GBD. Wir hatten darum gebeten, dass uns auch die Träger öffentlicher Belange, die sehr häufig in solche Verfahren involviert sind, eine schriftliche

Stellungnahme zukommen lassen. Das ist durch das LabüN, das Landesbüro für Naturschutz, geschehen.

Es wurde deutlich: Es gibt ein paar Änderungen, die in Ordnung sind. Die Auslegung in Papierform z. B. finden wir sehr hilfreich. Aber es gibt auch sehr starre Regelungen, die Beteiligung in Wirklichkeit erschweren. Letztendlich kann es nicht sein, dass man heutzutage solche Verschlechterungen in Gesetzestexte hinein formuliert.

Als Beispiel: Die Bekanntmachung über die Fristen von Beteiligungsverfahren sollen künftig im Ministerialblatt veröffentlicht werden, aber nicht in der ortsüblichen Lokalpresse. Wir haben die Rückmeldung bekommen, dass gerade die Leute oder Verbände, die sich üblicherweise in solche Verfahren einbringen, eher die Lokalpresse lesen als das Ministerialblatt. Man kann einmal überlegen, wer von uns das Ministerialblatt liest, ob es vielleicht vor allem die Leute sind, die uns dankenswerterweise zuarbeiten. Eine solche Änderung lehnen wir insofern ab.

Es kann auch nicht sein, dass man heutzutage immer noch sagt, Beteiligung verzögert nur, das ist etwas Lästiges. Beteiligung führt dazu, dass das Ergebnis der Planung in der Regel besser wird. Herr Dr. Mohrmann, da kann man auch nicht sagen, wegen der erneuerbaren Energien müsse alles schneller gehen. Ich sehe da die Widerstände eigentlich eher in den Rahmenbedingungen, die die Politik gesetzt hat, und nicht in der Durchführung einer Beteiligung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern lehnen wir den niedersächsischen Sonderweg ab und werden hier heute nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Restredezeit für die SPD-Fraktion möchte die Kollegin Thordies Hanisch nutzen.

Während sie unterwegs ist, möchte ich in die Runde fragen, ob sich die Parlamentarischen Geschäftsführer im Hinblick auf die Uhrzeit darauf verständigen könnten, den einen oder anderen Punkt, der nach der Tagesordnung noch vor der Mittagspause abgehandelt werden soll, zu verschieben.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Runde besteht zurzeit nur aus mir! Aber ich werde das mal klären!)

Bitte schön, Frau Kollegin! Sie haben 1:50 Minuten.

Thordies Hanisch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Grupe, ich möchte Sie nur ganz kurz darauf hinweisen, dass wir das Verfahren schon vor anderthalb Jahren digitalisiert und entschlackt haben. Das kommt in den Stellungnahmen manchmal nicht ganz so deutlich herüber, aber die zentrale Bekanntmachung im Ministerialblatt entspricht genau diesem Ansatz.

Dass alle betroffenen Kommunen amtliche Bekanntmachungen heraus schicken mussten und dass die Papierunterlagen überall in der Fläche verteilt werden mussten, war ein sehr fehleranfälliges Verfahren. Das alles haben wir vor anderthalb Jahren geändert.

Nun gibt es *eine* Papierauslegung an zentraler Stelle. Ich finde, das ist nicht zu viel verlangt. Bei umfangreichen Planungsunterlagen sollte man doch noch an *einer* Stelle die Gelegenheit haben, Pläne aufzuklappen und sich tiefer in die Papiere einzuarbeiten.

Da komme ich auf Sie, Frau Staudte, zurück. Anderthalb Jahre hatten wir diese Regelung jetzt schon in Niedersachsen. Ein konkretes Beispiel, wo sie zu Problemen geführt hat, wurde weder in der Anhörung noch vonseiten der Fachleute aus dem Ministerium geliefert. Ich finde es ein bisschen schwierig, da das Rad auf den Status von vor anderthalb Jahren zurückdrehen zu wollen, ohne sagen zu können, wo es zu Problemen in der Realität gekommen ist.

Des Weiteren schließt sich an ein Raumordnungsverfahren in aller Regel ein Planfeststellungsverfahren an, zu dem wiederum ein umfangreiches Beteiligungsverfahren gehört. Auch deswegen halte ich es im Sinne der Planungsbeschleunigung durchaus für tragbar, das weiterhin so zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Ich erteile nun Frau Ministerin Otte-Kinast das Wort. Bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Eigentlich dachte ich, es ist alles schon einmal erklärt, und ich brauche es gar nicht noch einmal zu sagen. Aber das Prozedere ist so kompliziert, dass ich es doch noch einmal betonen möchte.

Unser vorliegender Gesetzentwurf betrifft Raumordnungsverfahren in Niedersachsen. Raumordnungsverfahren sind sogenannte Vorprüfungsverfahren für landesbedeutsame Großprojekte, beispielsweise für Straßenbauvorhaben oder eben Stromleitungen. Im Raumordnungsverfahren werden insbesondere alternative Trassenverläufe miteinander verglichen und auf ihre Raumverträglichkeit geprüft.

Warum soll das Niedersächsische Raumordnungsgesetz nun geändert werden? Ich möchte auch diese beiden Gründe noch einmal nennen:

Raumordnungsverfahren werden durch verschiedene Gesetze geregelt, auf Bundesebene insbesondere durch das Raumordnungsgesetz des Bundes sowie das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Auf Landesebene werden die Bundesgesetze durch das Niedersächsische Raumordnungsgesetz ergänzt. Das Raumordnungsgesetz des Bundes wurde kürzlich geändert. Daher müssen wir nun leider das Landesrecht anpassen.

Mit unserem Entwurf soll das Niedersächsische Raumordnungsgesetz dabei so gefasst werden, dass es die Form- und Fristvorgaben der verschiedenen Bundesgesetze sowie des Landesrechtes miteinander verknüpft. Alle maßgeblichen rechtlichen Verfahrensanforderungen sollen allein aus dem Niedersächsischen Raumordnungsgesetz ablesbar sein. Das schafft Übersichtlichkeit, erleichtert die Rechtsanwendung und vermeidet Fehler. Frau Hanisch hat es sehr gut erklärt. Sie ist selber Raumordnerin. Ich glaube, keiner unter uns durchdringt diese Materie so gut wie Sie. Vielen Dank für die Erklärung!

(Zustimmung bei der SPD)

Weil das Raumordnungsverfahren in verschiedenen Bundesgesetzen geregelt ist, passiert es leider in der Praxis, dass Vorschriften übersehen werden. So wird beispielsweise fälschlich angenommen, dass Verfahrensunterlagen für eine Öffentlichkeitsbeteiligung nur noch digital bereitgestellt werden müssen. So liest es sich nämlich in dem Raumordnungsgesetz. Zusätzlich zum ROG ist

aber auch das UVPG einzuhalten. Nach den Vorschriften des UVPG ist zwingend auch eine Auslegung von Verfahrensunterlagen in Papierform notwendig; manchmal ist das wirklich hilfreich. Wird das übersehen, ist das gesamte Verfahren fehlerhaft und muss wiederholt werden. Das Prozedere läuft dann wieder von vorne an. Das kostet wertvolle Zeit. Ich denke, das sollten wir dringend vermeiden.

Der Gesetzentwurf verfolgt noch ein weiteres Anliegen. Es geht darum, diejenigen landesrechtlichen Bestimmungen zu erhalten, die das Raumordnungsverfahren beschleunigen.

Das Raumordnungsrecht unterliegt einer besonderen Form der konkurrierenden Gesetzgebung. Die Länder dürfen vom Bundesrecht abweichende gesetzliche Regelungen treffen. Dabei gilt immer das jüngere Gesetz.

Das neue Raumordnungsgesetz des Bundes ist am 9. Juni 2021 in Kraft getreten. Seitdem können wir nicht mehr auf die niedersächsischen Beschleunigungsverfahren zurückgreifen.

Damit wir wieder auf unsere praxistauglichen, zügigen Prüfverfahren mit kurzen Fristen und wenigen öffentlichen Stellen zurückgreifen können, müssen wir unser bewährtes niedersächsisches Landesrecht als neueres Recht gegenüber dem Bundesrecht erlassen. Wichtig ist das beschleunigte Raumordnungsverfahren vor allem für Hochspannungsleitungen, die als Seekabel verlegt werden, um Windenergieanlagen auf See an das Leitungsnetz an Land anzubinden.

Der Gesetzentwurf unterstützt das Anliegen der Landesregierung, Planungs- und Zulassungsverfahren zu beschleunigen und Projekte schneller zu realisieren. Ich denke, das ist in unser aller Sinne. Ich würde mich freuen, wenn ich Ihre Zustimmung finden würde.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die allgemeine Aussprache und kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich ums

Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses mit der Mehrheit der die Regierung tragenden Fraktionen gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer der Ausschussempfehlung folgen und den Gesetzentwurf mit Änderungen annehmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Das sind die regierungstragenden Fraktionen. Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen, FDP und fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Zwei fraktionslose Kollegen. So ist der Ausschussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

a) **Natur und Verbraucher schützen - den Imkerschein einführen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8731](#) -
b) **Imkerei unterstützen statt reglementieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9051](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/9986](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Ich eröffne die Beratung und gebe für die SPD-Fraktion das Wort dem Kollegen Philipp Raulfs. Bitte schön!

Philipp Raulfs (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der letzten Debatte zum Imkerschein ist einige Zeit vergangen. Wir waren in dieser Zeit natürlich nicht ganz untätig. Es sind zahlreiche Gespräche geführt worden. Einige Kolleginnen und Kollegen haben berichtet, dass sie Lehrbienenstände besichtigt haben. Ich selber war auch dort. Wir hatten eine sehr gute Anhörung und Debatte im zuständigen Fachausschuss.

Der Imkerschein wurde und wird weiterhin kontrovers diskutiert, und das ist auch ausdrücklich gut so. Eine Tatsache hat sich die ganze Zeit vor allem

nicht geändert. Die Imkerei erfährt nämlich weiterhin große Popularität und erfreut sich großer Beliebtheit. Wir alle sind uns einig: Diese Beliebtheit und diese Popularität wollen und werden wir in keinem Fall einschränken oder beeinflussen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Anhörung im Ausschuss hat aus meiner Sicht zwei wesentliche Dinge hervorgebracht:

Erstens. Die Mehrheit der Anzuhörenden hat sich in der Anhörung für einen Imkerschein ausgesprochen.

Zweitens. Es ist klar geworden, dass es auf die Details der Ausgestaltung eines Imkerscheins ankommt.

Insbesondere zum zweiten Punkt, also zu den Details, will ich noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen einen Imkerschein zur Sicherheit von Völkern und jedem einzelnen Tier einführen. Und ja, dafür müssen wir einen Rahmen schaffen, der die Dinge rund um die Bienenhaltung einheitlich regelt.

Was aber niemand will und was mit uns nicht machbar sein wird, ist ein Bürokratiemonster ohne Wirkung oder gar ein Nachweis, der aktive Imkerinnen und Imker nachträglich zu irgendwelchen Prüfungen oder Tests zwingen wird. Wir werden einen Imkerschein vorantreiben, der absichert, dass bestehende Strukturen zusammengeführt werden, und der die Neuimkerinnen und -imker bei diesem wunderbaren Hobby bestmöglich unterstützen wird. Um es noch mal deutlicher oder praxisnäher zu sagen: Wer nicht bereit ist, sich ein paar Stunden mit der Grundlage der Bienenhaltung zu befassen, sollte diese Tiere zukünftig aus unserer Sicht auch nicht mehr halten dürfen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir finden, das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Damit in dieser Debatte aber nicht der Eindruck entsteht, dass wir die vorgebrachten Bedenken und Einwände einfach vom Tisch wischen und nicht weiter beachten, ist unsere Erwartung an die Landesregierung - an die Landwirtschaftsministerin -, dass dieser Sachkundenachweis in sehr enger Abstimmung mit den Verbänden und dem Bieneninstitut auf den Weg gebracht wird. Ich glaube, wenn sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen, gemeinsam darüber sprechen und bestehende Strukturen zusammenführen, dann kann das auch sehr, sehr gut gelingen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins. Wir alle sind uns einig, dass es auch so bleiben soll. Dazu zählt als ganz wesentlicher Faktor die Biene, zählen gesunde Bienen und gesunde Völker. Alle finden Bienen und insbesondere ihr Wohlergehen besonders wichtig. Genau darum geht es bei unserem Vorstoß. Wir wollen und werden zukünftig das Tierwohl der Bienen und Bienenvölker noch ein Stück besser schützen. Deshalb ist der Schritt zum Sachkundenachweis der richtige, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Das Wort für Bündnis 90/Die Grünen bekommt nun die Kollegin Miriam Staudte. Bitte schön, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja hier schon mehrmals intensiv und auch hitzig über das Thema Imkerführerschein gesprochen. Dass es nun ausgerechnet heute hier zu der Abstimmung über den unpopulären Vorschlag kommt, ist auch irgendwie kein Wunder. Man hat ein bisschen das Gefühl, das Plenum nach den Wahlen ist sozusagen das Plenum der unpopulären Beschlüsse.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Ja, ganz genau.

(Wiard Siebels [SPD]: Was haben denn Bienen mit der Kommunalwahl zu tun? Wo holen Sie das her?)

Sie haben sich mit diesem Antrag keinen Gefallen getan. Ich glaube, das ist der GroKo inzwischen deutlich geworden.

(Wiard Siebels [SPD]: Wirklich? - Karin Logemann [SPD]: Warum ist die Biene unpopulär?)

Sie versuchen hier, eine Geschichte zu erzählen, dass das Bienensterben, also das Sterben von Bienenvölkern - - -

Es geht nicht um das Aussterben der Honigbiene. Es gibt ziemlich viele Honigbienen, aber es gibt eben ein Sterben der Honigbienenvölker.

Sie versuchen nun, diesen Umstand den Neuimkerinnen und Neuimkern in die Schuhe zu schieben,

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, das versuchen wir nicht!)

und behaupten, es liege an der mangelnden Sach- und Fachkenntnis.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat kein Mensch gesagt! - Glocke des Präsidenten)

Das stimmt aber nicht. - Melden Sie sich gern noch zu Wort, wenn Sie Argumente dagegen haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich habe keine Redezeit!)

Es stimmt aber nicht; denn wir haben dieses Sterben der Bienenvölker genauso bei den erfahrenen Imkerinnen und Imkern und auch bei den Berufsimkern. Die kaufen sich ja zum Teil sogar Völker von den Hobbyimkern. Es kann also wirklich nicht an der mangelnden Sachkenntnis liegen.

Die Bienenvölker sterben, weil sie vielfältigen Belastungen ausgesetzt sind: Umweltgifte, Pestizide. - Das Thema Neonikotinoide z. B. spielt natürlich eine wesentliche Rolle. Es geht auch um das mangelnde oder sehr einseitige Nahrungsangebot der Bienen, das sie schwächt und dann dazu führt, dass viele eben den Winter oder den Befall mit der Varroamilbe nicht überleben.

Das, was Sie jetzt hier vorschlagen, geht in die vollkommen falsche Richtung. Sie versuchen, ein funktionierendes System der Schulungen zu zerschlagen. Es war sehr interessant im Ausschuss. Es wurde dargestellt, was alles von den ehrenamtlichen Imkerverbänden geleistet wird. Es gibt 123 Imkerverbände und 20 Schulungszentren. 15 000 Schulungen werden jedes Jahr in Niedersachsen durchgeführt: für Neuimkerinnen und Neuimker, aber auch für erfahrende Imker, die sich weiterbilden wollen. - Es gibt also überhaupt gar keine Handlungsnotwendigkeit, jetzt einen bürokratischen Imkerführerschein mit einem einheitlichen Curriculum womöglich bundesweit einzuführen und dann ein Prüfungsverfahren durchzuführen.

Nach den Zahlen, die manchmal - auch vom Bieneninstitut - in den Raum gestellt werden, hätten 20 % keine Schulungen besucht. Diese Zahlen lassen sich einfach nicht belegen. Ganz im Gegenteil. Die Imkerverbände, die ja die Schulungen durchführen, sprechen davon, dass sie wirklich sehr viele Menschen erreichen und sich auch diejenigen, die keine offizielle Schulung besucht ha-

ben, sehr wohl fachkundig machen. Entweder übernimmt man innerhalb der Familie - von Großvater oder Großmutter - die Imkerei, oder man nimmt Kontakt zu einem Imkerpaten in der Nachbarschaft auf, der einem das beibringt. Es wurde z. B. auch deutlich gemacht, die Internetangebote, die ja so verteufelt werden, sind eine sehr gute Ergänzung und eine sehr gute Unterstützung. Die Leute haben schon Fachwissen, wenn sie in die Schulungen kommen. Deswegen geht das hier wirklich in die falsche Richtung.

Es wurde auch die Sorge geäußert, dass jetzt ein einheitliches Curriculum geschaffen werden soll. Ich kann mir auch vorstellen, dass so was von der GroKo gerne mal der chemischen Industrie zur Genehmigung vorgelegt wird, um zu prüfen, ob das alles so richtig ist, was man da weitergeben möchte.

(Wiard Siebels [SPD]: Also, das ist ja wirklich!)

Im Moment ist es so, dass die Imkerinnen und Imker auch deswegen so eine große Freude daran haben, Schulungen durchzuführen, weil sie sie individuell gestalten können und weil sie von ihren persönlichen Erfahrungen berichten und diese weitergeben können. Die haben keine Lust, da irgendwas vorgegebenes Einheitliches runterzurappeln.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir die Menschen, die die Schulungen durchführen würden, mit einem solchen Imkerschein verlieren würden. Es kann auch nicht darum gehen, dass jetzt irgendwo beim Bieneninstitut neue Stellen geschaffen werden.

Insofern gibt es viele gute Gründe, den Antrag abzulehnen. In unserem Antrag finden Sie unsere Forderungen. Stichworte: „Neonikotinoide“ und „Pestizidabgabe“. Auch, wenn unser Antrag heute abgelehnt wird: Irgendwann wird das eine oder andere beschlossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Frau Logemann gemeldet. Bitte schön!

Karin Logemann (SPD):

Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. - Liebe Frau Staudte, herzlichen Dank auch an Sie für Ihre Ausführungen. Wir haben parteiübergreifend gemeinsam den Antrag zum Exotenhandel auf den Weg gebracht. Da ist u. a. aufgrund der Anhörung und aufgrund der Basis dieses gemeinsamen Antrags der Sachkundenachweis ein ganz großes Thema gewesen.

Ich frage Sie, wo denn der Unterschied beim Salamander oder bei der Schildkröte zur Biene ist. Darum geht es hier. Es geht überhaupt nicht darum, jemandem zu sagen: „Ihr seid nicht entsprechend geschult“ oder wie auch immer, sondern es geht darum, dass einfach jeder und jede, der oder die sich mit den Bienen und Bienenvölkern beschäftigt, auch dafür Sorge zu tragen hat, dass das natürlich unter Tierwohlaspekten stattfindet. Das haben wir so zum Sachkundenachweis bei den Zoonosen und den Exoten diskutiert. Wo ist jetzt der Unterschied zur Biene?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Frau Staudte möchte antworten. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank für die Frage, Frau Logemann; denn sie gibt mir die Gelegenheit, auf einen großen Unterschied hinzuweisen.

Tatsächlich hört es sich erst einmal widersprüchlich an: Bei den Exoten wollen die Grünen den Sachkundenachweis, bei den Bienen nun aber nicht. - Der große und entscheidende Unterschied ist, dass bei der Imkerei die Menschen diese Schulungen schon jetzt freiwillig besuchen und sich fachkundig machen.

In der Anhörung zum Exotenhandel ergab sich das genau umgekehrte Bild. Der Verband für Aquarien- und Terrarienkunde hat uns erklärt: Wir bieten Schulungen an, das alles ist ausgearbeitet, aber kaum einer kommt. - Er hat uns gebeten, bitte *endlich* einen Sachkundenachweis einzuführen. Die Situation ist also völlig umgekehrt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt z. B. auch für das Thema des Sachkundenachweises bei Schießübungen. Auch da fordern wir, dass er endlich im Jagdrecht verankert werden muss. Darauf warten wir immer noch.

Wir warten auch auf die Regelung zum Sachkundenachweis für die Exotenhaltung. Da liegt der Ball jetzt beim Ministerium. Es ist ja schon einige Zeit her, dass wir den Exotenhaltungsantrag hier gemeinsam beschlossen haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn uns endlich mal etwas vorgelegt würde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Nun hat für die FDP-Fraktion der Kollege Hermann Grupe das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Deutschland immer mehr Imker. Wir haben immer mehr Bienen. Wir haben immer mehr Honig. Eine äußerst positive Entwicklung, die wir nur von ganzem Herzen begrüßen können! Menschen, die sich mit diesem naturnahen, schönen Hobby beschäftigen, sind zum einen zu nennen, und zum anderen diejenigen, die als professionelle Imker diesem Beruf nachgehen.

Für uns Bauern sind die Imker die engsten Partner, weil sie für uns, Frau Staudte, so etwas wie eine Rückversicherung sind, wie unsere Maßnahmen in der Natur wirken. In der Region, in der ich lebe, sind wir dazu übergegangen, dass Imker und wir Landwirte uns häufiger treffen, austauschen und darüber diskutieren, welche Probleme es in der Imkerei gibt, wann wir welche Maßnahmen umsetzen usw. Dabei entsteht Vertrauen, und man freut sich über gemeinsame Erfolge, wenn berichtet wird, wie viel Honig geerntet wurde, usw. Deswegen kann ich Ihr Schreckensszenario kaum nachvollziehen.

Sie haben dann ja gesagt, dass der Imkerschein äußerst überflüssig ist. Da haben Sie recht. Da stimme ich Ihnen voll und ganz zu. Aber die Ausführungen, die Sie dann gemacht haben, standen im totalen Widerspruch dazu. Diesen kann ich natürlich nicht folgen.

Die Imkerverbände haben ja hier zu den Plänen ausgiebig Stellung genommen. Natürlich wird gesehen - da sind sich alle einig -, dass das Ganze anspruchsvoll ist. Die Ausbildung sollte gut sein. Man muss eine Menge Wissen haben. Wie allerdings für einen Imkerschein, für den einige Stunden aufgewandt oder einige Kurse besucht werden sollen, das notwendige Wissen auch nur ansatz-

weise vermittelt werden soll, wurde hier bisher nicht erklärt. Von daher verstehe ich sehr gut, dass der Landesverband Hannoverscher Imker darin geradezu eine Missachtung seiner Arbeit sieht; denn die Arbeit, die die Imkereivereine vor Ort betreiben, geht weit, weit über das hinaus, was ein Imkerschein überhaupt nur leisten könnte. Und das ist auch notwendig!

Deswegen sind wir alle gut beraten, die wertvolle Arbeit dieser Verbände zu unterstützen, aber nicht eine völlig unnötige Bürokratie einzuführen. Da ist das Urteil sehr einhellig: Es ist in einem solchen Rahmen nicht zu leisten. - Wenn das LAVES Fachwissen zur Verfügung stellt, das die Imkereivereine mit einbeziehen können, dann ist das äußerst positiv. In Celle hat das Bieneninstitut seinen Sitz. Es ist weit und breit führend. Es leistet schon heute wertvolle Unterstützung.

Hier haben wir mal einen Bereich, der noch nicht total geregelt, verriegelt usw. ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur sagen: Geben Sie diese Pläne auf! Denn diese positive Entwicklung, dass sich immer mehr Menschen diesem Hobby, dieser Berufung nähern, bringen wir doch in Gefahr, wenn wir jetzt bürokratische Hürden nach dem Motto errichten: Du musst erstmal einen Imkerschein machen usw.!

Wo ich Frau Kollegin Staudte ausdrücklich recht geben muss - auch das wird dort gesagt -: Es gibt keine verstärkten Probleme mit den Neueinsteigern, sondern wenn es Probleme zu lösen gilt, dann sind sie allgemein vorhanden. Dafür werden Fachkenntnis und Unterstützung benötigt. Das wird heute in hervorragender Form geleistet.

Lassen Sie deswegen von zusätzlicher Bürokratie die Finger! Wir werden den Imkerscheinantrag ablehnen, und den Antrag der Grünen mit seinen übrigen Forderungen, die mit der Imkerei wenig zu tun haben, werden wir sowieso ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Stopp, Herr Kollege, stopp! Ich bewundere Leute, die mehrere Minuten reden können, ohne zwischendurch zu atmen. Beim Luftholen wollte ich mich einschalten und Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Raulfs noch zulassen. Das könnten wir jetzt noch machen, wenn Sie das möchten.

Hermann Grupe (FDP):

Ja, gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

(Hermann Grupe [FDP]: Wenn die Kollegen vor der Mittagspause noch so viel Zeit haben! - Wiard Siebels [SPD]: So viel Zeit haben wir!)

Philipp Raulfs (SPD):

Das geht auch ganz schnell.

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Grupe, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade insbesondere das Bieneninstitut in Celle gelobt haben - und damit die Wissenschaft, die dort sehr viel forscht und weltweit anerkannt ist -, frage ich Sie: Wie bewerten Sie die Aussage gerade des Bieneninstituts in der Anhörung, dass die Einführung eines Imkerscheins sehr sinnvoll wäre?

(Zustimmung bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Na ja!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Lieber Kollege Raulfs, ich habe ja gesagt, dass es mehrere Äußerungen gibt, dass wir die Ausbildung verbessern müssen. Auch das LAVES hat sich ja ähnlich geäußert, auch ein zusätzlicher Wissenschaftler. Die Frage ist, auf welchem Wege man das macht, wie man das am besten hinbekommt. Wer soll das dann kontrollieren? Wie soll die Ausstattung sein?

Zusätzliche Bürokratie lehnen wir in jedem Fall ab. Die wertvolle Arbeit des Bieneninstituts kann gar nicht intensiv genug sein! Sie wird von unseren Imkerverbänden auch sehr gerne in Anspruch genommen. Dafür brauchen wir nicht den Formalismus eines Scheins.

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Aber den schlagen die doch vor!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe.

Meine Damen und Herren, nur zur Information, weil Herr Siebels eben „So viel Zeit haben wir!“

dazwischenrief: Gerade eben wurde mir gesagt - O-Ton -: Siebels hat Hunger und möchte nach diesem TOP eine ausführliche Mittagspause.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Fraktionsspitzen von Grünen und CDU sind offensichtlich schon los.

(Heiterkeit)

Ich glaube, das war im Einvernehmen besprochen. Auch die FDP hat Hunger, zeigt es aber nicht so.

Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass wir nach diesem Punkt in die wohlverdiente Mittagspause gehen.

Vorher gönnen wir uns noch den Kollegen Heiner Schönecke von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zwischen den Bienen und der Mittagspause steht jetzt hier noch Heiner Schönecke rum. Ich sage Ihnen und vor allen Dingen dem Kollegen Hermann Grupe: Das Bessere ist des Guten Feind.

Wir sollten der Geschichte einfach mit einer gewissen Gelassenheit entgegengehen. Wir haben in den Anhörungen doch gemeinschaftlich erfahren, dass dort Handlungsbedarf besteht. Inwieweit auch ein Regelungsbedarf besteht, wird die Frau Ministerin uns hier sicherlich noch erklären.

Wir haben uns doch in vielen Dingen, wenn wir uns über Tierhaltung auseinandergesetzt haben, darüber unterhalten, wie das mit dem Sachkundennachweis ist. Egal, wer Tiere hält, wer Tiere zu Hause hat, wer Tiere an der Leine führt, immer wieder gibt es Diskussionen wie diese: Wo ist das Problem? Beim Hund oder beim Halter? - Frau Staudte, das kennen Sie doch noch! Meistens besteht das Problem am oberen Ende der Leine, und der Hund ist nicht das Problem.

(Zustimmung bei der SPD)

So ähnlich ist das natürlich auch hier.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Bienen an die Leine!)

Ich trage Verantwortung für einen Imkerverein bei mir zu Hause, am Kiekeberg. Dort gibt es städtisches Publikum. Es weiß nicht, wie mit diesen Tieren umzugehen ist, und stellt die Bienenstöcke auf Balkone, auf Garagendächer oder sonst wo in der Stadt auf. Nun geben Sie diesem Publikum mal

eine Chance, indem wir das ein wenig regeln und ein wenig besser machen!

Ich glaube, die Imker hier in Niedersachsen sind überhaupt nicht dagegen. Wogegen sie waren, hat der Kollege Raulfs doch sehr deutlich und eindringlich gesagt. Wir wollen kein Bürokratiemonster aufbauen, sondern wir wollen einfach eine ganz schlichte Regelung für die Bienen, die wir alle als notwendig und sinnvoll erachten, weil wir sie brauchen. Jede tote Biene - wodurch auch immer sie gestorben ist - ist eine tote Biene zu viel.

Ich meine, wenn wir mit diesem Ansatz aus dieser Diskussion gehen und gemeinschaftlich feststellen, dass wir das heute nach dieser breiten Diskussion, nach dieser Anhörung auf den Weg gebracht haben, haben wir etwas Richtiges getan.

Jetzt kann auch Mittagspause sein, nachdem die Frau Ministerin geredet hat; die hatte ich eben vergessen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schönecke. - In der Tat hat sich jetzt Frau Ministerin Otte-Kinast zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Eben habe ich schon einen Schreck gekriegt und gedacht, wir reden auch noch über den Leinenzwang bei Bienen, lieber Heiner Schönecke.

(Heiterkeit)

Aber Scherz beiseite, wir sind ja wirklich bei einem ernsthaften Thema.

Sachkunde schützt unsere Bienen. Mit dem Imkerschein in Niedersachsen setzt sich die Landesregierung für den Schutz der Bienen durch Sachkunde ihrer Halterinnen und Halter ein. Während Bündnis 90/Die Grünen ein bisschen auf Laissez-faire setzen - nach dem Motto: „So, wie es läuft, läuft es ja ganz gut“ -, wollen die regierungstragenden Fraktionen einen anderen Weg gehen. Denken Sie an die Imkerinnen und Imker, die ihre Völker verlieren, weil in der Nachbarschaft durch eine zwar gut gemeinte, aber eben laienhafte Bienenhaltung Krankheiten - z. B. die Varroamilbe - nicht rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Die durch diesen Parasiten verursachten Völker-

verluste zeigen auch: Hier ist Fachwissen ganz bitter nötig.

Warum sich die Grünen gegen Bienenschutz durch Sachkunde sperren, kann ich an dieser Stelle nicht nachvollziehen. Nicht nur die Bienen, sondern auch die Verbraucherinnen und Verbraucher werden dadurch geschützt. Bienenhalterinnen und -halter tragen ja nicht nur für die Tiere Verantwortung, sondern auch für den produzierten Honig.

Wir sollten mal die Kirche im Dorf lassen: Bei dem Imkerschein handelt es sich weder um ein „Bürokratiemonster“ noch um eine Überreglementierung. Der Imkerschein soll ein Mindestmaß an Sachkunde bei der Bienenhaltung belegen. Es geht schlicht um den Besuch *eines* bienenkundlichen Grundkurses. Jede und jeder, die oder der Honig verkaufen will, muss ohnehin einen Grundkurs absolvieren, und ein Sachkundenachweis ist schon seit zehn Jahren Voraussetzung für die Auszahlung der Neuimkerprämie hier in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen fördert schon lange Hobby- ebenso wie Berufsimker bei der Aus-, Fort- und auch bei der Weiterbildung. Die ehrenamtlichen Imkerverbände und das niedersächsische Institut für Bienkunde in Celle leisten dabei sehr viel. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank für all die ehrenamtliche Arbeit, die dort getätigt wird!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Rund 99 % aller Imkerinnen und Imker betreiben die Imkerei als Hobby. Viele Bienenfans besuchen allein aus Interesse einen bienenkundlichen Grundkurs auf freiwilliger Basis - aber eben nicht alle, und da möchten wir mit dem Imkerschein ansetzen.

Der Gesamtförderbetrag für Neuimker wurde übrigens in den vergangenen Jahren von 75 000 Euro auf zuletzt knapp 110 000 Euro angehoben. Das ist ein Zuwachs von 48 %.

Ich begrüße es sehr, dass sich immer mehr Menschen in Niedersachsen für das Imkern begeistern. Die flächendeckende Bestäubung von Pflanzen ist immens wichtig für die Landwirtschaft. Die Bestäubungsleistung der Biene sorgt für volle Teller und volle Gläser. Die Biene verdient daher unseren ganz besonderen Schutz.

Klar ist aber auch: Der Schutz von Umwelt und Tieren muss viel grundsätzlicher angegangen werden. Das geht nur gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten. Der Niedersächsische Weg

vereinbart die Einkommensinteressen unserer Landwirte mit dem Natur-, Gewässer- und dem Artenschutz. Um auf dem Niedersächsischen Weg weiter voranzukommen, arbeitet das ML derzeit an einer Strategie, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich zu verringern. Auch die Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie sowie die Niedersächsische Nutztierstrategie zeigen auf, wie eine nachhaltige Landwirtschaft zukünftig aussehen kann. Ohne Strategie kann man eben nicht zielgerichtet handeln, meine Damen und Herren.

Blühstreifen fördern wir weiterhin mit der Imkerprämie, um das Nahrungsangebot für Bienen zu steigern, und die Landwirte erhalten 100 Euro pro Hektar, wenn sie einen Imker einbeziehen - 100 Euro pro Hektar mehr gegenüber der normalen Blühstreifenprämie. Da sind also Gespräche und Wissensaustausch vorprogrammiert. Der Kollege Hermann Grupe hat ja auch ein gutes Beispiel bei sich vor Ort genannt. Landwirte und Imker sind da sehr gut im Austausch.

Das Landwirtschaftsministerium unterstützt zudem Projekte wie FINKA, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum zu reduzieren und den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen.

Ein kurzes Wort zu den Neonikotinoiden: Die Zulassung für außergewöhnliche und meistens einmalige Notfälle ist im EU-Recht verankert. Die Notfallzulassung erfolgt durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Dabei ist der Weg über die Bundesländer sinnvoll; denn so fließt auch regionale Expertise ein. Von einer pauschalen Zulassung hat nämlich kein Landwirt etwas. Übrigens: Jeder Landwirt muss - trotz Berufsausbildung - einen Sachkundenachweis haben, um diese Pflanzenschutzmittel ausbringen zu dürfen.

Meine Damen und Herren, den Entschließungsantrag der Grünen lehne ich ab. Die Landesregierung setzt sich mit dem Imkerschein auf Bundesebene dafür ein, die Bienen durch Sachkunde ihrer Halterinnen und Halter zu unterstützen. Ich würde mich über ein positives Votum freuen; denn damit wird auch die wertvolle Arbeit unserer Imkerverbände ausdrücklich unterstützt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Staudte hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Kollegin, anderthalb Minuten, bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Es tut mir leid, dass ich jetzt, wo alle Hunger haben, noch einmal das mangelnde Nahrungsangebot für die Bienen thematisieren muss.

Ich finde, man kann das so nicht stehen lassen, Frau Ministerin. Sie haben gerade gesagt: Wir brauchen den Imkerführerschein, um unsere Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Damit suggerieren Sie ja, dass mit dem Konsum von Honig irgendeine Gefahr verbunden wäre. Das ist genau das Gegenteil von dem, was die Imkerei braucht. Sie braucht Unterstützung und Zuspruch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Anhörung wurde wirklich noch einmal deutlich, dass es eine ganze Reihe von Maßnahmen gibt, die sich die Imker von uns als Politik, von der Landesregierung wünschen.

Sie haben gesagt: Wir haben während Corona so viele Schulungen angeboten. Keiner hat gefragt, wie wir das hinkriegen. - Die Schulungszentren zu unterstützen mit Materialien, mit neuen Anschaffungen, um auch digital mehr anbieten zu können usw., das alles wäre sinnvoll und richtig. Davon ist aber nichts in Ihren Antrag aufgenommen worden. Er bleibt verengt auf dieses eine Thema Imkerführerschein.

Sie machen nichts beim Thema Schottergärten, das wir ja schon hundertmal angesprochen haben. Die sind zwar verboten, aber das Verbot wird nicht umgesetzt. Da lassen Sie die Kommunen agieren, wie sie wollen.

Die Pestizidabgabe wäre wirklich mal ein Instrument, um den Pestizideinsatz deutschlandweit zu reduzieren. Aber es gibt immer nur einzelne Programme. FINKA usw. sind ja gut, aber das wird uns nicht helfen, das grundsätzliche Problem zu lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, dem Antrag der Fraktion von SPD und CDU.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/8731 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - CDU und SPD. - Wer ist dagegen? - Fraktionslose, Grüne und FDP. - Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9051 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen und Fraktionslose. - Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist der Ausschussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, man kann fast sagen, wir sind zeitlich genau im Plan, auch wenn wir einige Punkte nicht abgearbeitet haben. Wir machen weiter um 14.45 Uhr. Angenehme Mittagspause!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.19 Uhr bis 14.46 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie alle hatten eine erholsame Mittagspause. Wir fahren in der Nachmittagssitzung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Errichtung einer weiteren Batteriezellfabrik in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10010](#)

Für die Einbringung hat sich der Herr Abgeordnete Karl-Heinz Bley für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] und
Jörg Bode [FDP] sprechen miteinander)

- Wir warten noch ganz kurz, bis alle wieder ihren Platz eingenommen haben. Alle Wortmeldungen zu dieser Antragseinbringung liegen vor. Dann

kann es losgehen. - Danke, Herr Kollege Schulz-Hendel und Herr Kollege Bode.

Bitte schön, Herr Kollege!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! E-Mobilität ist ein Schlüssel zu einem nachhaltigen Verkehrssektor. Mit dem Start des Volkswagen-Konzerns bei der Batteriezellentwicklung und deren Fertigung 2019 in Salzgitter sowie dem Fraunhofer-Projektzentrum für Energiespeicher und Systeme in Braunschweig sind wir hier in Niedersachsen Vorreiter in der Batterieforschung.

Durch Forschung und Entwicklung wird nicht nur die Effektivität der Batterien verbessert, auch die Gesamtkosten der E-Fahrzeuge können gesenkt und so der Marktdurchsatz von E-Fahrzeugen verstärkt werden. Der Anteil der Elektroautos am Pkw-Bestand in Deutschland stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. Prognosen zufolge könnte der Anteil der Elektroautos bis 2025 bereits 11,1 % betragen, 2030 bereits 24,4 %.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht des Fortschrittes und des Marktpotenzials von E-Mobilität ist es unsere Aufgabe, die Standortvorteile hier in Niedersachsen zu nutzen und weiter auszubauen. Der Volkswagen-Konzern plant bereits die Errichtung einer weiteren Batteriezellfabrik. Es gibt keinen geeigneteren Ort für den Bau einer weiteren Batteriezellfabrik als unsere niedersächsische Küstenregion. Dort werden bereits riesige Kapazitäten an On- und Offshorewindenergie erzeugt. Es stehen schon jetzt ausreichend erneuerbare Energien zur Verfügung, bzw. sie können noch zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist nicht nur Agrarland, es ist auch Innovationsvorreiter in Forschung und Entwicklung von E-Mobilität und der Erzeugung erneuerbarer Energie. Darauf können wir stolz sein.

Mit dem Antrag verbunden ist der Auftrag, sich bei der Standortwahl zur Schaffung einer zweiten Batteriezellfabrik in Deutschland verstärkt für Niedersachsen einzusetzen. Dabei gilt es, Infrastrukturen für Lieferketten zu schaffen, die Vernetzung mit den Automobilzulieferern auszubauen und unsere Häfen entlang der Küste einzubinden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft können wir in Niedersachsen auf vorhandene Hafeninfrastrukturen setzen. Damit können die Recyclingkapazitäten für Autobatterien aufgebaut und nachhaltige Elektromobili-

tät und Klimaneutralität sowie Ressourcenschonung realisiert werden. Der Markt für E-Mobilität in unserem Bundesland würde gestärkt. Dies wirkt sich gleichzeitig positiv auf den gesamtdeutschen und internationalen Transformationsprozess der Automobilbranche aus.

Meine Damen und Herren, Sie kennen vielleicht meine Meinung zu den Themen Verbrenner und Wasserstoff. Ich persönlich sage: Wasserstofftechnologie muss weiterentwickelt werden und darf nicht ins Hintertreffen geraten. Das ist eine wichtige Zukunftstechnologie. Der Verbrenner - das sage ich persönlich - ist tatsächlich schon schadstoffarm. Er wurde immer weiter verbessert, und wir müssen auch weiter daran arbeiten, den schadstoffarmen Verbrenner weiterzuentwickeln. Wir werden ihn brauchen und auch in Zukunft noch lange haben.

Die Elektromobilität ist ein wichtiges Thema, und die Politik hat sie durch Eingriff in den Markt mit 9 500 Euro pro Fahrzeug natürlich unterstützt und dadurch Anreize geschaffen. Wir hatten eine Zeit, in der Mineralölkonzerne - Aral, Shell, BP usw. - Tankstellen aufgebaut und das über die Spritverkäufe wieder hereingekriegt haben. Das hat sich bezahlt gemacht. Der Kunde hat viel Mineralölsteuer bezahlt. Dass wir das mit im Auge behalten, ist auch wichtig.

Die regenerative Energie ist sehr wichtig, und auch die alternativen Kraftstoffe lehne ich nicht ab, sondern unterstütze diesen Markt.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Aber Markt und Wirtschaftlichkeit dürfen wir nicht ausblenden. Deswegen sage ich persönlich: Das alles muss sich auch rechnen. Wir dürfen das nicht übers Knie brechen. Aber wenn wir doch wirklich so stark auf Elektromobilität setzen, dann ist die Schlussfolgerung, dass wir auch dafür sorgen müssen, dass Batterien hergestellt werden. Es ist wichtig, dass wir dieses Gebiet nicht den Chinesen bzw. anderen Ländern überlassen, sondern selbst in Niedersachsen diese Batterien herstellen.

Das Autoland Niedersachsen ist definitiv der ideale Standort für die geplante Batteriezellfabrik. Welcher der Standorte - Dörpen, Emden, Papenburg oder Wilhelmshaven -, die schon Interesse bekundet haben, es am Ende wird, soll das Wettbewerbsprinzip entscheiden. Niedersachsen kann durch eine weitere Batteriezellfabrik eine weltweite Vorreiterrolle einnehmen. Diese Chancen müssen

ergriffen werden. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Jörg Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Habe ich nur drei Minuten Redezeit?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Redezeit wird, bevor Sie anfangen, noch umgestellt. Die CDU-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 3:08 Minuten. Da liegt noch eine weitere Wortmeldung vor. Jetzt stoppen wir die Redezeit für die FDP-Fraktion neu. Ich hoffe, das klappt gleich.

Jörg Bode (FDP):

Ich fange einfach schon mal an.

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Bley, ich finde es gut, dass Sie dargestellt haben, dass es auch noch andere Alternativen gibt. In der Tat ist es nicht so, dass man, wenn man nur auf Elektromobilität setzen würde, das Pariser Klimaschutzziel erreichen könnte. Denn die Elektromobilität ist nicht geeignet, um diese CO₂-Einsparungen zu erbringen. Da wäre es sinnvoller, auch weitere Dinge in den Fokus zu nehmen und zu unterstützen - wie beispielsweise die Brennstoffzelle und alternative Kraftstoffe. Aber die Landesregierung ist ja nicht einmal bereit, ihren eigenen Fuhrpark mit alternativen Kraftstoffen, die heute schon vorhanden sind, zu betanken, um schon heute aktiv einen Beitrag zur CO₂-Minderung zu erbringen, wie wir es hier gefordert haben. Das ist ein Armutszeugnis der Landesregierung, und das macht einen solchen Antrag auch nicht besser, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Nun aber zu dem Antrag. Als ich den gelesen habe, habe ich mich schon gefragt, was das eigentlich soll. Unter den Forderungen finde ich ganz viel Blabla.

(Widerspruch bei der SPD und bei der CDU)

Die Landesregierung soll sich um die Schaffung eines Batteriezellwerkes in Niedersachsen kümmern. Herr Bley, Sie sagten sogar noch: Es gibt keinen besseren Standort als Niedersachsen.

Aber schon einmal, nämlich bei der Tesla-Ansiedlung, konnte man beobachten, dass ein Investor einen anderen Standort - nämlich Grünheide, den ich allerdings auch nicht auf dem Schirm hatte - für besser erachtet hat. Ob der wirklich besser war oder ob das nur an Subventionen gelegen hat, sei einmal dahingestellt. In dem Fall hatte sich die Landesregierung auch so, wie Sie es fordern, gekümmert - und Herrn Musk durch Indiskretion vertrieben. Dadurch, dass man Standortvorteile bei einigen lokalen Wirtschaftsförderern nach vorne gestellt hat, hat man kontraproduktiv gearbeitet.

Insofern weiß ich nicht, ob der Wunsch, die Landesregierung möge sich auch mit Blick auf das nächste Werk kümmern, nicht eher eine Drohung - um das Projekt zu torpedieren - als eine Hilfestellung ist. Aber hoffen wir das Beste!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie mit der Einbringung eines Antrags die Ansiedlung eines Batteriezellwerkes nach vorne bringen und unterstützen wollen, dann sollten Sie auch sagen, was genau Sie wollen.

Hinsichtlich einer Forderung gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Bley. Im letzten Punkt geht es Ihnen darum, eine Vernetzung von Unternehmen im Bereich des Batteriezellrecyclings herzustellen. Aber das ist auch das einzig Konkrete und Neue an dem Antrag.

Ansonsten sprechen Sie z. B. von schnelleren Genehmigungsverfahren. Alles soll super schnell gehen bei den Genehmigungen. Aber was meinen Sie damit? Wollen Sie, dass das Planungsrecht für diesen Bereich geändert, entschlackt, beschleunigt wird? Wollen Sie eine Verkürzung des Rechtswegs? Soll das der Weg sein?

Wollen Sie das Planungsrecht insofern ändern, als dass Planfeststellungsbehörden zentriert und mit stärkeren Kompetenzen, Fachleuten und Know-how für so ein Projekt ausgestattet werden, als es - was ja ganz natürlich ist - in einer Kommune vor Ort vorhanden sein kann?

Nichts davon sagen Sie! In dem Antrag stehen nur allgemeine Plattitüden, ohne dass auch nur im Ansatz erkennbar wäre, dass sich dadurch irgendetwas an der Rechtslage, den Zeitabläufen oder Ähnlichem ändern würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Blabla ist nicht ausreichend, wenn man sich im Landtag ernsthaft mit einer Unterstützung für diesen Bereich auseinandersetzen will. Sie haben gesagt, Sie freuen sich auf die Beratung im Ausschuss. Ich wäre eher dafür, über den Antrag schon heute abschließend abzustimmen. Dann könnten wir aus vollem Herzen „Nein“ sagen. Denn ich habe nicht die Hoffnung, dass sich durch die Beratung im Ausschuss etwas daran bessert. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Insofern könnte es ja sein, dass die GroKo ein bisschen Butter bei die Fische gibt und sagt, wie genau sie hier Planfeststellungsverfahren beschleunigen will und was Minister Althusmann tun soll, damit die Standortvorteile, die in Niedersachsen in vielen Bereichen durchaus vorhanden sind, nach vorne gestellt werden.

Ein Hinweis noch: Manchmal ist die öffentliche Diskussion über so ein Thema nicht förderlich, um Investoren anzulocken. Besser ist es, mit Vertraulichkeit und Verschwiegenheit an der Sache zu arbeiten, um dann letztlich auch Erfolg zu haben. Wie gesagt, bei der letzten Batteriezellfabrik hat das für Niedersachsen ja nicht so gut geklappt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bode, Sie haben zweimal „Blabla“ gesagt. Das lese ich in diesem Antrag aber nicht. Ich würde Sie bitten, auf den Inhalt Bezug zu nehmen und auf diese nicht sehr parlamentarische Wortwahl zu verzichten.

(Jörg Bode [FDP]: Aber es steht nicht auf der Liste der verbotenen Wörter!)

Die nächste Wortmeldung liegt uns aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel, bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht sicherlich große Einigkeit - auch über die Fraktionsgrenzen hinweg -, dass die Batterie-zellenproduktion in Niedersachsen und in Deutschland gestärkt werden muss. Die Transformation des Automobils wurde jahrelang verschleppt. Deswegen ist bei diesen Fragestellungen jetzt Tempo gefragt.

Uns alle eint, dass wir aufgrund der Marktreife der E-Mobilität das E-Auto bevorzugen.

(Jörg Bode [FDP]: Uns alle eint das ja schon mal gar nicht!)

Es ist gut, dass ein Umdenken auch bei Volkswagen stattgefunden hat, auch wenn dieser Prozess - da werden Sie mir sicherlich recht geben - erst sehr spät begonnen hat.

(Zuruf von der CDU: 30 000 Stellen!)

Eine zweite Batteriezellenfabrik für Niedersachsen ist wünschenswert. Aber wo der richtige Standort ist, sollten wir nicht unbedingt per Beschluss des Landtages festlegen. Vielmehr ist das eine im Kern unternehmerische Entscheidung, die entlang langfristiger Kriterien getroffen, aber natürlich auch politisch begleitet werden muss. Wobei ich nicht verschweigen will, dass die Küste etliche Vorzüge hat. Aber neben der Anbindung an die Windenergie gibt es natürlich auch andere Standortfragen zu klären.

Wir Grüne plädieren beim Thema Elektromobilität schon lange dafür, dass auch das Recycling stärker in den Blick genommen wird. Denn das Recycling ist wichtig für die Mobilitätswende, für die Ökobilanz und vor allem auch für die Akzeptanz von E-Mobilität.

Die allgemeine Kritik, dass die Baustoffe für Batterien ökologischer werden müssen, ist richtig. Hier braucht es die Innovationen, die dann auch zur Marktreife gebracht werden und die sich für die Unternehmen auch lohnen müssen. Ich setze beispielsweise Hoffnung in die Feststoffbatterien, die nicht nur effektiver und leichter, sondern vor allem auch sicherer sind. Bei Forschung und Entwicklung sind wir als Politik gefragt, die wir dafür den richtigen Rahmen geben müssen, also beispielsweise Quoten, technische Vorgaben oder auch Fördergelder für das Recycling. Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass das Thema auch in diesem Antrag genannt wird. Hier würde mich aber interessieren, was konkret der Wirtschafts- und Verkehrsminister plant, zu unternehmen; denn im vorliegenden Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 finde ich dazu leider nichts.

Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatungen.

Abschließend möchte ich noch etwas zu Ihrem Wortbeitrag sagen, Herr Bley. Ich glaube, wir müssen mit Nachdruck klarstellen, dass es dringend notwendig ist, aus dem Verbrenner auszusteigen.

Und zum Thema Wasserstoff nur so viel: Im Moment wird sozusagen von allen Seiten am Wasserstoff gezerrt. Wir brauchen den Wasserstoff in der Stahl- und in der Chemieindustrie. Aber wir sollten uns auch darüber einig sein, dass das nur funktioniert, wenn es eines Tages grüner Wasserstoff ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern würde ich empfehlen, die Euphorie für den Wasserstoff in der Mobilität, die ich überall wahrnehme, zumindest ein wenig zurückzufahren, solange nicht klar ist, dass es sich dabei letztlich um grünen Wasserstoff handelt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Matthias Arends. Bitte, Herr Arends!

Matthias Arends (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute nicht darüber, was in einer Batteriefabrik gebaut wird oder wie es dort gebaut wird. Das steht hier gar nicht zur Debatte.

Uns geht es um die Frage: Wo ist es sinnvoll, eine Gigafactory für die Batteriezellenfertigung zu bauen? - Ich sage: Am besten passiert das in Niedersachsen und mit dem Know-how, das wir uns in Niedersachsen seit 2019 in Salzgitter aneignen.

Ein wichtiger Standortfaktor ist die Energie, die für so eine Gigafactory gebraucht wird. Und hier sind wir mit unserer Küstenregion klar im Vorteil gegenüber Regionen im Inland. Wir reden ja immer davon, Ressourcen einsparen zu wollen. Das heißt z. B. auch, Wegekosten und -verluste einzusparen, die beim Energietransport entstehen.

Wir produzieren mittlerweile sehr viel Energie offshore, die u. a. bei uns in Emden durch die Firma Tennet umgeschlagen wird. Pro Block an Energie, die in Form von Gleichstrom auf See versendet und durch Tennet in Emden in Wechselstrom umgerichtet wird, werden 7 MW Abwärme generiert - dafür, dass die Energie, die auf See erzeugt wird, nach Süddeutschland kommt und dort verbraucht oder umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund halten wir für richtig, was unser heutiger Umweltminister in seiner Zeit als Wirtschaftsminister stets propagiert und was auch sein Nachfolger, Dr. Bernd Althusmann, immer

wieder gesagt hat: Industrie folgt der Energie, und muss ihr folgen. Somit macht es in den Augen meiner Fraktion und der Fraktion der CDU sehr viel Sinn, darüber zu sprechen, dass die Energie bei uns umgesetzt wird und so die Ressourcen geschont werden, die wir onshore oder offshore nachhaltig produzieren.

Warum ist das für Niedersachsen so wichtig? - Weil Niedersachsen - wie gerade schon erwähnt worden ist - ein Innovationsland ist. Das sieht man - auch wenn wir wieder an unsere Küste denken - in dem Wahlkreis von Wiard Siebels, wo in den 1980er-Jahren darüber nachgedacht worden ist, wie wir Zukunft gestalten. Der Firmengründer Aloys Wobben hat dort sozusagen in einer Hinterhof-Firma einen Weltkonzern erschaffen, nämlich Enercon. Das sind die Meilensteine gewesen, über die wir heute reden. Wir reden darüber, wie wir den Wandel hinbekommen. Der Grundstein dafür ist dort damals gelegt worden, u. a. bei Enercon in Ostfriesland.

Genauso war es mit der Ressourcenschonung, die damals - ich war damals, in den 1960er-Jahren, noch nicht geboren - dazu geführt hat, dass wir in Emden ein VW-Werk bekommen haben. Denn das Werk ist ganz gezielt in Emden gebaut worden, weil das mit über 20 % Arbeitslosenquote eine strukturschwache Gegend war, aber auch, weil wir einen Hafen haben. Dieser Hafen hat dazu gedient, dass die Produkte, die in Emden gebaut worden sind - damals der Käfer -, direkt umgeschlagen worden sind. Die Ressourcenschonung hat dort sofort stattgefunden. Diesen Effekt könnten wir auch heute erzielen, wenn wir eine Zellfabrik dorthin bauen, wo die Ausgangsprodukte umgeschlagen werden können: in die Nähe eines Hafens. Dafür bieten sich unterschiedliche Häfen an. In dem Antrag stehen mindestens zwei Seehäfen, die dafür als Standort zur Verfügung stehen könnten.

Insofern ist es auch dieser Antrag wert, Herr Bode, im Ausschuss diskutiert zu werden. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Das habe ich auch von mindestens zwei weiteren Kollegen gehört.

Besten Dank fürs Zuhören! Ich freue mich, wie gesagt, auf die Ausschussberatung und dann auf die Grundsteinlegung für ein Batteriezellwerk bei uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arends. - Für die CDU-Fraktion gibt es eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Bernd Busemann. Bitte schön!

Bernd Busemann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es außerordentlich wichtig, dass wir uns hier und heute im Parlament mit diesem Thema befassen. Das ist keineswegs Blabla, Herr Kollege Bode, sondern das ist alles fundiert genug. Wir sind uns einig: Am Ende wird eine Standortentscheidung nicht im Ausschuss fallen. Sie wird auch nicht im Parlament fallen. Wir sollten aber in dieser ganzen Angelegenheit unser Wort machen.

Ich möchte mich der Thematik über das VW-Gesetz nähern. Es mag den Außenstehenden verblüffen, aber hier geht es genau in den Bereich unserer Kompetenz. Die Historie des VW-Gesetzes ist allen bekannt. Es gibt aber auch Diskussionen, dass manche sagen: Was soll denn ein Land Teilhaber eines Automobilkonzerns sein? Das können die Autobauer doch viel besser als die Politiker usw.! - Ich finde es aber schon interessant - über die Dividende freuen wir uns übrigens auch -, dass wir dort mit 20 % plus eine Aktie beteiligt sind und Stimmrechte im Bereich von 25 % haben.

Genau da sind wir im Kern des heutigen Themas: Das Land kann auf Standortentscheidungen Einfluss nehmen. Das Technische und anderes mehr muss vielleicht im Konzern bedacht werden. Wenn es aber um Standortentscheidungen geht, sollten wir unsere Rolle durchaus richtig verstehen, unseren Einfluss durchaus richtig anwenden und sagen: Wenn es sein muss, wenn einer zweiter Standort geboten ist, dann, bitte, wenn es eben geht, in Niedersachsen!

Die Entscheidung bei VW in Richtung E-Autos ist gefallen. Die Entscheidung für einen ersten Batteriezellstandort Salzgitter ist gefallen. Aber wenn es die Chance auf einen zweiten Standort gibt, dann, glaube ich, darf die Küstenregion da durchaus anklopfen. Dafür möchte ich eigentlich plädieren. Die Reden können wir alle übereinanderlegen. Das ergibt ein stimmiges Ganzes. Dann ist die Küstenregion durchaus gefordert. Drei bzw. vier namhafte Standorte haben sich mit allen ihren auch strukturellen Vorteilen gemeldet: Emden, Wilhelmshaven, Dörpen/Papenburg.

Mein Anliegen heute ist, dass wir, bitte sehr, ergebnisoffen in die Debatten gehen. Ich appelliere auch an unsere Aufsichtsratsmitglieder, sich nicht zu früh festzulegen, sondern wirklich nach sachlichen Kriterien zu gucken, was am Ende der beste Standort ist. Alle drei Standorte haben hervorragende Werte in Sachen erneuerbare Energie. Zum Beispiel der Landkreis Emsland hat eine „Überversorgung“ von 140 %. Wir erzeugen heute schon mehr erneuerbare Energie, als wir tatsächlich selber verbrauchen. Andere haben andere Vorzüge.

Man müsste vielleicht auch einmal unter strukturellen und Arbeitsmarktgesichtspunkten darüber nachdenken, wo eine solche Fabrik angesagt wäre. Ich kann mir vorstellen, dass man in Emden sagt: Das VW-Werk - das Stichwort von heute Morgen will ich nicht aufgreifen - wird wahrscheinlich Stellen abbauen müssen, ersatzweise eine Batteriezellfabrik ist also eine Kompensation! - So weit, so gut.

In Wilhelmshaven wird man grundsätzlich sagen: Der Arbeitsmarkt ist hier nicht gesegnet. Warum also nicht mal hier? So weit weg von Emden ist das gar nicht!

In Papenburg/Dörpen sagt man sich: Die Schiffbauindustrie hat ihre Probleme. Ich hoffe, mit unserer aller Hilfe wird sie überleben. Ob das aber mit so vielen Leuten passiert wie jetzt oder ob es in den nächsten Jahren nicht weniger sein werden? - Und schon haben wir wieder Arbeitskräfte, die auch etwas Neues suchen.

Da kommt also vieles miteinander zusammen. Das ist meine Bitte heute, gerade auch an unsere beiden Aufsichtsratsmitglieder - der Wirtschaftsminister ist anwesend; der Ministerpräsident ist auch im Aufsichtsrat -: Bitte keine Vorfestlegung, schon gar nicht in den Medien, sondern wirklich nach sachlichen Gesichtspunkten ganz am Ende entscheiden! Wenn der zweite Standort, dann in Niedersachsen in der Küstenregion! Und dann bitte am besten ein Standort mit allen Synergieeffekten, die das dabei haben mag!

Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen! Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Busemann.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein. Über weitere Mitberatungen wird dann im Ausschuss entschieden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung mit dem Aufruf des Tagesordnungspunktes 8 fortsetzen, müssen wir hier oben kurz einen Wechsel vornehmen. Ich bitte Herrn Kollegen Vizepräsident Busemann, mich kurz auszuwechseln, damit ich zum nächsten Tagesordnungspunkt sprechen kann. Wir schaffen das dann aber nicht mit der Frauenquote von einem Drittel. Das müssen Sie jetzt aushalten!

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Präsidium ist auch fit in Sachen fliegender Wechsel.

Es geht weiter mit dem

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Saisonale Influenza nicht unterschätzen - jetzt für die Grippeimpfung werben - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10005](#)

Einbringen möchte den Antrag für die FDP-Fraktion die Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser aller Immunsystem hat - sofern wir das Glück hatten und vorsichtig genug waren, nicht an Corona zu geraten - in den letzten anderthalb Jahren wenig zu tun gehabt. Masken, anfangs aus Stoff und vor allem zum Schutz unserer Mitbürger, und dann OP-Masken oder FFP2-Masken auch zum Eigenschutz sind für uns alle selbstverständlich geworden. Ständig desinfiziert man sich irgendwo die Hände. Desinfektionsmittel sind mir zum ersten Mal nach der Geburt meiner Kinder im Krankenhaus begegnet. Das war für mich etwas völlig Neues. Zu Hause hatten sie keinen Einzug gehalten. Eine komplett cleane Umgebung ist ja normalerweise gar nicht das Hygieneziel. Das

Immunsystem meiner Kinder sollte ja an den üblichen, normal gefährlichen Keimen üben. Aber jetzt war die Situation für uns alle eine gänzlich andere. Also: überall Desinfektionsmittel!

Seit weit über einem Jahr haben wir uns alle Keime weitgehend vom Halse gehalten - im wahrsten Sinne des Wortes; ich hatte höchstens mal ein Kratzen im Hals. Zumindest hier im Raum sind fast alle - vielleicht einige wenige ausgenommen - durchgeimpft, und wir werden wieder mutiger, die Maske abzusetzen.

Jetzt hören wir schon aus den Kinderstationen der Krankenhäuser, dass die Anzahl der kleinen Patienten mit heftigen Erkältungserkrankungen massiv steigt. Gerade deren Immunsystem, das sich noch entwickelt, soll ja üben. Das konnte es jetzt in den letzten Jahren nicht. Das macht sich jetzt an solchen Stellen bemerkbar. Auch die Schulen und Kindergärten melden ähnliche Beobachtungen. Was wird nun passieren, wenn Grippeviren dazukommen? Nicht normale Erkältungsviren mit Husten oder Schnupfen, sondern die richtige, echte Grippe, die einen schon aus den Schuhen hauen kann, wenn man ansonsten wirklich fit ist? - Darüber machen wir uns einfach Sorgen, und deshalb wollen wir das Thema hier gerne anbringen.

Hat das Land im Auge, alles zu tun, was seine Aufgabe ist? Gibt es dieses Mal, anders als im letzten Jahr, von Anfang an genug Impfstoff? Sind Vorabsprachen mit Ärzten an allen Ecken des Gesundheitssystems getroffen worden: mit den Allgemeinmedizinerinnen und den Betriebsärztinnen - diese beiden Gruppen sind ja stark im Impfen - und mit den Krankenhäusern, bei denen dann schwerer erkrankte Personen landen? Sind alle vorbereitet und wirklich im Boot?

Viele Ärzte, mit denen ich in den letzten Tagen und Wochen gesprochen habe, machen sich da Sorgen. Sie machen sich Sorgen, dass vor Ort wirklich genug Impfstoff verfügbar ist, und sie machen sich Sorgen, da ihr Personal ohnehin am Limit ist; wir haben es alle vor Augen. Sie machen sich aber auch Sorgen, wie es überhaupt um die Impfbereitschaft bestellt ist. Viele von uns sind in schier endlose Debatten mit Impfskeptikern und Impfgegnern gegangen, oft beruflich, oft im Freundeskreis und auch in der Familie.

Auch die Debatten der letzten Monate zu Impfungen könnten sich negativ auf die Impfbereitschaft auswirken: einmal aus purer Müdigkeit, nach dem Motto: „Ach Gott, noch eine Spritze. Lasst mich damit in Ruhe!“ - was eine durchaus menschliche

Reaktion wäre -, andererseits aber auch wegen der zum Teil aberwitzigen Behauptungen, was mit einer Impfung alles verbunden wäre. Vom Chippen durch Bill Gates bis zu - auch erfundenen - Nebenwirkungen wird alles in einen Topf geworfen. Ich will den ganzen Blödsinn gar nicht aufzählen - entschuldigen Sie den Ausdruck! -, der den Impfungen zum Teil angedichtet wird.

Ja, es gibt Impfreaktionen. Gerade allergische Reaktionen sind nicht schön. Und es gibt Nebenwirkungen. Das haben wir bei den Corona-Impfungen erlebt: von Thrombosen bis Herzmuskelentzündungen. Damit muss das Gesundheitssystem umgehen, und es muss die Gefahren in den Griff bekommen. Was aber zusätzlich erdichtet und z. B. über Telegram-Kanäle verbreitet wird, ist zum Teil abenteuerlich und leider sehr schädlich, sodass die Menschen keine gute Entscheidungsgrundlage haben.

Gegen Impfskepsis - egal bei welcher Krankheit - hilft Aufklärung. Ist dafür Vorsorge getroffen? Gibt es verständliches Infomaterial, gar eine Kampagne? - In der Diskussion geht alles durcheinander: die Arten der Impfstoffe bei unterschiedlichen Erregern, normale Impfreaktionen und tatsächliche Nebenwirkungen, Corona und Grippe. Es ist ein einziges Knäuel an Informationen.

Aufklärung tut Not - und ein Plan, wie wir viele Niedersachsen dazu bekommen, sich nun auch noch gegen die Grippe einen Piks abzuholen, damit das Gesundheitssystem nicht plötzlich in die Knie geht, weil man die Gefahr unterschätzt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Winter 2020/2021 ist die Grippewelle wegen des Corona-Lockdowns und der Schutzmaßnahmen - Mund-Nase-Schutz, Abstand, Hygieneregeln - weitgehend ausgefallen. Das war auch mal ganz angenehm. Aber es gibt Warnungen von unterschiedlichen Expertinnen und Experten, dass mit gelockter Maskenpflicht und weniger Abstand

die Infektionen wieder zunehmen werden. Und sie könnten schwerer werden, da unser Immunsystem im letzten Winter nicht so ganz gefordert war. Das hat die Kollegin der FDP-Fraktion ja auch ausgeführt.

Das RKI empfiehlt ebenso wie das Landesgesundheitsamt schon seit Wochen, sich gegen Grippe impfen zu lassen. Die ersten Risikopatienten, die aufgrund einer chronischen Erkrankung ein schwaches Immunsystem haben, werden auch schon geimpft. Besonders Menschen ab 60 Jahren sollten sich impfen lassen. Es gibt dieses Jahr dafür einen besseren Impfstoff, der höher dosiert ist. Zusätzlich gibt es deutliche Hinweise darauf, dass die Grippeimpfung mögliche Folgeerkrankungen einer Corona-Infektion abmildert. Ich glaube, das ist in dieser Diskussion auch wichtig.

Aber was fangen wir jetzt mit diesem Antrag an? - Wir haben aus unseren Erfahrungen mit Impfkampagnen der Landesregierung ja auch ein bisschen was gelernt. Die Corona-Impfkampagne haben wir hier im Landtag im Februar 2021 beschlossen, die Kampagne startete aus unterschiedlichen Gründen dann im August.

Eine Kampagne, auch über Social Media, braucht einfach Vorlauf, für Ausschreibung, Planung und Durchführung, wenn es auch kein halbes Jahr dauern muss. Ich glaube, der Zug ist abgefahren. Und jetzt noch einen Prüfauftrag für einen Arbeitskreis aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten zur Vorbereitung eines reibungslosen Ablaufes der Impfkampagne zu diskutieren, kommt definitiv zu spät.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaut man sich die Informationen des RKI und des Landesgesundheitsamtes an, sieht man, dass auf vielfältige Weise für die Grippeimpfung geworben wird - landauf, landab, insbesondere durch die Hausärzte.

Meine Damen und Herren, die Forderung, darauf zu achten, dass genügend Impfstoff vorhanden ist und es nicht zu Lieferengpässen wie im letzten Herbst kommt, ist richtig. Da haben wir alle negative Erfahrungen gemacht. Die Bundesregierung hat aber gelernt: Schauen wir uns die Meldungen des Paul-Ehrlich-Instituts an, dann wissen wir, dass es 10 Millionen Dosen des hoch dosierten Impfstoffes für Menschen ab 60 Jahren gibt. Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums stehen dieses Jahr insgesamt 27 Millionen Grippeimpfdosen

zur Verfügung, davon sind 22,8 Millionen schon freigegeben. Das heißt, sie sind auf dem Weg zu den Arztpraxen und werden oder sind schon verimpft.

Somit dürften wir das Ziel erreichen können - bei viel Motivation und Impfberatung -, dass wir zu einer Impfquote von 75 % bei den hoch dosierten Eflueda-Dosen für Impfwillige ab 60 Jahren kommen. Zudem können ältere Menschen auch mit standarddosierten Grippeimpfstoffen gegen Influenza geimpft werden, was bis zu diesem Jahr die Standardimpfung auch für Senioren war.

Meine Damen und Herren, gerne können wir über eine Grippeimpfkampagne für 2022/2023 im Ausschuss beraten. Aber für den Herbst/Winter 2021/2022 kommt dieser Antrag deutlich zu spät.

Danke.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion folgt jetzt die Abgeordnete Petra Joumaah. Bitte sehr!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich glaube wir toppen das jetzt: Drei Männer im Präsidium, und gesprochen haben schon jetzt drei Frauen. Ich weiß nicht, wer von der SPD-Fraktion spricht - da meldet sich jemand -: Dann sind wir vier Frauen, die zu diesem Antrag sprechen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Mit der Verteilung können wir auch ganz gut leben.

(Heiterkeit)

Petra Joumaah (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Stärke der Grippewellen, der saisonalen Influenza, von Jahr zu Jahr erheblich schwankt, können und müssen wir tatsächlich davon ausgehen, dass uns in diesem Herbst und Winter gleichzeitig eine wachsende Corona-Welle und eine Grippewelle drohen. Das wäre mit einer zusätzlichen, vielleicht massiven Belastung unseres Gesundheitssystems verbunden, und deshalb muss die Gefahr möglichst gering gehalten werden.

Die schwerwiegenden Folgen einer COVID-19-Infektion sind inzwischen bekannt. Die saisonale Influenza, die Grippe, zeigt sich in der Regel in Form von Fieber, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, trockenem Husten und kann insbesondere bei

älteren Menschen, aber auch bei Säuglingen und Kleinkindern, Schwangeren oder Personen mit besonderen Vorerkrankungen zu schweren Krankheitsverläufen führen - Verläufe, von denen nicht wenige tödlich enden.

Gerade deshalb haben ganz aktuell, vor ungefähr einer Woche, der Chef des Robert Koch-Instituts, Lothar Wieler, unser Bundesgesundheitsminister, Jens Spahn, sowie der Vorsitzende der Ständigen Impfkommission, Thomas Mertens, eindringlich zur Grippeimpfung aufgerufen. Auch sie rechnen in den anstehenden Wintermonaten mit einer erhöhten Belastung unseres Gesundheitssystems. Experten sprechen hier inzwischen von einer Twindemie, also einer Doppelpandemie aus Corona und Influenza.

Um das zu verhindern, helfen selbstverständlich die vom RKI empfohlenen Maßnahmen wie z. B. Maske tragen, Abstand halten, alle Hygieneregeln streng einhalten - aber insbesondere als wirkungsvolle Maßnahme die Grippeimpfung. Von daher kann der Forderung der FDP zugestimmt werden, aktiv für eine Grippeimpfung zu werben, insbesondere auch mit dem Schwerpunkt in den Sozialen Medien.

Im Hinblick auf das aktive Werben für eine Influenzaimpfung gibt es sicher ganz große Herausforderungen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Werbung, wenn es um Impfskeptiker geht. Wie stark die Impfskepsis ausgeprägt ist, ist seit dem Ausbruch von COVID-19 noch einmal deutlich geworden. Dabei spielen insbesondere die sozialen Medien eine große Rolle, die im Hinblick auf COVID-19 häufig als Mittel genutzt wurden, um Falschinformationen und Verschwörungstheorien zu verbreiten, und damit bereits verunsicherte Personen in ihrer Skepsis gegenüber einer Impfung bestätigt haben. Daher ist es sicher richtig, insbesondere auch in den sozialen Medien aktiv für die Influenzaimpfung zu werben und gegen Falschinformationen aufzuklären, um bestehender Impfskepsis entgegenzuwirken.

Zu Nr. 2 des vorliegenden Entschließungsantrags,

„zu prüfen, ob in diesem Jahr ein Arbeitskreis aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und den Betriebsärztinnen und -ärzten zur Vorbereitung eines reibungslosen Ablaufes der Impfkampagne eingerichtet werden kann,“

möchte ich - wie auch meine Vorrednerin Frau Janssen-Kucz - anmerken, dass es hierfür eigentlich schon zu spät ist. Im Grunde stehen wir doch jetzt schon am Beginn der Impfkampagne. Unser Gesundheitsminister Herr Spahn hat sich bereits gegen die Grippe impfen lassen.

Ich frage mich, ob überhaupt die Notwendigkeit für die Einrichtung eines solchen Arbeitskreises besteht. In der Vergangenheit hat sich doch gezeigt, dass sich Millionen von Menschen problemlos in den Praxen haben impfen lassen können. Wenn ausreichend Impfstoff vorhanden ist, ist das für unsere Ärztinnen und Ärzte überhaupt kein Problem. Der Engpass vom letzten Jahr war ja der Tatsache geschuldet, dass sich die geordnete Menge Grippeimpfstoff, wie üblich, am Verbrauch des vergangenen Jahres orientiert hat. Dass sich wegen des Ausbruchs der Corona-Pandemie deutlich mehr Menschen impfen lassen wollten, war nicht vorherzusehen.

Im Dezember 2020 hat unsere KVN - die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen - deshalb übrigens zu einem Impfgipfel geladen. Alle Beteiligten sind gebeten worden, für eine rechtzeitige Anmeldung des Bedarfs für die kommende Saison zu werben. Dies umfasste nicht nur eine rechtzeitige Bedarfsanmeldung der Praxen, sondern ausdrücklich auch der Betriebsärztinnen und -ärzte.

Damit zu Nr. 3 des Entschließungsantrags, unter der die FDP darauf hinweist,

„darauf zu achten, dass genügend Grippeimpfstoff vorhanden ist und es nicht wie in den vergangenen Jahren zu Lieferengpässen kommt.“

Da in jeder Influenzasaison andere Influenzaviren kursieren, müssen Impfstoffe gegen Influenza in jedem Jahr an die voraussichtlich zirkulierenden Virusvarianten angepasst werden. Die WHO und die EMA sprechen dazu jährlich Empfehlungen aus, die die Basis für die Herstellung der Grippeimpfstoffe für die jeweilige Saison bilden. Für 2021/2022 hat das Paul-Ehrlich-Institut die Stamm-Anpassungen für alle national zugelassenen Influenzaimpfstoffe bereits genehmigt.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat bereits darauf hingewiesen, dass genug Grippeimpfstoff vorhanden ist. Anvisiertes Ziel bei der Anzahl der Grippeimpfungen ist, wie im vergangenen Jahr eine Größenordnung von mindestens 22 Millionen Impfungen zu erreichen. Es wurde eben schon

gesagt: Es gibt schon 27 Millionen - einige sagen sogar 28 Millionen - Impfdosen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir dürfen die saisonale Influenza nicht unterschätzen. Wir müssen für die Grippeimpfung werben. Wir müssen die Impfskeptiker vom Segen einer solchen Impfung überzeugen. Da genügend Impfstoff vorhanden ist, kann mit dem Impfen begonnen werden, bzw. es ist schon damit begonnen worden.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Frau Kollegin. - Es fehlt noch die SPD-Fraktion. Frau Dr. Wernstedt, bitte sehr!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon häufiger in den letzten Jahren befassen wir uns mit einem Antrag der FDP-Fraktion, der sich mit Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf eine bestimmte Krankheitsaison beschäftigt - diesmal in der Tat dringlich, weil Pandemie und die Grippesaison zusammenfallen. Darüber ist von meinen Vorrednerinnen gerade schon viel Richtiges gesagt worden.

Früher waren es Anträge zur Frühsommer-Meningoenzephalitis, in den letzten Monaten natürlich auch sehr viel zu Corona und jetzt beides zusammen: Corona und Influenza. Allein die Tatsache, dass der Landtag darüber debattiert, entfaltet schon eine öffentliche Aufmerksamkeit. Daher ist es gut und richtig, dass wir heute und auch später im Ausschuss darüber sprechen.

Es wurde richtig festgestellt, dass Experten warnen, die Grippe könne in diesem Jahr häufiger und mit schwereren Verläufen auftreten, wenn Menschen die Impfung versäumen, gerade weil jetzt - Gott sei Dank - wieder viel mehr soziale Kontakte stattfinden können und dies auch genutzt wird.

In Deutschland wird - wie in vielen anderen Ländern auch - eine Grippeimpfung für die Risikogruppen empfohlen. Das ist hier in einer Vorrede auch schon angeklungen. Ich möchte sie an dieser Stelle einmal aufzählen:

Das sind alle Personen ab 60 Jahren, alle Schwangeren ab dem zweiten Trimenon, unter Umständen - bei bestimmten Grunderkrankungen - auch schon ab dem ersten Trimenon.

Es sind Personen mit Grunderkrankungen z. B. der Atmungsorgane, des Herz-Kreislauf-Systems, der Leber oder der Nieren, mit chronischen Erkrankungen wie Multipler Sklerose oder auch HIV oder Krebserkrankungen.

Es sind auch Patienten, die eine Cortisontherapie machen, und natürlich noch andere. Dazu zählen auch Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und Personen, die mit den oben Genannten in engem Kontakt stehen, weil sie diese z. B. zu Hause pflegen oder häufig bei ihnen vorbeikommen.

Aufgrund eines erhöhten beruflichen Risikos gibt es weitere Personengruppen, die geimpft werden sollten. Das sind Personen mit erhöhter Gefährdung, weil sie viel Patientenkontakt haben, also medizinisches Personal.

Das sind auch Personen in Einrichtungen mit erhöhtem Publikumsverkehr und auch Personen, die durch engen Kontakt mit Risikopatienten diese infizieren könnten.

Menschen unter 60 Jahren und besonders Kinder erleiden in der Regel keine schweren Grippeverläufe. Kein Land empfiehlt die Impfung aller Kinder und Jugendlichen. Deutschland empfiehlt nur die Impfung der gerade genannten Risikogruppen.

Daher muss man sich überlegen, welche Informationskanäle bei der Werbung verwendet werden sollten. Insgesamt scheint es nicht zielführend zu sein, den Eindruck zu erwecken, dass wir jetzt ganz schnell die gesamte Bevölkerung durchimpfen müssen, sondern wir können uns auf die Risikogruppen konzentrieren. Dafür - die Zahlen sind alle schon genannt worden - sind genug Impfstoffe bestellt worden.

Im Fall der Grippe gibt es unterschiedliche Impfstoffe, die speziell für bestimmte Personengruppen angewendet werden können. Die Hausärzte sind geschult. Ich glaube, bessere Kontakte, als die, die sich über die Monate während der Pandemie eingeschlichen haben, gibt es nicht mehr.

Ich bin zuversichtlich, dass die Fachleute und auch die Leute aus der Verwaltung gute Gesprächskanäle haben, um sicherzustellen, dass die Impfstoffe an die Frau und an den Mann gebracht werden. Gleichwohl ist es wichtig, dass wir das bekräftigen. Die Bundesregierung hat das schon gemacht, die Hausärzte sind sehr eifrig dabei, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir genug Menschen impfen werden und dass wir keine stärkere Welle schwe-

rer Influenzaerkrankungen haben werden als in anderen Jahren.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Last, but not least Herr Kollege Stephan Bothe, fraktionslos. Bitte sehr, Herr Bothe!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kollegen! Das schwierigste an einem Panikmodus ist bekanntlich, wieder aus ihm herauszukommen. Das sehen wir an der Debatte von heute Morgen, auch wieder an der jetzigen Debatte und zum Teil auch an den Redebeiträgen der Kollegen.

Herr Kollege Birkner, nach Ihrer wirklich richtigen und klugen Rede und Forderung nach einem Freedom Day von heute Morgen habe ich mir eigentlich einen Antrag der FDP-Fraktion zu diesem Thema gewünscht. So hätte man zumindest eine Beratungsgrundlage in einem Ausschuss gehabt, auf die man die Landesregierung hätte festnageln können. Stattdessen haben Sie dieses wichtige Thema leider in einer doch nachhaltig wirkungslosen Aktuellen Stunde gebracht - mit dem bekannten Ergebnis.

Stattdessen kommen Sie mit einem lauwarmen Antrag zum Thema Gripeschutzimpfung, wahrscheinlich zur Glückseligkeit und Befriedigung Ihrer Ihnen doch sehr wohlgesonnenen Ärzteschaft. Natürlich kann man immer für Impfungen im Bereich Grippe und sonst wo werben. Selbstverständlich! Seit Jahren wird das in den Arztpraxen - schon aus den eigenen monetären Interessen der Ärzteschaft - ja auch schon relativ erfolgreich praktiziert.

(Zuruf: Total!)

Aber vor dem Hintergrund, dass die Grippezeit - zumindest laut dem nicht mehr ganz so zuverlässigen RKI - im letzten Jahr komplett ausgefallen ist, hätte ich mir hier eigentlich eine Begründung gewünscht, warum es denn Sache des Steuerzahlers ist und Sie es nicht der doch wohlhabenden Pharmaindustrie überlassen, für die Gripeschutzimpfungen und ihre Begleitprodukte zu werben und diese an den Mann bzw. an die Frau zu bringen.

Vielmehr muss man nach der Debatte von heute Morgen doch ganz andere Fragen im Bereich Impfung stellen, beispielsweise: Warum wurden bis vor zwei Wochen die Corona-Impfzahlen um 20 % niedriger gerechnet? - Diese Fragen hat die Landesregierung heute Morgen nicht ansatzweise beantworten können.

(Zurufe von Wiard Siebels [SPD] und Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Die Frau Ministerin hat sich herausgeredet.

Wenn wir dann über die Gripeschutzimpfung sprechen wollen, sollten wir doch über die Verfahren und über die Zuverlässigkeit der einzelnen Mechanismen reden, bevor wir hier über weitere Kampagnen nachdenken oder jetzt sogar noch eine Grippepanik in Gang bringen, die überhaupt nicht nötig ist. Es gab in den letzten Jahren keine Auffälligkeiten in den Grippezeiten.

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben bestimmte Sachen einfach gar nicht zur Kenntnis genommen!)

Die Menschen, die wollen, lassen sich impfen, und für den Rest sind die Angebote da. Hier müssen erst ganz andere Fragen geklärt werden - auch bei diesem Ministerium, auch bei dieser Ministerin -

(Wiard Siebels [SPD]: Dann klären Sie das doch! Sie haben doch ein Fragerecht!)

bevor wir über das nächste Thema zum Bereich Impfung sprechen.

Danke.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratungen schließen können.

Was noch erforderlich ist, ist die Ausschussüberweisung.

Es wird vorgeschlagen, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit der Beratung des Antrages zu befassen. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Bevor es gleich mit der Fragestunde weitergeht, nehmen wir wiederum einen Wechsel hier vor.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 9:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Ich weise wie üblich darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass es sich bei dem Recht, Zusatzfragen zu stellen, um ein Fraktionsrecht handelt.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden.

(Unruhe)

- Herr Kollege Bothe, könnten auch Sie sich vielleicht etwas ruhiger unterhalten? Oder Sie gehen einfach raus. Sie stören.

Wie gehabt, melden Sie sich bitte schriftlich zu Wort, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit:

a) Unterrichtsversorgung - vier Jahre Stillstand unter Minister Tonne? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10008](#)

Die Anfrage wird von dem Abgeordneten Björn Försterling vorgetragen. Bitte schön, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Unterrichtsversorgung - vier Jahre Stillstand unter Minister Tonne?

Im Schuljahr 2016/2017 lag die Unterrichtsversorgung bei 98,89 %. Für das Schuljahr 2021/2022 sind 99,0 % prognostiziert. Das entspricht einer Steigerung von 0,11 Prozentpunkten. Im Koaliti-

onsvertrag von SPD und CDU aus dem Jahr 2017 heißt es:

„Ziel ist für die allgemeinbildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung von mehr als 100 % im Landesdurchschnitt“

Dieses Ziel wurde in den vergangenen Schuljahren nicht erreicht. Vielmehr beabsichtigt die Landesregierung im Haushaltsentwurf für die Jahre 2022 und 2023, Lehrerstellen zu sperren, sodass diese nicht zur Steigerung der Unterrichtsversorgung besetzt werden können.

Von den rund 2 000 zum Schuljahresbeginn ausgeschrieben Stellen wurden zum Schuljahresbeginn nur rund 1 600 Stellen besetzt. In seiner Pressekonferenz zum Schuljahresstart berichtete der Minister von einer Besetzungsquote von rund 80 %. Dabei ist auch die Anzahl der Absolventen des Vorbereitungsdienstes nicht ausreichend, um die freien Stellen zu besetzen. Lediglich 1 400 Personen haben zum Schuljahr 2021/2022 den Vorbereitungsdienst absolviert und standen den rund 2 000 ausgeschrieben Stellen gegenüber. Die Zahl der Absolventen ist auch geringer als die der knapp 1 500 Lehrkräfte, die zum Ende des Schuljahres 2019/2020 ausgeschieden sind.

Neben der nicht ausreichenden Unterrichtsversorgung bleibt demnach auch kein Spielraum für die Maßnahmen der Arbeitszeitkommission, kein Raum für den Abbau von vorhandenen Mehrstunden der Lehrkräfte oder kleinere Klassen.

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2022/2023 zu steigern?

2. Welche Grundlagen schafft die Landesregierung dafür, den Lehrkräftebedarf der nächsten Jahre auch unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen der Arbeitszeitkommission, des Abbau der Mehrstunden und kleinerer Klassen decken zu können, und welchen Bedarf sieht sie für die einzelnen Maßnahmen?

3. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass die niedersächsischen Universitäten genügend Studienplätze, auch fächer- und lehramtspezifisch, zur Verfügung stellen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Försterling. - Für die Landesregierung macht sich Herr Kultusminister Grant Hendrik Tonne auf den Weg. Bitte schön!

(Minister Grant Hendrik Tonne begibt sich mit einem Manuskript zum Redepult - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wird kurz!)

- Die Regeln sind ja allgemein bekannt: 15 Minuten.

Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Guten und verlässlichen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen sicherzustellen, ist in der Tat von zentraler Bedeutung und ist und bleibt auch vordringliches Ziel dieser Landesregierung.

Es ist in den letzten Haushaltsjahren regelmäßig gelungen, deutlich mehr Lehrkräfte einzustellen, als dauerhaft aus dem Dienst ausgeschieden sind. Seit 2014 verzeichnen wir einen „Nettogewinn“ pro Haushaltsjahr von etwa 200 bis fast 1 000 Lehrkräften.

Auch im Einstellungsverfahren zum 1. August 2021 ist es gelungen, 1 600 Lehrkräfte neu für den Schuldienst zu gewinnen. Gleichzeitig sind 1 493 Lehrkräfte ausgeschieden. Für das gesamte Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Zugewinn von mehr als 360 Lehrkräften und bezogen auf die Wahlperiode von 2018 bis 2021 eine positive Bilanz von mehr als 2 600 Lehrkräften.

Diese kontinuierliche Verbesserung der Lehrkräfteversorgung ist ein wichtiger und auch absolut notwendiger Schritt auf dem Weg hin zu einer Sicherung und Stabilisierung der Unterrichtsversorgung.

Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, in den Regionalen Landesämtern und auch in den Schulen recht herzlich dafür danken, dass sie sehr hart daran arbeiten, in jedem Bewerbungsverfahren so viele Stellen wie nur irgendwie möglich erfolgreich zu besetzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Gleichzeitig unterliegt die Berechnung der Unterrichtsversorgung sehr vielfältigen Faktoren. Ein

wichtiger Punkt liegt beispielsweise in der Wiedereinführung des 13. Schuljahrgangs im Schuljahr 2020/2021 und dem damit einhergehenden Anstieg der Schülerzahlen. Das musste auch bezogen auf die Unterrichtsversorgung schlicht und ergreifend verkraftet und bearbeitet werden.

Hinzu kommt, dass sich Schule verändert. Schule ist eben weit mehr als Pflichtunterricht. Schule ist ein Lebens- und Entwicklungsraum. Auch hierfür stellen wir Schule aus. Wir haben weiterhin steigende Zusatzbedarfe, z. B. für Ganztags-, Inklusions- und Sprachförderung. 20 % der Lehrkräftestunden fließen inzwischen in die weiteren Zusatz- und Förderbedarfe. Diese Stunden stehen dem System Schule zur Verfügung und sind natürlich auch Teil von Qualität rund um Schule.

Die beschriebene Entwicklung bildet sich im Anstieg der Relation der Lehrkräfteleistungstunden pro Schülerin und Schüler ab. Wir kommen von 1,67 Stunden und konnten diesen Wert auf 1,71 Stunden pro Schülerin und Schüler steigern. Es kommen also trotz gleichzeitig steigender Bedarfe mehr Lehrkräftestunden bei den Schülerinnen und Schülern an. Auch das ist ein wichtiger Indikator und damit für uns auch Grund, nicht von Stillstand, sondern von einem deutlichen Fortschritt zu sprechen.

Auf eine weitere Entwicklung ist mit Blick auf die Unterrichtsversorgung hinzuweisen. Seit Jahren nimmt der Trend zur Teilzeit unvermindert zu. Dies ist auch ein Nebeneffekt der erfolgreichen Einstellungsverfahren der letzten Jahre und der daraus resultierenden deutlichen Verjüngung der Kolleginnen an den Schulen. Wir beschäftigen heute deutlich mehr jüngere Frauen und Männer an unseren Schulen, die allerdings in der Familienphase auch - und das sehen wir auch - verstärkt in Elternzeit oder Teilzeit gehen.

Zum Stichtag 10. September 2020 waren rund 43 000 Lehrkräfte 45 Jahre und jünger. Das sind 60 % aller Lehrkräfte. Ein Jahr zuvor waren es 41 800.

Die Lehrkräfte, die in Elternzeit oder familiär bedingt in Teilzeit gehen, sind als Ressource grundsätzlich im System, stehen aber kurzfristig während ihrer Familienphase nicht im vollen Umfang zur Verfügung.

Zu der angesprochenen Sperrung des Beschäftigungsvolumens im Doppelhaushalt 2022/2023. Auch das Kultusministerium hat einen Konsolidierungsbeitrag zur Bewältigung der Lasten der

COVID-19-Pandemie zu leisten. Die Landesregierung hat beschlossen, in sämtlichen Ministerien, Behörden und Verwaltungsbereichen 50 % des nicht besetzten Beschäftigungsvolumens und Budgets zu streichen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht genutzte Beschäftigungsmöglichkeiten, untechnisch: sogenannte freie Stellen.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen führt dies dazu, dass von rund 2 600 nicht genutzten Vollzeitstellen für die Jahre 2022 und 2023 1 300 gesperrt werden. Die beamtenrechtlichen Planstellen bleiben aber erhalten.

Unabhängig von der zur Verfügung stehenden Stellenzahl und unabhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln stellt die Anzahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Lehrkräfte immer eine tatsächliche Begrenzung der Möglichkeiten dar. Wir konnten und können auch weiterhin allen Absolventinnen und Absolventen unserer Studienseminare ein Beschäftigungsangebot machen.

Da Niedersachsen ein attraktiver Arbeitsort auch für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern ist, gelingt es regelmäßig, Stellen mit Personen zu besetzen, die den Vorbereitungsdienst in anderen Bundesländern abgeleistet haben.

Dennoch bleiben - auch das ist völlig unstrittig - Herausforderungen. Wir verzeichnen häufig Stadt-Land-Disparitäten. Darüber hinaus haben wir zu wenige Absolventinnen und Absolventen im Bereich des Lehramtes an Haupt- und Realschulen. Dieses Phänomen ist ein bundesweiter Trend.

Wir arbeiten sehr intensiv daran, für diese strukturellen Schwierigkeiten nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes nicht im Erlasswege aus dem Kultusministerium erreicht werden kann, sondern eine sehr komplexe und ressortübergreifende Aufgabe ist.

Ich darf die Ausführungen um die berufliche Bildung ergänzen; denn für die Landesregierung sind allgemeine und berufliche Bildung gleichwertig. Die Unterrichtsversorgung der berufsbildenden Schulen ist im Laufe der Legislaturperiode von durchschnittlich 89,4 auf 92,3 gestiegen. Auch hier also kein Stillstand, sondern eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen, meine Damen und Herren.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wir werden den bisherigen Weg fortsetzen und weiterhin so viele neue Lehrkräfte einstellen wie möglich. Wir werden darüber hinaus prüfen, welche Aufgaben in Schule tatsächlich von Lehrkräften wahrgenommen werden müssen und welche von anderen Fachkräften übernommen werden können. In diesem Zusammenhang ist der in den vergangenen Jahren begonnene Ausbau multiprofessioneller Teams ein weiterer wichtiger Baustein zur Verbesserung der Personalausstattung. Bereits jetzt wird an den allgemeinbildenden Schulen die Arbeit der Lehrkräfte durch rund 12 000 pädagogische Fachkräfte unterstützt. Zusätzliche Fachkräfte konnten den Schulen u. a. seit November 2020 über das Schutzpaket Corona zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden rund 2 220 Arbeitsverträge abgeschlossen.

Durch das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ konnten bislang zusätzlich 1 430 Studierende oder andere geeignete Personen als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Damit erhalten die Schulen weitere Unterstützung im Umfang von rund 10 000 Zeitstunden. Diese Fachkräfte leisten auch einen wichtigen Beitrag durch die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Aufarbeitung der Folgen der Pandemiezeit.

Wir bleiben dabei nicht stehen, sondern hinterfragen fortwährend, wie sich unsere Schulen unter sich verändernden Rahmenbedingungen gut aufstellen und ausstatten lassen. Wir haben z. B. in Vorbereitung auf die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren in den gymnasialen Bildungsgängen in den Jahren vor 2020 die Kapazitäten in den gymnasialen Studienseminaren deutlich erhöht, um bedarfsgerecht die zusätzlich benötigten Lehrkräfte ausbilden zu können.

Wir haben darüber hinaus eine Lehrkräfteimagekampagne aufgelegt, um für den Lehrerberuf in Niedersachsen generell zu werben, aber auch schulformspezifische Informationen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung zu stellen. Daneben hat Niedersachsen auch die Regelungen für das Einstellungsverfahren überprüft und angepasst, um Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern den Zugang zu erleichtern und sie beim Berufsstart zu unterstützen. Auch an diese Zielgruppe richtet sich unsere Imagekampagne.

Zu Frage 2: Man muss die vielfältigen Erwartungen und Forderungen an Schule in Beziehung setzen

zu dem, was insbesondere aufgrund der personellen Rahmenbedingungen möglich ist. Wir prüfen daher alle Punkte und Regelungen im Hinblick auf die Ressourcenzuweisung.

Von den oben angesprochenen notwendigen Stellensperrungen sind 50 % der freien Beschäftigungsmöglichkeiten betroffen. Damit stehen die anderen 1 300 freien Vollzeiteinheiten weiterhin zur Verfügung. Das bedeutet, dass wir die Möglichkeit haben, 2022 und 2023 zusammen 1 300 vollbeschäftigte Lehrkräfte mehr an unseren Schulen einzusetzen, als wir in der Spitze der letzten Jahre beschäftigt hatten. Hiermit werden weitere qualitative Verbesserungen möglich sein.

Perspektivisch muss das Ziel sein, die Stellensperrungen zurückzunehmen, um dadurch weitere Einstellungsmöglichkeiten zu generieren, welche die Qualität an Schulen weiter steigern.

Zu Frage 3: Eine Arbeitsgemeinschaft von Wissenschaftsministerium und Kultusministerium gleicht seit 2019 den Bedarf an Lehrkräften mit den vorhandenen Kapazitäten ab. Im Jahre 2019 konnte für die lehramtsspezifischen und fächerübergreifenden Bedarfe ermittelt werden, dass die Kapazitäten an den niedersächsischen Hochschulen in Summe für die Deckung des Bedarfs der kommenden Jahre ausreichend sind. Für die Zukunft wird die Arbeitsgemeinschaft die Bedarfe auch fächerspezifisch abbilden und mit den vorhandenen Kapazitäten abgleichen.

Ein ausreichendes Angebot an Kapazitäten allein ist aber noch keine Garantie für das tatsächliche Angebot an Lehrkräften. Es zeigt sich, dass einige Lehramtstypen und Fächerkombinationen besonders nachgefragt sind, es für andere dagegen schwierig ist, genügend Interessentinnen und Interessenten zu finden. Auch diese Herausforderung besteht übrigens bundesweit.

Selbstverständlich wird die Landesregierung die Entwicklung von Bedarf, Kapazität und studentischer Nachfrage weiterhin genau beobachten und gegebenenfalls fachspezifisch nachsteuern.

Auf der Grundlage der jeweils aktuellen Auswertungen der Einstellungsverfahren und der Ergebnisse der statistischen Erhebungen werden die infrage kommenden Handlungsmöglichkeiten regelmäßig evaluiert und regelmäßig neu evaluiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur ersten Zusatzfrage. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Björn Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Minister gerade ausgeführt hat, dass ausreichend Studienkapazitäten vorhanden seien, um den Bedarf der nächsten Jahre zu decken, frage ich die Landesregierung: Trifft das auch auf den mit den Verbänden vereinbarten Stufenplan zur Entlastung der Lehrkräfte zu? Ich meine die geplanten Änderungen der Arbeitszeitverordnung, die einen Umfang von 1 360 Vollzeitlehrereinheiten haben. Entspricht die heutige Anpassung der Studienkapazitäten schon diesem gesteigerten Bedarf? Kann damit dann sichergestellt werden, dass diese Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden können?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist angekommen. - Herr Minister Tonne antwortet Ihnen.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da dies ein Stufenplan ist, sind natürlich noch nicht alle Stufen hinterlegt, sondern sie sind entsprechend der Umsetzbarkeit der Stufen in die entsprechenden Bedarfe einzupflegen, die es an den Universitäten gibt. Dafür allerdings ist auch eine Voraussetzung, dass der sehr schwierige Weg gegangen wird, dass man die fächerspezifischen Bedarfe erkennen kann. Das zu ermitteln, ist ein hochkomplizierter Punkt. Die Arbeitsgemeinschaft ist an diesem Punkt dran, um weitere Schritte immer entsprechend mit einzupreisen und so die schrittweise Umsetzung des Stufenplanes ermöglichen zu können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die erste Zusatzfrage Frau Abgeordnete Julia Willie Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der eben getätigten Ausführungen: Herr Tonne, wie viel kalkulieren Sie denn

für die sämtlichen anstehenden zusätzlichen Bedarfe - Recht auf Ganzttag, Arbeitszeit und Entlastung an Schulen, aber auch zusätzliche Bedarfe in der Inklusion?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Herr Minister beantwortet die Zusatzfrage.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt nicht einen Faktor, der linear durchgetragen wird, sondern es gibt eine jährliche Anpassung der Bedarfe. Auf der Basis, die ich Ihnen gerade erläutert habe, nämlich des Einstellungsverfahrens und der statistischen Angaben, wird dann wiederum berechnet, welche Bedarfe einzurechnen sind, um im nächsten Jahr das Einstellungsverfahren entsprechend zu planen. Es gibt also nicht einen Wert, den man jährlich fortschreibt, sondern der wird jährlich aktualisiert und dann aufgrund der Erfahrungen, die man in den Jahren zuvor gemacht hat, auf den Stand gesetzt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Zweite Zusatzfrage der FDP-Fraktion: Herr Abgeordneter Försterling, bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem entgegen den Ausführungen des Ministers eben die Landesregierung den Bedarf für den Stufenplan sehr wohl schon ausgerechnet hat - ich verweise auf die Drucksache 18/5256, in der jede Stufe mit entsprechenden Vollzeitlehrereinheiten hinterlegt ist -, frage ich die Landesregierung erneut: Sind die jetzigen Studienkapazitäten darauf ausgelegt, dass die weiteren Stufen in den nächsten fünf Jahren tatsächlich realisiert werden können, weil ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen werden?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Tonne, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, um das klarzustellen: Es geht nicht darum, dass die Stufen nicht mit einer Summe

hinterlegt werden können. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Frage, wann Stufen umgesetzt werden können, nicht abschließend zu klären ist.

(Björn Försterling [FDP]: Die Frage ist, ob Sie das realisieren können!)

Deswegen können wir auch nicht sagen, dass wir die Stufen in den nächsten fünf Jahren umsetzen und die entsprechenden Bedarfe haben, sondern der Weg ist andersherum. Wir müssen die Stellen an den Universitäten besetzen, daraus die Kapazitäten generieren und die Unterrichtsversorgung verbessern, um damit die qualitativen Verbesserungen erreichen zu können. Diese fünf Stufen können jetzt nicht vollständig in den universitären Ausbildungsbereich eingepreist sein, sondern das hängt davon ab, in welcher Schrittigkeit wir sie umsetzen können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sind die Kapazitäten jetzt eingepreist oder nicht?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Die zweite Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Abgeordnete Hamburg, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann versuche ich es noch mal anders: Finden die bisherigen Planungen der Kapazitäten von Studienplätzen bereits unter Berücksichtigung zusätzlicher Bedarfe zur Arbeitsentlastung von Lehrkräften oder auch des Rechts auf Ganzttag, das jetzt auf Bundesebene durchgesetzt wird, statt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Herr Minister antwortet für die Landesregierung. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch hier kann ich nur wieder auf das verweisen, was ich gerade ausgeführt habe. Natürlich ist in den Kapazitäten ein Steigerungsfaktor enthalten.

Aber noch einmal: Da diese fünf Stufen als Stufen definiert sind, aber nicht mit Zeiten hinterlegt sind, können sie auch nicht vollumfänglich in Ausbildungskapazitäten hinterlegt sein. Selbstverständlich sind notwendige Steigerungen von der univer-

sitären Lehrerausbildung bis zum Vorbereitungsdienst von Lehrkräften mit Zusatzbedarfen hinterlegt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen aus den Fraktionen vor.

Wir eröffnen jetzt die Aussprache. Die Landesregierung hat noch eine Restredezeit von 1:42 Minuten. Jede Fraktion hat, wie Ihnen bekannt und eingangs gesagt, vier Minuten.

Das Wort hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kultusministers kann man die von uns gestellte Frage „Unterrichtsversorgung - vier Jahre Stillstand unter Minister Tonne?“ eindeutig mit Ja beantworten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das lässt sich an dem Beispiel, nach dem die Kollegin Hamburg und ich eben gefragt haben, gut darstellen. Worum geht es? - Es geht darum, dass sich der Minister in den letzten Wochen und Monaten - eigentlich schon die ganze Legislaturperiode - medienwirksam mit den Verbänden getroffen hat - im Forum Eigenverantwortliche Schule und am Runden Tisch, wie die Unterarbeitsgruppe genannt worden ist - und den Lehrkräften eine Perspektive aufgezeigt hat, wie ihre Arbeitszeitbelastung - der eine oder andere erinnert sich noch an die Diskussion der vergangenen Legislaturperiode - abgebaut werden kann. Dabei reden wir gar nicht über große bildungspolitische Maßnahmen, sondern wir reden über Anrechnungsstunden für Koordinatoren, Entlastung von Schulleitungen im weiterführenden Bereich und andere, für die einzelne Lehrkraft wirklich kleine Dinge.

Gerade wurde deutlich: Das war nichts anderes als bloße Ankündigungspolitik des Kultusministers. Das ist mit nichts hinterlegt,

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

weder im Haushalt noch hat sich die Landesregierung die Mühe gemacht, im eigenen Land entsprechend dem Lehrkräftebedarf auszubilden. Wenn man sich vorstellt, dass eine Ausbildung rund

sechseinhalb Jahre dauert, dann hätte man un-
längst anfangen müssen, die Ausbildungskapazitäten, die Studienkapazitäten zu schaffen, damit allein diese Entlastungen kommen können. Stattdessen hat sich der Minister in den vergangenen vier Jahren darauf konzentriert, den Status quo einfach nur weiterzuverwalten, konnte dies aber - das muss man lobend anerkennen - nach außen hin besser verkaufen als seine Vorgängerin.

Daran wird dann deutlich, dass auch die CDU eigentlich nichts dazu beigetragen hat, die Situation im Bildungsbereich in den vergangenen vier Jahren zu verbessern.

Ich will das exemplarisch an einigen Zahlen deutlich machen: Es sind jetzt zwar 500 Vollzeitlehreinheiten mehr für den Unterricht und für Unterrichtstätigkeiten zur Verfügung gestellt worden. Aber man darf nicht vergessen - der Minister hat es gesagt -, dass durch den zusätzlichen Abiturjahrgang mehr Schülerinnen und Schüler im System sind. Wir haben einen aufwachsenden Bedarf an Ganztage. Wir haben einen aufwachsenden Bedarf von über 1 000 Vollzeitlehreinheiten nur für den Bereich der inklusiven Beschulung. Unter dem Strich führt das zu dem Ergebnis, dass sich die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen nicht verbessert hat.

Wir sehen die dramatischen Folgen. Wir haben den Minister auch hier im Landtag mehrfach gefragt, ob er eigentlich sicherstellen kann, dass die Schülerinnen und Schüler, die in den letzten 18 Monaten der Pandemie auf viel Unterricht verzichten mussten, in den nächsten Schuljahren wenigstens den Pflichtunterricht erhalten. Das kann flächendeckend in Niedersachsen nicht erreicht und nicht garantiert werden.

Daran zeigt sich: Wir brauchen eine Lehrkräfteoffensive in diesem Land. Wir brauchen einen Kultusminister und einen Wissenschaftsminister, die zusammenarbeiten, die gemeinsam ihren Bedarf formulieren und ihre Ideen beschreiben, die sich fragen: Welche Auswirkungen haben kleinere Klassen? Welche Auswirkungen haben multiprofessionelle Teams? Welchen Personalbedarf haben wir eigentlich in den nächsten Jahren? Wie schaffen wir die Kapazitäten dafür, diese jungen Menschen irgendwann tatsächlich in der Schule bei den Schülerinnen und Schülern zu haben? Und das ist versäumt worden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Sie können sich wie immer hier mit Zahlen herausreden. Ich habe eben auch ganz viele Zahlen genannt. Aber am Ende des Tages kann ich nur jedem sagen: Sprechen Sie mit den Schülern, sprechen Sie mit den Eltern, wie die Situation in den Schulen ist! Und Sie werden ein klares Bild für Niedersachsen bekommen, dass es um die Unterrichtsversorgung nicht gut bestellt ist.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Sie werden dieses Bild, wenn Sie mit den Lehrkräften sprechen, zurückgespiegelt bekommen. Zusätzlich wird Ihnen dann noch zurückgespiegelt, dass auch die Entlastung der Lehrkräfte dringend notwendig ist, damit sie wieder ihrem originären pädagogischen Auftrag gerecht werden können.

Das ist eine Verantwortung. Wir hätten uns gewünscht - und ich glaube, auch die Schüler, die Eltern und die Lehrer im Land -, dass eine Große Koalition dieser Verantwortung gerecht wird.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

So, jetzt ist gleich Feierabend!

Björn Försterling (FDP):

Aber am Ende sind es nur Ankündigungen geblieben. Die Situation hat sich nicht verbessert. Es ist und bleibt Stillstand!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Försterling, wir sind in den Debatten schon sehr großzügig. Ich bitte, das nicht komplett auszureizen und dann, wenn wir den Hinweis auf den letzten Satz geben, nicht noch zehn Sätze folgen zu lassen.

(Björn Försterling [FDP]: Das waren Kommas! - Zuruf von der CDU: Er hat Kommas gesetzt!)

- Da waren keine Kommas. Da haben wir gut aufgepasst.

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christoph Bratmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter Bratmann!

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Försterling, als Pädago-

goge sage ich: Im Schulunterricht machen Rituale durchaus Sinn, in der Politik eher weniger, weil der Erkenntnisgewinn durch sich stetig wiederholende Rituale ziemlich gering ist.

(Björn Försterling [FDP]: Ich habe die Hoffnung noch nicht verloren!)

Wenn es um die Unterrichtsversorgung geht, können wir hier das Ritual durchziehen, dass die Regierungstragenden Fraktionen einschließlich des Ministers sagen: „Das ist alles toll“, und die Oppositionsfraktionen sagen: „Das ist alles Mist, völlig unzureichend, es ist über Stillstand nicht hinausgekommen“. Im Übrigen ist beides nicht richtig, und das will ich gern darstellen.

Ich glaube, die Unterrichtsversorgung muss man immer vor dem Hintergrund sehen, dass Schule stetigem Wandel unterliegt. Wir haben heute an Schulen eine ganz andere Situation als vor 20 oder 30 Jahren und auch als noch vor 10 Jahren, und das ist gut so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Inklusion, der Ganztagsausbau, Digitalisierung, neue Unterrichtsformen, Schulsozialarbeit - all das macht Schule heute zu einem ganz anderen Raum als früher. Schule ist heute nicht nur Lernraum, nicht nur Raum für Unterricht und Wissensvermittlung, sondern auch ein Lebens- und Erlebnisraum.

Wir haben dieser Tage 50 Jahre Gesamtschule in Niedersachsen gefeiert. Die Gesamtschule hat schon vor 50 Jahren die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gestellt und nicht die Stoffvermittlung. Auch das war ein SPD-Projekt. Ich denke, das war schon sehr fortschrittlich.

Natürlich zeigt die Situation an den Schulen, dass damit mehr Personalbedarf verbunden ist. Das ist doch ganz klar.

Eine weitere Herausforderung kam hinzu, nämlich die Umstellung von G 8 auf G 9. Diese Umstellung entsprach einem breit getragenen Wunsch von Schülerinnen und Schülern, von Lehrkräfteverbänden und nicht zuletzt auch von den Eltern. Dem mussten wir gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund gab es besondere Herausforderungen bei der Lehrkräftegewinnung und bei der Personalsituation an den Schulen. Deshalb ist es durchaus erfreulich, dass das Verhältnis der Lehrkräfte-Iststunden zur Zahl der Schülerinnen und Schüler gestiegen ist.

Das heißt, es kommen mehr Lehrkräftestunden bei den Schülerinnen und Schülern an. Diese Entwicklung war in den letzten vier Jahren zu verzeichnen. Deswegen kann von Stillstand keine Rede sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt konnte die Unterrichtsversorgung sowohl an den allgemeinbildenden Schulen als auch an den berufsbildenden Schulen verbessert werden. Das ist erst einmal ein Erfolg, wenn auch kein Erfolg, der uns dazu anhalten sollte, uns zurückzulehnen und zufrieden zu sein. Denn wir stehen, wie schon gesagt, vor besonderen Herausforderungen.

Ein weiterer Erfolg ist, dass wir einen positiven Saldo zwischen ausgeschiedenen und neu eingestellten Lehrkräften haben. Das hat der Minister dargestellt. Es werden also mehr Lehrkräfte eingestellt, als in Rente gehen oder pensioniert werden.

Eine weitere Entwicklung, die eigentlich erfreulich ist, stellt uns vor besondere Herausforderungen: Der Altersdurchschnitt der Lehrkräfte sinkt. Mehr Lehrkräfte sind in der Phase der Familiengründung und bekommen Kinder. Damit wird die Elternzeit wesentlich stärker genutzt. Aber Lehrkräfte in Elternzeit fehlen natürlich an den Schulen. Das zeigt: Dieser erfreuliche Umstand bringt für die Schulen besondere Begleiterscheinungen mit sich, denen wir entgegenwirken müssen.

Diese Problematik wird auch bei den Neueinstellungen deutlich. Die Begrenzung ist nicht dadurch entstanden, dass - zum Teil seit Jahren - nicht besetzte Stellen jetzt aus Einspargründen aus dem System herausgenommen wurden. Die Begrenzung ergibt sich vielmehr daraus, dass zu wenig Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt sind. Das ist schon gesagt worden.

Angesichts dieser Umstände, angesichts der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen besteht, wie eben schon gesagt, kein Anlass, sich zurückzulehnen. Es besteht aber auch kein Anlass für ein Zerrbild, das von Stillstand geprägt ist.

(Glocke der Präsidentin)

Wir alle zusammen stehen vor ganz besonderen Herausforderungen, die ich hier am Ende meiner Rede noch einmal kurz skizzieren will:

Der Lehrkräfteberuf muss weiterhin attraktiver gemacht werden, und er muss weiter beworben werden. Da sind wir auf dem Weg, aber noch lange nicht am Ziel.

Wir müssen dafür sorgen, dass das Stadt-Land-Gefälle bei der Unterrichtsversorgung ausgeglichen wird. Kollege Försterling hat gesagt: Reden Sie mit den Schülerinnen und Schülern und mit den Eltern!

(Glocke der Präsidentin)

Da kommt man zu ganz unterschiedlichen Erkenntnissen, je nachdem, wo die Schule steht, je nachdem, um welche Schulform es sich handelt. Das könnte man hier noch weiter ausführen; dazu reicht meine Redezeit aber nicht.

Die Lehrkräfteausbildung muss weiter ausgebaut werden. Auch das ist gesagt worden. Es gibt gemeinsame Projekte zwischen MK und MWK. Wir müssen für mehr Kapazitäten in der Lehrkräfteausbildung sorgen. Da ist schon etwas passiert, aber da muss mehr passieren.

Last, but not least: Das Einstellungsverfahren insbesondere für den Seiten- und Quereinstieg muss weiter erleichtert und vereinfacht werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was soll das denn heißen?)

Auch da ist unter diesem Kultusminister schon viel passiert. Aber auch da sind wir noch nicht am Ziel.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Christoph Bratmann (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zeigt: Das Thema Unterrichtsversorgung wird uns weiter begleiten. Ich bitte aber darum, dabei keine festgefahrenen Rituale zu pflegen, sondern anzuerkennen, was bereits passiert ist, aber auch immer wieder zu benennen, was noch passieren muss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich im Rahmen der Aussprache der Herr Abgeordnete Lasse Weritz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Keine alten Rituale, bitte!)

Lasse Weritz (CDU):

Nein, keine Rituale, Frau Hamburg.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die CDU-Fraktion

eines vorweg sagen: Wir sind mit der derzeitigen Unterrichtsversorgung in Niedersachsen nicht zufrieden. - Das ist überhaupt kein Geheimnis. Ich glaube, dass unser Koalitionspartner und der Minister selbst das genauso sehen.

Aber wir können hier voller Stolz erzählen, dass wir die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien trotz der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren auf 99 % gebracht haben und dass die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen 100 % beträgt. Insgesamt sind 2 600 Lehrerstellen mehr im System als zu den Zeiten, als wir noch nicht gemeinsam mit der SPD die Regierungsverantwortung trugen.

Meine Damen und Herren, jetzt muss man sich natürlich die Frage stellen: Wieso kommt das bei der Unterrichtsversorgung nicht an?

Das liegt natürlich daran, dass wir hier immer wieder inhaltliche Neuausrichtungen von Schule auf den Weg gebracht haben. Ich nenne nur einige Punkte: die vielen Ganztagschulen, die in dieser Legislaturperiode genehmigt wurden, die Inklusion, die Sprachförderung - alles neue Herausforderungen, die am Ende des Tages von Lehrkräften im System bewältigt werden müssen.

Ich möchte nicht viel Zeit darauf verwenden, auf die Kollegen von der Opposition einzugehen. Aber ich finde, es ist schon eine Anerkennung wert, dass wir bei der Unterrichtsversorgung trotzdem immer an die 100 % kommen und parallel die Qualität in Schule weiterentwickeln. Das ist nicht nur für unser Land gut, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in dieser Diskussion kommt immer viel zu kurz: Wir machen hier immer nur eine Situationsbeschreibung. Aber wie sieht es denn eigentlich aus? Wie lösen wir das Problem?

In dieser Legislaturperiode arbeiten das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium erstmals eng zusammen. Und was stellen wir fest, meine Damen und Herren von der Opposition? Wir haben mehr Plätze an Universitäten für Lehramtsstudenten, als überhaupt genutzt werden. Das bedeutet, wir müssen bei jungen Menschen dafür werben, den wunderbaren und schönen Lehrerberuf zu ergreifen. Deswegen ist richtig, Herr Minister, die Werbekampagne auszubauen und auch mal auf Berufsmessen zu stehen, um jungen Abitu-

rientinnen und Abiturienten zu zeigen, was für ein traumhaft schöner Beruf das ist.

Es ist richtig, dass wir die Arbeitszeitverordnung angehen, um aufzuzeigen, wohin die Reise gehen wird, um die ersten Jahre im Beruf planbar zu machen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Thema hat in dieser Diskussion noch kaum eine Rolle gespielt - das erkenne ich nicht -: der Quereinstieg. Haben Sie sich einmal überlegt, was für ein Husarenritt der Versuch, ins Lehramt zu kommen, für einen Tischlermeister oder einen studierten Physiker - vielleicht Mitte 40, mit einer Familie im Rücken - heute ist? Wie soll er mit dem - das gehört zur Wahrheit - geringen Referendarsgehalt zurechtkommen?

Ich möchte dem Finanzminister jetzt keine Schweißperlen auf die Stirn treiben. Aber warum unterhalten wir uns nicht einmal über zinsgünstige Kredite - KfW-Kredite oder Ähnliches -, mit denen Quereinsteiger den Unterhalt ihrer Familien in der Ausbildungszeit bestreiten können? So könnten wir den Quereinstieg doch attraktiv machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns also inhaltlich darüber sprechen, wie wir die Probleme lösen, und nicht immer nur die Situation beschreiben! Letzteres haben wir in den letzten drei Jahren genug getan. Wir haben noch ein Jahr Zeit, die Probleme anzupacken und Lösungen auf den Weg zu bringen.

Lassen Sie uns das doch mal gemeinsam machen! Das wäre ein schöner Ansatz. Ich gehe davon aus, dass Sie, Frau Hamburg, mir gleich erzählen werden, dass Sie da mitmachen wollen. Ich freue mich schon jetzt darauf.

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weritz. - Dann freuen wir uns jetzt gemeinsam auf die nächste Wortmeldung zur Aussprache aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Julia Willie Hamburg, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weritz, Sie wissen, für eine

gute Zusammenarbeit bin ich immer zu haben. Dabei muss am Ende aber auch etwas herkommen.

Das ist beim Thema Unterrichtsversorgung ein riesiges Problem. Wir müssen uns diesem Thema alle miteinander gemeinsam ernsthaft stellen. Da reicht es nicht, Dinge schönzurechnen und Zusatzbedarfe nicht mehr zuzuerkennen oder irgendwie zu schauen, wie man Bedarfe herunterrechnen kann, damit die Zahl doch ein bisschen näher an 100 kommt. Es ist entscheidend, sich die Situation vor Ort anzugucken und auch einfach einmal festzuhalten, dass immer noch viel zu viele Lehrkräfte an Schulen fehlen. Es fühlt sich niemand in den Schulen so, als kratze die Unterrichtsversorgung gerade nahe an der 100. Auch das gehört zur Wahrheit.

Sie haben vollkommen recht: Es trifft besonders ländliche Räume - aber nicht nur. Der Fachkräftemangel ist längst auch in den Städten angekommen. Dabei sind die Schulformen ganz unterschiedlich betroffen. Es gibt Schulformen, die besonders vom Fachkräftemangel belastet sind, die aber gleichzeitig auch vor besonderen Herausforderungen stehen. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, reicht dann nicht nur ein Modellprojekt, da müssen wir strukturell ran und das Problem lösen.

Wir alle miteinander wissen: Das hängt mit der Bezahlung zusammen. Es hängt aber auch mit Funktionsstellen zusammen, mit der Frage der Bewerbungsfähigkeit, mit der Frage der Entlastung und damit, dass wir endlich einen Sozialindex in Niedersachsen umsetzen, damit genau die Schulen, die es am nötigsten haben, am Ende ausreichend Personal haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, an der Stelle wird viel Arbeit im Ministerium geleistet. Ich weiß, dass das vor allem eine Mangelverwaltung ist. Aber wir sehen auch, eine Imagekampagne alleine wird es an der Stelle nicht richten. Wir müssen strukturell an die Fragen ran. Schulleitungen gerade in Grundschulen haben viel zu wenig Entlastung. Das will heute einfach niemand machen. Da können wir noch fünfmal Plakate aufhängen; es wird am Ende niemanden motivieren, diese Arbeit zu tun.

Über die Frage der Studienplätze diskutieren wir heute ja auch nicht zum ersten Mal. Das Recht auf Ganzttag findet sich eben noch nicht in den Lehrkräfte-kalkulationen wieder. Da reicht es auch nicht,

Herr Tonne, wenn Sie sagen: Wir schauen dann Jahr für Jahr, wie viele Stellen wir ausschreiben. - Wir müssen doch heute anfangen, die Studienplatzkapazitäten zu erhöhen, wenn wir wissen, dass 2026 die Lehrkräfte da sein müssen. Selbst dann wissen wir doch, dass es nicht reicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade im Bereich der berufsbildenden Schulen, im Bereich der Sonderpädagogik und im Bereich Hören und Sehen laufen wir sehenden Auges in ein Ausbildungsplatzdefizit hinein, und hier wird eben nicht nachgesteuert.

Aber ich gebe Ihnen auch recht, wir müssen endlich mal darüber diskutieren: Was tun wir eigentlich, wenn die Lehrkräfte fehlen? Denn ich sage auch immer, Herr Tonne: Sie können sich die Lehrkräfte am Ende nicht backen. Das gestehe ich Ihnen an der Stelle auch zu. Da reichen auch nicht die Studienplatzkapazitäten, die wir 2014 ff. erhöht haben. Das sehen wir jetzt deutlich. Aber dann müssen wir doch gerade zusätzliches Personal einstellen. Herr Tonne, da bleiben Sie weit hinter Ihrem Koalitionsvertrag zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ich sage Ihnen deutlich: Es kann nicht sein, dass immer die nicht besetzten Stellen am Ende das geheime Sparschwein von Ihnen und Herrn Hilbers werden. Das kann nicht der Weg sein. Wir müssen Gelder in zusätzliches Personal an Schulen stecken.

Wenn wir sagen, Quereinstieg ist ein Weg: Ich habe vor ein paar Jahren eine Anfrage dazu gestellt. Da hieß es, Sie rechnen mit bis zu 20 % Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern an Schulen. Da muss ich Ihnen deutlich sagen, dann müssen wir auch darüber reden: Was heißt das eigentlich am Ende für unsere Schulen? Es sind eben nicht grundständig ausgebildete Lehrkräfte. Da geht es dann darum: Wie können wir Schulen Freiräume für zusätzliches Personal geben? Wie können wir den Mangel im Sinne der Schulen positiv gestalten? Und wie können wir an der Stelle auch für mehr Transparenz sorgen? Ich glaube, das sind Dinge, über die es sich gut lohnen würde - gerade, weil wir den Fachkräftemangel noch ein paar Jahre haben -, miteinander zu diskutieren.

Erlauben Sie mir einen letzten Satz, Herr Tonne; denn Ihre Haltung regt mich zunehmend auf. Sie machen immer Ankündigungen bei der Entlastung und bei den Kitas, sagen dann aber, zahlen und organisieren soll das bitte die nächste Regierung. Das geht nicht. Damit hören Sie bitte sofort auf! Sie können nicht immer Versprechen zulasten künftiger Regierungen abgeben. Das ist unseriös.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hamburg.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache vor. Ich schließe damit den ersten Teil der Fragestunde zur Unterrichtsversorgung.

Wir kommen zum zweiten Teil. Jetzt behandeln wir die Anfrage der Fraktion der FDP:

b) Erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff als Voraussetzung für Klimaschutz: Auf dem Weg zum klimaneutralen Energie- und Industrieland Niedersachsen - Anfrage der Fraktion der SPD - [Drs. 18/10009](#)

Die Anfrage wird von dem Abgeordneten Marcus Bosse, SPD-Fraktion, vorgetragen. Bitte schön! - Wir nehmen zwischendrin auch gerne schon Wortmeldungen für Zusatzfragen entgegen.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es liegt mir natürlich fern, das Präsidium zu belehren. Aber diese Anfrage hat die SPD-Fraktion gestellt und nicht die FDP-Fraktion.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Dies habe ich auch deutlich gesagt: die Anfrage der SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Ich habe das leider - ich glaube, wie viele andere auch - etwas anders verstanden. Aber nichtsdestotrotz!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das ist egal. Aber damit haben wir es jetzt betont. Das ist die Anfrage zu Wasserstoff der SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Selbstverständlich, sehr geehrte Frau Präsidentin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff als Voraussetzung für Klimaschutz: Auf dem Weg zum klimaneutralen Energie- und Industrieland Niedersachsen.

Der Klimawandel schreitet voran, die Folgen sind zunehmend spürbar, und der Handlungsdruck zur Transformation des Energiesystems nimmt weiter zu:

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 wurden die Klimaziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes verschärft. Deutschland muss demnach bis zum Jahr 2045 klimaneutral sein. Niedersachsen hat sich im Klimaschutzgesetz zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 den Energiebedarf bilanziell zu 100 % mit erneuerbaren Energien zu decken.

In der Grundstoffindustrie ist Wasserstoff als Energieträger für die Klimaneutralität unerlässlich. Darüber hinaus wird Wasserstoff als großskaliger und saisonaler Energiespeicher zur Deckung der Residuallast für die Rückverstromung benötigt. Um die gesetzlich festgesetzten Klimaziele zu erreichen, ist somit ein deutlich - wirklich deutlich - beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien Offshore- und Onshorewindenergie sowie der Photovoltaik zwingend notwendig. Auch für die Erzeugung von grünem Wasserstoff werden zusätzlich Kapazitäten aus erneuerbaren Energien benötigt.

Für ein Küstenland wie Niedersachsen bieten die Erschließung der Potenziale für die Erzeugung von Wind- und Solarenergie sowie der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft Chancen für zusätzliche Wertschöpfung und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Darum fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Potenziale bestehen in der Nutzung der Offshorewindkraft für die Energieversorgung und die Wasserstoffproduktion?
2. Welche Elektrolyseleistung ist in Niedersachsen bis 2030 aufzubauen, und in welcher Größenordnung bewegen sich dann voraussichtlich die notwendigen Wasserstoffimporte bis 2045, um die Klimaschutzziele zu erreichen und den Bedarf der Industrie zu decken?

3. Welche Beschäftigungseffekte lassen sich durch den für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 notwendigen Ausbau der Offshore- und Onshorewindenergie sowie der Photovoltaik erreichen?

Danke schön.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für das Vortragen der Anfrage der SPD-Fraktion. - Die Anfrage wird für die Landesregierung von Umweltminister Olaf Lies beantwortet. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen ist bereits Energieland Nummer eins. Niedersachsen will darüber hinaus Klimaschutzland Nummer eins werden. Ich glaube, anhand der vielen Initiativen der letzten Jahre und des Ausbaus der erneuerbaren Energien zeigt sich auch, dass wir genau dieses Ziel nicht nur erreichen wollen, sondern uns auch auf dem Weg dahin befinden.

Aber eines unterscheidet das Vorgehen, das uns jetzt antreibt, von dem, was vielleicht noch vor einigen Jahren der Fall war: Die notwendigen Klimaziele erfordern größere Anstrengungen, weil es nicht mehr Klimaziele sind, die im Jahre 2040 oder 2050 eine 80-prozentige Reduzierung der CO₂-Emissionen erfordern. Die Klimaziele bedeuten, dass wir 2045 null Emissionen erreichen müssen, also Klimaneutralität, weil wir 2040 in Niedersachsen nur noch Energie aus Erneuerbaren haben wollen. Das ist etwas anderes als in der Vergangenheit. Es gibt ein klares Ende der CO₂-Emissionen.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zeigt sehr deutlich: Wir dürfen nicht die Reduzierung der Emissionen in die Verantwortung der letzten Dekade - also von 2030 bis 2040 - geben, sondern wir müssen in dieser Dekade die nötigen Maßnahmen ergreifen und umsetzen. Dazu hat Niedersachsen sowohl das Thema Klimaschutz als auch das Thema Klimafolgenanpassung als Staatsziel in die Verfassung genommen und hat mit dem Aufschlag danach, also mit der 1 Milliarde Euro, die wir in ganz unterschiedliche Bereiche investieren - den Ausbau der erneuerbaren Energien, Wasserstoffwirtschaft, Gebäudesanierung, klimafreundliche Mobilität und eben natürlich ordnungsrechtliche und regulatorische Maßnahmen

dazu -, ein Paket auf den Weg gebracht, das es in dieser Form in Niedersachsen noch nie gegeben hat.

Dass das notwendig ist, zeigen nicht zuletzt auch die letzten Monate. Während die Jahre 2018, 2019 und 2020 von starker Trockenheit geprägt waren, ist gerade das Jahr 2021 mit den schrecklichen Bildern aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geprägt von Extremwetter- und Hochwasserereignissen. Wer den Blick nach Genua richtet, wird Dramatisches feststellen; denn die Mengen je Zeiteinheit waren dort zweimal bis dreimal höher. Man möchte sich nicht vorstellen, welche Auswirkungen solche Mengen in den Katastrophengebieten noch zusätzlich verursacht hätten.

Deswegen müssen wir handeln und müssen wir investieren. Dabei kommt dem Thema der erneuerbaren Energien einschließlich des Wasserstoffs eine zentrale Rolle zu.

Ich komme damit zu Frage 1. Der Offshorewindenergienutzung kommt eine tragende Rolle bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele zu. Die Offshorewindenergie ist der Eckpfeiler, den wir brauchen, um die Energiewende umzusetzen und die Erneuerbaren im ausreichenden Maße umzubauen. Dies gilt sowohl für den grünen Strom, den wir erzeugen müssen, als auch für den grünen Wasserstoff. Das Energiesystem der Zukunft basiert auf grünem Strom und grünem Wasserstoff. Das ist eine riesige Chance, weil wir die großen Mengen der erneuerbaren Energie - mindestens 60 GW; ich denke, aber auch darüber hinaus - vor allen Dingen offshore erzeugen können.

Weil diese großen Mengen erneuerbarer Energien an Land gebracht werden müssen und wir genau dort, wo die großen Mengen erneuerbarer Energien ankommen, die benötigten Verknüpfungspunkte haben, ist dort der zentrale Ort, um grünen Wasserstoff zu produzieren. Wir werden den Strom nicht erst nach Bayern bringen, um in Bayern in großen Mengen Wasserstoff zu erzeugen. Das wäre der falsche Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ferner können wir den Wasserstoff nicht nur an Land erzeugen, nachdem der Strom an Land transportiert worden ist, sondern wir können den Wasserstoff auch auf See produzieren. Warum ist das überhaupt so wichtig? - Weil wir nur begrenzte Möglichkeiten und Ressourcen haben, die Energie als Strom - also mit Stromleitungen - an Land zu bringen. Dafür muss immer der Nationalpark gequert werden. Wir müssen mit den dortigen natur-

schutzfachlichen Einschränkungen umgehen, und das heißt: je weniger Eingriffe, umso besser, und je mehr gasförmige Energie, die wir auf See erzeugen, auch umso besser. Deswegen brauchen wir neben dem Transport des Stroms an Land vor allen Dingen auch den Transport der Energie als Wasserstoff. Das heißt, grünen Wasserstoff auf See zu erzeugen und ihn mit Pipelines direkt an Land zu bringen. Dort wird er um den grünen Strom ergänzt, der an Land gebracht wird, oder um den grünen Wasserstoff, der systembedingt an Land zusätzlich erzeugt wird.

Das ist ein enormes Potenzial. Wir haben die Deutsche WindGuard im Auftrag der Stiftung Offshorewindenergie gebeten, das zu untersuchen. Sie sagt in ihrer Studie, 60 GW Offshorewindenergieleistung sind allein dadurch möglich, dass man das befristete Vorranggebiet Schifffahrt hinzunimmt. Wenn wir noch darüber hinausgehen würden, hätten wir auch Gebiete, die in der Teilnutzung durch die Bundeswehr sind und für die es naturschutzfachliche Begrenzungen gibt, zur Verfügung. Allein 60 GW wären also jetzt schon möglich.

Das würde bedeuten, dass zu den 40 GW, die wir für die Stromdirektproduktion haben und an Land bringen, 20 GW haben, die wir offshoreseitig nutzen können, um Wasserstoff direkt auf See zu erzeugen. Damit stünde ein Erzeugungspotenzial von 1,3 Millionen t grünem Wasserstoff pro Jahr zur Verfügung, die zusätzlich zu den Mengen entsprechend der Ziele, die die Bundesregierung bislang definiert hat, gegeben wären.

Das bedeutet aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir beides brauchen: Wir brauchen die Produktion von grünem Strom, den wir an Land bringen. Und wir brauchen die Produktion von grünem Wasserstoff, den wir direkt an Land bringen. Wir als Landesregierung haben diesen Ansatz schon 2013 im ersten Cuxhavener Appell gefordert. Es hat leider, das gebe ich zu, ein bisschen gedauert, bis die Sichtweise des Bundes auf die Bedeutung der Offshorewindenergie mit den Vorstellungen gleichgezogen hat, die Niedersachsen schon seit Langem hat.

Ich komme zur Frage 2. Der Bedarf an grünem Wasserstoff ergibt sich aus unterschiedlichen Segmenten. Er besteht in der Industrie, wobei wir vor allen Dingen an die Stahl- und die Chemieindustrie denken, also an die Grundstoffindustrie, wo enorm große Mengen grünen Wasserstoffs benötigt werden, um die Stahl- und Chemieproduktion

in Deutschland - aber eben klimaneutral - zu halten. Aber wir brauchen Wasserstoff auch in den Bereichen der Logistik und des Verkehrs. Allerdings brauchen wir ihn nicht für den Pkw-Verkehr; das will ich offen sagen. Grüner Wasserstoff wird im Pkw-Sektor nicht die Zukunft sein; dort wird es die Batterie sein, auch mit ihren weiteren Entwicklungen. Aber wir brauchen ihn im Schwerlastverkehr, im Lkw-Bereich und in den Zügen. Das ist eines der Modellprojekte Niedersachsens. Ferner brauchen wir ihn für die Luftfahrt, veredelt in Form synthetischen Kraftstoffs. An der Stelle bestehen also Potenzial und ein Bedarf für den grünen Wasserstoff, um die Dekarbonisierung in allen Sektoren auf den Weg zu bringen.

Welche Elektrolyseleistung brauchen wir? - Auch das haben wir untersuchen lassen, um Zahlen zu haben. Das Forschungsprojekt des Instituts für Solarenergieforschung in Hameln hat die Daten für uns ermittelt. Sie besagen, dass wir bis 2030 in Niedersachsen mindestens 13 GW Elektrolyseleistung für die Eigenproduktion von grünem Wasserstoff brauchen.

Ich will daran erinnern: Der Bund hat bisher 5 GW für ganz Deutschland festgelegt. Wir sagen eindeutig, das reicht nicht aus. Wir brauchen 13 GW allein für Niedersachsen, und für die Erreichung der Klimaneutralität - die einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2040 erfordert - brauchen wir in Niedersachsen eine installierte Elektrolyseleistung von 30 GW.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir werden den grünen Wasserstoff nicht nur hier erzeugen können, wir werden auch Wasserstoff importieren müssen, weil wir ohne ihn die Energieversorgung nicht sicherstellen können. Das machen wir übrigens heute mit Öl, Gas und Kohle in gleicher Form auch. Die Quote der benötigten Importe wird schwanken. Bei der Importquote, die für die Studie ermittelt worden ist, ist zu berücksichtigen, dass wir grünen Wasserstoff nicht nur für Niedersachsen importieren. Wir importieren grünen Wasserstoff für ganz Deutschland, genauso wie die Offshorewindenergie nicht nur für Niedersachsen erzeugt wird. Damit ergäbe sich für 2030 eine Importquote von 41 %, was 12,5 TWh entspricht.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, warten Sie ganz kurz! - Einige müssen ihren Platz einnehmen. Ich bitte, die Ge-

sprächsrunden in den verschiedenen Ecken des Plenarsaals zu beenden. Nehmen auch Sie bitte Ihren Platz ein, damit wir den Ausführungen des Herrn Ministers in der Fragestunde folgen können. - Danke.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zur Erreichung der Klimaneutralität werden wir eine Importquote von 72 % brauchen. Auch wenn das sicherlich kein auf das Prozent genauer Wert ist, zeigt er, dass wir nicht den gesamten hier benötigten grünen Wasserstoff in Deutschland produzieren können. Wir werden vielleicht 30 % - also einen Anteil - hier produzieren können. Ich halte das für die weitere Kommunikation für wichtig. Das entspricht einem Import von ungefähr 105 TWh.

Ich komme zur Frage 3. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen wir die Emissionen in allen Bereichen dramatisch senken. Gerade die Transformation der Industrie, die mit dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft eng verbunden ist, ist für uns eine riesige Chance. Das Thema der Investitionen wird entscheidend sein. Der Staat wird investieren müssen, wenn er den Wandel der Industrie hin zu einer dekarbonisierten Industrie umsetzen will. Wenn wir ihn nicht umsetzen, dann bleibt es nicht, wie es ist, sondern wir verlieren die Industrie an andere Länder. Deswegen müssen wir als Staat investieren.

Ich glaube, dass das IPCEI-Projekt, aus Bundes- und Landesmitteln finanziert, ein guter Ansatz dafür ist. Dafür werden 6 Milliarden Euro in die Hand genommen, damit wir die Industrie und die Projekte dekarbonisieren. Das ist ein kluger Schritt. Aber wir wissen auch: Damit kann nur ein Bruchteil der geplanten Projekte umgesetzt werden.

Wir werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen starten müssen, damit wir die Industrie in Deutschland erhalten. Auch das zeigen alle Studien. McKinsey hat das 2021 deutlich gemacht:

„Gelingt es Deutschland nicht, die Rahmenbedingungen für die Transformation rechtzeitig zu schaffen, können Marktanteile deutscher Unternehmen und damit Arbeitsplätze und Wohlstand verlorengehen.“

Es besteht ein Bedarf an Investitionen in erneuerbare Energien.

Das hat auch etwas mit den Beschäftigungseffekten zu tun. Wir haben positive gesamtwirtschaftli-

che Beschäftigungseffekte, wenn wir die Klimaziele erreichen und gerade das Thema der Transformation der Energie umsetzen. Ich will nur zwei Zahlen nennen, die eine Studie, die in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht worden ist, aufzeigt: Allein rund um die Wertschöpfung aus der Herstellung von Wasserstoff - also alles, was sich mit der weiteren Entwicklung und Produktion von Fahrzeugen und anderer Technik ergibt - kann es gelingen, bundesweit bis zu 1 Million weitere Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Die Zahl der zusätzlichen Arbeitsplätze, die sich direkt aus dem Thema Wasserstoff ergeben, wird dort mit 220 000 beziffert.

Das zeigt auch: Die Transformation, die auf der einen Seite Arbeitsplätze verändern wird, weil wir weniger Beschäftigte brauchen, schafft auf der anderen Seite neue Perspektiven. Mit Qualifizierung können wir auch den Kolleginnen und Kollegen eine Chance geben - in der Produktion von Brennstoffzellenfahrzeugen, im Transport und in der Speicherung von Wasserstoff, in der Elektrolyse, die wir in großen Mengen brauchen, in der Industrie, bei Tankstellen, also bei allem, was dazugehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Riesenchance. Wir würden mit einer Lösung die Klimaziele greifbar machen und umsetzen, wir würden die gesamte Energieversorgung dekarbonisieren, und wir würden vor allen Dingen dafür sorgen, dass wir zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserem Land haben. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass Klimaschutz und Energiewende eine Riesenchance gerade auch für ein Industrieland wie Deutschland bieten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage stellt aus der SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Marcus Bosse. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Rolle, Herr Minister Lies, wird Wasserstoff als Langfristspeicher für die Flexibilisierung der Energieversorgung in Zukunft spielen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Herr Minister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, wenn wir das Gesamtenergiesystem betrachten - der Strom wird aus Erneuerbaren hergestellt -, dann wissen wir, dass uns die Volatilität der Erneuerbaren auch vor Herausforderungen stellt. Anders als heute entscheiden nicht wir, wann die Energie produziert wird, sondern die Rahmenbedingungen von Wind und Sonne.

Energie als Strom speichern, geht, aber Batteriespeicher sind groß und teuer und auch nicht wirklich effizient. Deswegen geht es beim Wandel des Zustandes von Elektronen in Moleküle, also beim Herstellen grünen Wasserstoffs, nicht nur um die Frage, ob ich grünen Wasserstoff als Grundstoff brauche, sondern auch darum, dass ich ihn auch ganz anders und perfekt speichern kann. Das zeigt die herausragende Rolle, die Norddeutschland und gerade Niedersachsen haben. Die großen Mengen Offshorestrom, die produziert werden, werden ins Stromnetz gehen oder in Wasserstoff gewandelt und gespeichert werden in den großen Kavernen, die an der Nordseeküste sind. Das Gleiche gilt für den Wasserstoff, der direkt auf See produziert wird. Auch der wird an Land gebracht. Man kann ihn ins Gasnetz geben, man kann ihn aber auch in den großen Kavernen zwischenspeichern.

Das heißt, wenn man wirklich langfristig in großen Mengen Energie speichern will - und das wird notwendig sein -, dann wird es nur über die Moleküle, über den grünen Wasserstoff gehen. Deswegen ist der grüne Wasserstoff in mehrfacher Hinsicht - auch wenn wir das vielleicht vor zehn Jahren nicht so intensiv diskutiert haben - die einzige Chance, konsequent zu 100 % klimaneutral zu werden. 70 % oder 80 % hätte man vielleicht allein mit Strom erreicht, aber 100 % werden uns nur gelingen, wenn wir auch auf grünen Wasserstoff setzen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Imke Byl. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der hier heute gehörten Aussagen zur Energiewende und auch vor dem Hintergrund der großen Einigkeit in der

entsprechenden Fachanhörung zur Erweiterung der Solarpflicht - also zur Solarpflicht nicht nur auf gewerblichen, sondern auch auf privaten und öffentlichen neuen Dächern -, frage ich die Landesregierung, ob denn der Koalitionsstreit, den es bei dem Thema anscheinend gibt, noch in dieser Legislaturperiode beigelegt wird und wir im verbleibenden Jahr dieser Legislaturperiode mit einer Erweiterung der Solarpflicht mit Blick auf private und öffentliche Dächer rechnen können.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Byl. Ich denke, der zweite Teil der Frage passt genau zur Anfrage. - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Byl, tatsächlich diskutieren wir über die Frage, welche Bausteine man konsequent umsetzen muss.

Ich will dazu nur einmal sagen: Wir diskutieren sowohl beim Thema Gebäudeenergiegesetz als auch beim Thema PV über die Frage, was wir bei Neubauten machen müssen. Wir wissen aber auch, dass die Neubauten - das betrifft auch die Dachfläche - den geringsten Teil dessen ausmachen, was uns zur Verfügung steht. Auch wenn die Debatte darüber gerechtfertigt ist - das ist nicht die Lösung unseres Problems. Die Lösung unseres Problems wäre, alle Dächer, die wir schon haben, konsequent mit Photovoltaikanlagen zu belegen, und das Klügste wäre, auch noch Batteriespeicher dazuzusetzen. Das ist genau unser 75-Millionen-Euro-Projekt, das wir gewählt haben.

Des Weiteren: Wenn wir in der NBauO dafür sorgen, dass alle Gewerbeflächen bedeckt werden müssen, ist die spannende Frage: Was ist eigentlich mit Parkplätzen? Wir reden hier über riesige versiegelte Flächen, bei denen wir auch die Chance hätten, sie zu überdachen und Photovoltaikanlagen aufs Dach zu bringen.

Ich glaube, die Einigkeit bei den großen Themen, wenn es darum geht, Photovoltaik auszubauen, ist groß. Ich will aber auch sagen: Wenn wir alle Dachflächen nutzen, kommen wir auf 50 GW installierte Leistung. Wir werden dann trotzdem noch 15 GW installierte Leistung auf der Freifläche brauchen. Das sind ungefähr 15 000 ha - auch das

muss man benennen. Vielleicht kann man auch gut Klima- und Moorschutzprojekte kombinieren. Wir brauchen den kompletten Ausbau, und ich werbe sehr dafür, dass wir es auch bei den Einfamilienhäusern im Neubau machen. Aber ich glaube, man muss fair sein: Der große Bestandteil mit Blick auf den Ausbau der Photovoltaik liegt in anderen Bereichen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der FDP stellt Herr Abgeordneter Horst Kortlang.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine erste Frage ist: Welche Potenziale sieht die Landesregierung zur Produktion von grünem Wasserstoff außer der über die Elektrolyse?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kortlang, wir haben natürlich auch Wasserstoffproduktionsmöglichkeiten, die darüber hinausgehen - das Thema Biogas, die biogene Herstellung von Wasserstoff spielen hier eine Rolle. Wir werden auch über die anderen Farben des Wasserstoffs reden müssen.

Ich finde, wir machen uns etwas vor, wenn wir sagen: Wenn wir genug grünen Wasserstoff haben, fangen wir mit der Transformation der Industrie an. Wir müssen natürlich auch mit der Transformation der Industrie anfangen, wenn wir auf andere Lösungen zurückgreifen.

Was ist mit blauem Wasserstoff, also der Abspaltung von Erdgas in Wasserstoff und CO₂, das dann gesichert verpresst wird? Die Norweger sagen, sie können das leisten. Das ist übrigens ein Beitrag zum Klimaschutz im Vergleich zu fossilen Brennstoffen.

Was ist mit türkischem Wasserstoff, also wenn ich auf der einen Seite Wasserstoff und auf der anderen Seite feste Kohle habe, die ich vielleicht sogar zur Bodenverbesserung nutzen könnte?

Wir würden einen Fehler machen, wenn wir nicht offen alle Lösungen diskutierten. Für mich ist ent-

scheidend: Was leistet welchen Beitrag zum Klimaschutz? Eine ideologische Debatte über die Farben des Wasserstoffs führt in die falsche Richtung. Das Ziel muss sein, Klimaschutz konsequent voranzubringen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage, die erste aus der CDU-Fraktion, stellt Herr Abgeordneter Dorendorf. Bitte!

(Zuruf von Uwe Dorendorf [CDU])

- Oh, Entschuldigung! Das war jetzt mein Fehler. Sie haben sich schon zu TOP 11 gemeldet. Alles gut. Erst einmal kommt noch TOP 10. Ich lege Ihre Wortmeldung jetzt richtig ab.

Dann kommt die zweite Zusatzfrage aus der SPD-Fraktion: Herr Abgeordneter Marcus Bosse.

Herr Dorendorf, ich bitte noch einmal um Entschuldigung. Ich hätte Ihnen eine Frage hier gegönnt.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Lies, es tummeln sich ja mittlerweile viele Akteure am Markt - Start-ups, Großindustrie, Schwerindustrie. Viele haben angekündigt, im Bereich Wasserstoff aktiv sein zu wollen - kleine Unternehmen, Forschungsunternehmen. Haben die denn mittlerweile einen Ansprechpartner oder jemanden, der das Gesamtsystem koordiniert - einen Ansprechpartner für die Region, quasi einen Vermittler auch für die Landesregierung -, der sich ihrer Probleme annimmt?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, ja, das haben wir, und zwar in zweierlei Form.

Wir haben zum einen das Wasserstoff-Netzwerk, das auch schon eine Reihe von Netzwerktreffen durchgeführt hat, mit einem Kreis von inzwischen 500 Unternehmen, die wir erreichen, die sich daran beteiligen und daran mitwirken. Das Zweite, was wir aufgebaut haben, ist eine einheitliche Ansprechfunktion, die wir unterhalb der Allianz für Nachhaltigkeit angesiedelt haben. Ich finde - das

möchte ich betonen -, das zeigt unser Herangehen beim Thema Klimaschutz.

Die Allianz für Nachhaltigkeit wird getragen vom Umwelt- und vom Wirtschaftsministerium, und sie wird getragen von den Sozialpartnern, nämlich den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden. Und genau die haben sich verständigt und gesagt: Wasserstoff ist die zentrale Herausforderung, die wir angehen müssen. - Mit der Allianz für Nachhaltigkeit haben wir jetzt Stellen geschaffen, die sowohl auf der Gewerkschafts- wie auch auf der Arbeitnehmerseite sind, auch direkt bei der KEAN, die dieses Wasserstoffnetzwerk organisiert und verwaltet. Wir haben hier also eine direkte Ansprechbarkeit. Ich finde, das ist wichtig; denn die Unternehmen brauchen diese Antworten.

Wir wissen aber auch: In den Regionen reden wir über unglaublich große Projekte. Nehmen wir allein den Standort Wilhelmshaven: Dort werden Milliardeninvestitionen getätigt, und dort werden wir natürlich die Frage der Ansprechpartner noch intensiver klären müssen. Wir müssen sehen, wie wir diese großen Energy Hubs entwickeln.

Ich will einen Punkt nennen, der mir ganz wichtig ist, gerade mit Blick auf die Zusammenarbeit in der Allianz für Nachhaltigkeit. Wir reden ganz viel über Klimaschutz, und das ist auch gut und richtig. Wir meinen aber Nachhaltigkeit; denn es muss auch funktionieren. Nachhaltigkeit bedeutet natürlich Ökologie, also die Frage eines konsequenten Klimaschutzes. Sie bedeutet auch Ökonomie, d. h., es muss auch wirtschaftlich darstellbar sein und funktionieren.

Aber wir dürfen bei der ganzen Frage die soziale Nachhaltigkeit nicht außer Acht lassen. Wir müssen an die Kolleginnen und Kollegen denken, die eine Perspektive brauchen - Stichwort „gute Arbeit“ -, und wir müssen dafür sorgen, dass Klimaschutz unsere Gesellschaft nicht spaltet, sondern dass sich das jeder leisten kann. Das ist die dritte Aufgabe, und deswegen ist die Allianz für Nachhaltigkeit, glaube ich, ein guter Partner dafür.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Zweite Zusatzfrage der FDP-Fraktion: Herr Kollege Kortlang.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Stromwirtschaft will, wie ich gelesen

habe, den grünen Wasserstoff in stillgelegten Gaskraftwerken erzeugen. Halten Sie das für den für die Nachhaltigkeit besten Weg, oder wie sehen Sie das?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Horst Kortlang, ich bin mir nicht sicher: Geht es an der Stelle um Erzeugung, oder wollen sie den Wasserstoff in der Stromproduktion nutzen?

(Horst Kortlang [FDP]: Das meinte ich!)

- Dann habe ich es doch richtig verstanden.

Die Frage ist: Wie kriegt man eine Lösung hin, damit wir eine gesicherte Versorgung haben? - Wir werden den Ausbau der Erneuerbaren konsequent vorantreiben müssen. Aber wir werden auch etwas haben, mit dem wir sicherstellen können, dass wir immer eine Versorgung haben. Das werden wir nicht mit der direkten Nutzung von Strom aus Wind und aus Sonne erreichen, und der Wasserstoff findet ja nur in bestimmten Bereichen eine Anwendung. Das heißt: Wie sichern wir die Stromproduktion?

Wir werden im nächsten Jahr das letzte Kernkraftwerk abschalten - Ende dieses Jahres Grohnde -, das Kernkraftwerk in Lingen. Wir werden dann davon gehe ich aus - erleben, dass wir nicht bis 2038 Kohlekraftwerke am Netz haben. Das wird deutlich früher nicht mehr der Fall sein. Allein aufgrund der CO₂-Preisentwicklung gehe ich davon aus, dass die Steinkohlekraftwerke - wahrscheinlich sogar noch deutlich vor den Braunkohlekraftwerken - schon Ende dieses Jahrzehnts außer Betrieb gehen.

Aber wie sichern wir dann die Versorgung? - Wir brauchen dafür ein Höchstmaß an Investitionen in Gaskraftwerke, weil sie flexibel sind und man sie besser anpassen kann. Man kommt davon weg, eine Grundversorgung mit Kohle oder Kernenergie zu haben und darüber die Spitzen der Erneuerbaren mit mal zu viel und mal zu wenig Energie. Man muss dahin kommen, dass die Grundversorgung aus den Erneuerbaren besteht. Jede Kilowattstunde erneuerbare Energie muss man nutzen oder - wenn es zu viel ist - speichern.

Für das, was an Energie fehlt, um die Versorgung zu sichern und um das Netz zu stabilisieren - es geht ja nicht nur um Energie; es geht darum, dass wir eine Spannungs- und eine Frequenzstabilität im Netz haben -, braucht man flexible und schnelle Gaskraftwerke. Da würde ich am Anfang - das wird gar nicht anders gehen - fossiles Gas nutzen. Am Anfang haben wir nichts anderes. Aber in der Perspektive einer in sich geschlossenen Klimaneutralität und angesichts der Tatsache, dass wir auch große Mengen grünen Wasserstoffs in Kavernen speichern, würden wir bei der Zufuhr zu diesen Gaskraftwerken Schritt für Schritt von fossilem Gas auf erneuerbares, also grünes Gas umstellen.

Damit hätten wir beides: Wir hätten eine durchgängig erneuerbare und CO₂-freie Energieversorgung, und wir hätten die Versorgungssicherheit, die wir brauchen, wobei die Hauptversorgung mit Strom aus Wind und Sonne direkt kommt und die Ergänzung zur Versorgungssicherheit und Stabilität des Netzes aus Gaskraftwerken. Wir brauchen sofort ein Bekenntnis zur Investition in Gaskraftwerke, damit nicht nur erneuerbare Energie vorhanden ist, sondern auch Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleistet werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zweite Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Abgeordnete Byl, bitte schön!

(Zuruf von den CDU)

- Die CDU-Fraktion hat die Option, noch eine Zusatzfrage oder zwei Zusatzfragen zu stellen, aber bitte nicht auf Zuruf.

Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage an die Landesregierung: Wann können wir mit einer Novelle des Landesklimagesetzes rechnen - gerade im Hinblick darauf, dass das aktuelle Klimagesetz weder zu dem novellierten Bundesklimagesetz passt noch mit dem Klimavertrag von Paris vereinbar ist?

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Byl, wir beschäftigen uns natürlich mit der Anpassung des Klimagesetzes. Wir haben inzwischen ein relativ großes Portfolio bezüglich der Frage, welche Änderungen möglich wären, erarbeitet. Ich glaube aber, dass wir angesichts der Gespräche, die gerade in Berlin stattfinden, gut beraten sind, abzuwarten, welche Entscheidungen Berlin trifft - was wird sich dort verändern? -, um diese bei den Änderungen, die wir im Moment erarbeiten, zu berücksichtigen.

Ich gehe davon aus, dass es uns dann auch gelingen wird, eine Novelle des Klimagesetzes auf den Weg zu bringen. Ein paar Dinge muss man sowieso anpassen, weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Dann werden wir sehen, was wir hier im Parlament diskutieren und auf den Weg bringen können.

Klar ist: Das Klimagesetz, das wir jetzt haben, ist mehr, als es in diesem Land je gegeben hat. Es hat in der letzten Legislatur gar kein Klimagesetz gegeben. Ich meine, man muss das immer noch einmal betonen. Trotzdem müssen wir ambitioniert und mit großem Nachdruck sicherstellen, dass wir Schritte nach vorn machen. Ich sehe da vor allen Dingen die Verantwortung, die wir selbst tragen: Wo können wir bei den eigenen Gebäuden schneller werden? Wo können wir bei der eigenen Flotte schneller werden? Wie können wir mit den Förderungen, die wir erteilen, noch stärker darauf drängen, dass das Ziel CO₂-Neutralität bzw. Klimaneutralität auch wirklich erreicht wird?

Das werden wir erarbeiten, und das werden wir selbstverständlich dann auch in der Koalition miteinander diskutieren.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion kommt vom Abgeordneten Martin Bäumer. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass wir - wie Sie vorhin gesagt

haben - in diesem und im nächsten Jahr jeweils ein Kernkraftwerk in Niedersachsen abschalten: Wie nehmen wir den Menschen die Angst vor einem Blackout?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bäumer, tatsächlich sind es zwei Sorgen, die wir gerade im Moment den Menschen in unserem Land nehmen müssen. Die eine Sorge ist: Schafft man es, die Energieversorgung sicherzustellen? Und die andere Sorge ist: Kann man sich in unserem Land Energie noch leisten? - Denn genau diese Debatte haben wir im Augenblick gerade. Schauen Sie sich die Gaspreisentwicklung und - damit verbunden - auch die Energiepreisentwicklung insgesamt an! Der erste Punkt wird ganz entscheidend sein.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, ich muss Sie einmal unterbrechen. Der Block von mir aus gesehen rechts ist sehr laut.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Der Block oder der Bock? - Heiterkeit bei der CDU)

- Der gesamte *Block* rechts von mir. Da habe ich mehrere vor Augen, die auf ihren Plätzen sitzen und eine sehr kräftige Stimme haben.

So, Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Der erste Teil ist ganz entscheidend: Können wir die Versorgungssicherheit garantieren? - Das können wir, weil wir, wenn wir die beiden Kernkraftwerke aus dem Netz herausnehmen, genügend Versorgungssicherheit über die bestehenden Kohlekraftwerke, die zum Teil gar nicht laufen, und vor allen Dingen auch über den Ausbau der Erneuerbaren garantieren können. Beim Ausbau der Erneuerbaren - das muss man nur wissen - ist völlig klar, dass man in diesem und im nächsten Jahr nur geringe Fortschritte machen kann. Aber wir haben natürlich die Kohlekraft. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Die Kernkraftwerke schalten wir ab, und wir werden dann erleben, dass Kohlekraftwerke stärker am Netz sind. Wir müssen dafür sorgen - deswegen habe ich das vorhin gesagt -, dass wir sehr schnell den Ausbau der Gaskraftwerke voranbringen. Denn die Gaskraftwerke sind genau der Ansatz, um die Versorgungssicherheit, und zwar sowohl die Netzstabilität als auch die Frequenzstabilität, sicherzustellen. Sonst hätten wir genau die Folge, die Sie beschreiben: Wir kämen zur Netzabschaltung. Das darf uns nicht passieren. Es muss nicht nur die entsprechende Energiemenge oder die Arbeit über das Jahr betrachtet vorhanden sein, sondern wir müssen zu jeder Zeit dazu in der Lage sein.

Das bedeutet übrigens auch, dass wir uns das gesamte Energienetz ansehen müssen. Das gesamte Energienetz anzusehen, bedeutet: Wir werden im großen Maße den Ausbau der Erneuerbaren auf der Seeseite, der Offshoresite, haben. Wir werden aber eine Netzstabilität im Land insgesamt brauchen.

Jetzt bleibe ich einmal bei einem Beispiel, das ich mir vor Kurzem angesehen habe: Was wird aus einem Standort wie Mehrum? Mehrum ist bisher ein Kohlekraftwerkstandort. Das Kohlekraftwerk wird abgeschaltet. Das heißt, an der Stelle habe ich zwar, Gott sei Dank in der Landesraumordnung gesichert, einen Energiestandort, aber was mache ich denn dort? Dass wir an dem Standort in großen Mengen Wasserstoff erzeugen, ist eher unlogisch, weil man erst große Mengen Strom dorthin bringen müsste, wo die Energie erzeugt wird. Das wird in Teilen der Fall sein.

Was aber bei einer Gesamtversorgung wichtig sein wird, ist, dass ich diese Standorte, die schon früher als Kohlekraftwerkstandorte zur Netzstabilität, zur Systemstabilität beigetragen haben, auch als Gaskraftwerkstandorte nutze. Das heißt, wir werden an vielen Stellen erleben, dass Standorte, die gut geeignet sind, die Versorgungssicherheit zu garantieren, die heute noch Kohle- oder auch Kernkraftwerkstandorte sind, zu Gaskraftwerkstandorten transformiert werden. Das Beispiel Lingen zeigt uns, glaube ich, eindeutig, dass ich an den Stellen, an denen ich heute die Versorgung mit Kernenergie sicherstelle, morgen dafür sorgen kann, dass mit den großen Mengen Offshorewindenergie, die dort ankommen, und mit der Elektrolyseleistung der Übergang von Strom ins Gasnetz generiert und damit aus dem Energiestandort Lingen zukünftig wieder ein Energiestandort gemacht wird. Vielleicht

gilt das in gleicher Form - mit anderer Aufgabe - auch für Mehrum.

Das heißt, wir werden einen erheblichen Umbau der Energieversorgung erleben. Deswegen müssen wir davon wegkommen, wie in den letzten Jahren immer einen Plan zu machen, was wir in vier Jahren zusätzlich an Erneuerbaren machen wollen. Dann machen wir wieder einen Plan: Was machen wir vier Jahre später? - Und alles passt nicht zusammen, weil es kein Gesamtsystem mehr gibt. Was wir brauchen, ist ein Gesamtsystem der Energieversorgung, komplett CO₂-frei, für das Jahr 2040 oder 2045, davon abgeleitet, welche Energiemengen wir brauchen. Was haben wir Offshore an Windenergie, was haben wir an Erzeugungsmöglichkeiten für Wasserstoff? Wir brauchen ein integriertes Energienetz, nicht Strom und Gas getrennt voneinander. Wir werden sehen, welche Speicherkapazität und welche Importlösungen wir brauchen.

Man muss den Blick auf das gesamte System richten, sonst wird es nicht funktionieren. Das muss uns klar sein. Das ist in der Vergangenheit nicht passiert. Es ist die Aufgabe einer neuen Bundesregierung, den Ansatz vom Ende, also vom Ziel her, zu wählen, also ein Zielszenario zu definieren und nicht schrittweise zu gucken, wo wir landen. Das kann nicht mehr funktionieren.

Aber den zweiten Aspekt halte ich für genauso entscheidend, nämlich die Frage: Wie halten wir Energie in unserem Land bezahlbar? - Darauf gibt es eine Reihe von Antworten. Ich will eine nennen, die für die Zukunft ganz entscheidend ist.

Es gibt eine unheimliche Verknappung bei den Importmengen. Die LNG-Mengen, die nach Europa importiert werden, sind reduziert, weil der Großteil nach Asien geht, wo die Wirtschaft viel schneller anzieht. Diese Mengenverknappung sorgt für eine Steigerung des Gaspreises. Das muss man all jenen sagen, die der Meinung sind, wir bräuchten das alles nicht. Der letzte Kubikmeter Gas entscheidet also über den Preis. Wenn er fehlt, wird der Preis höher sein, als wenn er da wäre. Die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wird also ganz entscheidend sein.

Ich will einen Aspekt nennen, an dem es noch deutlicher wird. Der Strompreis bestimmt sich z. B. durch die teuerste Herstellung. Das ist im Moment das Gas. Wir sind mit Blick auf die Energiekosten und auf unsere Möglichkeiten in Deutschland immer abhängig von Importen. Wir importieren Gas -

der Preis steigt und schwankt -, wir importieren Kohle, wir importieren Öl.

Die einzige Chance auf verlässliche und vor allem bezahlbare Strompreise, die wir haben, ist, unabhängig vom Import von Rohstoffen zur Energieerzeugung zu werden, für die wir jedes Jahr Milliarden ausgeben. Die einzige Chance auf ein verlässliches und bezahlbares Energiesystem der Zukunft, die wir haben, ist der konsequente Umstieg auf erneuerbare Energien. Dabei sollte Niedersachsen Vorreiter sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Eine Restredezeit seitens der Landesregierung kann ich nicht feststellen. Die Landesregierung hat um 10:22 Minuten überzogen.

Wir eröffnen jetzt die Aussprache.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da ist noch eine Frage von mir!)

- Sie können keine dritte Zusatzfrage stellen. Es sind nur zwei Zusatzfragen möglich, Herr Birkner. Ich habe es so verstanden, dass Sie das Schlussstatement abgeben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, das macht der Kollege Kortlang!)

- Okay, das berücksichtige ich.

Zurück zum zeitlichen Ablauf. Wir starten jetzt mit der Aussprache. Ursprünglich waren für alle Fraktionen vier Minuten vorgesehen. Wir stocken aber großzügigerweise um drei Minuten auf sieben Minuten auf, da die Landesregierung überzogen hat. Das gilt für alle Fraktionen. Alle hätten also sieben Minuten. Sie müssen davon aber keinen Gebrauch machen - es ist schon 17 Uhr!

(Dragos Pancescu [GRÜNE]:
16.57 Uhr!)

Als Erster hat sich zur Aussprache der Abgeordnete Marcus Bosse, SPD-Fraktion, gemeldet. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, nach dieser Fragestunde steht fest: Niedersachsen ist auf einem guten Weg zu

einem klimaneutralen Energie- und vor allem auch Industrieland.

Insbesondere das ins Leben gerufene Niedersächsische Wasserstoff-Netzwerk ist aus unserer Sicht ein Schlüssel zum Erfolg. Hier werden zahlreiche Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie Start-ups und verschiedene mehr vernetzt. Meinem Verständnis nach ist es eine Koordinierungszentrale, die ihresgleichen sucht - ein Verbundprojekt von Umweltministerium, DGB, KEAN und weiteren Akteuren. Dieses Netzwerk spielt durch eine gute Zusammenarbeit und durch die Einbindung aller Akteure eine Schlüsselrolle bei dem Erfolg von Wasserstoff in Niedersachsen.

Grüner Wasserstoff ist auch aus Klimaschutzsicht unverzichtbar, wenn es darum geht, fossile Energieträger zu ersetzen. Das hat Minister Lies sehr deutlich gemacht. Gerade für die Unabhängigkeit von Energieträgern wie der Kohle und von importiertem Strom kann auf erneuerbare Energien nicht verzichtet werden.

Grüner Wasserstoff ist nicht nur für die Industrie insgesamt interessant, sondern auch für den Bereich Mobilität und Logistik. Ich denke hier an den Wasserstoffzug von Alstom, aber auch an Mobilität mit Blick auf Busse, Lkw und verschiedene andere Fahrzeugarten.

Der Fördertopf von Bund und Ländern, so habe ich gelesen, soll 8 Milliarden Euro umfassen. Ohne eine starke und intensive Förderung in diesem Bereich wird es nicht gehen. Ich denke hier beispielsweise an den Wasserstoff-Campus in Salzgitter. Aber auch in vielen anderen Städten wird geforscht, um das Thema Wasserstoff nach vorne zu bringen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wasserstoff ist außerdem ein Medium, das sich sehr gut speichern lässt. Wir können es an der niedersächsischen Küste durch Windenergie produzieren und dann in küstennahen Kavernen speichern.

Es gibt riesengroße Potenziale in Niedersachsen. Die Unternehmen, die Offshorewindkraft für die Energieerzeugung zur Wasserstoffproduktion nutzen wollen, sitzen in Niedersachsen. Allen voran will ich hier die Salzgitter AG nennen, die die Produktion unbedingt für grünen Stahl braucht. Auch Uniper, so habe ich gelesen, will in großem Stil die Wasserstoffproduktion vorantreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau der erneuerbaren Energien spielt - das sage ich ganz deutlich - in der Zukunft die zentrale Rolle für die Produktion von grünem Wasserstoff. Darum müssen wir mit Blick nach Berlin fragen - insofern war auch die Frage der Kollegin Byl richtig, wie es weitergeht -: Wie verhalten sich die dortigen Koalitionäre? Wie sehen die Fördermöglichkeiten hier aus?

Wir müssen den Ausbau der Erneuerbaren vorantreiben. Das ist das A und O. Das ist auch die Schlüsselproduktion - und zwar im Onshore- und Offshorebereich und auch im Bereich Photovoltaik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bosse. - Jetzt kann sich der Abgeordnete Horst Kortlang für die FDP-Fraktion auf den Weg machen. Bitte!

(Anhaltende Unruhe)

- Bevor der Kollege Kortlang anfängt: Langsam bin ich es leid, dass ich immer wieder wegen der lauten Gespräche ermahnen muss. - Frau Kollegin!

Bitte!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff als Voraussetzung für Klimaschutz: Auf dem Weg zum klimaneutralen Energie- und Industrieland Niedersachsen“ - nachdem ich die Kleine Anfrage gelesen hatte, kam ich persönlich zu dem Schluss, dass hier die notwendige Technologieoffenheit, die immer propagiert wird, doch ein bisschen ins Hintertreffen geraten ist.

Sie postulieren grünen Wasserstoff ausschließlich als solchen, der in einem Elektrolyseur aus Wasser und mit Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt wurde. Hier setzt meine Kritik an.

Erstens. Dow in Stade produziert Natronlauge und etwa 46 000 t Wasserstoff mit einer Chloralkali-Elektrolyse mit einer Stromaufnahme von 300 MW als Nebenprodukt. Gut 20 000 t wären dabei auch grün, wenn man den deutschen Strommix zugrunde legen würde.

Zweitens. Ist Elektrolysewasserstoff grün, wenn auch Strom - wie wir gehört haben - aus fossilen Quellen beim Verbraucher ankommt? - Streng

genommen, das muss ich so feststellen, ist er es nicht. Denn Strom, der in die Elektrolyse geht, wird durch fossil hergestellten ersetzt, um den Verbraucher zu versorgen.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Genau-so ist es!)

Ich gebe zu, es geht dabei auch um Sicherheit. Aber man kann es eigentlich nicht so darstellen.

Wirklich grün wäre der Elektrolysewasserstoff erst, wenn unser ganzer Strombedarf erneuerbar dargestellt würde. Dazu müsste die installierte erneuerbare Stromproduktion - darauf hat auch der Minister schon hingewiesen; das muss man der Fairness halber sagen - weit mehr als verdoppelt werden. Es bedarf also noch großer Anstrengungen von unserer Seite.

Nun komme ich zum dritten Punkt. Wieder einmal wird eine erneuerbare Quelle für grünen Wasserstoff kaum berücksichtigt. Es geht dabei um den auf Biomasse und biogenen Abfällen basierenden Wasserstoff. Ein Beispiel für dessen Produktion steht hier in Niedersachsen, in Clausthal-Zellerfeld bei CUTEK. Dort wird Stroh zur Herstellung von regenerativem Diesel genutzt. Prinzipiell könnte das Synthesegas, mit dem der Diesel hergestellt wird, auch zur Wasserstoffproduktion genutzt werden. Es bräuchte dafür nur eines geringfügig anderen Verfahrensschritts.

Viertens. Mit den drei vorgenannten Punkten möchte ich aufzeigen, wie durch politische Vorgehensweise zwar oftmals von Technologieoffenheit gesprochen wird, aber wirklich doch noch einiges ins Hintertreffen gerät.

Schon das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat nicht alles bedacht. Der Begriff „Exergie“, den die Stromwirtschaft vor Jahrzehnten geprägt hat, steht für die Fertigkeit von Sekundärenergieträgern. Strom habe halt die höchste Exergie und müsse deshalb immer bis zum Verbraucher transportiert werden, wenn er hergestellt sei.

Richtig ist: Strom kann nicht im Netz gespeichert werden. - Der Minister hat etwas über Batterietechnik gesagt. - Dafür braucht es Akkumulatoren - deren Speicherkapazität ist aber sehr begrenzt - und/oder Umwandlungssysteme, aus denen wieder Strom bereitgestellt werden kann, wenn es Bedarf dafür gibt.

Grüner Wasserstoff wird gebraucht, weil die Stahl- sowie die Ammoniak-Herstellung nicht direkt mit Strom bewerkstelligt werden kann. Um von Kohle

bzw. Erdgas gänzlich wegzukommen, sind beachtliche Mengen an grünem Wasserstoff erforderlich. Das ist hier angesprochen worden. Auch hier spielt die Technologieoffenheit eine Rolle. Man kann die Wasserelektrolyse ausschließlich zur Versorgung dieser Industriezweige betreiben. Aber auch die Vorteile von Wasserstoff als Energieträger sind zu nutzen; denn Wasserstoff kann günstig zu einem Zehntel der Kosten, die bei Strom anfallen, und in sehr großen Mengen - gut das Vier- bis Fünffache - im heutigen Erdgasnetz - das hat der Minister hier auch angesprochen - transportiert werden und auch gespeichert werden; das ist ja auch noch ein Speichervolumen.

Neben den Elektrolyseuren und thermochemischen Biogasanlagen brauchen wir in Niedersachsen auch dies. Das sage ich zum wiederholten Male. Eine echte Brennstoffzellenfabrik anstelle der Batteriezellenfabrik, die wir ja hier auch angesprochen haben, sollte meines Erachtens auch angegangen werden, um dezentral Brennstoffzellen in Häusern und Fabriken zu installieren und dort die Stromerzeugung zu favorisieren.

Sie sehen also: Wir haben uns Gedanken gemacht. Lassen Sie uns in dieser Richtung weiterarbeiten! Dann werden wir auch zum Ziel kommen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kortlang. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann sich Frau Abgeordnete Byl auf den Weg machen. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grüner Wasserstoff ist definitiv ein unverzichtbarer Teil der Energiewende. Lange Zeit jedoch wurde er von den Erdgas- und Erdöllobbyistinnen und -lobbyisten in Wirtschaft und Politik als Feigenblatt und auch als Blockierer für nötige Veränderungen benutzt. Egal ob es bei den Diskussionen um die notwendige Veränderung der Automobilbranche - darüber haben wir heute auch schon gesprochen -, den Wärmesektor oder die Erdgaskraftwerke ging, hieß es oft: Ach, Frau Byl, alles gar kein Problem! Das ist doch ganz einfach: Erdgas und Erdöl können wir doch später mal mit grünem Wasserstoff oder dann auch mit E-Fuels ersetzen! - Wenn man beim Thema Wasserstoff auf die bloßen Zahlen schaut, wird klar, dass diese

Idee mehr als irreführend ist. Grünen Strom erst in grünen Wasserstoff umzuwandeln, ist teuer und ineffizient.

Wir haben hier schon häufiger Diskussionen über Wasserstoff geführt. Für zu viele Bereiche eine Abhängigkeit von Wasserstoff einzuplanen, würde den nötigen Ausbau von Wind- und Solarenergie ins schier Unermessliche steigern, und zwar weltweit. Die Diskussionen, die wir hier im Landtag führen, finden gerade ja auch an anderer Stelle statt. Die Idee, sich auf den Import extrem hoher Mengen an grünem Wasserstoff zu verlassen - es geht hier ja darum, wie abhängig wir uns machen -, klingt dabei manchmal, ehrlich gesagt, ziemlich naiv, nach dem Motto: Hier brauchen wir gar nicht so viel auszubauen, hier brauchen wir auch gar nicht so viel Energie zu sparen, die anderen machen das schon, dann kaufen wir das zu! - Auch in den nächsten Jahren wird grüner Wasserstoff weltweit erstens eine sehr begehrte und zweitens eine ziemlich teure und nur wenig verfügbare Ware sein.

Vorstellungen wie der Bau von riesigen Solarparks in der Wüste haben sich bislang häufig als - ich benutze dieses ältere Wort nicht häufig - Wolkenkuckucksheime erwiesen. Ich verweise dazu auf Desertec. Solche Planungen ergeben logischerweise erst dann Sinn, wenn zuallererst der lokale Bedarf gedeckt wird und erst die überschüssige Energie nach Europa exportiert wird. Das dauert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar, wir können nicht alles selber produzieren. Aber wir müssen so viel wie möglich selbst produzieren. Dabei sollten wir auch energiepolitisch unabhängiger von all den Unrechtsstaaten werden, von denen wir gerade ziemlich abhängig sind, was das Thema Import von Erdöl und Erdgas anbelangt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist auch wieder richtig!)

Was heißt das zusammengefasst? - Überall dort, wo erneuerbarer Strom direkt nutzbar ist, muss das unbedingt geschehen. Politik hat hier den Rahmen zu setzen und ist mit in der Verantwortung, unnötige Fehlinvestitionen und Nutzungskonkurrenzen gerade zu Bereichen wie der Grundstoffindustrie, die definitiv auf ausreichende und bezahlbare Mengen an grünem Wasserstoff angewiesen ist, zu verhindern.

Daneben braucht es - ich werde nicht müde, dies immer wieder auch hier im Landtag zu betonen - eine Strategie in Bund und Ländern, wie nicht nur der Umbau in ein Erneuerbare-Energie-System gelingt, sondern auch, wie wir Energieeinsparpotenziale heben und Energieeffizienz soweit wie möglich optimieren. Der Energieverbrauch muss runter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Grundlage für eine gute Wasserstoffpolitik ist also der Dreiklang „Energieeffizienz“, „Elektrifizierung hat Vorrang“ und natürlich ein extrem beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien. Gerade hier hakt es aber nach 16 Jahren CDU auf Bundesebene - mal mit der FDP, lange mit der SPD - gewaltig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne die Krise der Solarenergie, mit der ca. 80 000 zukunftsweisende Arbeitsplätze und viele wichtige deutsche Unternehmen zunichtegemacht worden sind, und die Krise der Windenergie, bei der um die 40 000 Jobs gerade auch in Niedersachsen verloren gegangen sind. Es wird verdammt schwer, in den nächsten Jahren all das wiedergutzumachen und aufzuholen, was an Erneuerbaren-Ausbau in den letzten Jahren massiv durch die schwarz-rote Bundesregierung blockiert wurde.

Doch auch als Landesregierung reicht es natürlich nicht, nur auf Berlin zu schimpfen. Da zitiere ich den Umweltminister, der ja selber gesagt hat: Wir haben hier eine eigene Verantwortung. - Das ist absolut richtig.

Die Energiewende gelingt genau dann besonders gut, wenn die Menschen vor Ort durch Energieprojekte der Bürgerinnen und Bürger selbst aktiver Teil der Energiewende werden. Was haben wir aber dazu von der Landesregierung in den letzten vier Jahren gehört? - Fast gar nichts! Und unser sehr pragmatischer Vorschlag, mit einem unbürokratischen Fonds finanzielle Risiken abzufedern, stößt bei Ihnen offensichtlich auf wenig Gegenliebe.

Im Bereich Wärme und Gebäude hat das Land wichtige Spielräume. Doch unser Erneuerbare-Wärme-Gesetz? - Abgelehnt! Komisch.

Auch bei der Solarerzeugung lassen Sie all das Potenzial liegen. Wir haben das auch heute wieder gehört, nämlich: nichts. Das war eine sehr schön klingende Antwort von Minister Lies, bei der es

aber inhaltlich nicht so viel Grund zur Freude gab. Eine Solarpflicht nur für neue Gewerbedächer greift viel zu kurz. Was ist mit all den privaten und öffentlichen Dächern? Hier wollen Sie sich tatsächlich einen schlanken Fuß machen. Wir sagen: Jedes neue Dach auch mit Solar planen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, da sind wir uns ja völlig einig: Neue Dächer reichen nicht. Aber wie Sie besser in den Bestand kommen wollen, da werden auch nicht die 75 Millionen Euro - die ja jetzt schon längst aufgebraucht sind - für ein Batteriespeicherprogramm reichen. Das reicht einfach nicht. In den Bestand zu kommen, ist natürlich auch rechtlich deutlich schwieriger als beim Neubau. Das heißt, wir brauchen beides.

Herr Minister Lies, als Küstenbewohner - das sagen Sie hier oft genug - lassen Sie sich gerne damit zitieren, dass Sie der Windkraft auf die Füße verhelfen wollen. Doch das Problem fehlender ausgewiesener Flächen für die Windenergie ignorieren Sie weiterhin. Es wird Zeit, mit verpflichtenden Flächenvorgaben für die Landkreise Tempo zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen: Für die GroKo wäre jetzt im letzten Jahr verdammt viel zu tun. Vier Jahre sind um; eines bleibt. Ich kann dazu nur sagen: Machen Sie sich gerne an die Arbeit!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Für die CDU-Fraktion hat sich im Rahmen der Aussprache der Abgeordnete Martin Bäumer zu Wort gemeldet. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich die Zahl 4 hier vor mir noch auf die Zahl 7 erhöht, bin ich ganz dankbar.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das macht sie nicht. Ich habe das im Auge. Nach sechs Minuten wird dann die letzte Minute angeklingelt.

Martin Bäumer (CDU):

Dann liegt meine Zukunft in Ihren Augen. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden heute über Wasserstoff. Vielleicht haben Sie es gemerkt: Der jüngste Gast heute hier im Hause ist die Tochter von Dörte Liebetruh. Ich glaube, dass wir heute über die Zukunft dieses kleinen Mädchens reden werden; es wird sich eines Tages daran erinnern. Dieses Mädchen wird eines Tages von dem Thema Wasserstoff profitieren. Ich will damit andeuten, dass wir hier eine Aufgabe vor uns haben, die nicht nur Monate und Jahre, sondern Jahrzehnte dauern wird.

Jules Verne, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat einmal gesagt, Wasserstoff sei die Kohle der Zukunft. Warum? - Weil Wasser überall auf diesem Planeten vorhanden ist und weil Wasserstoff transportabel ist, anders als Strom. Das, liebe Frau Kollegin, beantwortet vielleicht Ihre Frage, warum Desertec gescheitert ist. Die Methode, Strom in Afrika zu erzeugen und über eine Leitung nach Europa zu bringen, bringt sehr viele Verluste mit sich. Das geht bei Wasserstoff einfacher. Und: Wasserstoff kann man aus den Grundstoffen Wind und Sonne produzieren. Davon haben Afrika, Asien und auch Südamerika reichlich.

Ich bin fest davon überzeugt, dass gerade diese Länder die Chancen, die in diesem Potenzial liegen, nutzen werden. Natürlich werden sie erst sehen, dass ihre eigene Bevölkerung versorgt ist. Aber danach werden sie die große Chance haben, aus dem, was sie bislang schon haben, nämlich Photovoltaik aus Sonne, etwas zu machen, das dazu führen wird, dass sie auch Einkommen generieren können.

Aber dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht es auch Infrastruktur. Deshalb müssen wir sehr klug überlegen, wie dieser Wasserstoff, der im Ausland produziert wird, zu uns kommen kann. Dafür brauchen wir - ich habe es an diesem Pult schon häufig gesagt - Terminals. Wenn es darum geht, neue Infrastruktur - Terminals - zu bauen, stelle ich manchmal fest, dass die Grünen eher diejenigen sind, die sagen: Nein, das brauchen wir nicht. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen Sie sich an der Stelle ein bisschen mutiger! Sorgen Sie dafür, dass wir Terminals bekommen!

Und wir werden vermutlich auch Pipelines brauchen. Wenn es stimmt, was der Minister vorhin gesagt hat, nämlich dass wir eine Importquote von 72 % haben werden, dann muss das Zeug ja irgendwie zu uns kommen. Da macht es überhaupt keinen Sinn, zu sagen, wir müssen insgesamt weniger Energie verbrauchen. Ich glaube, dass die steigenden Energiepreise schon von alleine dafür sorgen werden, dass die Menschen am Ende des Tages mit möglichst wenig Energie auskommen werden - weil sich das ja finanziell lohnt. Es wird aber immer einen Energiebedarf geben, den wir decken müssen.

Bei dem, was Sie so erzählen, habe ich manchmal das Gefühl, dass Sie über die Möglichkeiten hinaus dafür sorgen wollen, dass die Menschen keine Energie haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: So ein Unsinn!)

Das darf nicht unser Ziel sein. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Gesellschaft auch weiterhin existieren kann.

Wir brauchen auch grünen Stahl. Den brauchen wir nicht nur in Wilhelmshaven oder Salzgitter, sondern den brauchen wir auch bei mir vor der Haustür, nämlich in Georgsmarienhütte. Auch im Stahlwerk Georgsmarienhütte macht man sich aktuell Gedanken darüber, wie man die Produktion klimafreundlicher hinbekommen kann.

So machen sich alle auf den Weg, und ich glaube, das ist auch gut so. Aber es braucht auch eine gewisse Offenheit, was das Thema Technologie angeht. Da bin ich dem Kollegen Kortlang für seinen Hinweis sehr dankbar.

Ich habe manchmal das Gefühl, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass Sie sagen: Es geht nur grüner Wasserstoff. - Ich habe heute Morgen Herrn Schulz-Hendel sehr aufmerksam zugehört, der gesagt hat: Am Ende muss es grüner Wasserstoff sein. - Ja, ich bin bei Ihnen: am Ende. Aber dann müssen wir heute die Offenheit haben, zu sagen: Wir sind auch bereit, blauen oder türkisen Wasserstoff oder andere Formen anzuerkennen, um das Ganze umzubauen.

Das machen wir ehrlicherweise bei Elektroautos auch. Natürlich hat jeder von uns, der ein Elektroauto fährt, einen grünen Stromvertrag. Natürlich kommt da bilanziell nur Ökostrom rein. Aber das, was wir an der Ladesäule tanken, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aktuell zu 25 % Wind, zu 28 % Kohle und zu 13 % Kernenergie.

Wir lassen das zu - und diese Geschichte müssen wir auch beim Wasserstoff zulassen. Wir müssen am Anfang der Diskussion, am Anfang des Umbaus der Energiegesellschaft dafür sorgen, dass wir auch solche Formen von Wasserstoff zulassen, um einen Weg zu bereiten, weil wir nämlich heute aktuell noch gar nicht so viel grünen Wasserstoff haben. Das Ganze ist ein Nadelöhr, und wir dürfen es nicht zulassen, dass dies dazu führt, dass wir die Wasserstoffwirtschaft nicht erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin dem Minister auch sehr dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir aktuell zwei Probleme haben: Energie ist wahnsinnig teuer, und wir erleben leider häufiger als in der Vergangenheit, dass manchmal gewisse Industriebetriebe vom Netz abgeschaltet werden, weil die Zuverlässigkeit, die Stabilität des Stromnetzes eben nicht mehr gegeben ist.

Wenn wir früher über den Dreisatz „sicher, sauber, bezahlbar“ diskutiert haben, dann haben wir alle sehr genau auf das Thema „sauber“ geschaut. Ich glaube, wir werden in den kommenden Jahren auch dafür sorgen müssen, dass wir wieder an den Themen „sicher“ und „bezahlbar“ arbeiten. Denn es darf nicht sein, dass wir eine Energiearmut bekommen, dass sich Menschen Energie am Ende des Tages nicht mehr leisten können.

(Beifall bei der CDU)

Und was der CO₂-Preis mit den Energiekosten macht, haben wir am 1. Januar feststellen können! Das werden wir in den kommenden Jahren jeweils am 1. Januar auch immer wieder erleben. Ich bin ja mal gespannt, wie bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin die Koalitionäre damit umgehen werden, und ob sie das vielleicht noch weiter nach oben treiben.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir dürfen auch die Menschen nicht aus dem Blick verlieren, die an der Stelle Probleme bekommen werden. Deswegen, glaube ich, tun wir gut daran, „sicher“, „sauber“ und „bezahlbar“ gleichrangig zu bewerten und dafür zu sorgen, dass wir alles im Blick haben.

Noch ein letzter Satz, Frau Kollegin Byl von den Grünen, zum Thema Ausbau von Windenergie. Auch da will ich mich gerne wiederholen, weil ich vom Kollegen Försterling gelernt habe, dass gewisse Rituale dafür sorgen, dass das Ding dann besser sitzt.

Es gibt in Deutschland einen grünen Ministerpräsidenten. Der regiert in Baden-Württemberg. Wenn man sich die Ausbauzahlen beim Thema Windenergie in Baden-Württemberg anschaut und sie mit denen in Niedersachsen vergleicht, dann muss man feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: In Baden-Württemberg wird an dem Thema überhaupt nicht gearbeitet. Da ist Niedersachsen deutlich vorne, und Baden-Württemberg ist Schlusslicht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber bei den Erneuerbaren ist Baden-Württemberg ganz vorne!)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, werden wir uns hier in Niedersachsen auch weiterhin ein Beispiel an dieser rot-schwarzen Landesregierung nehmen und daran arbeiten, dass es besser wird. Baden-Württemberg ist kein Vorbild. Ich möchte nicht so werden, wie die dort momentan regieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das hat ja hervorragend geklappt.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Und das mit dem Strom ist geklärt in Baden-Württemberg?)

Weitere Gespräche können dann außerhalb des Plenarsaals stattfinden. Wir nehmen hier im Präsidium einen Wechsel der Sitzungsleitung vor und kommen danach zu Tagesordnungspunkt 10. Die Wortmeldungen dazu liegen uns vor.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen

- Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9828](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10020](#)

Ich muss zugeben, ich habe den Titel des Gesetzentwurfs vorher zwei oder dreimal geübt, deswegen hat das Vorlesen jetzt auch geklappt.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Kollegin Laura Hopmann übernommen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Laura Hopmann (CDU), Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/10020, den genannten Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen aller Ausschussmitglieder zustande. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen stimmten wie der federführende Ausschuss ab. Da der Gesetzentwurf direkt an die Ausschüsse überwiesen wurde, lassen Sie mich hier im Plenum kurz etwas zu seinem Inhalt sagen.

Hintergrund des Gesetzentwurfs ist, dass der Bund mit dem Patientendatenschutzgesetz vom 14. Oktober 2020 umfangreiche Vorschriften über die sogenannte Telematikinfrastruktur in das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuchs eingefügt hat. Danach soll es künftig möglich sein, personenbezogene Daten der Versicherten - insbesondere Gesundheitsdaten - in bestimmten Anwendungen elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. Zu diesen Anwendungen gehört etwa die elektronische Patientenakte.

Damit Leistungserbringer in der gesetzlichen Krankenversicherung auf diese Daten zugreifen und sie verarbeiten dürfen, benötigen sie entsprechende Berechtigungen. Diese werden durch elektronische Heilberufs- und Berufsausweise und sogenannte Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen vermittelt, die von bestimmten Stellen an die zugriffsberechtigten Leistungserbringer ausgegeben werden.

Die Ausgabe dieser Ausweise und Komponenten ist eine Verwaltungsaufgabe, die grundsätzlich von jedem einzelnen Land wahrzunehmen ist. Das

Bundesrecht ermöglicht es aber auch, dass sich die Länder zur Wahrnehmung dieser Aufgabe einer gemeinsamen Stelle bedienen. Von dieser Möglichkeit soll hier Gebrauch gemacht werden. Die Länder haben sich dahingehend geeinigt, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein elektronisches Gesundheitsberuferegister als gemeinsame Stelle zur Ausgabe der genannten Ausweise und Komponenten errichtet und betreibt.

Hierzu ist es erforderlich, dass die anderen Länder das Land Nordrhein-Westfalen durch einen Staatsvertrag entsprechend ermächtigen. Auf einen solchen Staatsvertrag haben sich die Länder verständigt. Dieser soll neben der Ermächtigung des Landes Nordrhein-Westfalen einige ergänzende Regelungen über das Verfahren, die Aufsicht über das Register und seine Finanzierung sowie organisatorische Regelungen enthalten, die die Einrichtung eines Länderbeirats und eines Fachbeirats bei dem Register vorschreiben.

Außerdem soll ausdrücklich geregelt werden, dass das Register nur dann zuständig sein soll, soweit nicht durch Bundes- oder Landesrecht andere Stellen für zuständig erklärt werden. Dies ist in Niedersachsen etwa bei den Kammern für Heilberufe, für deren Mitglieder und aufgrund des Bundesrechts bei den Handwerkskammern der Fall.

Durch das hier im Entwurf vorliegende Gesetz soll diesem Staatsvertrag nach Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zugestimmt werden. Das Verfahren, in dem der Staatsvertrag zustande kommen soll, weist die Besonderheit auf, dass offenbar noch nicht alle Länder den Staatsvertragstext unterschrieben haben. Dies hindert den Landtag nach Einschätzung des Gesetzgebungs- und Beratungsdiensts grundsätzlich allerdings nicht daran, dem Staatsvertrag bereits jetzt zuzustimmen, zumal dieser erst verbindlich wird und als Gesetz in Kraft treten kann, wenn alle Länder den Vertrag nach Zustimmung ihrer jeweiligen Parlamente ratifiziert haben. Zu beachten ist nur, dass das Zustimmungsgesetz nur dann wirksam werden kann, wenn der letztendlich von allen Ländern ratifizierte Staatsvertragstext mit dem Text identisch ist, der seitens des Landes Niedersachsen bereits unterzeichnet wurde und wie er auch dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegt.

Gegen diese Einschätzung wurde in den Ausschüssen kein Widerspruch erhoben. Das Zustimmungsgesetz und der zugrundeliegende Staatsvertrag waren in den Ausschüssen im Übrigen unumstritten und fanden einhellige Zustimmung.

Ich bitte Sie daher im Namen des federführenden Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hopmann.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Wir kommen dann zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so verabschiedet. Vielen Dank.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11:
Abschließende Beratung:

Weg frei für Wanderfische an der Elbe: Fischaufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geesthacht wiederherstellen, Durchlässigkeit im Flussgebiet Elbe endlich umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9919](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/9980](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Uwe Dorendorf von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2010 wurde einst Europas größte Fischtreppe am Wehr Geesthacht in Betrieb genommen. Seit jeher nutzen jährlich bis zu 500 000 Fische und Neunaugen den Fischpass am Nordufer der Elbe. Auch die Fischtreppe am niedersächsischen Südufer spielt für einige schwimmstarke Fischarten eine wichtige Rolle.

Zunächst wurde die Fischtreppe Nord als Ausgleichsmaßnahme durch den Betreiber des Kohlekraftwerks Moorburg eingerichtet. Durch die Stilllegung des Kraftwerks ist der Betreiber Vattenfall nicht mehr dauerhaft verpflichtet, die Fischtreppe Nord weiterhin zu betreiben. Seit 2019 sind beide Fischtreppen außer Betrieb. Das bedeutet: Schon zwei Jahre lang stellt das Stauwehr Geesthacht für Fische ein unüberwindbares Hindernis dar. Eine provisorische Hebeleitung wurde in der Zwischenzeit witterungsbedingt wieder abgebaut. Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar.

Das Ökosystem der Elbe ist ohnehin schwer geschädigt. Die Störung der Fischwanderrouen in den vergangenen Jahren hat die angespannte Lage noch weiter verschärft. Die Wiederansiedlungsprojekte für Lachs, Meeresforelle und Stör sind akut gefährdet. Wir können nicht noch ein weiteres Jahr dabei zusehen, wie die Fischwanderrouen gestört werden und so zur Zuspitzung des Problems beitragen. Nicht zuletzt die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet uns, bis zum Jahr 2017 signifikante Verbesserungen beim ökologischen Zustand und der Durchlässigkeit des Flussgebiets Elbe herbeizuführen.

Erklärtes Ziel muss aber sein, die Durchlässigkeit der Fließgewässer wiederherzustellen und die Vernetzung von Wanderrouen, Laich- und Aufzuchtgewässern zu sichern. Wir müssen uns jetzt dafür stark machen, dass der Bund tätig wird. Zahlreiche Maßnahmen müssen so schnell wie möglich in Angriff genommen werden.

Die Fischaufstiegsanlage Nord sollte überdies künftig durch den Bund betrieben werden. Außerdem entspricht der südliche Fischpass am niedersächsischen Elbufer nicht dem heutigen Stand der Technik. Sowohl die Aufstiegskapazität als auch die Nutzbarkeit und Auffindbarkeit des Passes sind dadurch insbesondere für schwimmschwache Arten beeinträchtigt. Eine möglichst zeitnahe Neugestaltung, um die Durchlässigkeit am Wehr deutlich zu verbessern, ist somit unumgänglich.

Was es jetzt zudem seitens der Landesregierung braucht, ist ein klarer Fahrplan mit festgelegten Prioritäten für die Beseitigung von Hindernissen für Wanderfische und Neunaugen an den Elbe-Seitenflüssen Niedersachsens. Gemeinsam mit dem Bund muss jetzt ein dauerhaftes, kontaktfreies Monitoring für die Fischdurchlässigkeit im Flussgebiet Elbe umgesetzt werden, um den Umsetzungsstand der Durchlässigkeit, die Wirksamkeit der Aufstiegshilfe sowie bestehende Barrieren für die betroffenen Arten zu erfassen und auszuwerten.

Es freut mich, dass die Wichtigkeit der Angelegenheit für das Ökosystem Elbe von allen Fraktionen erkannt wurde und dieser Antrag so breite Unterstützung erfährt. Nun wird es Zeit, zu handeln und die Vernetzung von Wanderrouen, Laich- und Aufzuchtgewässern schnellstmöglich zu realisieren. Ein erster wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels wird heute hier auf den Weg gebracht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dorendorf. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Miriam Staudte das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag und der heutige Beschluss erfreuen uns natürlich sehr; denn im April dieses Jahres hatten wir einen Antrag zu dieser Problematik an der Staustufe Geesthacht eingebracht, und wir haben uns nun verständigt, diesen Antrag hier gemeinsam mit allen Fraktionen einzubringen. Das war auch wirklich eine ganz konstruktive Zusammenarbeit.

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auch dem NABU Geesthacht danken, der uns alle fachlich sehr gut unterstützt hat und auch zu Videokonferenzen mit dem Ministerium bereit war, das sich sehr darum bemüht hat, dass wir hier zügig zu einem gemeinsamen Beschluss kommen.

Die Grundsituation ist gerade schon dargestellt worden. An der Staustufe Geesthacht gibt es seit August 2019 keine wirkliche Aufstiegshilfe mehr. Und da geht es eben nicht nur um ein paar Fische, sondern tatsächlich um Hunderttausende. Allein 500 000 haben bisher diese große Fischtreppe am Nordufer genutzt.

Aber wir müssen auch berücksichtigen, dass, wenn in den nächsten Jahren die Fischtreppe Süd, also auf der niedersächsischen Seite im Landkreis Harburg, ertüchtigt wird, diese Ertüchtigung nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik sowie Naturschutz realisiert wird, sodass wir auch dort diese großen Zahlen aufwandernder Fische erreichen können.

Schon seit 2019 gab es dramatische Situationen. Wenn z. B. die Stinte wandern, entwickelt sich im Frühjahr dort ein regelrechter Fischstau, sodass die Tiere einfach nicht weiterkommen. Diese Wanderfische sind aber davon abhängig und können, weil sie einen bestimmten Laichrhythmus haben, eben nicht darauf verzichten, zu wandern.

Insofern freue ich mich sehr darüber, dass wir hier diesen gemeinsamen Beschluss fassen. Es muss zügig gehen. Die Wasserrahmenrichtlinie 2007 schreibt für 2027 vor, dass wir diese Durchgängigkeit, diese Passierbarkeit ermöglichen. Denn es geht darum, nicht nur einzelne Fische durchzulassen, sondern wirklich den Arterhalt zu sichern. Da sind wir mit dem Beschluss auf jeden Fall auf einem guten Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Nun hat für die FDP-Fraktion der Kollege Horst Kortlang das Wort. Bitte schön!

(Leise Babylaute)

Horst Kortlang (FDP):

Was war denn das?

(Axel Brammer [SPD]: Wie eine Katze!)

- Ja, wirklich. „Eine Katze“, habe ich zuerst auch gedacht.

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dieser Antrag zur Fischtreppe ist enorm wichtig, auch wenn er nur ein Puzzleteil im Kampf gegen den Artenrückgang ist. Dass wir ihn gemeinsam hier in diesem Hause stellen, ist ein Signal dafür, dass diese vier Fraktionen im Niedersächsischen Landtag den Handlungsbedarf in diesem Themenfeld gesehen haben und dass wir tatsächlich daran arbeiten können. Ich muss der Fairness halber sagen: Bündnis 90/Die Grünen waren die Ersten, die das angeschoben hatten. Sie hatten uns darauf gebracht, dass wir uns der Sa-

che annehmen sollten. Das ist jetzt mit diesem Antrag auch so geschehen.

Es gab, wie wir von den Vorrednern schon gehört haben, eine viel beachtete Fischtreppe in Geesthacht - ein echtes Vorzeigeprojekt; fast ein Jahrzehnt gab es nur Erfolgsmeldungen. Dann gelangte diese Fischtreppe in die Satiresendung „extra 3“.

Was war geschehen? Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes stellte an seinem Stauwehr Schäden fest und sah die Ursache in der besagten Fischtreppe. Ohne Absprache ließ diese Bundesbehörde die Eingänge zuschütten und zubetonieren - ein unglaublicher Vorgang, wie ich meine.

So drohten die Erfolge des letzten Jahrzehnts vernichtet zu werden. Wir hoffen, mit diesem gemeinsam getragenen Antrag, die Fischtreppe nachhaltig wiederherzustellen, an die Erfolge für die Wanderfische anzuknüpfen. Dann können wir Hunderttausenden, wie wir gerade von Frau Staudte gehört haben, von Fischen das Wandern wieder ermöglichen und auch die Fortpflanzungstheorie weiterleben lassen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die SPD-Fraktion der Kollege Axel Brammer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Axel Brammer (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fischtreppen am Stauwehr in Geesthacht sind für zahlreiche Fischarten ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Wanderwegen und Laich- sowie Aufzuchtgewässern. Der nun schon zweijährige weitgehende Ausfall der Anlage ist eine Katastrophe für das ohnehin schon geschwächte Ökosystem Elbe.

Es ist deshalb erfreulich, dass wir heute mit allen Fraktionen den vorliegenden Antrag verabschieden. Damit wollen wir mit allen Mitteln versuchen, dass die dauerhafte Durchlässigkeit für Wanderfische möglichst schnell wiederhergestellt wird. Nur so kann der Artenreichtum in der Elbe nachhaltig geschützt werden. Es geht aber auch um eine ökologische Aufwertung des gesamten Flussgebietes.

Ich möchte die Gelegenheit allerdings auch dazu nutzen, einmal auf einige Dinge hinzuweisen, die nicht nur, aber auch die Elbe betreffen.

Wir werden in den kommenden Jahren sowohl aufgrund von Starkregenereignissen als auch von Dürreperioden einen deutlichen Umbau unserer Fließgewässer organisieren müssen. Das ist nur über ein durchdachtes Wassermanagement zu erreichen, das auf der einen Seite einen zügigen Abfluss und auf der anderen Seite auch Staumöglichkeiten beinhaltet. Bei solchen Planungen darf an keiner Stelle die Durchlässigkeit der Gewässer verloren gehen.

Die Durchgängigkeit der Fließgewässer macht aber auch nur dann Sinn, wenn wir gleichzeitig dafür sorgen, dass die Fische in ihren Laichgebieten saubere Kinderstuben vorfinden. Wir schaffen dazu mit Gewässerrandstreifen die ersten Verbesserungen. Die Nitratprobleme in unseren Gewässern lösen wir damit aber nicht.

Der gemeinsame Antrag zeigt allerdings, dass dieser Landtag mit großer Mehrheit bereit ist, die bestehenden Probleme zu lösen. Wir sind da auf einem guten Weg. Das ist erfreulich. Wir haben allerdings auch keine andere Wahl. Wenn wir jetzt nichts machen, werden wir mit der Wasserrahmenrichtlinie 2027 am Ende eine ähnliche Hängepartie erleben wie bei der Sicherung der FFH-Gebiete und der Natura-2000-Gebiete in den vergangenen Jahren. Das kann keiner ernsthaft wollen.

Es ist erfreulich, dass unser Umweltminister Lies gemeinsam mit seinem Ressortkollegen Albrecht aus Schleswig-Holstein bereits im Mai dieses Jahres bei Bundesverkehrsminister Scheuer auf die Problematik von Geesthacht hingewiesen hat. Deshalb ist dieser Antrag als massive parlamentarische Unterstützung von großer Bedeutung - vor allen Dingen, wenn er von einer breiten Mehrheit dieses Parlaments getragen wird.

Am günstigsten ist der Naturschutz dann, wenn wir dafür sorgen, dass die entscheidenden Biotopverbände - das sind unsere Gewässer nun einmal - wiederhergestellt werden. Ewige Reparaturen an dieser Stelle sind immer auch teure Baustellen. Das können wir durch kluge Maßnahmen vermeiden.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Schönen Dank, Herr Kollege Brammer. - Abschließend oder zumindest vorerst abschließend hat sich Herr Minister Lies zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister! Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bedanke ich mich herzlich für die - ich empfinde das so - breite Unterstützung des Parlamentes bei einem Thema, das uns wirklich gemeinsam angeht und bei dem wir handeln müssen.

Genauso bedanken darf ich mich für die vielen guten Gespräche gerade auch mit dem NABU vor Ort, der nicht nur sehr eindringlich darauf hingewiesen hat, welche Notwendigkeit besteht, sondern auch versucht hat, durch sein eigenes Handeln diese schwierige Übergangsphase und Zeit überhaupt in den Griff zu bekommen.

Das ist wirklich wichtig. Im Nachhinein bin ich eigentlich auch erstaunt. Hätten wir in ähnlicher Form, wie wir es da mit den Fischen erlebt haben, ein Problem mit einer Population an Land gehabt, wäre eine andere Debatte geführt worden. Das heißt: Wir müssen unseren Fokus - Axel Brammer hat es gesagt - vielleicht noch stärker und viel engagierter, als wir das ohnehin schon tun, auf die Gewässer, auf das Leben im Gewässer und auf die Durchgängigkeit der Gewässer legen. Deswegen ist das, glaube ich, noch einmal ein mahnendes Signal nicht nur für die Staustufe in Geesthacht, sondern insgesamt für das ganze Thema.

Trotzdem sage ich aber erst einmal herzlichen Dank. Schließlich hat die Elbe als eines der großen Flussgebietssysteme in Deutschland eine besondere Funktion. Als Anrainer, Unterlieger und Küstenland hat Niedersachsen gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein - das gilt auch für andere, aber gerade für diese beiden Länder - eine ganz große Verantwortung. Wir sehen das auch gemeinsam so; denn an dieser Stelle haben wir es tatsächlich mit einer Art Schlüssellochfunktion zu tun - das ist ja gerade beschrieben worden -, weil dieses erste Bauwerk stromaufwärts eine ganz zentrale Bedeutung hat und es wichtig ist, dass die Durchgängigkeit dort funktioniert und möglich ist.

Natürlich kann man sagen, dass die Verantwortung dafür beim Bund liegt. Nachdem in der Vergangenheit das Unternehmen Vattenfall aus dem Ausgleich heraus, den es leisten musste, das eine

Bauwerk betrieben hat, müssen wir jetzt eine Lösung haben, bei der sich der Bund konsequent einbringt. Das heißt, er muss das übernehmen, damit wir die abgängige Staustufe zügig wieder in den Griff bekommen.

Ich finde, das ist ein sehr starkes Signal. Wir sind auf allen Arbeitsebenen mit den Nachbarländern, aber eben auch bilateral mit dem BMVI und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im ständigen Dialog. Ziel muss eine konsequente und nachhaltige Umsetzung einer dauerhaften Lösung sein - genau so, wie es beschrieben wurde. Vor allem im Übergangsprozess brauchen wir etwas, was dafür sorgt, dass wir mit begleiteten Übergangsmaßnahmen die Situation flankieren und in der Zielsetzung erreichen, dass die Durchgängigkeit so schnell wie möglich zunächst in einem guten Maß und später in einem wirklich sehr guten Maß hergestellt wird. Dieses Beispiel sollte uns eine Mahnung sein. Wir werden die Maßnahmen hier durchführen können, weil wir sagen können, dass der Bund eine Verantwortung hat. Natürlich haben an vielen anderen Stellen auch wir als Land die Verantwortung. Wir wissen auch, dass wir Mittel brauchen, um diese Verantwortung wahrnehmen zu können.

An der Stelle will ich mich bedanken: Auch die Entscheidung dieses Parlamentes in Bezug auf die Verwendung der Wasserentnahmegebühr für den Niedersächsischen Weg trägt dazu bei, dass wir zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie haben. Dabei geht es - Herr Brammer hat es gesagt - tatsächlich nicht nur darum, gegenüber der EU-Kommission eine Klage zu verhindern, sondern dabei geht es darum, nachhaltig die Ökologie und damit auch die Artenvielfalt in unseren Gewässern weiter zu verbessern.

Vielen Dank und vielen Dank auch für diese breite Beschlussfassung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Lies.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in der Drucksache 18/9919 unverändert annehmen

will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Migrations- und Fluchtgeschichte stärker sichtbar machen - Museum Friedland voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9878](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/9981](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Editha Westmann für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin!

Editha Westmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die einen ist Friedland die kleine beschauliche Gemeinde im südlichsten Zipfel Niedersachsens, und für die anderen ist Friedland ein Schicksalsort. Kaum ein anderer Ort hat in den vergangenen mehr als 7 Jahrzehnten so viel Leid und Trauer, aber auch Hoffnung und Freude erlebt wie Friedland. Hier treffen seit 76 Jahren Menschen ein, die eines eint: die Hoffnung auf einen Neubeginn, auf ein Leben in Frieden und in Sicherheit.

Die Entscheidung des Landtages 2006, an diesem Schicksalsort eine zeitgenössische Gedenkstätte zu schaffen, wie Herr Engemann im Ausschuss ausgeführt hat, war richtig und wichtig. Aus den ersten Überlegungen entstand bald ein beeindruckendes Konzept, das in einem ersten Bauabschnitt die Errichtung eines einzigartigen Museums im ehemaligen Bahnhofsgebäude vorsah.

2016 wurde das Museum eröffnet. Ich kann Ihnen allen den Besuch in Friedland nur ans Herz legen.

Anfang 2021 wurde das Museum Friedland in den Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung aufgenommen und gilt dort als Ort des Zusammenwachsens, übrigens als einziges Museum in Niedersachsen.

Nun befinden wir uns in der Planung des zweiten Bauabschnitts. 2025 soll eine Dokumentationsstätte entlang der Bahngleise zwischen dem Grenzdurchgangslager und dem Museum eröffnet werden. Die Geschichte des GDL Friedland wird weiter erzählt. Aber mehr noch: Die Dokumentationsstätte wird Bildung, Begegnung und Wissenschaft unter ihrem Dach vereinen. Dort werden insbesondere in der Jugendarbeit hochinteressante Angebote bereitstehen, vom Workshop bis hin zu Aufenthaltsstipendien. Kreativität, gepaart mit einer kritischen Betrachtung unserer Geschichte, werden der jungen Generation die Auseinandersetzung mit Themen wie Flucht, Vertreibung, Migration, Integration, Freiheit, Menschenrechte, Ankommen und einem geeinten Europa ermöglichen.

Die Befassung mit den Fluchtursachen damals wie heute sind zudem unumgänglich und werden einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Dokumentationsstätte bilden.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag haben sich erneut alle Fraktionen im Landtag gemeinsam hinter das Projekt Museum Friedland gestellt. Dafür danke ich Ihnen allen ganz herzlich. So ein umfassendes Projekt braucht den Rückhalt des Parlaments. Das ist das Signal, das wir nach Berlin senden, das ist aber auch das Signal, das wir nach Südniedersachsen, nach Friedland senden.

Für einige wird Friedland vielleicht nur die kleine beschauliche Gemeinde im südlichsten Zipfel Niedersachsens bleiben. Für viele Menschen von nah und fern wird Friedland künftig ganz sicher an Attraktivität gewinnen und eine Strahlkraft weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekommen. Für meine Fraktion und für mich wird Friedland immer ein Schicksalsort bleiben, der sehr, sehr viel zu erzählen hat.

Ich freue mich sehr auf die Eröffnung des Dokumentationszentrums in 2025 und danke Ihnen noch einmal ganz herzlich für den Rückhalt, den Sie mit diesem Antrag und der Zustimmung dem Museum Friedland gegeben haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westmann. - Nun hat für die SPD-Fraktion das Wort der Kollege Alptekin Kirci. Bitte schön!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Westmann hat es schon ausgeführt. Das Museum Friedland ist eine Erfolgsgeschichte - eine Erfolgsgeschichte dieses Parlaments, die wir damals, 2006, einstimmig auf den Weg gebracht haben, damals noch unter einer schwarz-gelb geführten Landesregierung. Wir haben sie mit einer rot-grünen Regierung fortgesetzt. Das Besondere an diesem Museum ist, dass Menschen eine Geschichte verliehen wird und dass wir über diese Geschichten reden. An der Stelle möchte ich gerne Herrn Minister Boris Pistorius danken, der sich als damaliger Innenminister stark für dieses Museum eingesetzt hat. Er hat gezeigt, dass eine humane Flüchtlingspolitik und eine Sicherheitspolitik möglich sind, die alle Menschen schützt.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich deswegen so gut daran erinnern, weil ich damals bei der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, gearbeitet und ihr Büro geleitet habe. Frau Schröder-Köpf hat sich sehr stark für das Museum Friedland eingesetzt. Aber sie hat auch ganz viel Rückhalt aus diesem Parlament bekommen. Das Parlament, alle Fraktionen, haben sie bei ihrer Arbeit unterstützt, damit wir den zweiten Bauabschnitt auf den Weg bringen. Das haben wir gemeinsam hier geleistet.

Frau Westmann, Sie haben Herrn Engemann erwähnt. Das ist ein ganz tolles Team, das dort seit Jahren wirklich mit Herzblut an diesem Thema arbeitet. Das zeigt auch, dass Humanität und Sicherheits- und Innenpolitik gut miteinander verbunden werden können. Das ist natürlich ein Anspruch, den wir auch in Zukunft verwirklichen müssen.

Wir hatten vor Kurzem den 3. Oktober. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne unsere Kanzlerin zitieren. Sie hat in ihrer Rede beim Festakt zum Tag der Deutschen Einheit betont, dass Demokratie „gelebt, ausgefüllt und geschützt“ werden müsse. Die Lehre aus 31 Jahren Deutsche Einheit sei, dass es Respekt vor den jeweiligen Biografien und Erfahrungen und auch vor der Demokratie brauche. Das gilt natürlich für die Menschen in Ost und West, aber das gilt auch gerade für die Menschen, die bei uns eine neue Heimat gesucht haben, die sich auf den Weg gemacht haben, um vor Krieg und Vertreibung zu flüchten.

In diesem Museum werden diese Biografien gezeigt. Dabei wird auch die menschliche Seite gezeigt. Das ist meines Wissens nicht nur in Niedersachsen, sondern auch bundesweit wirklich einzigartig.

Ich möchte Ihnen allen herzlich danken. Wir haben etwas Großes auf den Weg gebracht. Ich freue mich, dass wir das weiter begleiten können. Ich kann nur jedem empfehlen, der noch nicht dort war, mal hinzufahren, sich das Museum anzuschauen und dann zu sehen, wie das Dorf Friedland ganz selbstverständlich lebt, dass geflüchtete Menschen keine Gefahr, sondern ein Teil des Dorfes sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Eva Viehoff das Wort. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon im September bei der Einbringung herrscht in Bezug auf die Umsetzung des Entschließungsantrags Einigkeit bei allen Fraktionen. Ich denke, das ist selbstverständlich, ist doch dieses Museum durch die Beschlüsse des Landtags sozusagen ein Museum des Parlaments. Wie könnte man dagegen sein?

Das Museum hat, wie viele gerade eben schon angemerkt haben, ein Alleinstellungsmerkmal. Es stellt die Verbindung zwischen Aufnahmeeinrichtung und Museum her, zwischen dem aktuellen Thema Flüchtlinge und dem historischen Thema Flüchtlinge. Es ist ein modernes multimediales Museum, das neben der deutschen Migrationsgeschichte auch die internationale Migrationsgeschichte darstellt.

Aber Migration ist nicht nur Geschichte, wie wir gerade bei der noch immer nicht gelösten Situation in Afghanistan sehen. Deshalb braucht es neben der musealen Darstellung, neben der Erinnerung aktive Flucht- und Migrationspolitik. Tatsächlich beginnt die Integration nämlich nach Friedland, die weitere Integration. Wenn Sie mir den Hinweis erlauben: Ein Museum, für dessen Erweiterungsbau die Gelder - so haben wir es im Ausschuss erfahren - zur Verfügung stehen, ersetzt keine Migrationsberatung.

Doch zurück zum Museum: Wie gesagt, meine Befürchtung vom September, dass wir den Entschließungsantrag beraten, weil es dringend des Hinweises an Bund und Land bedarf, die notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen, hat sich durch die Unterrichtung durch die Landesregierung nicht bestätigt. Die Anträge sind, soweit ich es verstanden habe, gestellt. Dem Erweiterungsbau steht fast nichts mehr im Weg. Es kann also losgehen.

So, denke ich, sind wir Ausschussmitglieder sehr gespannt. Wir haben auch beschlossen, den Ort und das Museum zu besuchen und dort eine gemeinsame Ausschusssitzung durchzuführen. Darauf bin ich sehr gespannt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Lars Alt das Wort. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Flucht, Migration und Vertreibung waren nicht nur ein immerwährender Bestandteil der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, sondern sind auch ein unverrückbarer Teil unserer Gegenwart und Zukunft. Das hat die Kollegin Viehoff richtigerweise dargestellt. Deshalb ist es ein richtiges Signal, dass die vier im Landtag vertretenen Fraktionen mit der einstimmigen Zustimmung zu diesem Antrag den Stellenwert des Museums Friedland für die Fluchtgeschichte, aber auch für die Migrationsgegenwart noch einmal betonen.

Dieser Antrag hat für unsere Fraktion eine gewisse Doppelfunktion. Es kann nicht alleine darum gehen, nur die jüngere Migrationsgeschichte in einem Museum zu archivieren, sondern es muss auch darum gehen, auf die jüngere Migrationsgegenwart politisch zu antworten. Vor diesem Hintergrund kann ich sagen: Friedland verfügt über ein hohes Maß an Authentizität als Grenzdurchgangslager, das die Folgen des Zweiten Weltkrieges veranschaulichen kann, aber auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende, die die globalen Krisenherde vor Ort sichtbar macht.

In vielen Museen, die auch originaler Begegnungsort sind, besteht manchmal die Gefahr der Musealisierung im Sinne einer abgeschlossenen Erinnerung. In Friedland hingegen wird täglich versucht, die Kluft zwischen Vergangenheit und Gegenwart durch eine tagespolitische Aufgabe zu überwinden. Genau das macht den Wert von Friedland, des Museums als authentischem Erinnerungsort aus.

Das niedersächsische Grenzdurchgangslager Friedland trägt den Beinamen „Tor zur Freiheit“. Über den Antrag zum Museum Friedland hinaus haben wir die gemeinsame Verantwortung, dass dieser Beiname nicht nur ein Relikt der Vergangenheit ist, sondern auch ein Versprechen für die Zukunft wird. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag von SPD und CDU zustimmen, weil er gute Ansätze als außerschulischer Lernort und zur Digitalisierung von Vermittlungsangeboten hat. Die FDP-Fraktion will weiterhin einen Beitrag dazu leisten, den Ort auch in Zukunft zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/9878 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung wurde der Beschlussempfehlung gefolgt. Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:
Abschließende Beratung:

Zum Schutz des Wattenmeeres: Keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9595](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/10002](#)

(Unruhe)

- Ich darf auf der rechten Seite des Hauses um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten, auch wenn

die Stimmung offensichtlich sehr gut ist. Herr Minister Thümler! - Danke. Rühren und wegtreten!

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie gucken zur falschen Seite, Herr Minister.

(Jörg Bode [FDP]: Nicht dahin weggehen!)

- Gut. Dann hätten wir auch das geklärt.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die erste Wortmeldung liegt von dem Kollegen Axel Miesner, CDU-Fraktion, vor. Bitte schön, Herr Kollege!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war eine gute und zügige Beratung im Umweltausschuss. Wir sind uns einig, dass wir keine Erdgasförderung im UNESCO-Welterbe Wattenmeer wollen.

Wir danken dem Ausschuss, der Landesregierung und unserem Wirtschaftsministerium im Besonderen für die Arbeit in den letzten Monaten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

Axel Miesner (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Axel Miesner (CDU):

Aber Sie haben sich doch schon gemeldet. Sie sind doch gleich dran.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Er möchte erst mal fragen.

Axel Miesner (CDU):

Er möchte sich nicht vereinnahmen lassen. Ich weiß, was er fragen will.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank für das Zulassen der Frage.

Ich wollte Sie eigentlich nur fragen, Herr Kollege Miesner: Wie bewerten Sie es, dass der zuständige Minister, der diesen Beschluss durch einen Erlass an das LBEG umsetzen soll, bei dieser Debatte gar nicht im Plenarsaal ist?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Axel Miesner (CDU):

Ich bin guter Dinge bei diesem Thema. Er ist immer präsent, also keine Sorge! Er hat das gut vorbereitet und wird das auch gut umsetzen.

Herr Minister Dr. Bernd Althusmann und sein Staatssekretär Herr Dr. Berend Lindner haben zusammen mit dem Chef des LBEG, Carsten Mühlenmeier, umfangreiche juristische Prüfungen vorgenommen, wie sie eine Erdgasförderung und damit Rohstoffgewinnung in diesem für die Umwelt sehr sensiblen Bereich untersagen und damit verhindern können.

Das niederländische Unternehmen ONE-Dyas will in der Nordsee vor Borkum Erdgas fördern. Dazu ist eine Infrastruktur mit einer Pipeline als Erdgasleitung und einem Kabel zur Stromversorgung nötig, beides verlegt auf dem Meeresgrund.

In direkter Nachbarschaft zum Erdgasfeld liegen aber das EU-Vogelschutzgebiet V01 und das Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ mit einer Größe von 10 000 ha. Aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna wurde die Naturlandschaft zum UNESCO-Weltnaturerbe erklärt. Wir haben im Juni-Plenum schon darüber gesprochen und die Sensibilität aufgezeigt.

Aber nicht nur das. Das Erdgasfeld befindet sich zum Teil unterhalb des niedersächsischen Wattenmeeres und soll mit einer Horizontalbohrung erreicht und erschlossen werden. Diese Überlegung ist aus unserer Sicht völlig inakzeptabel.

Das öffentliche Interesse an einer Unversehrtheit des UNESCO-Welterbes steht ganz oben und damit über dem der Erdgasförderung. Unser Wattenmeer hat einen ganz besonderen und hohen Schutzstatus und für uns allerhöchste Priorität.

Wir wollen alles tun, damit eine Erdgasförderung einschließlich vorbereitender Arbeiten ausgeschlossen wird. Auch die Niederländer müssen erkennen, dass eine Erschließung neuer Förder-

stätten aus der Zeit gefallen ist und nicht mehr mit den Klimazielen vereinbar ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] lacht)

Wir bitten unsere Landesregierung mit unserem einstimmigen Landtagsbeschluss, ihren klaren Kurs beizubehalten und ihn gegenüber dem benachbarten Königreich deutlich zum Ausdruck zu bringen. Unsere Unterstützung haben Sie damit heute offiziell.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Jörg Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Neben der Frage, ob man dort fördert oder nicht fördert, betrifft dieser Antrag einen weiteren Aspekt, der noch viel interessanter ist. Unser Planfeststellungsrecht soll nämlich zu einem hybriden Planfeststellungsrecht werden.

Eigentlich wäre es die alleinige Entscheidung des LBEG bzw. des Wirtschaftsministeriums, diese Genehmigung zu erteilen bzw. den Antrag abzulehnen. Aber das Wirtschaftsministerium selbst bittet nun den Landtag, die Abwägung der beiden Rechtsgüter vorzunehmen, um den Beschluss des Landtages dann in einen Erlass ans LBEG umzusetzen. Die Abwägung soll also von den gewählten Volksvertretern, die eine entsprechende Legitimation haben, quasi abschließend getroffen werden, obwohl es im normalen Planfeststellungsrecht anders vorgesehen ist. Das ist tatsächlich ein Novum.

Das ist durchaus interessant, weil die Legitimation der Abwägung in einem von Beamten durchgeführten Verwaltungsverfahren natürlich eine andere ist, als wenn sich die gewählten Volksvertreter damit auseinandersetzen. Insofern begrüßen wir die Idee, hier Neuland im Planungsrecht zu beschreiten.

Allerdings setzt das voraus, dass sich dieser Landtag und seine Ausschüsse wirklich intensiv mit den Fachfragen und Einzelfragen beschäftigen. Sie müssen wirklich das volkswirtschaftliche Interesse an einer Förderung - gerade angesichts der heutigen Debatte über die Gaspreisentwicklung, über

Russland und über nicht gefüllte Lager - auf der einen Seite und die Umweltrisiken auf der anderen Seite werten.

Letztere sind fachlich nicht wirklich tiefgehend betrachtet worden. Das befürchtete Risiko einer Bohrung, die im niedersächsischen Bereich unterhalb der erdgasfördernden Schichten stattfindet, muss man zumindest in irgendeiner Form nachweisen und belegen. Unserem Wunsch, sich dieses Risiko genauer anzuschauen und dazu Anhörungen durchzuführen, haben Sie nicht entsprochen, weil - ich weiß es - das Verfahren in einem eiligen Stadium ist.

Das finden wir bedauerlich. Denn die Abwägung der Rechtsgüter, aufgrund derer das Plenum jetzt die Entscheidung treffen soll, ist nicht wirklich erfolgt. Das ist ein Manko.

Auch zu einem zweiten Manko bitte ich Sie, Herr Minister Althusmann, Stellung zu beziehen. Auf die Frage, ob das hybride Verfahren ausschließlich auf die Erdgasförderung im Bereich Borkum/Riffgat Anwendung finden soll oder ob der Landtag künftig auch in anderen Genehmigungsverfahren die Abwägung der beiden Rechtsgüter vornehmen kann, hat der Vertreter Ihres Ministeriums dem Ausschuss gesagt: Nein, wenn der Landtag in anderen Verfahren etwas beschließt, muss der Minister im Einzelfall entscheiden, ob er das umsetzt.

Das kann es nicht sein. Wenn der Landtag auch in anderen Verfahren ein hybrides Verfahren beschließt, sollten Sie seine Abwägung dann auch umsetzen. Sie sollten hier eindeutig erklären, dass Sie auch dann mit dem Landtag in diesen Fragen zusammenarbeiten. Sonst wäre das jetzige Verfahren nichts anderes als eine Showinitiative, ein später Effekt des Kommunalwahlkampfes. Ich hoffe nicht, dass das die Absicht des Wirtschaftsministeriums bei dieser Fragestellung ist.

Wir werden uns wegen der fehlenden Abwägung in der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Imke Byl [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun hat für die SPD der Kollege Matthias Arends das Wort. Bitte schön!

Matthias Arends (SPD):

Herr Präsident, besten Dank. - Unsere Küste, unsere Inseln, unser Wattenmeer sind ein weltweit

einzigartiger Lebensraum. Ich glaube, dass wir im Ausschuss zu dieser Abwägung kommen mussten. Wir haben uns sehr wohl vorstellen lassen, was das holländische Unternehmen vorhat. Das gerade schon beschriebene Verfahren mit der Horizontalbohrung, die in das niedersächsische Hoheitsgebiet führen soll, um dort Gas zu entnehmen, ist in meinen Augen einfach nicht zielführend und geht am öffentlichen Interesse vorbei. Das habe ich schon in der ersten Beratung gesagt.

Insofern bin ich froh, dass die Ausschussberatung ein sehr einheitliches Ergebnis gebracht hat und wir als Ausschuss jetzt den Kolleginnen und Kollegen im Landtag die Annahme empfehlen.

Dabei will ich es belassen. Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Arends. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Jörg Bode gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Arends, wenn es so wäre, wäre es gut. Dann könnten auch wir als FDP eine echte Entscheidung treffen. Aber der Ausschuss hat tatsächlich nicht abgewogen und ist nicht in die Tiefe gegangen.

Die Präsentation zeigte gar nicht die Förderanliegen, die in dem aktuellen Vorhaben zum Einsatz kommen sollen, sondern ganz andere Anlagen. Auch Sie haben diese Information bekommen.

Wir wollten beide Seiten anhören und mit ihnen sprechen, um das volkswirtschaftliche Interesse an der Gasförderung, an Versorgungssicherheit und preiswerter Energie gegen die Risiken im Bereich Umwelt- und Naturschutz abzuwägen. Die Anhörung hat aber nicht stattgefunden.

Auch die Frage, welches Risiko mit einer Bohrung verbunden ist, die zu keinem Zeitpunkt auf deutschem Gelände Erdschichten durchtrennt, weil sie auf niederländischer Seite stattfindet, ist nicht ausreichend erörtert und diskutiert worden. Das war auch gar nicht möglich. Das LBEG hat nämlich gesagt: Es steht noch gar nicht fest, wie diese Bohrung tatsächlich erfolgen soll.

Von daher hat diese Abwägung, wie Sie sie hier dargestellt haben, in den beiden Ausschüssen nicht stattgefunden. Wenn man es aber ernst meint

mit der Abwägung im Parlament, dann muss man sich wirklich tiefgehend mit diesen Fragen auseinandersetzen und beide Seite anhören. Dann kann man eine Abwägung treffen und den Minister beauftragen, diese parlamentarische Abwägung umzusetzen. Das hat leider gefehlt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Kollege Arends möchte offensichtlich nicht entgegnen.

Dann gebe ich das Wort jetzt dem fraktionslosen Kollegen Stefan Wirtz. Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach sechs Jahren beruft sich die GroKo hier auf das öffentliche Interesse, den Naturschutz voranzustellen und das benachbarte Naturschutzgebiet, das Vogelschutzgebiet vor Bohrungen zu schützen, die, wie wir schon öfter gehört haben, unter dem Meeresboden stattfinden sollen.

Wir haben von dem Kollegen Bode gehört: So richtig erörtern konnten wir das noch nicht. Viele von Ihnen werden heute aufgrund „gefühlter“ Fakten bzw. auf „gefühlter“ Grundlage entscheiden.

Die Förderstelle ist 15 km entfernt. Das kann man nicht unbedingt als nah bezeichnen. Bei dem Windpark Riffgat, der unmittelbar nördlich des Schutzgebietes steht und sogar einen Teil der Stromversorgung dieser Förderanlage übernehmen sollte, sind Ihnen die Naturschutzbedenken nicht eingefallen.

Ein paar Fakten sind hier aber natürlich trotzdem die Entscheidungsgrundlage, eventuell aber nicht die richtigen.

Uns wurde eine Plattform gezeigt, die da gar nicht gebaut werden soll. Die Plattform, die vorgesehen ist, sieht ganz anders aus. Wenn ich mich hier umhöre, vernehme ich: Diese Plattform darf es auf keinen Fall sein.

Aber die Plattform, die vorgesehen ist, haben wir gar nicht zu sehen bekommen. Sie ist zwar in den Antragsunterlagen enthalten, aber in der Unterrichtung haben wir etwas ganz anderes bekommen. Auch Hinweise auf katastrophale Vorkommnisse in ganz anderem Zusammenhang - in der Ölförderung - sind in diesem Fall nicht relevant.

Wir haben also hier eine Entscheidung mit wenig oder gar keinen Grundlagen vor uns. Es soll eine Hybridentscheidung sein. Eine solche Entscheidung ist zwar eine Pioniertat, steht aber auf sehr unsicherer rechtlicher Grundlage.

Das erinnert mich ein bisschen an den Ausstieg 2011. Auch nach Fukushima wurde aus dem Bauch heraus beschlossen. Bis heute hat der deutsche Beschluss keine Nachahmer gefunden. Darüber sollte man vielleicht einmal nachdenken.

Raus aus der Kernkraft? - Dann rein in die Kohle! Raus aus der Kohle? - Dann rein ins Erdgas! Aber Erdgas wollen wir jetzt auch nicht fördern. Also rein ins Holz! - Und danach merken wir dann, dass man mit Strom nicht heizen kann.

Ich höre, man dürfe seine Rohstoffe nicht aus Unrechtsstaaten beziehen. Die Kollegin meint damit hoffentlich nicht Atomstrom aus Frankreich oder Frackinggas aus den USA. Das wären nämlich die Alternativen.

Die Niederländer wollen fördern. Wo ist eigentlich Ihre viel beschworene Zusammenarbeit mit den Niederlanden? Hier versagen Sie die Förderung, wobei noch gar nicht sicher ist, ob überhaupt auf deutschem Gebiet gebohrt wird oder das Gas nicht so abgezogen werden kann.

4,5 Milliarden sind sicher nachgewiesen. Vielleicht ist noch anderthalbmal so viel unter dem Meeresboden. 4 km tief wird gefördert. Der Einfluss aufs Vogelschutzgebiet ist gering.

(Der Redner stellt einen blauen Klotz auf das Redepult)

Von mir nur noch eine letzte, ganz kleine Zahl. Die habe ich Ihnen hier vorne hingestellt. Das Blaue hier: 4,6 cm. Das ist die höchste zu erwartende Meeresbodenabsenkung an der zentralen Stelle, wenn es passiert. - Es gibt keinerlei ernsthaftes Erdbebenrisiko. Auch das Argument wird ja gern verwendet, aber es ist nicht zutreffend.

Ich beantrage deshalb hier die Zurückverweisung an die Ausschüsse, wie sich das gehört.

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Nun hat die Kollegin Imke Byl das Wort. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! SPD und CDU drehen bei. Die Klimaproteste der Fridays-Bewegung, der Klimawahlkampf sowie die Einsprüche der Umweltverbände und von unserer Seite zeigen bei der GroKo Wirkung: Im Fall des Erdgasprojekts von ONE Dyas sollen nun Natur- und Klimaschutz Vorrang vor der Förderung fossiler Rohstoffe erhalten. - Dieser Kurswechsel, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch ein grüner Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die späte Einsicht, dass die Erdgasförderung den Klimazielen widerspricht - ja, es stimmt -, klopfen sich die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen hier heute mächtig auf die Schultern. Wir begrüßen natürlich die Ankündigung der Landesregierung, die Bewilligung für die geplante Unterbohrung des Wattenmeers zu verwehren.

Wir stimmen dem Antrag heute hier zu, um fraktionsübergreifend festzustellen, dass der Schutz des Klimas und der Schutz sensibler Ökosysteme ein überwiegendes öffentliches Interesse bedeuten, und das nicht nur innerhalb der unmittelbaren Schutzgebietsgrenzen. Davon gehen wir seit Langem aus. Bislang haben das Landesbergamt und die Landesregierung dieser Auffassung stets widersprochen.

Der Antrag spricht von einem „wandelnden Bewusstsein“ für Umwelt- und Klimaschutz. Wirtschaftsminister Althusmann - er ist mittlerweile hier - scheint diesen Wandel just in dem Moment verspürt zu haben, in dem sich die Niederlage der CDU bei den Bundestagswahlen andeutete. Schön, dass der Wählerinnen- und Wählerwille hier zu Erkenntnisprozessen führt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das ökologische Bewusstsein der Großen Koalition bleibt jedoch inselartig. Der Antrag sieht eine Einzelfallregelung für das Feld „Geldsackplate“ vor. Das birgt erhebliche juristische Probleme. Das Landesbergamt verwies in der Ausschussunterrichtung auf die damit verbundenen Prozessrisiken.

Man könnte fast meinen, wenn man jetzt ganz kreativ nachdenkt, diese Landesregierung legt es ein bisschen darauf an, dass ein Gericht diesen Schritt nach einem Jahr, also unter einer neuen Landesregierung, wieder einkassieren muss.

Dieser Antrag ist völlig unzureichend; denn der Antrag gilt nicht für die fünf weiteren Erlaubnisfelder vor der niedersächsischen Küste, obwohl die Industrie auch dort nach bislang unerschlossenen Vorkommen sucht. Der Antrag gilt ebenfalls nicht für die zahlreichen bereits angebohrten Öl- und Gasfelder in Niedersachsen. Bei der Klimawirkung macht es allerdings keinerlei Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob verbranntes Erdgas aus einem neuen oder alten Gasfeld stammt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag ist der Gesetzgeber. Verbale Absichtserklärungen genügen nicht, um Schadensersatzansprüche der Förderindustrie auszuschließen. Da muss definitiv mehr kommen. Bundesrechtlich muss der Vorrang des Klimaschutzes im Bergrecht verankert werden. Auf Landesebene sind endlich das Bohrverbot in das Nationalparkgesetz „Niedersächsisches Wattenmeer“ aufzunehmen und die Lücken in der Gebietskulisse des Biosphärenreservats Wattenmeer zu schließen.

Aber wir haben öfter schon im Umweltausschuss und auch hier im Plenarsaal über das Nationalparkgesetz „Niedersächsisches Wattenmeer“ diskutiert. Bislang ist die angekündigte Novelle allerdings eine politische Fata Morgana: von Umweltminister Lies immer wieder am zeitlichen Horizont beschworen - immer noch nicht im Landtag angekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines muss auch klar sein: Ohne einen generellen Fahrplan für den Ausstieg aus der Erdöl- und Erdgasförderung werden wir weder in Niedersachsen noch für ganz Deutschland unsere Klimaziele erreichen können. Das heute bedeutet einen Teilerfolg. Aber alleine schon, damit dieser Schritt eben nicht vor Gericht wieder einkassiert wird, müssen SPD und CDU schleunigst nachbessern.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Jörg Bode gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Byl, wir sind uns absolut einig in der Frage, dass die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens eingehalten werden müssen. Punkt. Da gibt es kein

Vertun, und wir müssen alles dafür tun, dass es passiert. Ob aber tatsächlich dieser Beschluss - die Förderung in dem Bereich auszuschließen - dazu dient, den CO₂-Ausstoß zu senken, oder er ihn im Gegenteil erhöhen wird, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Sie müssen in der Tat - und das haben die Ausschüsse nicht gemacht, weil sie sich nicht wirklich intensiv damit beschäftigt haben - schon die Frage stellen: Wenn im IPCC-Bericht, also quasi der Bibel zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens, bis ins Jahr 2040 noch ein sehr hoher fossiler Anteil Energienutzung vorgesehen ist - insbesondere im Bereich Gas mit über 20 % des gesamten Energiebedarfs; das ist übrigens auch in Deutschland so -, wo soll denn unser Gas tatsächlich herkommen?

Da haben wir noch gar nicht die Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit bei der jetzigen Preissteigerungorgie im Gaspreis - Entschuldigung -, der Preisentwicklung im Gaspreis berücksichtigt.

Nehmen wir einfach mal den CO₂-Wert. Wenn Sie das Erdgas, das wir hierfür brauchen, in Russland fördern und über die Pipelines herschicken, haben Sie einen extrem hohen CO₂-Wert im Vergleich zu einer heimischen Förderung. Die Konzepte von ONE Dyas setzen sogar noch voraus, dass sie nicht komplett, aber maximal CO₂-minimiert fördern, also noch besser fördern als alle bisherigen Förderstellen.

Das muss dann natürlich abgewogen werden. Wenn Sie Vorfahrt für Klimaschutz im Bergrecht fordern, hätte man hier auch abwägen müssen: Ist diese Bohrstelle CO₂-basiert günstiger als andere, und wäre sie für den Klimaschutz nicht eigentlich sinnvoller zu aktivieren als andere? - Das alles hat nicht stattgefunden. Deshalb kann man die Aussage, die Sie getroffen haben, hier gar nicht treffen. Nicht faktenbasiert!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Byl möchte antworten.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege, danke, dass Sie mir die Möglichkeit geben, auch noch auf diesen Punkt einzugehen; denn der IPCC-Bericht ist natürlich so was wie die Bibel für den Klimaschutz. Auf jeden

Fall! Aber er gilt ja weltweit, und das bedeutet natürlich nicht, dass jedes Land gleich schnell behandelt wird oder gleich schnell vorankommen muss.

Deutschland als Industrienation, als ein Land, das seinen Wohlstand in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten auch massiv auf der Förderung von fossilen Energien aufgebaut hat, hat natürlich eine ganz besondere Verantwortung, deutlich schneller auf Erneuerbare umzusteigen als beispielsweise Länder des globalen Südens. Das ist der eine Punkt, und aus dem ergibt sich eigentlich auch, dass natürlich weltweit die Forderung besteht, dass es keine neuen Fördervorhaben mehr geben darf und Deutschland aus den alten Förderstellen, die wir noch haben, besonders schnell aussteigen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Sie haben natürlich recht: Es reicht nicht, einfach nur die Förderung in Deutschland zu beenden, und dann sitzen wir hier brav und warten, was passiert. Wir müssen natürlich viel, viel schneller runter von der Nutzung des fossilen Erdgases, als es aktuell geplant ist. Deutlich schneller! Das fordern wir hier auch immer wieder ein, und zwar auch an ganz konkreten Projekten, also z. B. im Bereich Wärmewende, im Bereich Mobilitätswende oder z. B. mit einer klugen Industriestrategie. Von nichts kommt nichts. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir die FDP stärker an unserer Seite hätten, um einen schnelleren Umstieg auf erneuerbare Energien zu fordern.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Althusmann das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland sind hoch ambitioniert. Sie in Einklang mit einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung zu bringen, ist noch ambitionierter. Niemand kann heute ermessen, ob die bis 2030, 2035 und 2050 gesetzten Ziele in dieser Form tatsächlich erreichbar sind und - vor allen Dingen - welche Auswirkungen dies am Ende für den Ener-

giesektor hat. Wir alle halten aber an dem Ziel fest - und das eint viele hier im Raum -, dass wir Deutschland zu einem klimaneutralen Industrieland weiterentwickeln wollen.

Deshalb werden wir sehr klug überlegen müssen, in welcher Form die Erdgasindustrie und die Förderung des Erdgases in Deutschland wie in anderen Ländern Europas in den kommenden Jahren noch eine - nennen wir es so - Übergangstechnologie sein wird. Bis 2030 wird sie mit ziemlicher Sicherheit benötigt. Die Experten der Erdgasindustrie sagen uns immer wieder, dass Erdgas auch über 2030 hinaus noch eine notwendige Energieform sein wird.

Richtig ist: 60 % des Stroms in Niedersachsen stammen aus regenerativen Quellen. Aber wir alle schauen immer nur auf den Strom. Wir schauen nicht so sehr zusätzlich auf die Wärmeversorgung. Wir schauen noch nicht ausreichend auf den Verkehr. Das heißt, die Klimaneutralität in den nächsten Jahren zu erreichen, ist eines der größten Umbauvorhaben der deutschen Industrie, der deutschen Wirtschaft, der deutschen Gesellschaft.

Deshalb haben wir es uns gerade bei diesem Antrag von ONE Dyas nicht einfach gemacht. Allein nach Bergbaurecht zu entscheiden, hieße, ein wirtschaftliches Interesse anzuerkennen und dem Antrag dieses Unternehmens nachzukommen. Gleichzeitig steht ihm entgegen, dass die geplante Plattform 500 m von niedersächsischen bzw. deutschen Hoheitsgewässern entfernt stehen soll. Sie soll 20 km nordwestlich der Insel Borkum stehen. Von diesem Standort im niederländischen Hoheitsgebiet aus sollen insgesamt maximal zwölf Bohrungen gebohrt werden. Einige dieser Bohrungen reichen dabei bis in den deutschen Teil der unterirdischen Lagerstätte.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich habe mit dem zuständigen Minister in den Niederlanden am 14. April intensiv über dieses Projekt sowie dessen mögliche Auswirkungen auf die Schutzgebiete in Niedersachsen gesprochen.

Letztendlich hat das niederländische Wirtschaftsministerium jedoch auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung Ende April 2021 den Entwurf seiner Zustimmungsentscheidung veröffentlicht. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zu dieser Entscheidung endete bereits im Juni 2021, sodass in Kürze mit einer Entscheidung

zur Umsetzung des Projektes - zumindest im niederländischen Hoheitsgebiet - zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit Blick auf dieses Thema die Entscheidung in der Abwägung zwischen Bergbaurecht, wirtschaftlichen Interessen, naturschutzfachlichen Interessen - insbesondere mit Blick auf den regionalen Umweltschutz - und natürlich mit Blick auf das globale Thema Klimaschutz nicht einfach gemacht. Hier kollidieren unterschiedliche Interessen miteinander. Insofern sind wir am Ende zu einer Abwägungsentscheidung gekommen und haben dieses öffentliche Interesse - so auch meine Entscheidung - zunächst einmal mit Blick auf den Klimaschutz und den Schutz des Wattenmeeres an dieser Stelle höher gewichtet.

Das wird nicht die letzte Abwägungsentscheidung sein. Aber es kann nicht sein, dass in den Niederlanden selbst die Erdgasförderung an Land eingestellt und entschieden wird, Erdgas nur noch in der Nordsee zu fördern und die Plattform bis auf 500 m an die deutschen Hoheitsgewässer heranzulegen, um von dort aus unter das niedersächsische Wattenmeer zu bohren. Das ist, finde ich, ein unfreundlicher Akt. Das ist so nicht in Ordnung. Deshalb ist aus dieser Sicht - aus meiner Sicht in diesem Fall - in diesem Fall letztendlich die Schutzwürdigkeit und die herausragende Bedeutung der betroffenen Landschaften - der Schutz des Wattenmeeres - höher als das wirtschaftliche Interesse zu gewichten.

Deshalb werden wir es dann möglicherweise auch auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen. Aber ich bin nicht bereit, zuzulassen, dass wir am Ende mit Blick auf Borkum, mit Blick auf die norddeutsche Küste ähnliche Fälle, wie wir sie aus Emlichheim kennen, wieder verzeichnen müssen.

Ich glaube, es ist eine kluge Abwägungsentscheidung, die keinesfalls für alle weiteren Entscheidungen eine herausragende oder symbolhafte Wirkung haben wird; auch danach hatten Sie, Herr Kollege Bode, gefragt. Es handelt sich nicht um eine Show, sondern es handelt sich um eine seriöse Abwägungsentscheidung der Landesregierung in Abstimmung mit dem Landesbergamt und aller damit betrauten Experten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Herr Kollege Bode hat sich zu Wort gemeldet. Eigentlich hat er keine Redezeit mehr. Aber natürlich kann er zusätzliche Redezeit gemäß § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhalten. Das war eine kurze Ministerrede, also reicht eine Minute. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Dann kommt noch eine zweite Ministerrede.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, das müssen Sie uns jetzt mal erklären: Sie haben eben im Redebeitrag gesagt: „Ich“ habe entschieden, „die Landesregierung“ hat abgewogen und entschieden. - Im Ausschuss ist eindeutig gesagt worden, dass das Verfahren so ablaufen soll, dass der Landtag diese Abwägung vornimmt, einen Beschluss trifft und Sie *danach* einen Erlass auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses ans LBEG schicken. Sprich: Die Abwägungsentscheidung ist demnach in den Landtag, in den politischen Raum gelegt worden. Das entspricht der Annahme, die wir insgesamt haben, dass wir es in diesem Bereich mit einem hybriden Planfeststellungsverfahren zu tun haben.

Was Sie jetzt gesagt haben, läuft aber darauf hinaus: alleinige Entscheidung - verwaltungsgetrieben - der Landesregierung. Das gilt dann auch für entsprechende Schadenersatzfragestellungen nach einem verlorenen Gerichtsverfahren: alleinige Verantwortung der Landesregierung!

Sie müssen uns erklären, was wir hier gerade machen. Treffen wir einen nachträglichen Beschluss zu einer Entscheidung, die die Landesregierung schon längst getroffen hat und umsetzt? Oder treffen wir hier einen Beschluss zu einer Abwägungsfrage, den die Landesregierung dann, weil sie die gewählten Volksvertreter entscheiden lassen wollte, umsetzt? Und wie sieht es bei künftigen Planfeststellungsverfahren in anderen Fragen aus? Würden Sie dann auch ein Landtagsvotum umsetzen, ja oder nein?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister Dr. Althusmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich habe für mich entschieden, Herr Abgeordneter Bode, dass ich sogar bereit bin, das rechtliche Risiko einzugehen, das wir im Rahmen einer rechtlichen Auseinandersetzung eingehen. Abschließend entschieden ist noch nicht. Wir warten mit Respekt für das Parlament und den Beschluss dieses Landtages natürlich die heutige Beratung ausdrücklich ab.

Aber ich glaube, es bekräftigt noch einmal den Willen - auch meinen Willen, auch den Willen der Landesregierung -, an dieser Stelle klar zu sagen, dass wir das so nicht wollen und zu einer anderen Abwägungsentscheidung kommen. Wir hätten es uns vielleicht einfacher machen können. Aber in diesem Fall, mit Blick auf den Schutz des Wattenmeeres, betrachte ich eine andere Entscheidung nicht als sinnvoll, nicht als verhältnismäßig und auch nicht als zielführend.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer zahlt den Schadenersatz?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Am Ende einer zweiten Beratung kann ein Antrag an den Ausschuss zurücküberwiesen werden. Das hat der Kollege Wirtz beantragt.

Wer für die Rücküberweisung in den Ausschuss ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Drei fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die deutliche Mehrheit war dagegen.

Dann können wir jetzt über den Antrag abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/9595 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind SPD, Grüne und CDU. Gegenprobe! - Drei fraktionslose Kollegen sind dagegen. Enthaltungen? - Die Fraktion der FDP und zwei fraktionslose Kollegen, die sich dazu noch spät entschlossen haben. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Hauswirtschaft stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8496](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/10021](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Als Erste zur Beratung hat sich die Kollegin Veronika Koch von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern Abend hatte ich bei einer Veranstaltung wieder so ein Erlebnis der besondere Art. In einem Grußwort kündigte ich an, mich früh von der Abendveranstaltung zu verabschieden, verbunden mit dem Hinweis, dass ich mich noch auf das Plenum bzw. auf meine heutige Rede vorbereiten wolle. Wozu ich denn sprechen werde, fragte man mich in kleiner Runde. Als ich unseren Antrag „Hauswirtschaft stärken“ nannte, spürte ich bei meinem Gesprächspartner so ein gewisses gelangweiltes Desinteresse: Es gehe ja schließlich „nur“ um Hauswirtschaft.

Bereits hier fängt das Problem an. Wir brauchen eine gestärkte Hauswirtschaft; wir brauchen ein besseres Verständnis für die Problematik. Es geht hier nämlich nicht um Kochen und Putzen, es geht um tiefgreifende Probleme, die an der Wurzel gepackt werden müssen, da bei deren Behebung vielfältige nachhaltige Verbesserungen eintreten würden.

Ich hatte bereits bei der Einbringung unseres Antrages auf die Auswirkungen hingewiesen. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden unbestritten in der häuslichen Pflege benötigt. Unsere Eltern und Großeltern wollen wir doch möglichst nicht in Einrichtungen oder Heime geben. Solange wie möglich sollen sie doch in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Aber dafür brauchen wir auch Personen, die hier haushaltsnahe Dienstleistungen verrichten, und zwar qualifizierte Kräfte.

Es kann doch nicht Sinn der Sache sein, hier weiter auf außereuropäische Billigkräfte zurückgreifen zu wollen, und es kann auch nicht sein, dass wir in Kauf nehmen, dass solche Hilfen in Schwarzarbeit verrichtet werden; denn dies hat letztlich auch Folgen für unsere Wirtschaft, und es hat sogar volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Wir brauchen Menschen, die sich im Bereich Hauswirtschaft ausbilden lassen. Wir brauchen Ausbilder an den Berufsschulen; wir brauchen Ausbildungsbetriebe, und wir brauchen Möglichkeiten für Quereinsteiger und für Teilqualifizierungen. Wir müssen zunächst einmal wissen, dass es diesen Beruf gibt und dass es nichts Minderwertiges ist, einen solchen Beruf zu erlernen und auszuüben.

Wir sind eine Wegwerfgesellschaft geworden. Kinder in unserer Gesellschaft leiden an Übergewicht und Allergien. Wir beklagen steigende Energiekosten, lüften aber mit gekippten Fenstern. Wir dosieren Waschpulver und Reinigungsmittel nach Gutdünken, wundern uns aber über Umweltverschmutzung. Wir tappen in Kostenfallen. Und es ist leider nicht auszuschließen, dass sich die Unkenntnisse generationsübergreifend fortsetzen. Ich habe in meiner langjährigen Arbeit in der Sozialverwaltung sehr viele erschreckende Situationen erlebt. Viele Eltern sind gar nicht in der Lage, dieses Wissen weiterzugeben, da sie es selbst nicht erlernt haben. Meine Damen und Herren, so funktioniert das nicht.

Die Beratung im Ausschuss, die umfangreiche Unterrichtung und die Anhörung der Verbände haben gezeigt, dass wir bereits auf einem sehr guten Weg sind. Im Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft wird bereits sehr erfolgreich an einer Imagekampagne gearbeitet. Vor allem der installierte Hauswirtschaftsführerschein ist auf ausgesprochen großes Interesse gestoßen und wird bereits eifrig eingesetzt und angewandt. Auf dem Hauswirtschaftskongress im nächsten Jahr hier in Hannover werden wir sicher weitere Fortschritte zur Kenntnis nehmen dürfen.

Unser Entschließungsantrag setzt daran an: zur Schaffung von Qualitätsstandards, als Schnittstelle zur Pflege, mit der Brücke zur Lehre. Insofern bitte ich darum, unseren Antrag anzunehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Hermann Grupe gemeldet. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Veronika Koch, ich finde, das ist ein sehr spannendes Thema. Wir hatten ja bei der Erstberatung schon interessante Diskussionen. Deswegen ist es kaum zu verstehen, wenn jemand ausgerechnet bei diesem Thema gelangweilt dreinschaut.

Es hat ja zwischendurch eine Unterrichtung und eine Anhörung gegeben, und da wurde auch darauf hingewiesen, dass Geschmack und Lebensstil durch gute Erfahrung und Wiederholung erlernt und dadurch gestärkt und gefestigt werden können. Wir brauchen für unsere Kinder in jeder Altersstufe praktische Ernährungsbildungsprojekte, die sie in ihrer jeweiligen Lebensphase abholen und zu gesunder Ernährung motivieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist essenziell, dass die Ernährung wieder erlebbar wird, dass man wieder mehr Kenntnisse darüber hat, welche Eigenschaften Lebensmittel haben.

Ich will Ihnen dazu ein Beispiel geben. In der vergangenen Woche wurde mir im Urlaub in Südtirol das Gericht „Steinpilze mit Unkrautknödeln“ angeboten. Ich wusste gar nicht, dass man „Unkraut“ überhaupt noch sagen darf. Aber es wurde vom Wirt erklärt: Alles wurde vor Ort geerntet, sowohl die Steinpilze als auch die sogenannten Unkräuter, nämlich Brennessel, Vogelmiere, Löwenzahn und Giersch. Ich habe mir das Gericht sofort bestellt, und - total spannend -: Ein Berufskollege, dem ich das geschickt hatte, hat mir dann erklärt, dass Vogelmiere wesentlich höhere Vitaminwerte hat als Orangen.

Das Thema Ernährung kann also höchst interessant sein. Wir bauen im eigenen Betrieb zu Hause Dinkel an - erstmalig; ich habe das in den vergangenen 60 Jahren jedenfalls nicht getan.

(Heiterkeit)

Die Menschen diskutieren über Emmer und Urkorn. Deswegen glaube ich, liebe Kollegin Veronika Koch, wenn wir das Thema spannend gestalten können, tun wir sehr viel für Ernährungsphysiologie und können die Hauswirtschaft so stärken.

Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Meine Damen und Herren, für Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Miriam Staudte zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die entscheidende Information hat Herr Grupe uns vorenthalten: ob er den Dinkel, den er anbaut, auch schon einmal selbst probiert hat. Aber eine gewisse Offenheit ist in der Rede auf jeden Fall übergekommen.

Das Thema Hauswirtschaft ist natürlich wahnsinnig wichtig, es ist aber auch wahnsinnig komplex. Wir als Grüne werden uns zu dem Antrag enthalten, weil er letztlich, wie ich finde, die vielfältigen Herausforderungen, die sich bei dem Thema auftun, nicht wirklich abbildet und keine Antworten dazu liefert.

Es gab ja im Unterausschuss eine sehr umfangreiche Anhörung - mein Kollege Pancescu war vor Ort -; das Protokoll umfasst um die 25 Seiten. Dass ein so kurzer Antrag wie der, der hier von der GroKo eingebracht wurde, nach einer so intensiven Anhörung nicht einmal ein bisschen ergänzt und überarbeitet wird, konkreter wird als „wir wollen mal ein Konzept entwickeln, wie die Hauswirtschaft gestärkt werden kann“, ist schon etwas schade. Gerade auf die großen Fragen - z. B. zum Umgang mit Schwarzarbeit in dem Bereich - gibt es keine einfachen Antworten.

Ich glaube, man umgeht hier ein bisschen eine Positionierung, anstatt einmal zu sagen, in welchen Bereichen wir wirklich ausgebildete Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler brauchen. Das Thema Männer wird in diesem Zusammenhang übrigens überhaupt nicht beleuchtet, genauso wenig wie die Frage, wo eine Teilqualifikation ausreichen kann.

Solange diese Fragen nicht beantwortet sind, ist uns mit einem solchen Antrag nicht wirklich geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Nun hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Philipp Raulfs zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Philipp Raulfs (SPD):

Und das schon, bevor ich etwas gesagt habe.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich vollumfänglich den Ausführungen von Frau Koch und Herrn Grupe anschließen. Ich will unterstreichen, wie wichtig das Thema Hauswirtschaft auch uns in der SPD-Fraktion ist.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich es dabei belassen. Ich freue mich, dass wir diesen Antrag heute auf den Weg bringen. Danke auch für die ausführlichen Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Otte-Kinast gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! „Hauswirtschaft ist angesagt!“ - das ist das Motto der Imagekampagne, um mehr junge Frauen und Männer für das vielfältige Berufsfeld Hauswirtschaft zu begeistern. Dahinter steht das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen - kurz: ZEHN -, das ich vor knapp zwei Jahren mit Ihrer Unterstützung ins Leben gerufen habe.

Erste Erfolge stellen sich ein, was die Ausbildungszahlen betrifft. Im Zusammenwirken des Netzwerks aus Landwirtschaftskammer, Ausbildungsbetrieben, berufsbildenden Schulen und Schülerinnen und Schülern - ja, es sind auch Männer, die diesen Beruf ergreifen - geht es also voran, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Doch es muss natürlich noch viel mehr getan werden. Es braucht ein Konzept für die Qualitätssicherung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in Privathaushalten, leistungsfähige Ausbildungsbetriebe und natürlich noch mehr qualifizierte Fachkräfte.

Die Hauswirtschaft ist eine wichtige Säule für unsere Gesellschaft. Das war in der Corona-Pandemie spürbar, und das zeigt sich in einer sich wandelnden und auch alternden Gesellschaft. Ob im Privathaushalt oder in der Gemeinschaftseinrichtung: Ohne die Hauswirtschaft geht es nicht.

Wie wollen wir in Zukunft als Gesellschaft leben? - Auf diese Frage kann auch die professionelle Hauswirtschaft Antworten liefern. Es geht um die Versorgung von Menschen, es geht um Kinder, um Familien und um ältere Mitmenschen. Es geht um Integration, und es geht um Inklusion, und natürlich geht es um Nachhaltigkeit. Ökonomische Aspekte und soziale Kompetenzen sind bei der Hauswirtschaft ebenso gefragt wie die Einhaltung der wichtigen Hygienestandards.

Meine Damen und Herren, die Beratungen zum Antrag bestätigen mich in meiner Auffassung voll und ganz. Es wird höchste Zeit, weiter daran zu arbeiten, die Hauswirtschaft zu stärken, das Berufsbild zeitgerecht auszurichten und junge Menschen zu gewinnen. Ich begrüße diesen Entschließungsantrag von CDU und SPD sehr, und ich freue mich, wenn dieser Antrag eine breite Unterstützung findet. Vielleicht können sich die Grünen noch einen kleinen Ruck geben; denn, meine Damen und Herren, ohne die Hauswirtschaft geht es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beenden wir die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/8496 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, FDP und fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Gegenprobe! - Gegenstimmen gibt es nicht. Enthaltungen? - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Beschlussempfehlung mit ganz großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2018 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - [Drs. 18/9969](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/10022](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Landesrechnungshof die beantragte Entlastung zu erteilen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Im Rahmen der Umverteilung von Redezeiten hatte die Fraktion der SPD bereits mitgeteilt, doch Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen. Die anderen Fraktionen haben keine Redezeiten angemeldet.

Ich eröffne die Beratung und erteile der Kollegin Frauke Heiligenstadt das Wort. Bitte schön!

(vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat eben schon vorgetragen, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen Ihnen die Entlastung des Landesrechnungshofs für die Jahresrechnung 2018 empfiehlt. Der Unterausschussvorsitzende, der heute ausgeschiedene Abgeordnete Stefan Wenzel, und meine Person als stellvertretende Unterausschussvorsitzende haben die Jahresrechnung beim Landesrechnungshof, wie das so üblich ist, mit allen Belegen durch Einsichtnahme in die Akten geprüft und als vollständig und absolut korrekt angesehen. Deshalb kann ihm auch die Entlastung erteilt werden.

Ich habe mich zu diesem Tagesordnungspunkt ungewöhnlicherweise zu Wort gemeldet, weil mir das die Möglichkeit gibt, im Rahmen diesen Plenums „Auf Wiedersehen!“ zu sagen - dem gesamten Parlament und allen Menschen, die hier arbeiten.

Ich habe zum Abschied einmal recherchiert, wie viele Reden ich denn in diesem Landtag, seitdem ich am 3. April 2003 zum ersten Mal am Redepult des damals noch alten Plenarsaals gestanden haben, gehalten habe. Sie werden es nicht glau-

ben: NILAS verzeichnet momentan 399 Redebeiträge.

(Beifall bei der SPD)

Das ist jetzt nicht spitze oder so; das ist, glaube ich, normaler Durchschnitt. Aber dies heute ist dann der 400. Redebeitrag, und das ist dann ja auch so ein kleines Jubiläum.

Ich möchte also meinen 400. Redebeitrag gern dafür nutzen, allen zu danken: nicht nur dem Landesrechnungshof als Landesbehörde, den Ministerien und allen anderen Institutionen des Landes - ich erwähne, das sei mir gestattet, ganz besonders das Kultusministerium und das Finanzministerium -, sondern ich möchte mich auch bei der Landtagsverwaltung ganz herzlich für die absolut kompetente und sehr gute Betreuung über die ganzen Jahre bedanken. Meine Ausschussbetreuer waren Frau Keuneke - als Betreuerin - und Herr Horn. Danke auch an den Stenografischen Dienst dafür, dass wir immer lesen mussten oder durften, was wir alles so gesagt haben, an die Reinigungsteams für das Haus und für die Abgeordnetenbüros dafür, dass alles immer so super sauber und perfekt erledigt war, an die Pförtnerdienste und den Sitzungssaaldienst, an die Klasse, kompetente IT-Hotline und den IT-Service, der mich so manches Mal vor der einen oder anderen Problematik bewahrt hat, und an den GBD. Es gibt sicherlich noch ganz viele andere Menschen, denen man Danke sagen sollte. Insbesondere möchte ich hier den Abgeordneten im Parlament Danke sagen für gute 18 Jahre intensive Debatten.

Zum Parlamentarismus gehört, dass man unterschiedliche Rollen einnimmt. Anfangen kann man in der Rolle Opposition. Das ist übrigens ganz gut; da lernt man eine ganze Menge. Dann bekommt man vielleicht einen etwas stärkeren Posten in der Opposition, vielleicht als Sprecherin, um dann einmal ein Ministerium zu übernehmen und zu leiten. Wenn man dann anschließend mit dem Oppositionspolitiker, der die Ministerin am heftigsten kritisiert hat, im Arbeitskreis für Haushalt und Finanzen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zusammenarbeiten muss, lieber Kollege Thiele, dann ist das natürlich noch einmal ein ganz besonderes Rollenspiel.

Ich freue mich aber, trotzdem sagen zu dürfen: Es war schön, an der Abschaffung des Turboabiturs mitgewirkt zu haben, bei der Einführung der dritten Kraft in Krippen und der Gesamtschule als ersetzende Schulform. Ich belasse es bei dieser Aufzählung. Es gäbe noch einiges zu sagen, aber

dann rückt der Feierabend wirklich viel zu weit nach hinten.

Ich bedanke mich bei den Fraktionen, bei der Opposition, derzeitig die Grünen und die FDP, mit ihrer wichtigen Aufgabe und natürlich bei *meiner* SPD-Fraktion, die mir immer eine Heimat gegeben hat, mich gut aufgefangen und sich an der einen oder anderen Stelle schützend vor mich geworfen hat, wenn es einmal notwendig war, aber die ich - ich glaube, das darf ich sagen - vielleicht auch ab und zu einmal vorangetrieben habe, weil ich dann doch nicht den Mund halten konnte.

Ich glaube, der Abschiedsworte sind dann auch genug getan.

Als ehemalige Kultusministerin - der Kollege Tonne ist gerade nicht da - war ich auch für die Kirchen zuständig. Es sei mir gestattet, mit der Losung für diesen Oktober zu schließen. Sie lautet: „Lasst uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken.“ Diese guten Werke wünsche ich allen Abgeordneten und allen, die in diesem Haus mitwirken und alles Gute für das Land wollen.

Ich freue mich auf zukünftige Begegnungen, dann in Berlin.

(Starker, anhaltender Beifall)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt. Vielen Dank für Ihren Einsatz als Abgeordnete - ob in einer die Regierung tragenden Fraktion oder in der Opposition. Ich kann mich noch sehr gut an die Anfänge 2003 erinnern. Ganz herzlichen Dank auch für Ihren Einsatz als Ministerin hier im Land Niedersachsen. In Anlehnung an die zitierte Losung will ich ergänzen: Geben Sie auch auf sich acht!

Viel Erfolg in Berlin!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt für heute auf

Tagesordnungspunkt 16:

Verfassungsgerichtliches Verfahren -
StGH 2/21 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen -
[Drs. 18/10023](#)

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu.

Ich lasse somit abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10023 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist einstimmig gefolgt worden.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Morgen früh um 9 Uhr geht es weiter.

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr.